

Haushaltsplan 2021/2022

Einzelplan 08

Staatsministerium für Soziales und
Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort zum Einzelplan	7
Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben 2021	12
Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben 2022	14
Kapitel 08 01 Ministerium (Einnahmen)	17
Kapitel 08 01 Ministerium (Ausgaben)	19
Kapitel 08 01 Ministerium (Abschluss)	31
Kapitel 08 01 Ministerium Stellenplan (Stellenplan)	33
Kapitel 08 01 Ministerium Stellenplan (Abschluss Stellenplan)	40
Kapitel 08 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 08 (Einnahmen)	41
Kapitel 08 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 08 (Ausgaben)	43
Kapitel 08 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 08 (Abschluss)	56
Kapitel 08 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 08 Stellenplan (Stellenplan)	57
Kapitel 08 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 08 Stellenplan (Abschluss Stellenplan)	61
Kapitel 08 03 Vorwort	63
Kapitel 08 03 Soziale Mindestsicherung und Entschädigung, Allgemeine Bewilligungen (Einnahmen)	65
Kapitel 08 03 Soziale Mindestsicherung und Entschädigung, Allgemeine Bewilligungen (Ausgaben)	71
Kapitel 08 03 Soziale Mindestsicherung und Entschädigung, Allgemeine Bewilligungen (Abschluss)	84
Kapitel 08 04 Vorwort	85
Kapitel 08 04 Kinder und Jugendliche, Familien (Einnahmen)	87
Kapitel 08 04 Kinder und Jugendliche, Familien (Ausgaben)	90
Kapitel 08 04 Kinder und Jugendliche, Familien (Abschluss)	111
Kapitel 08 05 Vorwort	113
Kapitel 08 05 Soziales Dispositiv (Einnahmen)	115
Kapitel 08 05 Soziales Dispositiv (Ausgaben)	118
Kapitel 08 05 Soziales Dispositiv (Abschluss)	139
Kapitel 08 06 Vorwort	141
Kapitel 08 06 Infrastrukturprogramme, Übergreifende Programme (Einnahmen)	143
Kapitel 08 06 Infrastrukturprogramme, Übergreifende Programme (Ausgaben)	146
Kapitel 08 06 Infrastrukturprogramme, Übergreifende Programme (Abschluss)	154
Kapitel 08 07 Vorwort	155
Kapitel 08 07 Medizinische Versorgung und öffentliches Gesundheitswesen (Einnahmen)	157
Kapitel 08 07 Medizinische Versorgung und öffentliches Gesundheitswesen (Ausgaben)	160
Kapitel 08 07 Medizinische Versorgung und öffentliches Gesundheitswesen (Abschluss)	177
Vorwort Kapitel 08 08	179
Kapitel 08 08 Verbraucherschutz und Tiergesundheit (Einnahmen)	181

Kapitel 08 08	Verbraucherschutz und Tiergesundheit (Ausgaben)	182
Kapitel 08 08	Verbraucherschutz und Tiergesundheit (Abschluss)	193
Kapitel 08 10	Vorwort	195
Kapitel 08 10	Gesellschaftlicher Zusammenhalt und Integration Dispositiv (Einnahmen)	197
Kapitel 08 10	Gesellschaftlicher Zusammenhalt und Integration Dispositiv (Ausgaben)	199
Kapitel 08 10	Gesellschaftlicher Zusammenhalt und Integration Dispositiv (Abschluss)	222
Kapitel 08 10	Gesellschaftlicher Zusammenhalt und Integration Stellenplan (Stellenplan)	223
Kapitel 08 10	Gesellschaftlicher Zusammenhalt und Integration Stellenplan (Abschluss Stellenplan)	227
Kapitel 08 40	Vorwort	229
Kapitel 08 40	Sächsische Landeskrankenhäuser und Maßregelvollzug (Einnahmen)	231
Kapitel 08 40	Sächsische Landeskrankenhäuser und Maßregelvollzug (Ausgaben)	232
Kapitel 08 40	Sächsische Landeskrankenhäuser und Maßregelvollzug (Abschluss)	242
Kapitel 08 40	Sächsische Landeskrankenhäuser und Maßregelvollzug Stellenplan (Stellenplan)	243
Kapitel 08 40	Sächsische Landeskrankenhäuser und Maßregelvollzug Stellenplan (Abschluss Stellenplan)	244
Kapitel 08 50	Vorwort	245
Kapitel 08 50	Landesuntersuchungsanstalt für das Gesundheits- und Veterinärwesen (Einnahmen)	247
Kapitel 08 50	Landesuntersuchungsanstalt für das Gesundheits- und Veterinärwesen (Ausgaben)	249
Kapitel 08 50	Landesuntersuchungsanstalt für das Gesundheits- und Veterinärwesen (Abschluss)	260
Kapitel 08 50	Landesuntersuchungsanstalt für das Gesundheits- und Veterinärwesen Stellenplan (Stellenplan)	261
Kapitel 08 50	Landesuntersuchungsanstalt für das Gesundheits- und Veterinärwesen Stellenplan (Abschluss Stellenplan)	265
Kapitel 08 60	Vorwort	267
Kapitel 08 60	Staatsbetrieb für Mess- und Eichwesen (Einnahmen)	269
Kapitel 08 60	Staatsbetrieb für Mess- und Eichwesen (Ausgaben)	270
Kapitel 08 60	Staatsbetrieb für Mess- und Eichwesen (Abschluss)	271
Kapitel 08 60	Staatsbetrieb für Mess- und Eichwesen Stellenplan (Stellenplan)	273
Kapitel 08 60	Staatsbetrieb für Mess- und Eichwesen Stellenplan (Abschluss Stellenplan)	275
	Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (Abschluss)	277
	Übersicht über die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen 2021	278
	Übersicht über die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen 2022	290
	Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (Abschluss Stellenplan)	303
	Anlage zu Kapitel 08 07 - Sächsische Landesvereinigung für Gesundheitsförderung e.V. - Wirtschaftsplan - Deckblatt	305
	Anlage zu Kapitel 08 07 - Sächsische Landesvereinigung für Gesundheitsförderung e.V. - Wirtschaftsplan	307
	Anlage zu Kapitel 08 08 - Verbraucherzentrale Sachsen e. V. - Wirtschaftsplan - Deckblatt	313
	Anlage zu Kapitel 08 08 - Verbraucherzentrale Sachsen e. V. - Wirtschaftsplan und Stellenübersicht	315
	Anlage zu Kapitel 08 40 - Wirtschaftspläne und Stellenübersichten - Deckblatt	319
	Gesundheits- und Sozialeinrichtungen in Landesträgerschaft 2021	321
	Gesundheits- und Sozialeinrichtungen in Landesträgerschaft 2022	323

Anlage zu Kapitel 08 40 - Gesamtübersicht - Wirtschaftsplan - Erfolgsplan	325
Anlage zu Kapitel 08 40 - Gesamtübersicht - Wirtschaftsplan - Finanzplan	327
Anlage zu Kapitel 08 40 - Gesamtübersicht - Wirtschaftsplan - Stellenplan	329
Anlage zu Kapitel 08 40 - Sächsisches Krankenhaus Altscherbitz - Wirtschaftsplan - Erfolgsplan	331
Anlage zu Kapitel 08 40 - Sächsisches Krankenhaus Altscherbitz - Wirtschaftsplan - Finanzplan	333
Anlage zu Kapitel 08 40 - Sächsisches Krankenhaus Altscherbitz - Wirtschaftsplan - Stellenplan	335
Anlage zu Kapitel 08 40 - Sächsisches Krankenhaus Großschweidnitz - Wirtschaftsplan - Erfolgsplan	337
Anlage zu Kapitel 08 40 - Sächsisches Krankenhaus Großschweidnitz - Wirtschaftsplan - Finanzplan	339
Anlage zu Kapitel 08 40 - Sächsisches Krankenhaus Großschweidnitz - Wirtschaftsplan - Stellenplan	341
Anlage zu Kapitel 08 40 - Sächsisches Krankenhaus Rodewisch - Wirtschaftsplan - Erfolgsplan	343
Anlage zu Kapitel 08 40 - Sächsisches Krankenhaus Rodewisch - Wirtschaftsplan - Finanzplan	345
Anlage zu Kapitel 08 40 - Sächsisches Krankenhaus Rodewisch - Wirtschaftsplan - Stellenplan	347
Anlage zu Kapitel 08 40 - Sächsisches Krankenhaus Arnsdorf - Wirtschaftsplan - Erfolgsplan	349
Anlage zu Kapitel 08 40 - Sächsisches Krankenhaus Arnsdorf - Wirtschaftsplan - Finanzplan	351
Anlage zu Kapitel 08 40 - Sächsisches Krankenhaus Arnsdorf - Wirtschaftsplan - Stellenplan	353
Anlage zu Kapitel 08 40 - Heim "Haus am Karswald" Arnsdorf - Wirtschaftsplan - Erfolgsplan	355
Anlage zu Kapitel 08 40 - Heim "Haus am Karswald" Arnsdorf - Wirtschaftsplan - Finanzplan	357
Anlage zu Kapitel 08 40 - Heim "Haus am Karswald" Arnsdorf - Wirtschaftsplan - Stellenplan	359
Anlage zu Kapitel 08 60 - Mess- und Eichwesen - Wirtschaftsplan - Deckblatt	361
Anlage zu Kapitel 08 60 - Mess- und Eichwesen - Wirtschaftsplan - Erfolgsplan	363
Anlage zu Kapitel 08 60 - Mess- und Eichwesen - Wirtschaftsplan - Finanzplan	365
Anlage zu Kapitel 08 60 - Mess- und Eichwesen - Wirtschaftsplan - Investitionsplan	366
Anlage zu Kapitel 08 60 - Mess- und Eichwesen - Wirtschaftsplan - Bilanzplan	368

Vorwort zum Einzelplan 08

Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt

A. Aufgaben und Aufbau

Das Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt hat nach dem Beschluss der Sächsischen Staatsregierung über die Abgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien vom 13. Februar 2020 (SächsGVBl. S. 40), folgende Aufgaben wahrzunehmen:

1. Staatsministerin für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt

- Sozialstruktur und Sozialplanung;
- Sozialversicherung einschließlich betrieblicher Altersvorsorge, Aufsicht über Träger der Sozialversicherung, ihre Verbände und die von ihnen betriebenen Einrichtungen, Berufsbildung in der Sozialversicherung nach dem Berufsbildungsgesetz, soziale Entschädigung, Kriegsopferfürsorge;
- Bereinigung von SED-Unrecht (Durchführung der verwaltungsrechtlichen und beruflichen Rehabilitation);
- Familienpolitik, Erziehungsgeld, Elterngeld, Kinder- und Jugendhilfe, soweit nicht das Staatsministerium für Kultus zuständig ist, sowie angrenzende Rechtsbereiche, Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement, soweit nicht andere Staatsministerien zuständig sind, „Freiwilligendienste“, Unterhaltsvorschuss, Unterhaltssicherung;
- Wohlfahrtspflege, Sozialhilfe, Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch, soweit nicht das Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr zuständig ist, Sammlungswesen;
- Behindertenrecht, Rehabilitation Behinderter, Seniorenpolitik, Altenhilfe;
- Gesundheitswesen, Öffentlicher Gesundheitsdienst, Krankenhausplanung und -finanzierung einschließlich des Pflegesatzwesens, Apotheken- und Arzneimittelwesen sowie Angelegenheiten der inaktiven Medizinprodukte, gesundheitlicher Umweltschutz, Recht der Heilberufe, Recht der Gesundheitsfachberufe, Aufsicht über die Heilberufekammern, psychiatrische Versorgung einschließlich des Maßregelvollzuges;
- wirtschaftlicher Verbraucherschutz, Verbraucheraufklärung, Zusammenarbeit mit der Verbraucherzentrale, Preisangabenverordnung;
- Mess- und Eichwesen;
- Lebensmittelüberwachung, Ernährungsaufklärung und -beratung, amtliche Futtermittelüberwachung;
- Strahlenschutzvorsorge im Umfang der Vorschriften zu Verboten oder Beschränkungen für das Inverkehrbringen oder Verbringen von Lebensmitteln, Tabakerzeugnissen, Bedarfsgegenständen, Arzneimitteln oder Futtermitteln oder deren Ausgangsstoffen, mit Ausnahme der messtechnischen Erfassung von Daten und deren Übermittlung;
- Veterinärwesen mit Tierseuchenbekämpfung, Tiergesundheitsschutz, Tierarzneimittelwesen und Tierschutz;
- Friedhofs-, Bestattungs- und Leichenwesen, Gräber von Opfern des Krieges und der Gwalt Herrschaft, verwaiste jüdische Friedhöfe;
- Aus- und Weiterbildung in den Bereichen Öffentlicher Gesundheitsdienst und Sozialverwaltung.
- Integration von Zuwanderern, soweit nicht das Staatsministerium für Kultus oder das Staatsministerium des Innern zuständig ist;
- Soziale Betreuung von Asylbewerbern und Migranten;
- Asylbewerberleistungsgesetz;
- Demokratieförderung, insbesondere durch die Koordinierung und den Vollzug des Programms für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit;
- Koordinierung und Vollzug des Bundesprogramms „Demokratie leben“, soweit nicht nach Ziffer II Nummer 22 das Staatsministerium des Innern zuständig ist.

Zum Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt gehören:

- das Sächsische Krankenhaus Altscherbitz,
- das Sächsische Krankenhaus Arnsdorf,
- das Sächsische Krankenhaus Großschweidnitz,
- das Sächsische Krankenhaus Rodewisch,

- das Heim „Haus am Karswald“ Arnsdorf,
- die Landesuntersuchungsanstalt für das Gesundheits- und Veterinärwesen,
- der Staatsbetrieb für Mess- und Eichwesen.

Das Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt übt über folgende Behörden, Einrichtungen und Körperschaften (soweit der Geschäftsbereich des SMS betroffen) die Fachaufsicht aus:

- Landesdirektion Sachsen,
- Landesuntersuchungsanstalt für das Gesundheits- und Veterinärwesen,
- Sächsische Krankenhäuser Altscherbitz, Arnsdorf, Großschweidnitz und Rodewisch,
- Heim „Haus am Karswald“ Arnsdorf,
- Klinik für Forensische Psychiatrie des Städtischen Klinikums „St. Georg“ Leipzig,
- Staatsbetrieb für Mess- und Eichwesen,
- Kommunaler Sozialverband Sachsen,
- Sächsische Aufbaubank,
- Versicherungsämter,
- Unfallkasse Sachsen (Bereich Prävention),
- Tiergesundheitsdienste der Sächsischen Tierseuchenkasse,
- Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Sachsen,
- Hochschule Meißen (FH) und Fortbildungszentrum (FB Sozialverwaltung und Sozialversicherung).

Darüber hinaus obliegt dem Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt die Rechtsaufsicht über folgende Behörden, Einrichtungen und Körperschaften:

- Sächsische Landesärztekammer,
- Landeszahnärztekammer Sachsen,
- Sächsische Landesapothekerkammer,
- Sächsische Landestierärztekammer,
- Ostdeutsche Psychotherapeutenkammer,
- Versorgungswerke der Ärzte, Zahnärzte, Tierärzte und Apotheker,
- Stiftung Sächsische Behindertenselbsthilfe – Otto Perl,
- AOK PLUS – Die Gesundheitskasse für Sachsen und Thüringen,
- Medizinischer Dienst der Krankenversicherung Sachsen e. V.,
- Deutsche Rentenversicherung Mitteldeutschland,
- Unfallkasse Sachsen,
- Kassenärztliche Vereinigung Sachsen,
- Kassenzahnärztliche Vereinigung Sachsen,
- Sächsische Tierseuchenkasse,
- Landkreise und Kreisfreie Städte, soweit das Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt fachlich zuständig ist,
- Kommunaler Sozialverband Sachsen, soweit das Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt fachlich zuständig ist.

B. Wesentliche Veränderungen gegenüber dem Vorjahr

1. Umressortierung Gleichstellung

In Umsetzung des mit der Regierungsneubildung angekündigten und am 13. Februar 2020 gefassten Beschlusses der Sächsischen Staatsregierung über die Abgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien wurde der Geschäftsbereich der Staatsministerin für Gleichstellung und Integration in das Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt mit Ausnahme der Aufgabe der Gleichstellung integriert. Die bislang in Kapitel 08 10 für die Gleichstellung veranschlagten Haushaltsmittel und Stellen wurden in den Epl. 06 umgesetzt. Um den o.g. Beschluss im Epl. 08 abzubilden, wurde das Kapitel 08 10 in „Gesellschaftlichen Zusammenhalt und Integration“ und das Kapitel 08 05 in „Soziales“ umbenannt.

2. Personalhaushalt

Der Stellenplan spiegelt die Aufgaben des Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt entsprechend dem am 13. Februar 2020 gefassten Beschluss der Sächsischen

Staatsregierung über die Abgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien wider und stellt die Arbeitsfähigkeit des Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt sowie dessen nachgeordneter Einrichtungen sicher. Dazu wurden u.a. 23 im Rahmen der Regierungsneubildung neu ausgebrachte Stellen und 10 neue Stellen für die Absicherung des Aufgabenzuwachses der Landesuntersuchungsanstalt Sachsen verstetigt.

3. Sachhaushalt

In Kapitel 08 01 wurden Maßnahmen des Kinderbeauftragten, der Opferbeauftragten und des Tierschutzbeauftragten veranschlagt.

Pauschalierte zweckgebundene Zuwendungen an Kommunen sind bei den jeweiligen Fachkapiteln veranschlagt. Der hierfür bisher bei Kapitel 08 03 genutzte Titel 633 10 sowie die zugehörigen Deckungsvermerke fallen weg.

Die bislang bei Kapitel 08 05 TG 52 veranschlagten Zuschüsse zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements sind in Kapitel 0810 in der neu geschaffenen TG 58 „Zuschüsse zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements und des gesellschaftlichen Zusammenhaltes“ veranschlagt. Maßnahmen für Freiwilligendienste wurden von Kapitel 08 05 TG 53 in Kapitel Kapitel 08 10 TG 59

Bei Maßnahmen der Investitionsfinanzierung der Sächsischen Krankenhäuser in Kapitel 08 40 wurde für Neubeginne eine Einzelveranschlagung vorgenommen.

C. Ausgaben nach wichtigen Schwerpunkten (ohne EU – Programme)

	<u>2021 (Mio. €)</u>	<u>2022 (Mio. €)</u>
Soziale Mindestsicherung und Entschädigung, allg. Bewilligung (Kapitel 08 03)	631,8	638,4
darunter: Ausgaben für die Gewährung von Jugendhilfe, insbesondere für unbegleitete minderjährige Ausländer (TG 58)	38,8	38,8
Krankenhausförderung nach SächsKHG, (08 07/891 01, 08 07/891 02)	109,5	109,5
Digitalisierung im Gesundheitswesen einschl. Telemedizin (08 06/891 02, 08 06/TG 52)	15,0	15,0
Soziales (Kapitel 08 05)	107,8	112,4
Hilfen für Familien, Kinder und Jugendliche (Kapitel 08 04)	145,5	150,7
Sächsische Krankenhäuser, Maßregelvollzug (Kapitel 08 40)	66,5	70,8
Gesellschaftlicher Zusammenhalt und Integration (Kapitel 08 10)	83,6	89,4
Verbraucherschutz, Tiergesundheit (Kapitel 08 08)	10,8	11,0

D. Verwendung von Einnahmen aus dem Glücksspielstaatsvertrag

Bei 15 21/123 01 veranschlagte Einnahmen aus Staatslotterieveranstaltungen werden im Einzelplan wie folgt verwendet:

Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	Soll 2021 in T€	Soll 2022 in T€	Staatslotterie- mittel 2021 in T€	Staatslotterie- mittel 2022 in T€	Bereich gem. § 10 SächsGlüStVAG
08 04	633 01	Förderung der Jugendpauschale	14.200,0	15.000,0	9.700,0	10.050,0	Jugend
08 04	684 54	Zuschüsse an freie Träger	5.210,0	6.120,0	2.500,0	2.625,0	Jugend
08 05	684 01	Zuschüsse zur Förderung der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege	2.220,0	2.220,0	1.665,0	1.665,0	Wohlfahrtspflege
08 05	547 56	Sächliche Verwaltungsausgaben für Maßnahmen der psychiatrischen Versorgung und der Suchthilfe	150,0	150,0	100,0	100,0	Suchtprävention
08 05	633 56	Zuweisungen für Psychiatrie und Suchthilfe	12.300,0	12.300,0	7.810,7	7.810,7	Suchtprävention
Summe:					21.775,7	22.250,7	

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben 2021

Kapitel	Bezeichnung	Einnahmen nach Hauptgruppen					Gesamtein- nahmen	4 Personalausga- ben
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnli- chen Abgaben	1 Verwaltungsein- nahmen, Ein- nahmen aus Schuldendienst und dgl.	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüs- sen mit Aus- nahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüs- sen für Investi- tionen, besondere Finanzierungs- einnahmen			
		- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	
08 01	Ministerium		88,5	875,0		963,5	29.089,2	
08 02	Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 08		108,0	0,0		108,0	2.767,1	
08 03	Soziale Mindestsicherung und Entschädigung, Allgemeine Bewilligungen		1.287,5	566.610,5		567.898,0		
08 04	Kinder und Jugendliche, Fami- lien		908,0	10.185,1		11.093,1	131,2	
08 05	Soziales		4.576,1	8.935,0		13.511,1		
08 06	Infrastrukturprogramme, Über- greifende Programme		200,0		0,0	200,0		
08 07	Medizinische Versorgung und öffentliches Gesundheitswesen		75,0	105,0	23.800,0	23.980,0		
08 08	Verbraucherschutz und Tierge- sundheit		169,5	50,0		219,5		
08 10	Gesellschaftlicher Zusammen- halt und Integration		410,0	960,0		1.370,0	170,0	
08 40	Sächsische Landeskrankenhäu- ser und Maßregelvollzug		50,0	745,5		795,5	665,5	
08 50	Landesuntersuchungsanstalt für das Gesundheits- und Veterinär- wesen		2.140,0	354,4		2.494,4	28.354,4	
08 60	Staatsbetrieb für Mess- und Eichwesen		0,0			0,0		
	Summe 2021		10.012,6	588.820,5	23.800,0	622.633,1	61.177,4	
	Summe 2020		12.848,8	519.171,4	23.750,0	555.770,2	59.467,4	
	2021 mehr(+)/weniger(-)		-2.836,2	+69.649,1	+50,0	+66.862,9	+1.710,0	

Ausgaben nach Hauptgruppen						+ Überschuss - Zuschuss (Gesamtein- nahmen - Gesamtausga- ben)	Verpflich- tungsermäch- tigungen	Kapitel
5 Sächliche Ver- waltungsausga- ben und Ausgaben für den Schuld- dienst	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnah- men	8 Sonstige Aus- gaben für Inves- titionen und Investitionsför- derungsmaß- nahmen	9 Besondere Finanzierungs- ausgaben	Gesamtausga- ben			
- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	
3.106,0	4.918,9		1.180,0		38.294,1	-37.330,6	20,0	08 01
7.150,6	3.329,0				13.246,7	-13.138,7	3.500,0	08 02
2,0	631.720,1		45,0		631.767,1	-63.869,1		08 03
819,8	138.927,4		5.650,0		145.528,4	-134.435,3	79.051,4	08 04
5.961,0	82.842,8		18.988,0		107.791,8	-94.280,7	37.700,0	08 05
125,0	9.470,4		18.694,2		28.289,6	-28.089,6	4.760,0	08 06
2.981,0	47.382,0		136.100,0		186.463,0	-162.483,0	136.735,6	08 07
690,9	9.574,6		570,0		10.835,5	-10.616,0	12.746,0	08 08
892,0	82.182,5		400,0		83.644,5	-82.274,5	37.445,0	08 10
80,0	60.851,1		4.928,5		66.525,1	-65.729,6	4.075,0	08 40
8.080,8	176,7		2.853,3		39.465,2	-36.970,8	695,0	08 50
	943,3		500,0		1.443,3	-1.443,3		08 60
29.889,1	1.072.318,8		189.909,0		1.353.294,3	-730.661,2	316.728,0	
31.829,4	1.008.341,2		197.962,6		1.297.600,6	-741.830,4	221.544,3	
-1.940,3	+63.977,6		-8.053,6		+55.693,7	+11.169,2	+95.183,7	

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben 2022

Kapitel	Bezeichnung	Einnahmen nach Hauptgruppen					Gesamtein- nahmen	4 Personalausga- ben
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnli- chen Abgaben	1 Verwaltungsein- nahmen, Ein- nahmen aus Schuldendienst und dgl.	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüs- sen mit Aus- nahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüs- sen für Investi- tionen, besondere Finanzierungs- einnahmen			
		- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	
08 01	Ministerium		88,5	900,0		988,5	30.339,0	
08 02	Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 08		108,0	0,0		108,0	2.928,8	
08 03	Soziale Mindestsicherung und Entschädigung, Allgemeine Bewilligungen		1.121,5	575.660,3		576.781,8		
08 04	Kinder und Jugendliche, Fami- lien		908,0	10.185,1		11.093,1	137,6	
08 05	Soziales		4.596,0	9.486,2		14.082,2		
08 06	Infrastrukturprogramme, Über- greifende Programme		200,0		0,0	200,0		
08 07	Medizinische Versorgung und öffentliches Gesundheitswesen		75,0	10,0	23.800,0	23.885,0		
08 08	Verbraucherschutz und Tierge- sundheit		169,5	50,0		219,5		
08 10	Gesellschaftlicher Zusammen- halt und Integration		410,0	960,0		1.370,0	170,0	
08 40	Sächsische Landeskrankenhäu- ser und Maßregelvollzug		50,0	765,5		815,5	685,5	
08 50	Landesuntersuchungsanstalt für das Gesundheits- und Veterinär- wesen		2.140,0	363,3		2.503,3	29.807,8	
08 60	Staatsbetrieb für Mess- und Eichwesen		0,0			0,0		
	Summe 2022		9.866,5	598.380,4	23.800,0	632.046,9	64.068,7	
	Summe 2021		10.012,6	588.820,5	23.800,0	622.633,1	61.177,4	
	2022 mehr(+)/weniger(-)		-146,1	+9.559,9	0,0	+9.413,8	+2.891,3	

Ausgaben nach Hauptgruppen						+ Überschuss - Zuschuss (Gesamtein- nahmen - Gesamtausga- ben)	Verpflich- tungsermäch- tigungen	Kapitel
5 Sächliche Ver- waltungsausga- ben und Ausgaben für den Schuld- dienst	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnah- men	8 Sonstige Aus- gaben für Inves- titionen und Investitionsför- derungsmaß- nahmen	9 Besondere Finanzierungs- ausgaben	Gesamtausga- ben			
- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	
3.241,7	5.109,7		1.080,0		39.770,4	-38.781,9	20,0	08 01
7.411,7	3.574,0				13.914,5	-13.806,5	3.200,0	08 02
2,0	638.311,5		45,0		638.358,5	-61.576,7		08 03
961,4	143.952,4		5.650,0		150.701,4	-139.608,3	49.230,4	08 04
6.021,0	86.115,6		20.288,0		112.424,6	-98.342,4	25.525,0	08 05
125,0	377,8		14.800,0		15.302,8	-15.102,8	4.760,0	08 06
2.711,0	54.487,0		135.450,0		192.648,0	-168.763,0	108.015,9	08 07
690,9	9.699,6		570,0		10.960,5	-10.741,0	8.996,0	08 08
892,0	87.917,5		400,0		89.379,5	-88.009,5	33.375,0	08 10
80,0	62.627,3		7.419,7		70.812,5	-69.997,0	5.520,0	08 40
8.175,8	182,9		2.897,3		41.063,8	-38.560,5	3.025,0	08 50
	858,8		500,0		1.358,8	-1.358,8		08 60
30.312,5	1.093.214,1		189.100,0		1.376.695,3	-744.648,4	241.667,3	
29.889,1	1.072.318,8		189.909,0		1.353.294,3	-730.661,2	316.728,0	
+423,4	+20.895,3		-809,0		+23.401,0	-13.987,2	-75.060,7	

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 01	Gebühren und tarifliche Entgelte	5,0	5,0	5,0
011		1,9		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Gebühren für:

- die Anerkennung einer Weiterbildungseinrichtung sowie die Anerkennung einer Erweiterung oder Änderung einer Weiterbildungseinrichtung nach § 3 Abs. 1 Gesetz über die Weiterbildung in den Gesundheitsfachberufen im Freistaat Sachsen (Weiterbildungsgesetz Gesundheitsfachberufe - SächsGfbWBG) vom 4. November 2002 (SächsGVBl. S. 266), in der jeweils geltenden Fassung,
- die Zulassung von Zentren für die Durchführung der Präimplantationsdiagnostik (PID-Zentren) gemäß § 3 der Verordnung zur Regelung der Präimplantationsdiagnostik (Präimplantationsdiagnostikverordnung - PIDV) vom 21. Februar 2013 (BGBl. I S. 323).

111 02	Gebühren der beim SMS gebildeten Geschäfts- und Schiedsstellen	38,0	83,0	83,0
011		14,1		

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 45,0 T€ mehr

Veranschlagt sind Einnahmen:

- aus Gebühren für Verfahren der Schiedsstelle gemäß § 81 SGB XII nach § 11 SächsSozSchiedsVO vom 1. September 2020 (SächsGVBl. S. 489), in der jeweils geltenden Fassung,
- aus Gebühren für Verfahren der Schiedsstelle gemäß § 133 SGB IX nach § 12 EinglSchiedsVO vom 23.06.2020 (SächsGVBl. S. 336), in der jeweils geltenden Fassung,
- aus Gebühren für Verfahren der Schiedsstelle gemäß § 76 Abs. 5 SGB XI (§ 12 SächsSchiedsPflegeVersVO) vom 2. November 2009 (SächsGVBl. S. 559),
- für die Kosten der Schiedsstelle Rettungsdienst gemäß § 33 Gesetz zur Neuordnung des Brandschutzes, Rettungsdienstes und Katastrophenschutzes im Freistaat Sachsen (SächsBRKG) vom 24. Juni 2004 (SächsGVBl. S. 245, 647) in der jeweils geltenden Fassung,
- für die Kosten des Gemeinsamen Landesgremiums nach § 90a Abs. 1 SGB V - Gesetzliche Krankenversicherung - (Artikel 1 des Gesetzes vom 20. Dezember 1988, BGBl. I S. 2477, 2482), in der jeweils geltenden Fassung, im Freistaat Sachsen,
- aus Gebühren für Verfahren der Schiedsstelle nach § 111b SGB V,
- aus Gebühren der Verordnung über die Schiedsstelle nach § 36 Pflegeberufegesetz vom 17. Juli 2017 (BGBl. I S. 2581), in der jeweils geltenden Fassung.

119 49	Vermischte Einnahmen	0,5	0,5	0,5
011		21,2		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Einnahmen, die anderen Haushaltsstellen nicht zugeordnet werden können.

Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitio- nen

236 01	Erstattungen von Verwaltungsausgaben von Sozialversicherungsträgern	850,0	875,0	900,0
219		798,2		

08 Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
 08 01 Ministerium

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

noch zu 236 01

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Erstattungen der Sozialversicherungsträger für Kosten der Prüftätigkeit des SMS nach § 274 SGB V.

Dem SMS obliegt die Prüfung der Geschäfts-, Rechnungs- und Betriebsführung der landesunmittelbaren Krankenkassen einschließlich der bei diesen errichteten Pflegekassen und deren Arbeitsgemeinschaften, des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung (MDK), der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen (KVS) und der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Sachsen (KZVS).

Die geprüften Stellen sind nach Maßgabe des § 274 Abs. 2 SGB V i.V.m. § 5 Abs. 2 SächsAGSGB verpflichtet, die Prüfungskosten im Rahmen des Umlageverfahrens oder nach dem tatsächlichen Aufwand nach der Verwaltungsvorschrift des SMS über die Erstattung der Kosten der vom Sächsischen Landesprüfungsamt für Sozialversicherung durchgeführten Prüfungen vom 22. Januar 2019 (SächsAbl. S. 311), in der jeweils geltenden Fassung, zu erstatten. Insoweit ist der Haushaltsaufwand kostenneutral.

282 01	Einnahmen und Zinsen aus Vermächtnis-	---	---	---
011	geldern	0,0		

Vgl. Vermerk bei 08 01/681 02.

Erläuterungen:

Leertitel zum Nachweis von Einnahmen aus Vermächtnisgeldern mit dem Verwendungszweck "Hilfe für Menschen in Not". Die Einnahmen sind zweckgebunden für Menschen in Not zu verwenden. Aus den zweckgebundenen Mitteln erwirtschaftete Zinsen sind demselben Zweck zuzuführen.

282 03	Einnahmen aus Fiskuserbrecht nach	---	---	---
011	einer Gefolgschaftsunterstützungsverei-	0,0		
	nigung			

Vgl. Vermerk bei 08 01/681 03.

Erläuterungen:

Mit Beschluss des Amtsgerichtes Auerbach vom 9. Juni 2015 wurde der Fiskus des Freistaates Sachsen nach § 46 Satz 1 BGB als Anfallsberechtigter einer Gefolgschaftsunterstützungsvereinigung festgestellt. Die Ausgaben sind zweckgebunden sozialen Einrichtungen zuzuführen.

Leertitel zum Nachweis von Einnahmen nach abschließender Bereinigung des Erbfalls.

Gesamteinnahmen	893,5	963,5	988,5
	835,4		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

Ausgaben

Personalausgaben

421 01	Bezüge des Staatsministers/der Staatsministerin	179,7	188,0	194,3
011		176,3		

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis der Amtsbezüge für die Staatsminister/Staatsministerinnen nach § 8 Abs. 2 Sächsisches Ministergesetz vom 4. Juli 2000 (SächsGVBl. S. 322), in der jeweils geltenden Fassung. Die Amtsbezüge umfassen das Amtsgehalt, ggf. den Familienzuschlag und die Aufwandsentschädigung.

422 01	Bezüge der planmäßigen Beamten und Richter (einschl. Abordnungen)	13.639,3	19.287,5	19.964,1
011		7.706,6		

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 5.648,2 T€ mehr
 2022 gegenüber 2021 676,6 T€ mehr

Der Titel dient dem Nachweis von Besoldung und Aufwandsentschädigungen.

427 01	Entgelte und sonstige Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	---	---	---
011		0,0		

Erläuterungen:

Leertitel zum Nachweis von Mitteln für Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige, Beschäftigungsentgelte für Ferienjobs von Schülern und sonstige Tätigkeiten.

427 41	Entgelte für Praktikanten in nichttariflichen Praktikantenverhältnissen		---	---
011				

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 08 02/427 41.

Leertitel zum Nachweis von Mitteln für Aufwendungen für nichttarifliche Praktikanten.

Die Vergütung aus nichttariflichen Praktikantenverhältnissen regelt sich grundsätzlich nach den "Richtlinien der Tarifgemeinschaft deutscher Länder für die Gewährung von Praktikantenvergütungen (Praktikanten-Richtlinie der TdL) vom 1. Juni 2016, in der jeweils geltenden Fassung.

428 01	Entgelte für Beschäftigte	8.836,2	8.954,9	9.461,4
011		12.882,8		

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 118,7 T€ mehr
 2022 gegenüber 2021 506,5 T€ mehr

Der Titel dient dem Nachweis von:

- Tariflichen Tabellenentgelten und sonstigen Entgeltbestandteilen der Beschäftigten entsprechend der geltenden Tarifverträge,
- Entgelten und sonstigen Entgeltbestandteilen der Beschäftigten, die wegen eines über die Entgeltgruppe 15 TV-L hinausgehenden Tabellenentgeltes außertariflich beschäftigt werden,
- Arbeitgeberanteilen zur Sozialversicherung sowie Umlagen und Beiträgen zur betrieblichen Altersversorgung (VBL).

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		
428 03 011	Entgelte für Überstunden und Mehrarbeit von Beschäftigten	1,0 2,0	---	---
428 04 011	Entgelte für Beschäftigte aus Technischer Hilfe	---	---	---
Der rechnungsmäßige Nachweis der aus Mitteln der Technischen Hilfe erstattungsfähigen Personalausgaben erfolgt bei 07 20/428 04, 07 20/428 66.				
Erläuterungen:				
In diesem Titel sind Stellen ausgebracht, die aus Mitteln der Technischen Hilfe finanziert werden. Der Titel dient der Ausbringung eines Stellenplans. Bei diesem Titel werden die nicht aus Mitteln der Technischen Hilfe erstattungsfähigen Personalausgaben für Zeiträume von Personalentwicklungsmaßnahmen (Fortbildungen) nachgewiesen.				
428 05 219	Drittmittelfinanzierte Personalausgaben aus Mitteln der Sozialversicherungsträger	314,8 261,5	445,0	466,9
Erläuterungen:				
2021 gegenüber 2020 130,2 T€ mehr				
Veranschlagt sind Entgelte für Beschäftigungsverhältnisse aufgrund einer dauerhaften Drittmittelfinanzierung durch Sozialversicherungsträger von 100 % gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 3 Haushaltsgesetz 2019/2020.				
Dem SMS obliegt die Prüfung der Geschäfts-, Rechnungs- und Betriebsführung der landesunmittelbaren Krankenkassen einschließlich der bei diesen errichteten Pflegekassen und deren Arbeitsgemeinschaften, des MDK, der KVS und der KZVS nach § 274 Abs. 2 SGB V (Artikel 1 des Gesetzes vom 20. Dezember 1988, BGBl. I S. 2477, 2482) i.V.m. § 5 Abs. 2 SächsAGSGB vom 6. Juni 2002 (SächsGVBl. S. 168, 169), in den jeweils geltenden Fassungen. Die geprüften Stellen sind nach Maßgabe des § 274 Abs. 2 SGB V i. V. m. § 5 Abs. 2 SächsAGSGB verpflichtet, die Prüfungskosten im Rahmen des Umlageverfahrens oder nach dem tatsächlichen Aufwand gemäß der Verwaltungsvorschrift des SMS über die Erstattung der Kosten der Prüfungen des Landesprüfungsamtes für Sozialversicherung nach § 274 SGB V (VwV Prüfungskosten vom 22. Januar 2019 (SächsAbl. S. 311), in der jeweils geltenden Fassung) zu erstatten.				
Die Erstattungen der Personalkosten sind bei 08 01/236 01 veranschlagt.				
428 07 011	Entgelte für Beschäftigte in einem Ausbildungsverhältnis	154,3 67,3	175,2	181,4
Erläuterungen:				
Der Titel dient dem Nachweis von Bezügen, Ausbildungsvergütungen und Ausbildungsentgelten außerhalb von Einrichtungen im Personalsoll C.				
453 01 011	Trennungsgeld und Erstattungen von Umzugskosten	20,0 13,5	20,0	50,0
Erläuterungen:				
2022 gegenüber 2021 30,0 T€ mehr				
Trennungsgeld nach der Sächsischen Trennungsgeldverordnung (ggf. Auslandstrennungsgeld nach der Auslandstrennungsgeldverordnung einschließlich der Aufwandsentschädigung nach der Aufwandsentschädigungsrichtlinie (AER)) sowie Erstattungen von Umzugskosten nach dem Sächsischen Umzugskostengesetz				
453 02 011	Sonstige Entschädigungen für Mitglieder der Staatsregierung	6,6 5,0	6,6	6,6

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

noch zu 453 02

Erläuterungen:

Erstattungen gemäß § 10 Abs. 2 SächsMinG vom 4. Juli 2000 (SächsGVBl. S. 322), in der jeweils geltenden Fassung.

459 04	Ausgaben für das Jobticket	11,4	12,0	14,3
011		6,9		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für den Arbeitgeberanteil zum Jobticket im Bereich des VVO, VMS, MDV, ZVON.

**Sächliche Verwaltungsausgaben und
Ausgaben für den Schuldendienst**

511 01	Geschäftsbedarf, Geräte und Ausstattungsgegenstände (außer IT und E-Government)	210,0	205,0	220,0
011		188,7		

Erläuterungen:

		2021 T€	2022 T€
1.	Geschäftsbedarf	65,0	70,0
2.	Druckerzeugnisse (auch in digitaler Form)	50,0	50,0
3.	Beschaffung von Geräten und Ausstattungsgegenständen	50,0	55,0
4.	Unterhaltung und Wartung	20,0	20,0
5.	Sonstiges	20,0	25,0
Summe		205,0	220,0

511 02	Brief- und Paketgebühren, sonstige Fernmeldegebühren	35,0	35,0	35,0
011		23,8		

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis der Brief- und Paketgebühren und sonstigen Fernmeldegebühren (außer Sächsisches Verwaltungsnetz).

		2021 T€	2022 T€
1.	Brief- und Paketgebühren	25,0	25,0
2.	Sonstiges	10,0	10,0
Summe		35,0	35,0

514 02	Persönliche Ausrüstungsgegenstände und Verbrauchsmittel		40,0	40,0
011				

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 40,0 T€ mehr

Veranschlagt sind Mittel für Bewirtungen im Rahmen dienstlicher Besprechungen gemäß Initiative der Staatsregierung für mehr Wertschätzung entsprechend TOP 13 Nr. IV 4 des Beschlusses Nr. 06/0910 der Sächsischen Staatsregierung vom 25. Juni 2019.

518 02	Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte	90,0	120,0	137,0
011		65,1		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

noch zu 518 02

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 30,0 T€ mehr

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 08 10/518 02.

Veranschlagt sind Ausgaben für:

		2021 T€	2022 T€
1.	Anmietung Vervielfältigungstechnik	90,0	100,0
2.	Leasing Dienst-Kfz	30,0	37,0
	Summe	120,0	137,0

525 01 **Aus- und Fortbildung, Umschulung** **175,0** **175,0**
 011

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 175,0 T€ mehr

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 08 02/525 01.

Veranschlagt sind Ausgaben für Aus- und Fortbildung und Umschulung, einschließlich Reisekosten:

		2021 T€	2022 T€
1.	Aus- und Fortbildung, Umschulung der Bediensteten des Ministeriums	150,0	150,0
2.	Fortbildungen in Angelegenheiten der Personal- und Schwerbehindertenvertretung	25,0	25,0
	Summe	175,0	175,0

2020 veranschlagt 70,0 T€ bei 08 02/525 01. (Ist 2019 94,1 T€)

Mehr wegen erhöhtem Bedarf digitale Verwaltung.

526 02 **Ausgaben für Sachverständige und Mitglieder von Fachbeiräten u. ä. Ausschüssen** **30,0** **100,0** **113,0**
 011

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 70,0 T€ mehr

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

noch zu 526 02

Veranschlagt sind:

		2021 T€	2022 T€
1.	Aufwandsentschädigungen und Reisekosten des Vorsitzenden und Stellvertreters der Schiedsstelle, Entschädigungen und Vergütungen von Zeugen und Sachverständigen nach §§ 12, 13 SächsSozSchiedsVO vom 01.09.2020 (SächsGVBl. S. 489), in der jeweils geltenden Fassung	3,0	3,0
2.	Vergütungen, Barauslagen und Reisekostenvergütungen für die Vorsitzenden und Stellvertreter der Schiedsstelle sowie Entschädigungen von Zeugen und Sachverständigen nach §§ 9, 10 Sächsische Schiedsstellenpflegeversicherungsverordnung - SächsSchiedsPflegeVersVO vom 2. November 2009 (SächsGVBl. S. 559), in der jeweils geltenden Fassung	6,0	7,0
3.	Kosten der Schiedsstelle Rettungsdienst gemäß § 33 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) vom 24. Juni 2004 (SächsGVBl. S. 245, 647), in der jeweils geltenden Fassung	1,0	1,0
4.	Vergütungen, Barauslagen und Reiskostenvergütungen für Vertreter von Patientenorganisationen, Sachverständigen und Experten im Gemeinsamen Landesgremium nach § 90 a Abs. 1 SGB V i.V.m. der VwV GemLG vom 24. Januar 2013 (SächsABl. S. 194), in den jeweils geltenden Fassungen	6,0	7,0
5.	Kosten der Beiräte für die Sächsischen Krankenhäuser und das SME nach § 26 SÄHO	1,0	1,0
6.	Kosten der Schiedsstelle nach § 111b SGB V	6,0	7,0
7.	Aufwandsentschädigungen und Reisekosten des Vorsitzenden und Stellvertreters der Schiedsstelle, Entschädigungen und Vergütungen von Zeugen und Sachverständigen, Reisekosten sowie behinderungsbedingter Mehraufwand für die Beteiligung der Interessenvertretung (§§ 13, 14 EinglSchiedsVO vom 23.06.2020 (SächsGVBl. S. 336), in der jeweils geltenden Fassung	58,0	62,0
8.	Aufwandsentschädigung für Vorsitzende und Beisitzer der Einigungsstelle nach § 85 Absatz 6 Satz 6 SächsPersVG (VwV Aufwandsentschädigung Einigungsstellenmitglieder vom 22. Mai 2017 (SächsABl. S. 782))	3,0	7,0
9.	Aufwandsentschädigung des Vorsitzenden und sonstige Auslagen der Schiedsstelle nach § 36 Abs. 5 Pflegeberufegesetz	16,0	18,0
Summe		100,0	113,0

527 01	Erstattungen von Reisekosten	190,0	200,0	220,0
011		183,9		

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 08 02/527 01.

Mehr wegen Mitveranschlagung 08 02/527 01 (Ist 2019: 19,0 T€).

Für Reisen in Angelegenheiten der Personal- und Schwerbehindertenvertretung sind jährlich 9,5 T€ veranschlagt.

529 01	Zur Verfügung des Staatsministers/der Staatsministerin für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	6,0	6,0	6,0
011		2,8		

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 08 10/529 01.

532 01	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen	30,0	30,0	40,0
011		4,9		

08 Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
 08 01 Ministerium

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

noch zu 532 01

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für Umzüge als Folge möglicher Strukturveränderungen.

534 01	Dienstleistungen Dritter	100,0	250,0	250,0
011		131,1		

Die Ausgaben der Hauptgruppe 4 des Einzelplanes 08 sind einseitig deckungsfähig bis zu 300,0 T€ in 2021 und bis zu 300,0 T€ in 2022 zu Gunsten von 08 01/534 01.

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 150,0 T€ mehr

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 08 10/534 01.

Veranschlagt sind Mittel für:

		2021 T€	2022 T€
1.	Altablage/Aktentransport	50,0	50,0
2.	Botendienst im SMS	15,0	15,0
3.	Vergütungen für die Besichtigung von Apotheken und dem Gewebegesetz unterliegenden Einrichtungen gem. § 64 Abs. 2 AMG vom 12. Dezember 2005 (BGBl. I S. 3394), in der jeweils geltenden Fassung	50,0	50,0
4.	externe Dienstleistungen im Falle von Havarien, Katastrophen und Epidemien	135,0	135,0
	Summe	250,0	250,0

Nr. 4 beinhaltet auch notwendige Maßnahmen der LUA im Epidemiefall (vgl. Kapitel 08 50).

546 06	Ausgaben im Rahmen des Gesundheitsmanagements		30,0	40,0
011				

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 30,0 T€ mehr

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 08 02/525 21.

Veranschlagt sind Ausgaben für Maßnahmen, die im betrieblichen Interesse sind (z.B. Erhöhung der Arbeitseffizienz, Senkung von Fehlzeiten, Stärkung der Arbeitsmotivation, teambildende Maßnahmen), gleichberechtigt allen Beschäftigten offenstehen, zeitlich grundsätzlich während der betriebsüblichen Dienstzeit und örtlich in der Regel im Betriebsgelände stattfinden. Diese Maßnahmen sollen das Gesundheitsbewusstsein der Beschäftigten stärken und berufs- und gesellschaftstypischen Erkrankungen vorbeugen. Darunter fallen insbesondere Präventionskurse, Gesundheitsvorträge, der Gesundheitstag, die Unterstützung von Sportveranstaltungen sowie unter Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit Gemeinschaftsveranstaltungen, die die Teambildung oder wertschätzende Kommunikation unter den Mitarbeitern befördern, und die Umrahmung von Auszeichnungs- und Beförderungsanlässen oder Jubiläen, soweit diese nicht individualisiert sind.

Mitveranschlagt 20,0 T€ für Audit Beruf und Familie.

546 49	Vermischte Verwaltungsausgaben	30,0	50,0	50,0
011		25,3		

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis der Ausgaben für Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Auslagen für Vorstellungsreisen (soweit keine Dienstreise), Unfallrenten, Entschädigungen an Dritte sowie sonstige vermischte Verwaltungsausgaben.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

547 02	Ausgaben für den Vorsitz von Konferenzen der Minister, Senatoren und Staatssekretäre der Länder	57,0	10,0	26,0
011		100,2		

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 47,0 T€ weniger

Veranschlagt sind die Sachausgaben für Konferenzen und zugehörige Gremien in denen der Freistaat Sachsen den Vorsitz bzw. die Gastgeberschaft wahrnimmt.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2021 T€	2022 T€	2023 T€	2024 T€	2025 ff. T€
Ist VE bis 2019						
Soll VE 2020	20,0	20,0				
Soll VE 2021						
Soll VE 2022						
Verpfl. aus VE		20,0				

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

671 01	Erstattung für Aufwandsentschädigungen und Geschäftsbedarf der Opferbeauftragten des Freistaates		100,0	100,0
011				

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 100,0 T€ mehr

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 08 03/671 01.

Rechtsgrundlage:

Vereinbarung des SMS mit der Opferbeauftragten der Sächsischen Staatsregierung vom 20. Juni 2019.

681 01	Zuschüsse und Kosten für gesellschafts- und sozialpolitische Auszeichnungen	17,2	72,2	72,2
011		14,8		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2021 T€	2022 T€
Gesamtbetrag:	20,0	20,0
davon fällig:		
2022 bis zu	20,0	
2023 bis zu		20,0
2024 bis zu		
2025 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 55,0 T€ mehr

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 08 10/681 01.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

noch zu 681 01

Veranschlagt sind Mittel für Auszeichnungen, die aus gesellschafts- und sozialpolitischen Gründen für das SMS von Bedeutung sind, u. a.
 - Annen-Medaille (gem. Bekanntmachung des SMS über die Verleihung der "Annen-Medaille" vom 14. Oktober 2005 (SächsABl. S. 1088), in der jeweils geltenden Fassung),
 - AIDS-Ehrenmedaille (gem. Bekanntmachung des SMS über die Verleihung der Sächsischen Ehrenmedaille "Für herausragende Leistungen im Kampf gegen HIV und Aids" vom 7. Juli 2006 (SächsABl. S. 682), in der jeweils geltenden Fassung),
 - Tierschutzmedaille (gem. Bekanntmachung des SMS über die Verleihung der Sächsischen Tierschutz-Medaille vom 6. September 2000 (SächsABl. S. 777), in der jeweils geltenden Fassung),
 - Sächsischer Integrationspreis,
 - Kinderschutzpreis.

Aus dem Titel dürfen auch die mit der Veranstaltung zusammenhängenden sächlichen Verwaltungsausgaben geleistet werden.

Mehr wegen Mitveranschlagung von 25,0 T€ aus 08 10/681 01 für den Sächsischen Integrationspreis und Neuveranschlagung für den Kinderschutzpreis.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2021 T€	2022 T€	2023 T€	2024 T€	2025 ff. T€
Ist VE bis 2019						
Soll VE 2020	6,0	6,0				
Soll VE 2021	20,0		20,0			
Soll VE 2022	20,0			20,0		
Verpfl. aus VE		6,0	20,0	20,0		

681 02	Zuschüsse aus Vermächtnisgeldern	---	---	---
011		0,0		

08 01/681 02 ist einseitig deckungsfähig zu Gunsten von 08 01/893 01.

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 08 01/282 01.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Leertitel zum Nachweis von Ausgaben mit dem Verwendungszweck "Hilfe für Menschen in Not" entsprechend testamentarischer Verfügungen.

681 03	Zuschüsse aus Fiskuserbrecht nach einer Gefolgschaftsunterstützungsvereinigung	---	---	---
011		106,7		

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 08 01/282 03.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Mit Beschluss des Amtsgerichtes Auerbach vom 9. Juni 2015 wurde der Fiskus des Freistaates Sachsen nach § 46 Satz 1 BGB vom 2. Januar 2002 (BGBl. I S. 42, 2909; 2003 I S. 738), in der jeweils geltenden Fassung, als Anfallsberechtigter einer Gefolgschaftsunterstützungsvereinigung festgestellt. Die Ausgaben sind zweckgebunden sozialen Einrichtungen zuzuführen.

681 04	Zuschüsse für Entschädigungen an natürliche Personen im Rahmen des Opferschutzes	---	---	---
011				

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

noch zu 681 04

Erläuterungen:

Leertitel zum Nachweis von Entschädigungen (finanzielle Soforthilfen) an natürliche Personen für Unfall-, Terror- sowie Unwetterschadensereignisse und andere unvorhergesehene Großschadensfälle oder bei schwerster Kriminalität im Einzelfall im Rahmen des Opferschutzes und der Opferhilfe im Freistaat Sachsen.

681 05	Maßnahmen des Kinderbeauftragten des Freistaates Sachsen		70,0	100,0
011				

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 70,0 T€ mehr
 2022 gegenüber 2021 30,0 T€ mehr

Aus dem Titel dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

681 06	Maßnahmen des Tierschutzbeauftragten des Freistaates Sachsen		85,0	85,0
011				

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 85,0 T€ mehr

Aus dem Titel dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

685 20	Zuführungen an den Generationenfonds	4.200,9	4.591,7	4.752,5
850		3.040,8		

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 390,8 T€ mehr
 2022 gegenüber 2021 160,8 T€ mehr

Gemäß § 5 des Sächsischen Generationenfondsgesetzes vom 13. Dezember 2012 (SächsGVBl. S. 725, 726), in der jeweils geltenden Fassung, führt der Freistaat Sachsen zur Finanzierung der Versorgung und Beihilfe künftiger Versorgungsempfänger einen prozentualen Anteil der jeweiligen Besoldungsausgaben dem Generationenfonds zu. Der konkrete Prozentsatz richtet sich nach der Generationenfonds-Zuführungsverordnung vom 13. Dezember 2012 (SächsGVBl. S. 725, 734), in der jeweils geltenden Fassung.

Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	153,8	180,0	180,0
011		46,0		

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 26,2 T€ mehr

Veranschlagt sind Ausgaben für:

		2021 T€	2022 T€
1.	Ersatz-/Neubeschaffung Ausstattung Arbeitsplätze	50,0	10,0
2.	Ersatzausstattung Cafeteria (Ersteinrichtung 1990)	20,0	0,0
3.	Überdachung Fahrradständer nach Umbau Hof	0,0	60,0
4.	Gebäudeleittechnik	20,0	20,0
5.	Ausstattung Foyer nach behindertengerechten Umbau	10,0	50,0
6.	Restarbeiten nach Teilinnensanierung Ministerialgebäude	80,0	40,0
	Summe	180,0	180,0

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

noch zu 812 01

Mehr aufgrund zusätzlichen Personals und damit verbundenem höheren Bedarf an Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen.

893 01	Investitionszuschüsse aus Vermächtnis-	---	---	---
011	geldern	0,0		

08 01/893 01 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten von 08 01/681 02.

Erläuterungen:

Leertitel zum Nachweis von Ausgaben mit dem Verwendungszweck "Hilfe für Menschen in Not" entsprechend testamentarischer Verfügungen.

894 01	Zuführungen zum Stiftungskapital "Hil-		---	---
850	fen für Familie, Mutter und Kind"			

894 02	Zuführungen zum Stiftungskapital		---	---
850	"Sächsische Jugendstiftung"			

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 08 04/894 54.

Die Soll VE 2020 wurden nicht in Anspruch genommen.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2021 T€	2022 T€	2023 T€	2024 T€	2025 ff. T€
Ist VE bis 2019						
Soll VE 2020	500,0	500,0				
Soll VE 2021						
Soll VE 2022						
Verpfl. aus VE		500,0				

894 03	Zuführungen zum Stiftungskapital		---	---
850	"Sächsische Behindertenselbsthilfe - Otto Perl"			

Titelgruppe(n)

99 Informationstechnik (IT) und E-Government

05 20/534 01 ist in 2022 bis zur Höhe von 50,0 T€ einseitig deckungsfähig zu Gunsten 08 01/TG 99.

05 20/812 01 ist bis zur Höhe von 375,0 T€ einseitig deckungsfähig zu Gunsten 08 01/TG 99.

511 99	Geschäftsbedarf, Geräte und Ausstat-	500,5	1.100,0	1.100,0
011	tungsgegenstände	835,8		

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 599,5 T€ mehr

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

noch zu 511 99

		2021 T€	2022 T€
1.	Geschäftsbedarf		
2.	Druckerzeugnisse (auch in digitaler Form)		
3.	Beschaffung von Geräten und Ausstattungsgegenständen	490,0	490,0
4.	Unterhaltung und Wartung	530,0	530,0
5.	Sonstiges	80,0	80,0
	Summe	1.100,0	1.100,0

Mehr aufgrund der geplanten Verfahren digitale Verwaltung und laufenden Verträge.

514 99	Verbrauchsmittel	15,0	10,0	10,0
011		5,8		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für Verbrauchsmaterial (Datenträger, Tintenpatronen etc.).

526 99	Ausgaben für Sachverständige	---	---	---
011		0,0		

534 99	Sonstige Dienstleistungen	230,0	285,0	289,7
011		91,5		

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 55,0 T€ mehr

		2021 T€	2022 T€
1.	Aufträge für Technik, Verfahren und Netzwerk	25,0	25,0
2.	Aufträge für ressortübergreifende Fachverfahren SaxMBS, FMV, VIS (eVA.SAX), Formularservice, LEVES-SN	110,0	114,7
3.	Aufträge für ressortspezifische Fachverfahren Pressespiegel, Bibliothek, Facility, In- traplan NG	15,0	15,0
4.	Aufträge für Internet/Extranet/Intranet	70,0	70,0
5.	Aufträge für Gesundheits- und Sozialberichterstattung, Fachdatenbanken, Datawa- rehouse	65,0	65,0
	Summe	285,0	289,7

Mehr aufgrund von Anpassungen, Änderungen im Bereich Internetpräsentation, Internetrelaunch und Gesundheitsberichterstattung.

545 99	Ausgaben für Leistungen des Staatsbe- triebes Sächsische Informatik Dienste einschließlich Sächsisches Verwaltungs- netz	321,5	460,0	490,0
011		272,6		

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 138,5 T€ mehr

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

noch zu 545 99

		2021 T€	2022 T€
1.	Dienstleistungen, Wartung und Lizenzen	196,5	206,5
2.	SVN, Telefonie	260,0	280,0
3.	Aufträge für ressortspezifische Fachverfahren	3,5	3,5
Summe		460,0	490,0

Mehr aufgrund von Maßnahmen zur Erhöhung der Übertragungsrate und Anzahl der Liegenschaften sowie der Übertragung weiterer Dienstleistungen an den SID.

812 99	Erwerb von IT-Infrastruktur und IT-Verfahren	200,0	1.000,0	900,0
011		359,3		

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 800,0 T€ mehr
 2022 gegenüber 2021 100,0 T€ weniger

		2021 T€	2022 T€
1.	IT-Infrastruktur (Hardware)	110,0	165,0
2.	IT-Infrastruktur (Software)	180,0	225,0
3.	IT-Verfahren	150,0	150,0
4.	Sonstiges	560,0	360,0
Summe		1.000,0	900,0

Mehr aufgrund der Einführung eines Betriebserlaubnisverfahrens im Landesjugendamt, neuer bundesweiter Verfahren im Bereich Lebensmittelüberwachung und Veterinärwesen, Einführung neuer bundeseinheitlicher Kataloge sowie IT-Verfahren und Schnittstellen im Rahmen der Umsetzung Onlinezugangsgesetz (OZG) vom 14. August 2017 (BGBl. I S. 3122, 3138), in der jeweils geltenden Fassung.

Summe der Titelgruppe	1.267,0	2.855,0	2.789,7
	1.565,0		

Gesamtausgaben	29.580,2	38.294,1	39.770,4
	26.631,9		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

Abschluss

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	43,5 37,2	88,5	88,5
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüs- sen mit Ausnahme für Investitionen	850,0 798,2	875,0	900,0
Gesamteinnahmen	893,5 835,4	963,5	988,5
Personalausgaben	23.163,3 21.121,9	29.089,2	30.339,0
Sächliche Verwaltungsausgaben (51-54)	1.845,0 1.942,4	3.106,0	3.241,7
Verpflichtungsermächtigung	20,0		
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	4.218,1 3.162,3	4.918,9	5.109,7
Verpflichtungsermächtigung	6,0	20,0	20,0
Sonstige Sachinvestitionen (81-82)	353,8 405,3	1.180,0	1.080,0
Investitionsförderungsmaßnahmen (83-89)	--- 0,0	---	---
Verpflichtungsermächtigung	500,0		
Gesamtausgaben	29.580,2 26.631,9	38.294,1	39.770,4
Verpflichtungsermächtigung	526,0	20,0	20,0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-37.330,6	-38.781,9

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2020	Stellen 2021	Stellen 2022
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

Stellenpläne

**422 01 Bezüge der planmäßigen Beamten und
 011 Richter (einschl. Abordnungen)**

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	BesGr.	LG			
Personalsoll A:					
Staatssekretär	B 9	L2	1	2	2
Ministerialdirigent	B 6	L2	5	6	6
Ministerialrat	B 3	L2	18	24	24
Ministerialrat	A 16	L2	12	15	15
Direktor	A 15	L2	47	76	76
Oberrat	A 14	L2	20	18	18
Rat	A 13	L2	31	40	40
Amtsrat	A 12	L2	20	23	23
Amtmann	A 11	L2	9	16	16
Oberinspektor	A 10	L2	6	8	8
Inspektor	A 9	L2	0	2	2
Amtsinspektor	A 9	L1	5	5	5
Hauptsekretär	A 8	L1	5	3	3
Summe			179	238	238

Leerstellen:

Abordnungsleerstellen

Ministerialrat	A 16	L2	1	1	1
Direktor	A 15	L2	1	5	5
Oberrat	A 14	L2	2	3	3
Amtsrat	A 12	L2	1	0	0
Amtmann	A 11	L2	2	0	0
Oberinspektor	A 10	L2	1	0	0
Summe (Abordnungsleerstellen)			8	9	9

Zusammen:

			8	9	9
--	--	--	----------	----------	----------

Summe Titel 422 01 (ohne Leerstellen)

179 238 238

Personalsoll A:

Planstellen künftig umzuwandeln:

1 Stelle A 16 L2 nach A 15 L2 im Jahr 2024 mit Ausscheiden des Stelleninhabers

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2020	Stellen 2021	Stellen 2022
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

noch zu 422 01

Lfd. Nr.	BesGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetz./-Umwandl.		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Veränderungen in 2021													
Personalsoll A													
1	B 9 L2	1										+1	neu; Aufgabenneustrukturierung im Ergebnis der Regierungsneubildung
2	B 6 L2	1										+1	neu; Aufgabenneustrukturierung im Ergebnis der Regierungsneubildung
3	B 3 L2	4										+4	neu; Aufgabenneustrukturierung im Ergebnis der Regierungsneubildung
4	B 3 L2			2								+2	von 08 10/422 01
5	A 16 L2	2										+2	neu; Aufgabenneustrukturierung im Ergebnis der Regierungsneubildung
6	A 16 L2			1								+1	von 08 10/422 01
7	A 15 L2	8										+8	neu; Aufgabenneustrukturierung im Ergebnis der Regierungsneubildung
8	A 15 L2	1										+1	neu; Stellen für dringende Bedarfe
9	A 15 L2	1										+1	neu; Stellen für dringende Bedarfe
10	A 15 L2	1										+1	neu; Stellen für dringende Bedarfe
11	A 15 L2			6								+6	von 08 10/422 01
12	A 15 L2			5								+5	von 08 01/428 01; Stellenumwandlung und -hebung des SMS (Fortschreibung HH 2019/2020)
13	A 15 L2				1							-1	nach 02 06/422 01; Umsetzung im Haushaltsvollzug 2020 zunächst nach Kapitel 02 01 - Sächsisches Inklusionsgesetz - Umsetzung Geschäftsstelle des Landesbeirates für Inklusion der Menschen mit Behinderungen an die Sächsische Staatskanzlei
14	A 15 L2					8						+8	von A 14 L2; Stellenumwandlung und -hebung des SMS (Fortschreibung HH 2019/2020)
15	A 14 L2			2								+2	von 08 10/422 01
16	A 14 L2			4								+4	von 08 01/428 01; Stellenumwandlung und -hebung des SMS (Fortschreibung HH 2019/2020)
17	A 14 L2						8					-8	nach A 15 L2; Stellenumwandlung und -hebung des SMS (Fortschreibung HH 2019/2020)
18	A 13 L2	2										+2	neu; Aufgabenneustrukturierung im Ergebnis der Regierungsneubildung
19	A 13 L2			5								+5	von 08 10/422 01
20	A 13 L2					2						+2	von A 12 L2; Stellenumwandlung und -hebung des SMS (Fortschreibung HH 2019/2020)
21	A 12 L2			1								+1	von 08 10/422 01
22	A 12 L2			5								+5	von 08 01/428 01; Stellenumwandlung und -hebung des SMS (Fortschreibung HH 2019/2020)
23	A 12 L2				1							-1	nach 08 10/422 01
24	A 12 L2						2					-2	nach A 13 L2; Stellenumwandlung und -hebung des SMS (Fortschreibung HH 2019/2020)

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2020	Stellen 2021	Stellen 2022
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

noch zu 422 01

Lfd. Nr.	BesGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetz./-Umwandl.		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
25	A 11 L2			2								+2	von 08 10/422 01
26	A 11 L2			5								+5	von 08 01/428 01; Stellenumwandlung und -hebung des SMS (Fortschreibung HH 2019/2020)
27	A 10 L2			2								+2	von 08 10/422 01
28	A 9 L2					2						+2	von A 8 L1; Stellenumwandlung und -hebung des SMS (Fortschreibung HH 2019/2020)
29	A 8 L1						2					-2	nach A 9 L2; Stellenumwandlung und -hebung des SMS (Fortschreibung HH 2019/2020)
Summe:		21		40	2	12	12					+59	
LEERSTELLEN													
Abordnungsleerstellen													
30	A 16 L2	1										+1	
31	A 16 L2		1									-1	
32	A 15 L2	3										+3	
33	A 15 L2			1								+1	von 08 10/422 01
34	A 14 L2	1										+1	
35	A 12 L2		1									-1	
36	A 11 L2		2									-2	
37	A 10 L2		1									-1	
Summe Leerstellen:		5	5	1								+1	

428 01 Entgelte für Beschäftigte
011

Stellenplan:

EntgeltGr.	LG	2020	2021	2022
Personalsoll A:				
E 15	L2	7	3	3
E 14	L2	14	12	12
E 13	L2	2	13	13
E 12	L2	12	7	7
E 11	L2	22	17	17
E 10	L2	14	16	16
E 9b	L2	0	13	13
E 9a	L2	0	8	8
E 9	L2	17	0	0
E 8	L1	14	16	16

Titel FKZ	Zweckbestimmung		Stellen 2020	Stellen 2021	Stellen 2022
noch zu 428 01					
	E 6	L1	21	21	21
	E 5	L1	11	10	10
	E 4	L1	0	1	1
	4-PKP	L1	2	3	3
Summe			136	140	140
Leerstellen:					
	E 14	L2	0	1	1
	E 13	L2	0	1	1
Summe			0	2	2
Abordnungsleerstellen					
	E 13	L2	1	1	1
	E 11	L2	3	1	1
Summe (Abordnungsleerstellen)			4	2	2
Zusammen:			4	4	4
Summe Titel 428 01 (ohne Leerstellen)			136	140	140

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2020	Stellen 2021	Stellen 2022
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

noch zu 428 01

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetz./-Umwandl.		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Veränderungen in 2021													
Personalsoll A													
1	E 15 L2	1										+1	neu; Stellen für dringende Bedarfe
2	E 15 L2				5							-5	nach 08 01/422 01; Stellenumwandlung und -hebung des SMS (Fortschreibung HH 2019/2020)
3	E 14 L2	1										+1	neu; Stellen für dringende Bedarfe
4	E 14 L2	1										+1	neu; Stellen für dringende Bedarfe
5	E 14 L2				4							-4	nach 08 01/422 01; Stellenumwandlung und -hebung des SMS (Fortschreibung HH 2019/2020)
6	E 13 L2	2										+2	neu; Stellen für dringende Bedarfe
7	E 13 L2	2										+2	neu; Stellen für dringende Bedarfe
8	E 13 L2	1										+1	neu; Stellen für dringende Bedarfe
9	E 13 L2	1										+1	neu; Stellen für dringende Bedarfe
10	E 13 L2	1										+1	neu; Stellen für weitere dringende Bedarfe; Unterstützung der/des Landeskinderbeauftragten
11	E 13 L2			2								+2	von 08 10/428 01
12	E 13 L2					1						+1	von E 12 L2; Stellenumwandlung und -hebung des SMS (Fortschreibung HH 2019/2020)
13	E 13 L2					1						+1	von E 8 L1; Stellenumwandlung und -hebung des SMS (Fortschreibung HH 2019/2020)
14	E 12 L2	1										+1	neu; Stellen für dringende Bedarfe
15	E 12 L2				5							-5	nach 08 01/422 01; Stellenumwandlung und -hebung des SMS (Fortschreibung HH 2019/2020)
16	E 12 L2						1					-1	nach E 13 L2; Stellenumwandlung und -hebung des SMS (Fortschreibung HH 2019/2020)
17	E 11 L2	1										+1	neu; Stellen für dringende Bedarfe
18	E 11 L2			1								+1	von 08 10/428 01
19	E 11 L2				5							-5	nach 08 01/422 01; Stellenumwandlung und -hebung des SMS (Fortschreibung HH 2019/2020)
20	E 11 L2				1							-1	nach 02 06/428 01; Umsetzung im Haushaltsvollzug 2020 zunächst nach Kapitel 02 01 - Sächsisches Inklusionsgesetz - Umsetzung Geschäftsstelle des Landesbeirates für Inklusion der Menschen mit Behinderungen an die Sächsische Staatskanzlei
21	E 11 L2				1							-1	nach 06 15/428 01; Umsetzung auf Grund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien
22	E 10 L2	1										+1	neu; Stellen für dringende Bedarfe
23	E 10 L2			1								+1	von 08 10/428 01
24	E 9b L2	4										+4	neu; Aufgabenrestrukturierung im Ergebnis der Regierungsneubildung

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2020	Stellen 2021	Stellen 2022
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

noch zu 428 01

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetz./-Umwandl.		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
25	E 9b L2			8								+8	von 08 01/428 01; Umsetzung aus tarifrechtlichen Gründen - Aufspaltung E 9a/E 9b
26	E 9b L2			1								+1	von 08 10/428 01
27	E 9a L2			8								+8	von 08 01/428 01; Umsetzung aus tarifrechtlichen Gründen - Aufspaltung E 9a/E 9b
28	E 9 L2				8							-8	nach 08 01/428 01; Umsetzung aus tarifrechtlichen Gründen - Aufspaltung E 9a/E 9b
29	E 9 L2				8							-8	nach 08 01/428 01; Umsetzung aus tarifrechtlichen Gründen - Aufspaltung E 9a/E 9b
30	E 9 L2				1							-1	nach 02 06/428 01; Umsetzung im Haushaltsvollzug 2020 zunächst nach Kapitel 02 01 - Sächsisches Inklusionsgesetz - Umsetzung Geschäftsstelle des Landesbeirates für Inklusion der Menschen mit Behinderungen an die Sächsische Staatskanzlei
31	E 8 L1	1										+1	neu; Stellen für weitere dringende Bedarfe; Unterstützung der/des Landeskinderbeauftragten
32	E 8 L1			2								+2	von 08 10/428 01
33	E 8 L1						1					-1	nach E 13 L2; Stellenumwandlung und -hebung des SMS (Fortschreibung HH 2019/2020)
34	E 5 L1				1							-1	nach 02 06/428 01; Umsetzung im Haushaltsvollzug 2020 zunächst nach Kapitel 02 01 - Sächsisches Inklusionsgesetz - Umsetzung Geschäftsstelle des Landesbeirates für Inklusion der Menschen mit Behinderungen an die Sächsische Staatskanzlei
35	E 4 L1	1										+1	neu; Aufgabenneustrukturierung im Ergebnis der Regierungsneubildung
36	4-PKP L1			1								+1	von 08 10/428 01
Summe:		19		24	39	2	2					+4	
LEERSTELLEN													
37	E 14 L2	1										+1	
38	E 13 L2	1										+1	
Abordnungsleerstellen													
39	E 11 L2		2									-2	
Summe Leerstellen:		2	2									0	

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2020	Stellen 2021	Stellen 2022
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

Gesamtübersicht

422 01	Beamte	179	238	238
428 01	Beschäftigte	136	140	140
428 04	Beschäftigte	2	2	2
Personalsoll A (ohne Leerstellen)		317	380	380
428 07	Beschäftigte	7	7	7
Personalsoll B		7	7	7
Leerstellen		12	13	13
darunter Abordnungsstellen		12	11	11

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 01	Gebühren und tarifliche Entgelte	98,0	98,0	98,0
012		57,3		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Einnahmen aus Gebühren und Entgelten für kostenpflichtige Fortbildungsveranstaltungen des SMS.

119 49	Vermischte Einnahmen	10,0	10,0	10,0
011		8,0		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Einnahmen, die anderen Haushaltsstellen nicht zugeordnet werden können.

132 01	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	---	---	---
011		0,0		

Erläuterungen:

Leertitel zum Nachweis von Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen.

Erlöse der LUA veranschlagt bei 08 50/132 01.

Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitio- nen

232 01	Erstattungen von Verwaltungsausgaben von Ländern	10,0	---	---
219		0,0		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Einnahmen aus anderen Ländern zur Erstattung der Kosten für die Teilnahmen am Amtsarztkurs (vgl. 08 02/525 03).

235 03	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit außerhalb von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	---	---	---
840		0,0		

Erläuterungen:

Der Titel dient zum Nachweis von Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern und der Bundesagentur für Arbeit (BA), insbesondere für Zuschüsse des Integrationsamtes u. a. für die behinderungsgerechte Einrichtung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen.

Der Titel dient weiterhin dem Nachweis der durch das Integrationsamt gemäß § 102 Abs. 3 Nr. 2 d SGB IX - Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen - vom 23. Dezember 2016 (BGBl. I S. 3234), in der jeweils geltenden Fassung, i. V. m. § 26c Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabenverordnung (SchwbAV) vom 28. März 1988 (BGBl. I S. 484), in der jeweils geltenden Fassung, gezahlten Prämien zur Einführung eines betrieblichen Eingliederungsmanagements.

281 02	Sonstige Erstattungen aus dem Inland	---	---	---
029		0,0		

08 Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
 08 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 08

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

281 08	Erstattungen des Generationenfonds	1.071,0	***	***
850		921,5		

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 15 40/281 12.

Gesamteinnahmen	1.189,0	108,0	108,0
	986,8		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

Ausgaben

Personalausgaben

422 03	Zuschläge zur Personalgewinnung	---	---	---
011		0,0		
	Erläuterungen:			
	Der Titel dient dem Nachweis von Zuschlägen zur Personalgewinnung nach § 63 Sächsisches Besoldungsgesetz vom 18. Dezember 2013 (SächsGVBl. S. 970, 1005), in der jeweils geltenden Fassung.			
	Leertitel zum Nachweis etwaiger Zuschläge bei der Nachbesetzung im Geschäftsbereich des SMS.			
422 06	Leistungsorientierte Besoldung	10,4	14,4	14,4
011		10,2		
422 44	Übergangsgelder und Ausgleiche nach dem SächsBeamtVG	---	---	---
018		0,0		
	Erläuterungen:			
	Ein Beamter oder Richter mit Dienstbezügen, der nicht auf eigenen Antrag entlassen wird, erhält ein Übergangsgeld nach §§ 52 und 53 SächsBeamtVG vom 18. Dezember 2013 (SächsGVBl. S. 970, 1045), in der jeweils geltenden Fassung. Beamte im Sinne des § 91 SächsBeamtVG, die vor Erreichen der Altersgrenze nach § 46 Abs. 1 oder 2 SächsBG vom 18. Dezember 2013 (SächsGVBl. S. 970, 1005), in der jeweils geltenden Fassung, wegen Erreichens einer besonderen Altersgrenze in den Ruhestand treten, erhalten neben dem Ruhegehalt einen Ausgleich nach § 91 SächsBeamtVG.			
427 01	Entgelte und sonstige Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	1,0	1,0	10,0
011		0,0		
	Erläuterungen:			
	Veranschlagt sind Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich tätiges eigenes Personal.			
427 41	Entgelte für Praktikanten in nichttariflichen Praktikantenverhältnissen	15,0	***	***
011		0,0		
	Erläuterungen:			
	Dieser Titel wurde umgesetzt nach 08 01/427 41.			
428 08	Abfindungsanspruch für Beschäftigte	---	300,0	280,0
011		42,0		
	Erläuterungen:			
	2021 gegenüber 2020 300,0 T€ mehr			
	Nachweis von Ausgaben für ein internes Anreizsystem gem. § 1a Kündigungsschutzgesetz vom 25. August 1969 (BGBl. I S. 1317), in der jeweils geltenden Fassung, für den Einzelfall.			
428 09	Entgelte für Beschäftigte mit auslaufendem Arbeitsverhältnis	---	---	---
011		0,0		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

noch zu 428 09

Erläuterungen:

Leertitel zum Nachweis von Personalkosten von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mit auslaufenden Arbeitsverhältnissen in abzuwickelnden Struktureinheiten.

428 10	Entgelte für zusätzliche Beschäftigte in Projekten	2.264,9	2.426,7	2.599,4
011		679,1		

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 161,8 T€ mehr
 2022 gegenüber 2021 172,7 T€ mehr

Der Titel dient dem Nachweis von:

- Tariflichen Tabellenentgelten und sonstigen Entgeltbestandteilen der Beschäftigten entsprechend der geltenden Tarifverträge,
- Entgelten und sonstigen Entgeltbestandteilen der Beschäftigten, die wegen eines über die Entgeltgruppe 15 TV-L hinausgehenden Tabellenentgeltes außertariflich beschäftigt werden,
- Arbeitgeberanteilen zur Sozialversicherung sowie Umlagen und Beiträgen zur betrieblichen Altersversorgung (VBL).

432 01	Ruhegehälter	2.754,5	***	***
018		2.459,0		

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 15 40/432 15.

432 02	Witwen- und Waisengeld, Witwenabfindung sowie Sterbegeld	306,0	***	***
018		226,7		

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 15 40/432 35.

443 01	Unterstützungen auf Grund der Unterstützungsgrundsätze, Fürsorgemaßnahmen sowie Ausgaben nach dem Arbeitssicherheitsgesetz	24,0	25,0	25,0
840		14,5		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für:

		2021 T€	2022 T€
1.	Arbeitsmedizinischer Dienst (AMD)	13,0	13,0
2.	Sicherheitstechnischer Dienst	12,0	12,0
Summe		25,0	25,0

459 03	Vermischte Personalausgaben	5,0	---	---
011		0,0		

Erläuterungen:

Leertitel zum Nachweis von Ausgaben für Prämien nach der Verwaltungsvorschrift der Sächsischen Staatsregierung für das Vorschlagswesen in der Sächsischen Verwaltung (VwV Vorschlagswesen) vom 6. Oktober 2011 (SächsABl. S. 1435), in der jeweils geltenden Fassung.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

511 04	Sachausgaben zur behindertengerechten Einrichtung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen	2,0	***	***
011		0,0		

517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	250,0	270,0	275,0
811		201,9		

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis der kleineren Ausgaben im Zusammenhang mit der Grundstücksbewirtschaftung, soweit die Bewirtschaftung nicht dem Staatsbetrieb Sächsisches Immobilien- und Baumanagement obliegt und die Ausgaben im Einzelplan 14 zu veranschlagen sind.

		2021 T€	2022 T€
1.	Wachschutz/Rezeptionsdienst	105,0	110,0
2.	Hausmeistertätigkeiten	80,0	80,0
3.	Transportleistungen	50,0	50,0
4.	Reinigungs- und Hygienematerial	25,0	25,0
5.	Sonstiges	10,0	10,0
	Summe	270,0	275,0

Mehr aufgrund Tarifierhöhungen bei Wachschutz und Hausmeisterdienst, Ausstattung und Hausmeisterdienst für zusätzliche Liegenschaften.

519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	65,0	80,0	80,0
811		1,1		

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis der Ausgaben zur Erledigung kleinerer dringender Instandsetzungsarbeiten, die sich ohne technische Sachkunde beurteilen lassen und die Strukturen eines Gebäudes nicht verändern.

		2021 T€	2022 T€
1.	Instandsetzungsarbeiten	20,0	40,0
2.	Schließenlagenergänzung	10,0	10,0
3.	Klimatisierung EDV-Schulungsraum/Beratungsräume	30,0	30,0
4.	Versorgung WC's mit Warmwasser	20,0	0,0
	Summe	80,0	80,0

Mehr aufgrund der Umsetzung RL Bau und der Initiative der Staatsregierung für mehr Wertschätzung entsprechend TOP 13 Nr. IV 4 des Beschlusses Nr. 06/0910 der Sächsischen Staatsregierung vom 25. Juni 2019.

525 01	Aus- und Fortbildung, Umschulung	70,0	***	***
011		94,1		

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 08 01/525 01.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

525 03	Fachliche Aus- und Fortbildung Dritter	60,0	50,0	50,0
011		26,1		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben und Entgelte für fachliche Fortbildungsveranstaltungen Externer, in der öffentlichen Verwaltung Tätiger, zur Qualitätssicherung im Geschäftsbereich des SMS, insbesondere für:

		2021 T€	2022 T€
1.	Fortbildung und Qualitätsmanagement in der Lebensmittelüberwachung, Lebensmittelkontrolle, Futtermittelkontrolle	10,0	10,0
2.	Weiterbildung zum Amtsarzt, Fortbildungen	10,0	10,0
3.	Weiterbildung zum Amtstierarzt, Fortbildungen	10,0	10,0
4.	Fachliche Weiterbildung auf dem Gebiet der Hygiene	8,0	8,0
5.	Fortbildungsveranstaltung für ambulante Hospizdienste sowie ambulante und stationäre Pflegeeinrichtungen	5,0	5,0
6.	sonstige Aus- und Fortbildungsveranstaltungen	7,0	7,0
Summe		50,0	50,0

525 21	Ausgaben im Rahmen des Gesundheitsmanagements	7,0	***	***
011		7,6		

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 08 01/546 06.

526 01	Gerichts- und ähnliche Kosten	50,0	150,0	150,0
011		32,6		

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 100,0 T€ mehr

Veranschlagt sind insbesondere Gerichts- und Anwaltskosten bei der Vertretung des Freistaates Sachsen in Rechtsangelegenheiten im Geschäftsbereich des SMS, soweit diese nicht bei anderen Vertretungsbehörden anfallen. Die Wahrnehmung der Prozessvertretung durch Dritte erfolgt in der Regel in den Fällen, bei denen diese aufgrund des Umfangs und der speziellen Rechtsmaterie nicht durch eigenes Personal geleistet werden kann.

Mehr wegen eines drohenden Klageverfahrens mit erheblichen Streitwert.

526 02	Ausgaben für Sachverständige und Mitglieder von Fachbeiräten u. ä. Ausschüssen	100,0	143,9	150,0
011		6,7		

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 43,9 T€ mehr

Veranschlagt sind Ausgaben für:

		2021 T€	2022 T€
1.	Organisationssachverständige	30,0	35,0
2.	Finanzsachverständige	30,0	30,0
3.	Sachverständige der Interkommunikation (z. B. Dolmetscher)	10,0	10,0
4.	Change Management	73,9	75,0
Summe		143,9	150,0

08 Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
08 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 08

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

noch zu 526 02

Veranschlagt sind Ausgaben für Sachverständige, insbesondere für Gutachten, Erhebungen und Befragungen. Sachverständige für IT und LuK sind veranschlagt bei 08 01/TG 99.

Mehr wegen Mitveranschlagung von 08 02/526 03 und 08 02/526 04.

526 03	Ausgaben für Maßnahmen der Staatsmodernisierung	10,0	***	***
011		0,0		

526 04	Ausgaben für Sachverständige im Zusammenhang mit Personalveränderungen	25,0	***	***
011		7,7		

527 01	Erstattungen von Reisekosten	16,0	***	***
011		19,0		

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 08 01/527 01.

529 02	Zur Verfügung des Staatsministeriums für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen (einschließlich nachgeordneter Bereich)	2,9	3,2	3,2
012		1,4		

531 01	Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentationen und Öffentlichkeitsarbeit	530,0	650,0	650,0
011		501,9		

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 120,0 T€ mehr

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 08 10/531 01.

		2021 T€	2022 T€
1.	Pressearbeit	180,0	180,0
2.	Fachveröffentlichungen der LUA	15,0	15,0
3.	Fachveröffentlichungen des LJA	25,0	25,0
4.	Kampagnen allgemein (Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit entsprechend der weiteren Themenbereiche des Hauses sowie zur Unterstützung und/oder Bewerbung von Veranstaltungen)	50,0	50,0
5.	Mittel für in Rechtsverordnungen (Verordnung (EG) 882/2004 zukünftig Verordnung (EU) 2017/625, Verordnung (EG) 178/2002 national LFGB) vorgeschriebene Veröffentlichungen im Bereich der Lebensmittelsicherheit zur Information der Öffentlichkeit, Berichterstattung zur amtlichen Lebensmittelüberwachung	20,0	20,0
6.	Nachproduktion Medaillen (Annen-, AIDS-, Tierschutz-Medaille)	20,0	20,0
7.	Beteiligungen an Veranstaltungen, Ausstellungen und Kongressen (Familientag, Ehrenamtsveranstaltungen, Tag der Sachsen, Organspende-Auszeichnung, Gesundheitswoche, Offenes Büro, Sozialpolitischer Impuls)	150,0	150,0
8.	sonstige Fachveröffentlichungen	90,0	90,0
9.	Internet/Social Media/Intranet	100,0	100,0
	Summe	650,0	650,0

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

533 01 011	Leistungen auf Grund von gerichtlichen Entscheidungen oder Prozessvergleichen sowie außergerichtlichen Vergleichen oder Anerkenntnissen im Zusammenhang mit der Vertretung des Staates in Prozessangelegenheiten	50,0 15,5	250,0	50,0
----------------------	---	---------------------	--------------	-------------

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 200,0 T€ mehr
 2022 gegenüber 2021 200,0 T€ weniger

Veranschlagt sind Hauptsacheleistungen im Zusammenhang mit der Vertretung des Staates in Prozessangelegenheiten. Leistungen bei Rechtsstreitigkeiten aus einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis sind bei den einschlägigen Personaltiteln ausgebracht.

Mehr in 2021 wegen eines drohenden Verfahrens.

536 01 290	Ausgaben für Beiräte und Kommissionen	64,9 20,1	86,5	86,5
----------------------	--	---------------------	-------------	-------------

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 08 10/536 01.
 Dieser Titel enthält Umsetzungen von 08 03/547 01.
 Dieser Titel enthält Umsetzungen von 08 10/526 02.

Veranschlagt sind Ausgaben für die Umsetzung der fachpolitischen Ziele des SMS in notwendigen Beiräten und Kommissionen:

		2021 T€	2022 T€
1.	Tierschutzbeirat gem. Erlass des SMS vom 14. Oktober 1992	1,0	1,0
2.	Landesbeirat "Wir für Sachsen" gem. RL Gesellschaftlicher Zusammenhalt	0,5	0,5
3.	Landesbeirat für die Belange von Familien	5,0	5,0
4.	Sächsischer Landesbeirat für die Belange von Menschen mit Behinderungen gem. § 11 SächsIntegrG	14,5	14,5
5.	Besuchskommissionen gem. § 14 SächsInklusG	14,0	14,0
6.	Besuchskommissionen gem. § 3 Abs. 1 SächsPsychKG	13,0	13,0
7.	Landesbeirat Psychiatrie gem. § 7 Abs. 3 SächsPsychKG	2,0	2,0
8.	Erstattungen an die Sächsische Impfkommision nach § 20 Abs. 3 IfSG	4,0	4,0
9.	Kosten der Geschäftsstelle des Landespflegeausschusses gem. Pflegeausschussverordnung vom 17. Mai 1995 (SächsGVBl. S. 165), geändert durch VO vom 23. Februar 2012 (SächsGVBl. S. 170)	1,0	1,0
10.	Landesarbeitskreis Hospiz	1,0	1,0
11.	Integrationsbeirat	2,0	2,0
12.	Beirat für das Landesprogramm "Weltoffenes Sachsen für Demokratie und Toleranz"	2,5	2,5
13.	Kuratorium für die Vergabe des Marwa El Sherbini-Stipendiums	0,5	0,5
14.	Ausübung der Aufsichtstätigkeit nach § 48 SGB II über die zugelassenen kommunalen Träger und den Kooperationsausschuss nach § 18b SGB II	3,0	3,0
15.	Beirat für „Öffentliche Gesundheit (Public Health)“	3,0	3,0
16.	Wissenschaftlicher Beirat für gesellschaftlichen Zusammenhalt	15,0	15,0
17.	Sonstiges	4,5	4,5
	Summe	86,5	86,5

536 03 011	Mitgliedsbeiträge	50,0 23,4	50,0	50,0
----------------------	--------------------------	---------------------	-------------	-------------

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

noch zu 536 03

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für Mitgliedschaften, welche zur Erfüllung der Fachaufgaben des SMS unerlässlich sind:

		2021 T€	2022 T€
1.	Deutsche Vereinigung zur Bekämpfung der Viruskrankheiten e.V. (DVV)	3,0	3,0
2.	Deutsches Zentralkomitee zur Bekämpfung der Tuberkulose (DZK)	2,0	2,0
3.	Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.	18,0	18,0
4.	Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE)	1,0	1,0
5.	Deutsches Zentralinstitut für soziale Fragen (DZI)	2,0	2,0
6.	Deutsches Jugendinstitut (DJI)	21,0	21,0
7.	Sonstige (z. B. Sächsische Landesvereinigung für Gesundheitsförderung e.V., Kuratorium Sonnenstein)	3,0	3,0
Summe		50,0	50,0

536 04	Sachausgaben nach dem Berufsbildungsgesetz	---	---	---
153		0,0		

Erläuterungen:

Leertitel zum Nachweis von Ausgaben für den Berufsbildungsausschuss und Prüfungsausschüsse zur Durchführung und Abnahme von Zwischen- und Abschlussprüfungen im staatlich anerkannten Ausbildungsberuf des Sozialversicherungsfachangestellten in den Fachrichtungen allgemeine Krankenversicherung, gesetzliche Renten- und Unfallversicherung (vgl. §§ 37 bis 39 Berufsbildungsgesetz (BBiG) vom 23. März 2005 (BGBl. I S. 931), in der jeweils geltenden Fassung, i. V. m. §§ 77 bis 79 BBiG).

536 07	Ausgaben für EU-Projekte im Sozialbereich	---	***	***
011		0,0		

542 01	Künstlersozialabgabe	5,0	5,0	5,0
011		0,6		

Erläuterungen:

Gemäß § 24 Künstlersozialversicherungsgesetz vom 27. Juli 1981 (BGBl. I S. 705), in der jeweils geltenden Fassung, sind Unternehmen zur Zahlung der Künstlersozialabgabe verpflichtet, wenn sie nicht nur gelegentlich Aufträge an selbstständige Künstler oder Publizisten erteilen, um deren Werke oder Leistungen für eigene Zwecke zu nutzen.

547 02	Ausgaben für die Abwicklung staatlicher Zuwendungen	2.100,0	4.340,0	5.290,0
011		2.280,3		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2021 T€	2022 T€
Gesamtbetrag:	3.000,0	3.000,0
davon fällig:		
2022 bis zu	1.000,0	
2023 bis zu	1.000,0	1.000,0
2024 bis zu	1.000,0	1.000,0
2025 ff. bis zu		1.000,0

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 2.240,0 T€ mehr
 2022 gegenüber 2021 950,0 T€ mehr

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

noch zu 547 02

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 08 10/547 02.

Mehr aufgrund der Veranschlagung der Aufwendungen für die RL Integrative Maßnahmen vom 20. Juni 2017 (SächsABl. S. 921) und die RL Weltoffenes Sachsen vom 7. März 2017 (SächsABl. S. 410) des SMGI, in den jeweils geltenden Fassungen, (bisher veranschlagt bei 08 10/547 02) und aufgrund der Fallzahlsteigerung Schulgeldbefreiung bei der RL Heilberufe vom 14. Mai 2018 (SächsABl. S. 698), in der jeweils geltenden Fassung.

Veranschlagt sind Aufwendungen, die in Zusammenhang mit der vertraglichen Abwicklung von Förderprogrammen gemäß § 2 Abs. 3 Gesetz zur Errichtung der Sächsischen Aufbaubank - Förderbank - (FördbankG) vom 19. Juni 2003 (SächsGVBl. S. 161), in der jeweils geltenden Fassung, durch die SAB für folgende Programme entstehen:

		2021 T€	2022 T€
1.	RL Investitionen Teilhabe	340,0	340,0
2.	Pauschalförderung nach § 11 SächsKHG vom 19. August 1993 (SächsGVBl. S. 675), in der jeweils geltenden Fassung	120,0	120,0
3.	Operationelles Programm EFRE 2014-2020	195,0	195,0
4.	RL Psychiatrie und Suchthilfe	240,0	240,0
5.	Förderung von Einzelfällen	90,0	90,0
6.	RL Digitalisierung im Gesundheitswesen	250,0	250,0
7.	RL Heilberufe	500,0	1.000,0
8.	RL Gesellschaftlicher Zusammenhalt	285,0	285,0
9.	RL Ältere Menschen	170,0	170,0
10.	RL Integrative Maßnahmen	1.650,0	1.700,0
11.	RL Weltoffenes Sachsen	500,0	900,0
Summe		4.340,0	5.290,0

Die Mittel zur Abwicklung der operationellen Programme ESF werden zentral im Einzelplan 07 (SMWA) veranschlagt.

- zu 1.: vgl. 08 05/893 55
- zu 2.: vgl. 08 07/891 02
- zu 3.: vgl. 08 06/TG 61
- zu 4.: vgl. 08 05/633 56
- zu 6.: vgl. 08 06/891 52
- zu 7.: vgl. 08 07/686 55
- zu 8.: vgl. 08 10/TG 58
- zu 9.: vgl. 08 05/684 58
- zu 10.: vgl. 08 10/TG 55
- zu 11.: vgl. 08 10/TG 54

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2021 T€	2022 T€	2023 T€	2024 T€	2025 ff. T€
Ist VE bis 2019	1.130,0	865,0	265,0			
Soll VE 2020	4.450,0	950,0	1.250,0	1.150,0	1.100,0	
Soll VE 2021	3.000,0		1.000,0	1.000,0	1.000,0	
Soll VE 2022	3.000,0			1.000,0	1.000,0	1.000,0
Verpfl. aus VE		1.815,0	2.515,0	3.150,0	3.100,0	1.000,0

547 05 011	Nicht aufteilbare Verwaltungsausgaben Gesundheits- und Sozialberichterstattung	1.357,0 100,1	1.072,0	572,0
----------------------	---	-------------------------	----------------	--------------

08 02/547 05 ist einseitig deckungsfähig bis zu 70,0 T€ zu Gunsten von 08 02/683 01.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

noch zu 547 05

Verpflichtungsermächtigungen:

	2021 T€	2022 T€
Gesamtbetrag:	500,0	200,0
davon fällig:		
2022 bis zu	300,0	
2023 bis zu	200,0	100,0
2024 bis zu		100,0
2025 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 285,0 T€ weniger
 2022 gegenüber 2021 500,0 T€ weniger

Veranschlagt sind Mittel für:

	2021 T€	2022 T€
1. Sozialberichterstattung	1.000,0	500,0
2. Aufbereitung von Basisdaten zur Gesundheitsberichterstattung durch das Statistische Landesamt Sachsen	62,0	62,0
3. Gebühren nach §§ 303 d bis f DVG (Digitale-Versorgungs-Gesetz) für die Auswertung von Daten des Forschungszentrums für Versorgungs- und Forschungszwecke	10,0	10,0
Summe	1.072,0	572,0

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2021 T€	2022 T€	2023 T€	2024 T€	2025 ff. T€
Ist VE bis 2019						
Soll VE 2020	177,0	127,0	25,0	25,0		
Soll VE 2021	500,0		300,0	200,0		
Soll VE 2022	200,0			100,0	100,0	
Verpfl. aus VE		127,0	325,0	325,0	100,0	

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

632 01	Zuweisung an gemeinsame Einrichtungen und Maßnahmen der Länder im Bereich der Jugendhilfe und Familie	115,0	150,0	150,0
011	Zuweisung an gemeinsame Einrichtungen und Maßnahmen der Länder im Bereich der Jugendhilfe und Familie	83,7		

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 35,0 T€ mehr

08 Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
 08 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 08

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

noch zu 632 01

Veranschlagt sind Mittel für:

		2021 T€	2022 T€
1.	Ständiger Vertreter der OLJB bei der Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft (FSK)	25,0	25,0
2.	Ständiger Vertreter der OLJB bei der Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle (USK)	12,0	12,0
3.	Deutsches Jugendinstitut (DJI)	24,0	24,0
4.	Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (AGJ)	6,0	6,0
5.	Länderübergreifende Stelle "jugendschutz.net"	21,0	21,0
6.	Overhead-Kosten für Erziehungs- und Familienberatung im Internet	15,0	15,0
7.	Weiterentwicklung des Fachkräfteportals der Kinder- und Jugendhilfe	8,0	8,0
8.	Internationale Jugendbegegnungsstätte Oswiecim/Auschwitz	4,0	4,0
9.	Novelle des Jugendschutzgesetzes (JuSchG)	35,0	35,0
Summe		150,0	150,0

zu 1.: gem. Umsetzung der Kennzeichnung von Filmen als gesetzliche Aufgabe der Obersten Landesjugendbehörden (OLJB) gemäß § 11 i. V. m. § 14 Abs. 2 JuSchG auf der Grundlage einer Ländervereinbarung gemäß § 14 Abs. 6 JuSchG,
 zu 2.: gem. Umsetzung der Kennzeichnung von Bildträgern (Spielen u. a.) als gesetzliche Aufgabe der Obersten Landesjugendbehörden (OLJB) gemäß § 12 i. V. m. § 14 Abs. 2 JuSchG auf der Grundlage einer Ländervereinbarung gemäß § 14 Abs. 6 JuSchG,
 zu 3.: JMK-Beschluss 06/1992 und Finanzministerkonferenz 01/1993 und 11/1995,
 zu 4.: § 4 und 5 der Satzung der AGJ vom 3. April 2014,
 zu 5.: Länderbeteiligung gemäß § 18 Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMStV) i. V. m. Art. 4 der Länderverwaltungsvereinbarung vom 1. April 2003,
 zu 6.: JMK-Beschluss 05/2003,
 zu 7.: JFMK-Beschlüsse 06/2010 und 05/2014,
 zu 8.: JFMK-Beschluss 05/2014 und 06/2016
 zu 9.: gem. Umsetzung der gesetzlichen Aufgaben der Obersten Landesjugendbehörden aufgrund der Novelle JuSchG.

632 02	Zuweisung an gemeinsame Einrichtungen und Maßnahmen der Länder im Bereich der Gesundheit und Pflege	2.026,0	2.969,0	3.214,0
011		1.477,1		

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 943,0 T€ mehr
 2022 gegenüber 2021 245,0 T€ mehr

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

noch zu 632 02

Veranschlagt sind Mittel für:

		2021 T€	2022 T€
1.	Erstattung an das Gemeinsame Gif tinfor mationszentrum der Länder (GGIZ)	430,0	440,0
2.	Beiträge an das Institut für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen (IMPP)	610,0	610,0
3.	Beiträge an die Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz (ZLG)	105,0	110,0
4.	Beiträge an das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM)	10,0	10,0
5.	Substitutionsregister	20,0	20,0
6.	Implantateregister	30,0	30,0
7.	Gutachtenstelle Gesundheitsberufe	160,0	160,0
8.	elektronisches Gesundheitsberuferegister	90,0	150,0
9.	Geschäftsstelle Nationaler Impfplan	11,0	11,0
10.	Kerndatensatz Maßregelvollzug	5,0	5,0
11.	Erstattung von Kosten zur Unterhaltung der Infektionsstation am Klinikum St. Georg	33,0	33,0
12.	Erstattung von Kosten zur Unterhaltung des Infektions-Rettungswagens am Klinikum St. Georg	4,0	4,0
13.	Personal- und Sachausgabenzuschüsse für das Gemeinsame Krebsregister (GKR) der ostdeutschen Bundesländer und Berlin	723,0	723,0
14.	Zuschüsse für das Kinderkrebsregister in Mainz	18,0	18,0
15.	Errichtung und Betrieb einer zentralen Einrichtung für Tuberkulosekranke	170,0	340,0
16.	Bereitstellungsgebühr Pandemieimpfstoff	550,0	550,0
Summe		2.969,0	3.214,0

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

noch zu 632 02

zu 1.: gem. Verwaltungsabkommen zwischen Thüringen, Sachsen, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt über die Unterhaltung eines Gemeinsamen Giftinformationszentrums an der Medizinischen Hochschule (MHE) vom 12. Oktober 1993 (SächsABl. 49/1993 S. 1195), in der jeweils geltenden Fassung,
 zu 2.: gem. Länderabkommen über die Errichtung und Finanzierung des Instituts für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen vom 20. Dezember 2001,
 zu 3.: gem. Abkommens über die ZLG vom 30. Juni 1994 i. d. F. des Änderungsabkommens vom 9. Juli 1998,
 zu 4.: gem. Vereinbarung vom Mai 1996 zwischen dem Deutschen Institut für medizinische Dokumentation und Information (DIMDI) und dem SMS (sowie allen anderen Bundesländern),
 zu 5.: gem. Bund-Länder-Vereinbarung vom Februar 2002 über die Erstattung der Kosten zur Führung eines Substitutionsregisters beim Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte nach § 13 Abs. 3 BtMG vom 1. März 1994 (BGBl. I S. 358) i.V. m. § 5a BtMVV vom 20. Januar 1998 (BGBl. I S. 74, 80), in den jeweils geltenden Fassungen.
 zu 6.: Das Gesetz zur Errichtung des Implantateregisters Deutschland (Implantateregistergesetz - IRegG) vom 12. Dezember 2019 ist am 1. Januar 2020 in Kraft getreten. Danach ist in Deutschland ein Implantateregister zu errichten.
 zu 7.: gem. der Beschlüsse der 88. GMK am 25. Juni 2015, der 350. KMK am 12. Juni 2015 und der FMK am 25. Juni 2015 wurde ab 1. Januar 2016 beim KMK Sekretariat/Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) eine Gutachtenstelle für Gesundheitsberufe (GfG) eingerichtet.
 zu 8.: geplant ist ein Staatsvertrag über die Errichtung und den Betrieb des elektronischen Gesundheitsberufsregister als gemeinsame Stelle der Länder zur Ausgabe elektronischer Heilberufs- und Berufsausweise,
 zu 9.: gem. Vereinbarung über die Errichtung und Finanzierung der Geschäftsstelle Nationaler Impfplan am Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) vom 4. Mai 2015,
 zu 10.: gem. Auftrag der AOLG, beschlossen zur 19. Sitzung am 19./20. April 2007, an die AG Psychiatrie, eine konzentrierte Zusammenstellung der Strukturen und Kosten des Maßregelvollzuges in den Ländern zu erstellen, mit Beschluss vom 12./13. November 2018 bekräftigt die 42. AOLG die Notwendigkeit der Weiterentwicklung des Kerndatensatzes und bittet die AG Psychiatrie, die Aufgabe künftig fortlaufend wahrzunehmen,
 zu 11.: gem. Vertrag zwischen Sachsen und Sachsen-Anhalt über die Beteiligung des Landes Sachsen-Anhalt an der Isolierstation zur Behandlung hoch kontagiöser Infektionskrankheiten am Städtischen Klinikum St. Georg Leipzig vom 26. April 2004,
 zu 12.: gem. Verwaltungsabkommen über die Beteiligung des Landes Sachsen-Anhalt und des Freistaates Thüringen an den Betriebskosten des bei der Branddirektion Leipzig stationären Infektions-Rettungswagens für hochinfektiöse Patienten (I-RTW), die Nutzung des Fahrzeuges durch die Länder Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen sowie die Rechnungslegung und Haftung durch die Stadt Leipzig vom 26. November 2010,
 zu 13.: gem. Staatsvertrag über das Gemeinsame Krebsregister der Länder Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und der Freistaat Sachsen und Thüringen vom 21./24. November 1997,
 zu 14.: gem. Vereinbarung über die Finanzierung des Kinderkrebsregisters beim Institut für medizinische Statistik und Dokumentation des Klinikum der Johannes Gutenberg-Universität Mainz vom 9./10. Juni 1999,
 zu 15.: gem. § 30 Abs. 6 i. V. m. § 30 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz (IfSG) vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), in der jeweils geltenden Fassung, Beteiligung an der Errichtung und dem Betrieb einer gemeinsamen Einrichtung der Länder am Bezirkskrankenhaus Obermain im Freistaat Bayern.
 zu 16.: gem. JPA-Verträgen zwischen den beteiligten europäischen Ländern für 2,7 Mio. Impfdosen (GMK-Umlaufbeschluss vom 29. September 2017).

632 03	Zuweisung an gemeinsame Einrichtungen und Maßnahmen der Länder im Bereich des Verbraucherschutzes	210,0	210,0	210,0
011		136,5		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für:

		2021 T€	2022 T€
1.	die Zentralstelle der Länder zur Kontrolle des Internethandels mit Lebensmitteln	35,0	35,0
2.	die Internetplattform "Lebensmittelwarnung"	5,0	5,0
3.	HIT-Datenbank einschl. Antibiotikadatenbank	55,0	55,0
4.	Task Force Tierseuchen	15,0	15,0
5.	MKS-Vakzinebank, MKS-Diagnostikbank	70,0	70,0
6.	Tollwut-Impfköderbank	15,0	15,0
7.	Mobiles Bekämpfungszentrum Tierseuchen	15,0	15,0
	Summe	210,0	210,0

08 Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
 08 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 08

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

noch zu 632 03

zu 1.: gem. Bund-Länder-Vereinbarung zur Regelung des Betriebes einer gemeinsamen Zentralstelle "Kontrolle der im Internet gehandelten Erzeugnisse der LFGB und Tabakerzeugnisse" von 09/2015,
 zu 2.: gem. Bund-Länder-Vereinbarung über den Betrieb und die Nutzung des Internetportals www.lebensmittelwarnung.de von 01 bis 03/2017,
 zu 3.: gem. Bund-Länder-Vereinbarung über die Einrichtung, den Betrieb und die Nutzung einer Datenbank vom 25. April 2005, ergänzt durch Vereinbarung vom 9. März 2009 in München für das Herkunftssicherungs- und Informationssystem für Tiere (HIT) vom 4. August 2004,
 zu 4.: gem. Bund-Länder-Vereinbarung über die "Task Force Tierseuchenbekämpfung" vom 7. Oktober 2010,
 zu 5.: gem. Bund-Länder-Vereinbarung zur MKS-Vakzinebank vom 28. Oktober 2012 und Länder-Vereinbarung zur MKS-Diagnostika-Bank vom Februar 2015,
 zu 6.: gem. Länder-Vereinbarung zur Rahmenvereinbarung Tollwutimpfung vom 7. Mai 2012,
 zu 7.: gem. Länder-Vereinbarung über die Einrichtung eines Mobilen Bekämpfungszentrums (MBZ) vom 1. August 2005.

671 10	Ausgleichsabgabe nach SGB IX	---	---	---
011		0,0		

Erläuterungen:

Gemäß § 160 Abs. 1 SGB IX haben Arbeitgeber, solange sie die vorgeschriebene Zahl schwerbehinderter Menschen nicht beschäftigen, für jeden unbesetzten Pflichtplatz monatlich eine Ausgleichsabgabe zu entrichten. Der Freistaat Sachsen wird dabei ressortübergreifend als ein Arbeitgeber behandelt. Den anteiligen Ausgleichsabgabebetrag ermittelt das Landesamt für Steuern und Finanzen.

683 01	Zuschüsse für wissenschaftliche Veranstaltungen und Forschungsvorhaben	---	---	---
011		0,0		

08 02/683 01 ist einseitig deckungsfähig bis zu 70,0 T€ zu Lasten von 08 02/547 05.

Gesamtausgaben	12.546,6	13.246,7	13.914,5
	8.468,9		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

Abschluss

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	108,0 65,3	108,0	108,0
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüs- sen mit Ausnahme für Investitionen	1.081,0 921,5	---	---
Gesamteinnahmen	1.189,0 986,8	108,0	108,0
Personalausgaben	5.380,8 3.431,5	2.767,1	2.928,8
Sächliche Verwaltungsausgaben (51-54)	4.814,8 3.340,1	7.150,6	7.411,7
Verpflichtungsermächtigung	4.720,0	3.500,0	3.200,0
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	2.351,0 1.697,3	3.329,0	3.574,0
Gesamtausgaben	12.546,6 8.468,9	13.246,7	13.914,5
Verpflichtungsermächtigung	4.720,0	3.500,0	3.200,0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-13.138,7	-13.806,5

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2020	Stellen 2021	Stellen 2022
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

Stellenpläne

428 10 Entgelte für zusätzliche Beschäftigte in
011 Projekten

Stellenplan:

	EntgeltGr.	LG			
Personalsoll D:					
	E 15	L2	2	3	3
	E 14	L2	0	1	1
	E 13	L2	19	19	17
	E 12	L2	2	2	2
	E 11	L2	4	3	6
	E 10	L2	2	2	2
Summe			29	30	31
Summe Titel 428 10			29	30	31

Personalsoll D:

Stellen künftig wegfallend:

1 Stelle	E 15 L2	im Jahr 2025	Befristung Projekt Umsetzung des Pflegeberufgesetzes in Landesrecht
1 Stelle	E 15 L2	im Jahr 2023	Befristung Projekt Konzeption zur Unterbringung und Betreuung unbegleiteter minderjähriger Ausländer
1 Stelle	E 15 L2	im Jahr 2025	Befristung Projekt Tierseuchenbekämpfung (z. B. Afrikanische Schweinepest) - befristeter Personalaufwuchs (Tierarzt) im Landestierseuchenbekämpfungszentrum
1 Stelle	E 14 L2	im Jahr 2024	Befristung Projekt Digitalisierungsinitiative im Geschäftsbereich des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
1 Stelle	E 13 L2	im Jahr 2023	Befristung Projekt Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Freistaat Sachsen - Umsetzung Aktionsplan und Weiterentwicklung
1 Stelle	E 13 L2	im Jahr 2021	Befristung Projekt Gesamtkonzept Familienpolitik
1 Stelle	E 13 L2	im Jahr 2021	Befristung Projekt Gesamtkonzept Bürgerschaftliches Engagement und Ehrenamt
1 Stelle	E 13 L2	im Jahr 2025	Befristung Projekt Arbeit mit sozialen Netzwerken
1 Stelle	E 13 L2	im Jahr 2025	Befristung Projekt Neuregelung des § 2b UStG - Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand
1 Stelle	E 13 L2	im Jahr 2024	Befristung Projekt Neuausrichtung bzw. Umbau der Krebsregistrierung in Sachsen
1 Stelle	E 13 L2	im Jahr 2021	Befristung Projekt Koordinierung und strategische Planung zur Stärkung und Aufrechterhaltung der medizinischen Versorgung
8 Stellen	E 13 L2	im Jahr 2025	Befristung Projekt Untersetzung und Wahrnehmung der Arbeitsaufgaben des Landesjugendamtes
1 Stelle	E 13 L2	im Jahr 2023	Befristung Projekt Erarbeitung eines risikoorientierten Kontrollkonzeptes zu Lebensmittelbetrug für Sachsen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2020	Stellen 2021	Stellen 2022
---------------------	------------------------	---------------------	---------------------	---------------------

noch zu 428 10

1 Stelle	E 13 L2	im Jahr 2025	Befristung Projekt Implementierung der Datenschutz-Grundverordnung im Geschäftsbereich des SMS sowie Erarbeitung und Umsetzung eines Fortbildungsverbandes für die Kliniken für Kinder- und Jugendpsychiatrie in Sachsen im Kontext der Weiterentwicklung der gemeindepsychiatrischen Versorgung einschließlich Suchthilfe	
1 Stelle	E 13 L2	im Jahr 2030	Befristung Projekt Einführung eVA.SAX im Geschäftsbereich des SMS	
1 Stelle	E 13 L2	im Jahr 2021	Befristung Projekt Vorbereitung und fachliche Begleitung der prozessbegleitenden Evaluierung des Landesprogramms Schulsozialarbeit	
1 Stelle	E 13 L2	im Jahr 2022	Befristung Projekt Weiterentwicklung der niedrigschwelligen Betreuungs- und Entlastungsangebote für ältere und pflegebedürftige Menschen	
1 Stelle	E 13 L2	im Jahr 2024	Projekt Weiterentwicklung der "Eigenständigen Jugendpolitik (EJP)" im Freistaat Sachsen und Berichterstattung nach dem Landesjugendhilfegesetz (Sächsischer Kinder- und Jugendbericht - KJB)	
2 Stellen	E 12 L2	im Jahr 2023	Befristung Projekt Konzeption zur Unterbringung und Betreuung unbegleiteter minderjähriger Ausländer	
3 Stellen	E 11 L2	im Jahr 2023	Befristung Projekt Konzeption zur Unterbringung und Betreuung unbegleiteter minderjähriger Ausländer	
1 Stelle	E 11 L2	im Jahr 2024	Befristung Projekt Digitalisierungsinitiative im Geschäftsbereich des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt	
2 Stellen	E 11 L2	im Jahr 2024	Start 2020 - Befristung Projekt Fachkräftemonitoring frühkindliche Bildung (Bildungsstärkungsgesetz)	
1 Stelle	E 10 L2	im Jahr 2025	Befristung Projekt Arbeit mit sozialen Netzwerken	
1 Stelle	E 10 L2	im Jahr 2025	Befristung Projekt Umsetzung des Pflegeberufgesetzes in Landesrecht	

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2020	Stellen 2021	Stellen 2022
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

noch zu 428 10

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetz./-Umwandl.		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Veränderungen in 2021													
Personalsoll D													
1	E 15 L2	1										+1	neu; Projekt Tierseuchenbekämpfung (z. B. Afrikanische Schweinepest) - befristeter Personalaufwuchs (Tierarzt) im Landestierseuchenbekämpfungszentrum
2	E 14 L2	1										+1	neu; Projekt Digitalisierungsinitiative im Geschäftsbereich des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
3	E 13 L2	1										+1	neu; Projekt Weiterentwicklung der niedrigschwelligen Betreuungs- und Entlastungsangebote für ältere und pflegebedürftige Menschen
4	E 13 L2	1										+1	neu; Projekt Weiterentwicklung der "Eigenständigen Jugendpolitik (EJP)" im Freistaat Sachsen und Berichterstattung nach dem Landesjugendhilfegesetz (Sächsischer Kinder- und Jugendbericht - KJB)
5	E 13 L2	1										+1	neu; Projekt Erarbeitung eines risikoorientierten Kontrollkonzeptes zu Lebensmittelbetrug für Sachsen
6	E 13 L2		3									-3	Vollzug konkreter kw-Vermerk (mit Jahr und/oder stellenkonkret); Vollzug kw-Vermerk 2020
7	E 11 L2		1									-1	Vollzug konkreter kw-Vermerk (mit Jahr und/oder stellenkonkret); Vollzug kw-Vermerk 2020
Summe:		5	4									+1	
Veränderungen in 2022													
Personalsoll D													
8	E 13 L2	1										+1	neu; Projekt Neuausrichtung bzw. Umbau der Krebsregistrierung in Sachsen
9	E 13 L2	1										+1	neu; Projekt Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Freistaat Sachsen - Umsetzung Aktionsplan und Weiterentwicklung
10	E 13 L2		4									-4	Vollzug konkreter kw-Vermerk (mit Jahr und/oder stellenkonkret); Vollzug kw-Vermerk 2021
11	E 11 L2	2										+2	neu; Start 2020 - Fachkräftemonitoring frühkindliche Bildung (Bildungsstärkungsgesetz)
12	E 11 L2	1										+1	neu; Projekt Digitalisierungsinitiative im Geschäftsbereich des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Summe:		5	4									+1	

08 Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
 08 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 08

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2020	Stellen 2021	Stellen 2022
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

Gesamtübersicht

428 10	Beschäftigte	29	30	31
Personalsoll D		29	30	31

Veranschlagt sind Mittel für allgemeine Maßnahmen und Einrichtungen in Aufgabenbereichen der Sozialpolitik, des Gesundheitswesens und der Familienpolitik, die nicht einer oder mehreren gleichartigen Dienststellen oder gleichen Sachzusammenhängen zugeordnet werden und deswegen nicht bei den Fachausgaben (vgl. Kapitel 08 04 bis 08 10) veranschlagt werden.

Veranschlagt sind Mittel insbesondere für

- Leistungen der Kommunen für Unterkunft und Heizung gemäß SGB II (durchlaufende Bundesmittel),
- Ausgaben für Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung gemäß SGB XII (durchlaufende Bundesmittel),
- Ausgaben für Leistungen der Eingliederungshilfe (durchlaufende Bundesmittel)
- Leistungen der Kriegsopferfürsorge nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG) (TG 51),
- Leistungen an Impfgeschädigte, Hepatitis-C-Infizierte sowie Geschädigte infolge medizinischer Maßnahmen (TG 52),
- Leistungen an Opfer von Gewalttaten und an rehabilitierte politisch Verfolgte bei gesundheitlichen Schädigungsfolgen (TG 53),
- Maßnahmen zur Bewältigung der Folgen von Krieg und Diktatur (TG 54),
- Ausgaben für die Gewährung von Jugendhilfe, insbesondere für unbegleitete minderjährige Ausländer (TG 58)

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 02	Rückerstattungen aus Leistungen, Zuweisungen und Zuschüssen	180,0	300,0	200,0
219		698,9		

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 120,0 T€ mehr
 2022 gegenüber 2021 100,0 T€ weniger

Veranschlagt sind Rückerstattungen aus zu viel oder zu Unrecht gewährten Leistungen, nicht verbrauchten und nicht zweckentsprechend verwendeten Zuweisungen und Zuschüssen der Vorjahre sowie Zinsen.

Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitio- nen

231 12	Erstattungen des Bundes zur Erhaltung der Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft	1.257,8	1.383,6	1.383,6
249		2.265,9		

Vgl. Vermerk bei 08 03/633 54.

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 125,8 T€ mehr

Veranschlagt sind die pauschalierten Erstattungen des Bundes.

Vgl. Erläuterungen bei 08 03/633 54.

231 14	Zuweisungen des Bundes für die Kosten der Unterkunft und Heizung	315.480,0	369.300,0	373.800,0
252		231.073,2		

Vgl. Vermerk bei 08 03/633 02.

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 53.820,0 T€ mehr
 2022 gegenüber 2021 4.500,0 T€ mehr

Veranschlagt sind die Zuweisungen des Bundes zur Finanzierung der Kosten für Unterkunft und Heizung.

Vgl. Erläuterungen bei 08 03/633 02.

231 15	Zuweisungen des Bundes für die Grund- sicherung im Alter und bei Erwerbsmin- derung	171.694,0	186.795,5	192.399,3
282		167.917,4		

Vgl. Vermerk bei 08 03/633 04.

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 15.101,5 T€ mehr
 2022 gegenüber 2021 5.603,8 T€ mehr

08 Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
 08 03 Soziale Mindestsicherung und Entschädigung, Allgemeine Bewilligungen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

noch zu 231 15

Veranschlagt sind die Zuweisungen des Bundes für die Nettoausgaben der örtlichen und überörtlichen Träger der Sozialhilfe zur Grund-
 sicherung im Alter und bei Erwerbsminderung.

Vgl. Erläuterungen bei 08 03/633 04.

231 16	Zuweisungen des Bundes für den Barbe- trag in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe	1.369,0	1.194,0	1.182,0
285		3.246,8		

Vgl. Vermerk bei 08 03/633 03.

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 175,0 T€ weniger

Veranschlagt sind die Zuweisungen des Bundes zur Erstattung des Barbetrages entsprechend den Regelungen des § 136a SGB XII -
 Sozialhilfe - (Artikel 1 des Gesetzes vom 27. Dezember 2003, BGBl. I S. 3022, 3023), in der jeweils geltenden Fassung.

Vgl. Erläuterung bei 08 03/633 03.

231 17	Erstattungen des Bundes aus dem Fonds "Heimerziehung in der DDR in den Jahren 1949 bis 1990"	---	***	***
244		0,0		

231 18	Erstattungen des Bundes aus der Stif- tung "Anerkennung und Hilfe"	765,4	801,0	---
244		368,7		

Erläuterungen:

Die Ausgaben für den Betrieb der Anlauf- und Beratungsstelle der Stiftung "Anerkennung und Hilfe" (veranschlagt bei 08 03/633 07)
 werden vollständig über die Stiftung refinanziert.

231 21	Zuweisungen des Bundes für die Betreu- ung verwaister Friedhöfe der ehemaligen jüdischen Gemeinden	37,0	42,0	42,0
244		35,0		

Erläuterungen:

Veranschlagt ist der Bundesanteil von 50 % der Aufwendungen.

Vgl. Erläuterungen bei 0803/633 01.

233 01	Rückerstattungen aus Zuweisungen für die Betreuung verwaister Friedhöfe der ehemaligen jüdischen Gemeinden	---	---	---
244		0,0		

Vgl. Vermerk bei 08 03/631 01.

Erläuterungen:

Leertitel zum Nachweis von Rückzahlungen aus nicht verbrauchten und nicht zweckentsprechend verwendeten Mitteln der Vorjahre
 sowie Zinsen. Die Einnahmen sind zu 50 % an den Bund abzuführen.

Titelgruppe(n)

51 Leistungen der Kriegsofferfürsorge

Erläuterungen:

Vgl. Erläuterungen bei 08 03/TG 51 (Ausgaben).

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		
119 51	Einnahmen aus Beihilfen	950,0	435,0	370,0
241		909,0		
	Erläuterungen:			
	2021 gegenüber 2020	515,0 T€ weniger		
	2022 gegenüber 2021	65,0 T€ weniger		
	Veranschlagt sind Einnahmen aus übergeleiteten Ansprüchen der Berechtigten - z. B. übergeleitete Renten sowie einmalige Einzahlungen entsprechend § 25c Abs. 1 und 2 des Bundesversorgungsgesetzes vom 22. Januar 1982 (BGBl. I S. 21), in der jeweils geltenden Fassung.			
	Der Bund erhält 80 % der Einnahmen aus Beihilfen (vgl. Erläuterungen bei 08 03/681 51).			
182 51	Darlehensrückflüsse	4,5	4,5	4,0
241		4,0		
	Erläuterungen:			
	Kriegsopfer haben einen gesetzlichen Anspruch auf darlehensweise Hilfgewährung im Rahmen der §§ 26 - 27 d des Bundesversorgungsgesetzes vom 22. Januar 1982 (BGBl. I S. 21), in der jeweils geltenden Fassung.			
	Der Bund erhält 80 % der Einnahmen aus Darlehen (vgl. Erläuterung bei 08 03/631 51).			
231 51	Anteil des Bundes an den Aufwendungen der Kriegsopferfürsorge	1.768,0	1.768,0	1.528,0
241		2.113,1		
	Erläuterungen:			
	2022 gegenüber 2021	240,0 T€ weniger		
	Veranschlagt ist der Bundesanteil in Höhe von 80 % der Ausgaben nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG) bei 08 03/681 51 und 08 03/863 51.			
Summe der Titelgruppe		2.722,5	2.207,5	1.902,0
		3.026,1		
52	Leistungen an Impfgeschädigte, Hepatitis-C-Infizierte sowie Geschädigte infolge medizinischer Maßnahmen			
	Erläuterungen:			
	Vgl. Erläuterungen bei 08 03/TG 52 (Ausgaben).			
119 52	Rückerstattungen aus Beihilfen und Leistungen der Kriegsopferversorgung	55,0	50,0	50,0
241		60,6		
	Erläuterungen:			
	Veranschlagt sind Einnahmen aus dem Ersatz von Aufwendungen im Rahmen der erweiterten Hilfe gemäß § 25c des Bundesversorgungsgesetzes (BVG) vom 22. Januar 1982 (BGBl. I S. 21), in der jeweils geltenden Fassung, aus Erstattungsansprüchen gegenüber anderen Sozialleistungsträgern nach § 104 Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) - Sozialverwaltungsverfahren und Sozialdatenschutz - vom 18. Januar 2001 (BGBl. S. 130), in der jeweils geltenden Fassung, sowie aus zu Unrecht gezahlten Leistungen und Beihilfen der Kriegsopferversorgung.			
182 52	Darlehensrückflüsse	3,5	3,0	2,5
241		3,2		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

noch zu 182 52

Erläuterungen:

Impfgeschädigte haben einen gesetzlichen Anspruch auf darlehensweise Hilfestellung im Rahmen der § 26 - 27d des Bundesversorgungsgesetzes vom 22. Januar 1982 (BGBl. I S. 21) i. V. m. § 60 des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (IfSG) vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), in den jeweils geltenden Fassungen, wenn die Bedingungen für die Gewährung einer Beihilfe nicht gegeben sind.

231 52	Anteil des Bundes an den Leistungen nach dem AntiDHG	840,0	800,0	820,0
241		788,3		

Erläuterungen:

Veranschlagt ist der Bundesanteil in Höhe von 50 % der Leistungen für Versorgungsbezüge nach dem Gesetz über die Hilfe für durch Anti-D-Immunitätsprophylaxe mit dem Hepatitis-C-Virus infizierte Personen - AntiDHG - gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 des Gesetzes vom 2. August 2000 (BGBl. I S. 1270), in der jeweils geltenden Fassung.

Vgl. Erläuterung bei 08 03/681 52.

232 52	Erstattungen des Landesanteils an den Leistungen nach dem AntiDHG	208,3	198,4	203,4
241		175,2		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Erstattungen der alten Bundesländer in Höhe von 12,4 % der Kosten der Rentenzahlungen gemäß § 10 Abs. 3 des Gesetzes über die Hilfe für durch Anti-D-Immunitätsprophylaxe mit dem Hepatitis-C-Virus infizierte Personen - AntiDHG.

Vgl. Erläuterung bei 08 03/681 52.

Summe der Titelgruppe		1.106,8	1.051,4	1.075,9
		1.027,3		

53 Leistungen an Opfer von Gewalttaten und an rehabilitierte politisch Verfolgte bei gesundheitlichen Schädigungsfolgen

Erläuterungen:

Vgl. Erläuterungen bei 08 03/TG 53 (Ausgaben).

119 53	Rückerstattungen aus Beihilfen und Leistungen an Opfer von Gewalttaten sowie aus Leistungen nach dem Strafrechtlichen und Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz	470,0	490,0	490,0
241		542,4		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Einnahmen aus Rückzahlungen von Geld- und Sachleistungen sowie Schadenersatzleistungen nach dem Opferentschädigungsgesetz (OEG) vom 7. Januar 1985 (BGBl. I S. 1), in der jeweils geltenden Fassung, des Weiteren Einnahmen aus dem Aufwendungsersatz im Rahmen der erweiterten Hilfe, aus Erstattungsansprüchen anderer Sozialleistungsträger und zu Unrecht gezahlter Beihilfen im Rahmen der Kriegsofferfürsorge nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG) vom 22. Januar 1982 (BGBl. I S. 21), in der jeweils geltenden Fassung. Außerdem sind veranschlagt Rückentnahmen aus Überzahlungen oder aus zu Unrecht gezahlten Leistungen nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG) vom 17. Dezember 1999 (BGBl. I S. 2664) und dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (VwRehaG) vom 1. Juli 1997 (BGBl. I S. 1620), in den jeweils geltenden Fassungen.

182 53	Darlehensrückflüsse	5,0	5,0	5,0
241		3,3		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

noch zu 182 53

Erläuterungen:

Leistungsberechtigte nach dem Opferentschädigungsgesetz (OEG), dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG) sowie dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (VwRehaG) haben einen gesetzlichen Anspruch auf darlehensweise Hilfestellung im Rahmen des Bundesversorgungsgesetzes (BVG) wenn die Bedingungen für eine Beihilfe nicht gegeben sind. Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten (OEG) vom 7. Januar 1985 (BGBl. I S. 1), Gesetz über die Versorgung der Opfer des Krieges (BVG) vom 22. Januar 1982 (BGBl. I S. 21), Gesetz über die Rehabilitierung und Entschädigung von Opfern rechtsstaatswidriger Strafverfolgungsmaßnahmen im Beitrittsgebiet (StrRehaG) vom 17. Dezember 1999 (BGBl. I S. 2664), Gesetz über die Aufhebung rechtsstaatswidriger Verwaltungsentscheidungen im Beitrittsgebiet und die daran anknüpfenden Folgeansprüche (VwRehaG) vom 1. Juli 1997 (BGBl. I S. 1620), in den jeweils geltenden Fassungen.

231 53	Anteil des Bundes an den Leistungen	3.388,9	3.368,0	3.492,0
241		3.421,3		

Erläuterungen:

2022 gegenüber 2021 124,0 T€ mehr

Veranschlagt sind Erstattungen des Bundes nach dem Opferentschädigungsgesetz (OEG), dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG) und dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (VwRehaG). § 4 Abs. 1 - 3 des Gesetzes über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten (OEG) vom 7. Januar 1985 (BGBl. I S. 1), § 20 des Gesetzes über die Rehabilitierung und Entschädigung von Opfern rechtsstaatswidriger Strafverfolgungsmaßnahmen im Beitrittsgebiet (StrRehaG) vom 17. Dezember 1999 (BGBl. I S. 2664), § 17 Satz 3 des Gesetzes über die Aufhebung rechtsstaatswidriger Verwaltungsentscheidungen im Beitrittsgebiet und die daran anknüpfenden Folgeansprüche (VwRehaG) vom 1. Juli 1997 (BGBl. I S. 1620), in den jeweils geltenden Fassungen.

Vgl. Erläuterungen bei 08 03/636 53, 08 03/671 53 und 08 03/681 53.

Summe der Titelgruppe	3.863,9	3.863,0	3.987,0
	3.967,0		

54 Maßnahmen zur Bewältigung der Folgen von Krieg und Diktatur

Erläuterungen:

Vgl. Erläuterungen bei 08 03/TG 54 (Ausgaben).

119 54	Rückerstattungen aus Leistungen nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz	---	---	---
244		0,0		

Vgl. Vermerk bei 08 03/631 54.

Erläuterungen:

Leertitel zum Nachweis von Rückzahlungen aus zu Unrecht gewährten Leistungen. Diese sind zu 60 % an den Bund abzuführen.

Vgl. Erläuterungen bei 08 03/631 54.

231 54	Erstattungen des Bundes nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz	390,0	960,0	810,0
244		318,4		

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 570,0 T€ mehr
2022 gegenüber 2021 150,0 T€ weniger

Veranschlagt ist der Bundesanteil von 60 % der Aufwendungen.

Vgl. Erläuterungen bei 08 03/681 54.

08 Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
 08 03 Soziale Mindestsicherung und Entschädigung, Allgemeine Bewilligungen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		
Summe der Titelgruppe		390,0 318,4	960,0	810,0
Gesamteinnahmen		498.866,4 413.944,7	567.898,0	576.781,8

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

547 01	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	3,0	***	***
011		0,0		

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 08 02/536 01.

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

631 01	Anteil des Bundes an den Rückeinnahmen für die Betreuung verwaister Friedhöfe der ehemaligen jüdischen Gemeinden	---	---	---
244		0,0		

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die anteilige Mehreinnahme bei 08 03/233 01.

Erläuterungen:

Leertitel zum Nachweis von Abführungen des Anteils des Bundes an den Rückeinnahmen aus nicht verbrauchten und nicht zweckentsprechend verwendeten Mitteln der Vorjahre sowie Zinsen (vgl. 08 03/233 01).

633 01	Zuweisungen für die Betreuung verwaister Friedhöfe der ehemaligen jüdischen Gemeinden	94,6	84,0	84,0
244		74,0		

Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 08 03 / 231 21 zuzüglich der Kofinanzierung aus Landesmitteln in gleicher Höhe.

Erläuterungen:

Auf Grund der Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern sowie dem Zentralrat der Juden in Deutschland vom 21. Juni 1957 (vgl. Anlage 1 zur VwV verwaiste jüdische Friedhöfe) werden die Ausgaben zur Sicherung und Betreuung der Friedhöfe der ehemaligen jüdischen Gemeinden in der Bundesrepublik Deutschland vom Bund und den Ländern je zur Hälfte getragen.

Rechtsgrundlage:

VwV des SMS über die Betreuung der verwaisten Friedhöfe der ehemaligen jüdischen Gemeinden im Freistaat Sachsen (VwV verwaiste jüdische Friedhöfe) vom 27. Dezember 2002 (SächsABl. 2003 S. 60).

633 02	Ausgaben für Unterkunft und Heizung aus Mitteln des Bundes	315.480,0	369.300,0	373.800,0
252		231.073,2		

Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 08 03/231 14.

Die Ausgaben können unterjährig nach bindender Zusage vor Eingang der Einnahme geleistet werden.

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 53.820,0 T€ mehr
 2022 gegenüber 2021 4.500,0 T€ mehr

Der Bund beteiligt sich gemäß § 46 Abs. 5 bis 10 Zweites Buch Sozialgesetzbuch - Grundsicherung für Arbeitsuchende - vom 13. Mai 2011 (BGBl. I S. 850, 2094), in der jeweils geltenden Fassung, an den Leistungen der Kommunen für Unterkunft und Heizung. Dabei erstattet der Bund den Ländern auf Abruf den Bundesanteil. Die Länder haben die Mittel gemäß § 46 Abs. 11 SGB II an die Landkreise und Kreisfreien Städte weiterzuleiten.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		
633 03 285	Erstattungen von Ausgaben für den Barbetrag in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe aus Mitteln des Bundes	1.369,0 3.246,8	1.194,0	1.182,0
Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 08 03/231 16.				
Die Ausgaben können unterjährig nach bindender Zusage vor Eingang der Einnahme geleistet werden.				
Erläuterungen:				
2021 gegenüber 2020 175,0 T€ weniger				
Veranschlagt ist die Bundesbeteiligung für Leistungen der kommunalen Träger der Sozialhilfe zur Erstattung des Barbetrages nach § 136a SGB XII - Sozialhilfe - (SGB XII, Artikel 1 des Gesetzes vom 27. Dezember 2003, BGBl. I S. 3022, 3023), in der jeweils geltenden Fassung.				
633 04 282	Ausgaben für Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung aus Mitteln des Bundes	171.694,0 167.917,4	186.795,5	192.399,3
Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 08 03/231 15.				
Die Ausgaben können unterjährig nach bindender Zusage vor Eingang der Einnahme geleistet werden.				
Erläuterungen:				
2021 gegenüber 2020 15.101,5 T€ mehr				
2022 gegenüber 2021 5.603,8 T€ mehr				
Veranschlagt sind die Mittel, die der Freistaat Sachsen für die Mehrausgaben der kommunalen Träger der Sozialhilfe bei den Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung gemäß § 46a Zwölftes Buch Sozialgesetzbuch - Sozialhilfe - (SGB XII, Artikel 1 des Gesetzes vom 27. Dezember 2003, BGBl. I S. 3022, 3023), in der jeweils geltenden Fassung) vom Bund erhält. Der Bund trägt die Nettoausgaben vollständig.				
633 06 244	Erstattungen von Kosten der Anlauf- und Beratungsstelle des Fonds "Heimerziehung in der DDR in den Jahren 1949 bis 1990"	---	***	***
		8,5		
633 07 244	Erstattungen von Kosten der Anlauf- und Beratungsstelle der Stiftung "Anerkennung und Hilfe"	765,4 371,3	801,0	---
Erläuterungen:				
Veranschlagt sind die Kosten zur Finanzierung der Anlauf- und Beratungsstelle der Stiftung "Anerkennung und Hilfe". Sie besteht seit dem 1. August 2017 unter der Trägerschaft des Kommunalen Sozialverbandes Sachsen in Leipzig.				
Die Ausgaben werden vollständig aus Stiftungsmitteln refinanziert (vgl. Erläuterung zu 08 03/231 18).				
Rechtsgrundlage:				
Verwaltungsvereinbarung über die Errichtung eines Hilfesystems für Menschen, die als Kinder oder Jugendliche in den Jahren 1949 bis 1975 (Bundesrepublik Deutschland) bzw. 1949 bis 1990 (DDR) in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe oder in stationären psychiatrischen Einrichtungen Leid und Unrecht erfahren haben.				
633 08 266	Zuweisungen für Verwaltungskosten bei der Gewährung von Jugendhilfe nach der Einreise	5.300,0 3.974,0	3.000,0	3.000,0
Erläuterungen:				
2021 gegenüber 2020 2.300,0 T€ weniger				

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

noch zu 633 08

Gemäß § 32c Landesjugendhilfegesetz vom 4. September 2008 (SächsGVBl. S. 578), in der jeweils geltenden Fassung, erstattet der Freistaat Sachsen den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe die im Rahmen der Unterbringung, Betreuung und Versorgung unbegleiteter ausländischer Kinder und Jugendlicher entstehenden Verwaltungskosten. Die Pauschale gilt alle notwendigen Kosten für personellen und sächlichen Verwaltungsaufwand der Jugendämter ab.

633 09	Zuweisungen für Verwaltungskosten zum Prostituiertenschutz	2.089,0	250,0	250,0
314		3.418,9		

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 1.839,0 T€ weniger

Veranschlagt sind Ausgleichzahlungen gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Prostituiertenschutzgesetzes im Freistaat Sachsen (SächsProstSchGAG) vom 28. Juni 2018 (SächsGVBl. S. 470), in der jeweils geltenden Fassung, an die für die Durchführung des Prostituiertenschutzgesetzes vom 21. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2372), in der jeweils geltenden Fassung, zuständigen Landkreise und Kreisfreien Städte. Mit den Zuweisungen erfolgt ein Ausgleich für die nach SächsProstSchGAG nicht kostendeckenden Verwaltungsgebühren sowie die von der Kostenerhebung ausgenommene gesundheitliche Beratung.

Die Förderung von Beratungs- und Ausstiegsangeboten ist neu veranschlagt bei 08 07/684 52.

633 10	Zuweisungen einer Pauschale für Soziale Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	***	***
290		51.787,5		

Erläuterungen:

Die Gewährung von pauschalierter zweckgebundenen Zuwendungen an Kommunen ist bei den jeweiligen Fachtiteln veranschlagt.

636 02	Erstattungen nach dem Gesetz zur Hilfe für Frauen bei Schwangerschaftsabbrüchen in besonderen Fällen	2.115,0	2.160,0	2.185,0
224		1.744,4		

Erläuterungen:

Gemäß § 22 des Gesetzes zur Vermeidung und Bewältigung von Schwangerschaftskonflikten (Schwangerschaftskonfliktgesetz) vom 27. Juli 1992 (BGBl. I S. 1398), in der jeweils geltenden Fassung, werden den Krankenkassen die durch dieses Gesetz entstehenden Kosten vom Land erstattet. Näheres regelt die Verwaltungsvereinbarung zwischen dem SMS und den Kassen vom 5. Mai 2015.

671 01	Erstattungen für Aufwandsentschädigungen und Geschäftsbedarf der Opferbeauftragten	100,0	***	***
011		24,8		

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 08 01/671 01.

671 02	Erstattungen zur Erhaltung der Ehrengräber von Angehörigen der Bundeswehr	---	---	---
249		0,0		

Erläuterungen:

Leertitel für Erstattungen nach § 6a Abs. 2 des Sächsischen Gesetzes über das Friedhofs-, Leichen- und Bestattungswesen (Sächsisches Bestattungsgesetz - SächsBestG) vom 8. Juli 1994 (SächsGVBl. S. 1321), in der jeweils geltenden Fassung.

671 03	Erstattungen von Verwaltungskosten		250,0	250,0
011				

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

noch zu 671 03

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 250,0 T€ mehr

Veranschlagt ist die Erstattung des Mehraufwands des KSV beim Vollzug der FRL Familienförderung.

Rechtsgrundlage:

Vereinbarung zum Vollzug des Landesprogramms des SMS zur Unterstützung und Stärkung der Sächsischen Familien (RL Familienförderung vom 13. Dezember 2018 (SächsABl. S. 1553), in der jeweils geltenden Fassung).

671 04 011	Erstattung von Verwaltungskosten der Untersuchung nach § 23 SächsAGSGB		10,0	10,0
----------------------	---	--	-------------	-------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für die Erstellung einer Sonderauswertung, die im Zuge der Untersuchung der Kostenentwicklungen bei Leistungen der Eingliederungshilfe entsprechend § 23 SächsAGSGB durchgeführt werden muss. Der Erlass einer entsprechenden VO ist geplant.

682 01 290	Erstattungen von Eintrittsgeldern infolge Mindereinnahmen durch Inanspruchnahme des Landesfamilienpasses	65,0 54,2	65,0	65,0
----------------------	---	---------------------	-------------	-------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel zur Erstattung der Einnahmeausfälle an die Schlossbetriebe in Zusammenhang mit der Inanspruchnahme des Sächsischen Landesfamilienpasses.

684 05 290	Zuschüsse zur Förderung Sonstiger	50,0 10,4	***	***
----------------------	--	---------------------	------------	------------

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 08 10/681 58.

686 06 244	Zuführungen an die Stiftung "Anerkennung und Hilfe"	2.188,0 3.646,6	2.917,4	---
----------------------	--	---------------------------	----------------	------------

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 729,4 T€ mehr

Veranschlagt sind die durch den Freistaat Sachsen zu leistenden Zahlungen zur Umsetzung der Stiftungszwecke der Stiftung "Anerkennung und Hilfe" gemäß der Vereinbarung zwischen Bund, Ländern und Kirchen.

686 07 290	Zuschüsse zur Sicherung des Ruherechts für Gräber NS-verfolgter Sinti und Roma	20,0 10,0	30,0	30,0
----------------------	---	---------------------	-------------	-------------

Erläuterungen:

Rechtsgrundlage: Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern zum Erhalt der Gräber von unter nationalsozialistischer Gewaltherrschaft verfolgten Sinti und Roma.

686 08 290	Zuführungen an den Fonds für Härtefälle in der Grundsicherung im Rentenüberleitungsprozess		---	---
----------------------	---	--	------------	------------

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

noch zu 686 08

Erläuterungen:

Leertitel zum Nachweis von Einzahlungen in den geplanten Fonds für Härtefälle in der Grundsicherung im Rentenüberleitungsprozess, die aus dem Wegfall bestimmter Sondertatbestände des DDR-Rentenrechts resultieren.

Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

883 01	Zuweisungen für Investitionen für jüdische Friedhöfe	---	---	---
244		0,0		
893 06	Zuschüsse für Maßnahmen zur Beseitigung von Hochwasserschäden in Jugendhilfeeinrichtungen	---	---	---
861		-0,6		

Vgl. Vermerk bei 15 04/883 21.

Erläuterungen:

Leertitel zum Nachweis ggf. noch abzufinanzierender Maßnahmen des Programms Wiederherstellung der Infrastruktur in den Kommunen. Ggf. anfallende Rückerstattungen aus Zuschüssen insbesondere im Rahmen der Ergebnisse der Verwendungsnachweisprüfungen werden als Rotabsetzung verbucht.

Titelgruppe(n)

51 Leistungen der Kriegsofferfürsorge

Erläuterungen:

Der Freistaat Sachsen ist Träger bestimmter Leistungen der Kriegsofferfürsorge nach den §§ 25 - 27 des Gesetzes über die Versorgung der Opfer des Krieges (Bundesversorgungsgesetz - BVG vom 22. Januar 1982 (BGBl. I S. 21), in der jeweils geltenden Fassung) und entsprechend anzuwendender anderer Gesetze.

Die Leistungen dienen überwiegend zur Bestreitung des mit dem schädigenden Ereignis zusammenhängenden, aus eigener wirtschaftlicher Kraft nicht oder nicht hinreichend gedeckten Bedarfs in den verschiedenen Lebenssituationen. Gewährt werden nahezu ausschließlich Pflichtleistungen, deren Art, Dauer und Ausmaß sich nach Besonderheiten des Einzelfalls richten (individuelle Hilfen).

Die Einnahmen und Ausgaben werden vollständig im Staatshaushalt veranschlagt. Der Bund trägt 80 % der Aufwendungen für die Kriegsofferfürsorge gemäß § 1 Nr. 8 des Ersten Überleitungsgesetzes in der Fassung des Artikels V § 1 des Zweiten KOV-Neuordnungsgesetzes vom 21. Februar 1964 (BGBl. I S. 85), in der jeweils geltenden Fassung. Die Einnahmen sind bei 08 03/TG 51 (Einnahmen) veranschlagt.

Die Höhe der Leistungen bemisst sich insbesondere auch nach den Lebenshaltungskosten und dem allgemeinen Kosten- und Preisniveau.

Den Vollzug dieser Aufgaben nimmt der Kommunale Sozialverband Sachsen wahr.

631 51	Anteil des Bundes an den Einnahmen	763,6	352,0	299,0
241		724,9		

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 411,6 T€ weniger
 2022 gegenüber 2021 53,0 T€ weniger

Veranschlagt ist der Bundesanteil in Höhe von 80 % der Einnahmen bei 08 03/119 51 und 08 03/182 51.

681 51	Beihilfen und sonstige Leistungen an natürliche Personen	2.200,0	2.200,0	1.900,0
241		2.570,8		

Erläuterungen:

2022 gegenüber 2021 300,0 T€ weniger

08 Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
 08 03 Soziale Mindestsicherung und Entschädigung, Allgemeine Bewilligungen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

noch zu 681 51

Es handelt sich um Pflichtleistungen gemäß §§ 26 - 27d des Bundesversorgungsgesetzes vom 22. Januar 1982 (BGBl. I S. 21), in der jeweils geltenden Fassung, die sowohl laufende als auch einmalige Zahlungen beinhalten.

Der Bund trägt 80 % der Ausgaben für Beihilfen (vgl. Erläuterungen bei 08 03/231 51).

863 51	Darlehen an Kriegsofper	10,0	10,0	10,0
241		0,0		

Erläuterungen:

Kriegsofper haben einen gesetzlichen Anspruch auf darlehensweise Hilfgewährung im Rahmen der §§ 26 - 27d des Bundesversorgungsgesetzes, wenn die Bedingungen für die Gewährung einer Beihilfe nicht gegeben sind.

Der Bund trägt 80 % der Ausgaben (vgl. Erläuterungen bei 08 03/231 51).

Summe der Titelgruppe	2.973,6	2.562,0	2.209,0
	3.295,7		

52 Leistungen an Impfgeschädigte, Hepatitis-C-Infizierte sowie Geschädigte infolge medizinischer Maßnahmen

Erläuterungen:

Impfgeschädigte erhalten wegen der gesundheitlichen und wirtschaftlichen Folgen des Impfschadens gemäß § 60 des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz - IfSG) vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), in der jeweils geltenden Fassung, auf Antrag Versorgung in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Gesetzes über die Versorgung der Opfer des Krieges (Bundesversorgungsgesetz - BVG) vom 22. Januar 1982 (BGBl. I S. 21), in der jeweils geltenden Fassung. Die Aufwendungen hat das Land zu tragen.

Frauen, die 1978/79 infolge einer Anti-D-Immunprophylaxe mit dem Hepatitis-C-Virus infiziert wurden sowie Kontaktpersonen und Hinterbliebene erhalten nach dem Gesetz über die Hilfe für durch Anti-D-Immunprophylaxe mit dem Hepatitis-C-Virus infizierte Personen (Anti-D-Hilfegesetz - AntiDHG) vom 2. August 2000 (BGBl. I S. 1270), in der jeweils geltenden Fassung, Heil- und Krankenbehandlung und finanzielle Hilfen. Die Kosten der Heil- und Krankenbehandlung trägt das Land. An den laufenden Hilfen beteiligt sich der Bund zu 50 % und die alten Bundesländer zu 12,4 %.

Deutsche Staatsangehörige, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben und vor dem in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet durch medizinische Betreuungsmaßnahmen einen erheblichen Gesundheitsschaden erlitten haben, können gemäß Gesetz über den Abschluss von Unterstützungen der Bürger der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik bei Gesundheitsschäden infolge medizinischer Maßnahmen (Unterstützungsabschlussgesetz - UntAbschlG) vom 6. Mai 1994 (BGBl. I S. 990), in der jeweils geltenden Fassung, auf Antrag Unterstützung zum Ausgleich der durch die Schädigung bedingten wirtschaftlichen Folgen erhalten.

Den Vollzug dieser Aufgaben nimmt der Kommunale Sozialverband Sachsen wahr.

636 52	Erstattungen von Leistungen und Verwaltungskosten an Sozialversicherungsträger	548,0	597,0	614,0
241		530,9		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

noch zu 636 52

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für:

		2021 T€	2022 T€
1.	Pauschalerstattungen IfSG	201,0	207,0
2.	Pauschalerstattungen AntiDHG	354,0	365,0
3.	Verwaltungskosten IfSG	3,0	3,0
4.	Verwaltungskosten AntiDHG	5,0	5,0
5.	SV-Beiträge IfSG	5,0	5,0
6.	SV-Beiträge AntiDHG	4,0	4,0
7.	Einzelerrstattungen IfSG	18,0	18,0
8.	Einzelerrstattungen AntiDHG	7,0	7,0
	Summe	597,0	614,0

zu 1. und 2.:

Gemäß § 63 IfSG und nach § 2 AntiDHG i. V. m. §§ 19, 20 BVG sind den Krankenkassen die Aufwendungen für Leistungen die sie kraft Gesetzes nach § 18c BVG für Berechtigte nach dem IfSG bzw. AntiDHG für die Versorgungsverwaltung erbringen, in Jahrespauschalen abzugelten.

zu 3. und 4.:

Nach § 20 Abs. 4 BVG werden den Krankenkassen für die Erbringung von Leistungen nach § 18c BVG auch Verwaltungskosten von 1,3 % des Pauschalbetrages erstattet.

zu 5. und 6.:

Nach § 21 Nr. 1 i. V. m. § 59 Neuntes Buch Sozialgesetzbuch - Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen - (SGB IX) vom 19. Juni 2001 (BGBl. I S. 1046), in der jeweils geltenden Fassung, sind die Beiträge zur sozialen Pflegeversicherung für sonstige Versicherte abzuführen sowie Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung und Arbeitslosenversicherung für Bezieher von Versorgungskrankengeld gemäß § 2 BVG zu entrichten.

zu 7. und 8.:

Einzelfallbezogene Erstattungen/Zahlungen nach §§ 19, 20 BVG a.F., § 22 BVG

671 52	Erstattungen an Sonstige	200,0	250,0	250,0
241		241,2		

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 50,0 T€ mehr

Alleiniger Leistungsträger ist das Land. Sie werden nach IfSG und AntiDHG in entsprechender Anwendung der §§ 10 - 24a des Bundesversorgungsgesetzes (BVG) vom 22. Januar 1982 (BGBl. I S. 21), in der jeweils geltenden Fassung, gewährt und gezahlt, soweit es sich nicht um Leistungen handelt, die entweder von den gesetzlichen Krankenkassen als Auftragsleistung zu erbringen und pauschal abgegolten sind (vgl. § 18c Abs. 1 Satz 3 BVG) oder aus dem Titel 08 03/636 52 zu zahlen sind.

681 52	Versorgungsbezüge, Beihilfen und sonstige Leistungen für Geschädigte und Hinterbliebene	7.475,0	7.418,0	7.593,0
241		6.940,6		

Erläuterungen:

2022 gegenüber 2021 175,0 T€ mehr

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

noch zu 681 52

Veranschlagt sind Ausgaben für:

		2021 T€	2022 T€
1.	Versorgungsbezüge für Geschädigte und Hinterbliebene sowie Unterstützungen für:		
1. a	Zahlungen nach dem IfSG	4.130,0	4.250,0
1. b	Zahlungen nach dem AntiDHG	1.600,0	1.640,0
2.	Leistungen nach dem UntAbschlG an Bürger der ehemaligen DDR bei Gesundheitsschäden infolge medizinischer Maßnahmen	488,0	503,0
3.	Beihilfen entsprechend den Vorschriften der Kriegsofopferfürsorge (Pflichtleistungen nach § 60 IfSG i.V. mit §§ 26-27d BVG). Zu zahlen sind u.a. Ausgaben für Schulbesuche, Plätze in Werkstätten für behinderte Menschen und Heimunterbringung. Weiterhin sind Erstattungsansprüche der Bundesagentur für Arbeit und anderer Rehabilitationsträger abzugelten, soweit diese Vorleistungen erbracht haben.	1.200,0	1.200,0
Summe		7.418,0	7.593,0

863 52	Darlehen an Impfgeschädigte	10,0	10,0	10,0
241		0,0		

Erläuterungen:

Impfgeschädigte haben einen gesetzlichen Anspruch auf darlehensweise Hilfestellung im Rahmen der § 25 - 27j des Bundesversorgungsgesetzes vom 22. Januar 1982 (BGBl. I S. 21), in der jeweils geltenden Fassung, i. V. m. § 60 des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (IfSG) vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), in der jeweils geltenden Fassung, wenn die Bedingungen für die Gewährung einer Beihilfe nicht gegeben sind.

Summe der Titelgruppe	8.233,0	8.275,0	8.467,0
	7.712,7		

53 Leistungen an Opfer von Gewalttaten und an rehabilitierte politisch Verfolgte bei gesundheitlichen Schädigungsfolgen

Erläuterungen:

Nach dem Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten (Opferentschädigungsgesetz - OEG vom 7. Januar 1985 (BGBl. I S. 1), in der jeweils geltenden Fassung) erhalten Opfer von Gewalttaten wegen der gesundheitlichen und wirtschaftlichen Folgen der Gewalttat auf Antrag Versorgung in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Gesetzes über die Versorgung der Opfer des Krieges (Bundesversorgungsgesetz - BVG vom 22. Januar 1982 (BGBl. I S. 21), in der jeweils geltenden Fassung).

Darüber hinaus werden Leistungen nach dem Gesetz über die Rehabilitation und Entschädigung von Opfern rechtsstaatswidriger Strafverfolgungsmaßnahmen im Beitrittsgebiet (Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz - StrRehaG vom 17. Dezember 1999 (BGBl. I S. 2664), in der jeweils geltenden Fassung) und nach dem Gesetz über die Aufhebung rechtsstaatswidriger Verwaltungsentscheidungen im Beitrittsgebiet und die daran anknüpfenden Folgeansprüche (Verwaltungsrechtliches Rehabilitierungsgesetz - VwRehaG vom 1. Juli 1997 (BGBl. I S. 1620), in der jeweils geltenden Fassung) gewährt.

Veranschlagt sind:

- Ausgaben für Geld- und Sachleistungen entsprechend den Vorschriften der Kriegsofopferversorgung und der Kriegsofopferfürsorge (§§ 25 bis 27 BVG),
- Ausgaben für Leistungen, die nicht Geldleistungen i. S. d. § 4 Abs. 2 OEG sind,
- Leistungen nach dem StrRehaG. Das Gesetz sieht Entschädigungen bei haftbedingten Gesundheitsschäden in entsprechender Anwendung des BVG vor.
- Leistungen nach dem VwRehaG. Es werden - soweit der Staatshaushalt berührt ist - Entschädigungen in Form von Versorgungsbezügen bei verfolgungsbedingten Gesundheitsschäden in entsprechender Anwendung des BVG, Ausgleichsleistungen für Einkommensschwache sowie Leistungen der Aus- und Fortbildung gewährt.
- Leistungen nach dem Gesetz über eine staatliche Vorauszahlung an durch Straftaten geschädigte Bürger (Schadenersatz-Vorauszahlungsgesetz - SchADVorG) vom 14. Dezember 1988 (GBl. I der DDR 1988 S. 345), in der jeweils geltenden Fassung. Das Gesetz gilt gemäß Anlage II Kapitel III Sachgebiet C Abschnitt III des Einigungsvertrags für vor Wirksamwerden des Beitritts gestellte Anträge.

Den Vollzug dieser Aufgaben nimmt der Kommunale Sozialverband Sachsen wahr.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		
547 53 241	Sächliche Verwaltungsausgaben	155,0 0,0	2,0	2,0
	Erläuterungen: 2021 gegenüber 2020 153,0 T€ weniger Veranschlagt sind Maßnahmen der Aufklärungsarbeit und Erhöhung des Bekanntheitsgrades der gesetzlichen Regelungen des OEG vom 7. Januar 1985 (BGBl. I S. 1), in der jeweils geltenden Fassung. Mittel für die Aufarbeitung der Folgen von Zwangsadoptionen in der ehemaligen DDR sind mitveranschlagt bei 08 10/681 58.			
631 53 241	Anteil des Bundes an den Einnahmen	30,0 32,9	32,0	32,0
	Erläuterungen: Veranschlagt sind Erstattungen an den Bund, die sich aus 22 % der Einnahmen aus Beihilfen und Darlehen nach dem Opferentschädigungsgesetz (OEG) berechnen, weiterhin aus 65 % der Einnahmen aus Leistungen nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG) sowie aus 57 % der Einnahmen nach dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (VwRehaG vom 1. Juli 1997 (BGBl. I S. 1620), in der jeweils geltenden Fassung).			
632 53 219	Erstattungen von Verwaltungsausgaben an Länder	0,5 0,5	0,6	0,6
	Erläuterungen: Veranschlagt sind die an das Niedersächsische Landesamt für Soziales, Jugend und Familie abzuführenden Verwaltungsausgaben für die Beschaffung und Versorgung von Zubehör (z.B. Hörgerätebatterien).			
636 53 241	Erstattungen von Leistungen und Verwaltungskosten an Sozialversicherungsträger	5.612,8 5.045,1	5.050,0	5.075,0
	Erläuterungen: 2021 gegenüber 2020 562,8 T€ weniger Veranschlagt sind Ausgaben für:			
			2021 T€	2022 T€
	1. Pauschalerstattungen OEG		4.725,0	4.757,0
	2. Verwaltungskosten OEG		61,0	64,0
	3. Verwaltungskosten BVG		114,0	104,0
	4. Sozialversicherungsbeiträge OEG		20,0	20,0
	5. Einzelerstattungen OEG		130,0	130,0
	Summe		5.050,0	5.075,0

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

noch zu 636 53

zu 1.:

Gemäß § 1 Abs. 13 OEG i. V. m. §§ 19, 20 BVG sind den Krankenkassen die Aufwendungen für Leistungen, die sie kraft Gesetzes nach § 18c BVG für Berechtigte nach dem OEG für die Versorgungsverwaltung erbringen, in Jahrespauschalen abzugelten.

zu 2. und 3.:

Gemäß § 1 Abs. 13 OEG i.V. mit § 20 Abs. 3 BVG werden den Krankenkassen für die Erbringung von Leistungen nach § 18c BVG auch Verwaltungskosten in Höhe von 1,3 v.H. des Pauschalbetrages erstattet.

zu 4.:

Nach § 21 Nr. 1 i. V. m. § 59 Neuntes Buch Sozialgesetzbuch - Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen - (SGB IX) vom 19. Juni 2001 (BGBl. I S. 1046, 1047), in der jeweils geltenden Fassung, sind Beiträge zur sozialen Pflegeversicherung für sonstige Versicherte abzuführen sowie Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung und Arbeitslosenversicherung für Bezieher von Versorgungs-krankengeld gemäß § 22 BVG zu entrichten.

zu 5.:

Einzelfallbezogene Erstattungen/Bezahlungen nach §§ 19, 20 BVG a. F., § 22 BVG.

671 53	Erstattungen an Sonstige	455,0	675,0	700,0
241		671,4		

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 220,0 T€ mehr

Veranschlagt sind Leistungen für Heil- und Krankenbehandlungen, Badeskuren in versorgungsfremden Einrichtungen und andere Sachleistungen, die von der Versorgungsbehörde gewährt werden, entsprechend des Opferentschädigungsgesetzes (OEG), des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes (StrRehaG) und des Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes (VwRehaG) in Anwendung der §§ 10-24a Bundesversorgungsgesetzes (BVG).

681 53	Versorgungsbezüge, Beihilfen und sonstige Leistungen für Geschädigte und Hinterbliebene	6.537,0	6.935,0	7.219,0
241		6.582,2		

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 398,0 T€ mehr

2022 gegenüber 2021 284,0 T€ mehr

Veranschlagt sind Ausgaben für:

		2021 T€	2022 T€
1.	Renten (OEG; SchadVorG; StrRehaG; VwRehaG)	5.225,0	5.459,0
2.	Beihilfen OEG	1.700,0	1.750,0
3.	Beihilfen StrRehaG; VwRehaG	10,0	10,0
	Summe	6.935,0	7.219,0

Veranschlagt sind rentenartige Leistungen nach dem Opferentschädigungsgesetz (OEG), dem Strafrechtlichen und dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG, VwRehaG) jeweils i. V. m. dem Bundesversorgungsgesetz (BVG) sowie Leistungen nach dem Schadenersatzvorauszahlungsgesetz (SchadVorG vom 14. Dezember 1988 (GBl. I S. 345), in der jeweils geltenden Fassung). Des Weiteren sind veranschlagt Beihilfen nach dem OEG i. V. m. den Vorschriften der Kriegsofopferfürsorge, auch für Erstattungen an die Jugendämter und andere Sozialleistungsträger sowie für Aufwendungen für die Teilhabe am Arbeits- und Berufsleben. Weiterhin veranschlagt sind Beihilfen und Leistungen nach dem StrRehaG und dem VwRehaG.

863 53	Darlehen an Opfer von Gewalttaten	20,0	25,0	25,0
241		7,9		

Erläuterungen:

Opfer von Gewalttaten haben einen gesetzlichen Anspruch auf darlehensweise Hilfestellung im Rahmen der §§ 26 - 27d Bundesversorgungsgesetz (BVG) i. V. m. § 1 Opferentschädigungsgesetz (OEG), wenn die Bedingungen für eine Beihilfe nicht gegeben sind.

08 Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
 08 03 Soziale Mindestsicherung und Entschädigung, Allgemeine Bewilligungen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

Summe der Titelgruppe		12.810,3	12.719,6	13.053,6
		12.340,0		

54 Maßnahmen zur Bewältigung der Folgen von Krieg und Diktatur

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für Maßnahmen zur Bewältigung der Folgen von Krieg und Diktatur für:

- die Pflege von Gräbern der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft nach dem Gesetz über die Erhaltung der Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft (Gräbergesetz) vom 16. Januar 2012 (BGBl. I S. 98), in der jeweils geltenden Fassung,
- die Erstattung von Verwaltungskosten, die den Krankenkassen für die Umsetzung des Gesetzes über die Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge (Bundesvertriebenengesetz - BVFG) vom 10. August 2007 (BGBl. I S. 1902), in der jeweils geltenden Fassung, entstehen und
- die Leistungen nach dem Gesetz über den Ausgleich beruflicher Benachteiligungen für Opfer politischer Verfolgung im Beitrittsgebiet (Berufliches Rehabilitierungsgesetz - BerRehaG) vom 1. Juli 1997 (BGBl. I S. 1625), in der jeweils geltenden Fassung.

Den Vollzug dieser Aufgaben nimmt die Landesdirektion Sachsen wahr.

631 54	Erstattungen des Bundes nach dem	---	---	---
244	Beruflichen Rehabilitierungsgesetz	0,0		

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die anteilige Mehreinnahme bei 08 03/119 54.

Erläuterungen:

Leertitel zur Abführung des Anteils des Bundes an den Rückeinnahmen aus Leistungen nach dem BerRehaG.

Vgl. Erläuterungen bei 08 03/119 54.

633 54	Erstattungen zur Erhaltung der Gräber	1.257,8	1.383,6	1.383,6
249	der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft	2.048,5		

Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 08 03/231 12.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Die Ausgaben können unterjährig nach bindender Zusage vor Eingang der Einnahme geleistet werden.

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 125,8 T€ mehr

Veranschlagt sind Ausgaben für die Pflege von Gräbern der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft nach dem Gräbergesetz. Nach § 10 Gräbergesetz trägt der Bund alle Kosten, die sich aus den §§ 3, 4, 5 und 8 Gräbergesetz ergeben. Erstattungen erfolgen für die Pauschale gemäß der GräbPauschV sowie weitere Beträge für Ruherechtsentschädigungen an die Grundstückseigentümer und Einmalzahlungen.

Zuständig für die Erhaltung der Gräber sind die Gemeinden gemäß § 8a Sächsisches Gesetz über das Friedhofs-, Leichen- und Bestattungswesen (Sächsisches Bestattungsgesetz - SächsBestG) vom 8. Juli 1994 (SächsGVBl. S. 1321), in der jeweils geltenden Fassung. An diese werden die bei 08 03/231 12 vereinnahmten Mittel weitergeleitet.

636 54	Erstattungen der Verwaltungskosten an	10,0	5,0	5,0
224	Krankenkassen	2,0		

08 Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
 08 03 Soziale Mindestsicherung und Entschädigung, Allgemeine Bewilligungen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

noch zu 636 54

Erläuterungen:

Nach § 11 Abs. 6 des Gesetzes über die Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge (Bundesvertriebenengesetz - BVFG) vom 10. August 2007 (BGBl. I S. 1902), in der jeweils geltenden Fassung, ist der den Krankenkassen bei der Durchführung des Gesetzes entstehende Aufwand vom Bund zu erstatten. Den Verwaltungskostenaufwand erhalten die Krankenkassen zu 8 % von den Ländern erstattet, sofern es sich um Krankenkassen handelt, die keine unmittelbaren Körperschaften des öffentlichen Rechts sind (vgl. Nr. 7 der VwV zur Durchführung des § 11 BVFG vom 23. April 1993 (BANz S. 4566 vom 18. Mai 1993), in der jeweils geltenden Fassung).

Veranschlagt sind die vom Freistaat Sachsen im Rahmen des BVFG an die Krankenkassen zu erstattenden Verwaltungskosten von 8 % der Behandlungskosten eingereister Spätaussiedler.

681 54	Leistungen für Rehabilitierte	650,0	1.165,0	1.185,0
244		422,4		

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 515,0 T€ mehr

Veranschlagt sind Leistungen nach dem BerRehaG. Diese werden der Bundesagentur für Arbeit und den Sozialämtern erstattet. Die Kosten trägt das Land zu 40 % und der Bund zu 60 %. Es werden Ausgleichsleistungen für Einkommensschwache sowie Leistungen der Aus- und Fortbildung gewährt.

Mehr wegen geplanter Gesetzesänderungen zur Erweiterung des Personenkreises und Entfristung des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes (StrRehaG) vom 17. Dezember 1999 (BGBl. I S. 2664), in der jeweils geltenden Fassung.

Vgl. Erläuterungen zu 08 03/231 54.

Summe der Titelgruppe	1.917,8	2.553,6	2.573,6
	2.472,9		

58 Ausgaben für die Gewährung von Jugendhilfe

547 58	Sächliche Verwaltungsausgaben für den Bereich unbegleitete minderjährige Ausländer	---	---	---
011		0,0		

Erläuterungen:

Leertitel zum Nachweis von sächlichen Verwaltungsausgaben für den Bereich unbegleitete minderjährige Ausländer.

632 58	Zuweisungen an andere Bundesländer im Rahmen des Unterdeckungsausgleichs für minderjährige Ausländer	---	---	---
266		0,0		

Erläuterungen:

Leertitel zum Nachweis von Kompensationsleistungen (Unterdeckungsausgleich) an andere Bundesländer für überproportionale Belastungen aus der Gewährung von Jugendhilfe für unbegleitete minderjährige Ausländer.

633 58	Kostenerstattung und Gewährung von Jugendhilfe	72.761,0	38.800,0	38.800,0
266		43.602,2		

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 33.961,0 T€ weniger

08 Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
 08 03 Soziale Mindestsicherung und Entschädigung, Allgemeine Bewilligungen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

noch zu 633 58

Veranschlagt sind Ausgaben für Kostenerstattungen nach § 89d SGB VIII - Kinder- und Jugendhilfe - vom 17. Dezember 1999 (BGBl. I S. 2664), in der jeweils geltenden Fassung, an die örtlichen Träger der Jugendhilfe für unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA) sowie für ehemals als umA eingereiste junge Menschen, denen noch Hilfe gewährt wird.

Darüber hinaus sind Mittel für die Gewährung und sonstige Erstattungen von Jugendhilfe veranschlagt, insbesondere nach den §§ 88, 89 ff. SGB VIII - Kinder und Jugendhilfe - vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022) und dem SGB X - Sozialverfahren und Sozialdatenschutz - vom 18. Januar 2001 (BGBl. I S. 130), in den jeweils geltenden Fassungen.

883 58	Zuweisungen für Investitionen für den	---	---	---
266	Bereich unbegleitete minderjährige Ausländer	0,0		

Erläuterungen:

Leertitel zum Nachweis von Investitionen zur Schaffung von Betreuungsplätzen für unbegleitete minderjährige Ausländer.

Summe der Titelgruppe	72.761,0	38.800,0	38.800,0
	43.602,2		

Gesamtausgaben	600.028,7	631.767,1	638.358,5
	536.784,9		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

Abschluss

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	1.668,0 2.221,4	1.287,5	1.121,5
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüs- sen mit Ausnahme für Investitionen	497.198,4 411.723,3	566.610,5	575.660,3
Gesamteinnahmen	498.866,4 413.944,7	567.898,0	576.781,8
Sächliche Verwaltungsausgaben (51-54)	158,0 0,0	2,0	2,0
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	599.830,7 536.777,6	631.720,1	638.311,5
Investitionsförderungsmaßnahmen (83-89)	40,0 7,3	45,0	45,0
Gesamtausgaben	600.028,7 536.784,9	631.767,1	638.358,5
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-63.869,1	-61.576,7

08 04 Kinder und Jugendliche, Familien

Veranschlagt sind Mittel für

- gesetzliche Leistungen zur Stärkung von Familien, insbesondere das Landeserziehungsgeld, Förderung von Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen und Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (überwiegend 08 04/TG 51),
- Maßnahmen zur Stärkung von Familien (08 04/TG 52),
- Angebote, Einrichtungen und Leistungen gemäß SGB VIII, einschließlich Maßnahmen der Jugendsozialarbeit an Schulen sowie der Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Kinder- und Jugendschutzes und der Frühen Hilfen (08 04/TG 53, 08 04/TG 54, 08 04/TG 55 und 08 04/TG 57),
- die Umsetzung des Fonds Frühe Hilfen über die Bundesstiftung Frühe Hilfen gemäß § 3 Abs. 4 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) (0804/TG 56).

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 01	Gebühren und tarifliche Entgelte	5,0	---	---
153		0,0		
	Vgl. Vermerk bei 08 04/525 02.			
	Erläuterungen:			
	Gebühren und tarifliche Entgelte für fachliche Aus- und Fortbildungen Dritter			
	Leertitel für Einnahmen aus Gebühren und Entgelten für kostenpflichtige Fortbildungsveranstaltungen des Landesjugendamts.			
111 02	Gebühren und Kostenerstattungen in Adoptionsverfahren	2,1	2,0	2,0
219		0,0		
	Erläuterungen:			
	Veranschlagt sind Gebühren sowie Erstattungen von Auslagen in Adoptionsverfahren gemäß §§ 5 und 6 der Adoptionsvermittlungsstellenanerkennungs- und Kostenverordnung vom 4. Mai 2005 (BGBl. I S. 1266), in der jeweils geltenden Fassung.			
111 03	Gebühren der beim LJA gebildeten Geschäfts- und Schiedsstellen	1,0	2,0	2,0
011		1,6		
	Erläuterungen:			
	Veranschlagt sind Einnahmen aus dem Vollzug der Verordnung der Sächsischen Staatsregierung über die Schiedsstelle in der Jugendhilfe (SchiedJugVO) vom 13. Oktober 1999 (SächsGVBl. S. 550), in der jeweils geltenden Fassung.			
112 01	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	1,0	1,0	1,0
219		0,0		
	Erläuterungen:			
	Veranschlagt ist die Erhebung von Bußgeldern durch das Landesjugendamt im Rahmen des Betriebserlaubnisverfahrens für Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe.			
119 01	Rückerstattungen aus Leistungen, Zuweisungen und Zuschüssen	320,0	900,0	900,0
261		876,3		
	Erläuterungen:			
	2021 gegenüber 2020 580,0 T€ mehr			
	Veranschlagt sind Rückerstattungen aus zu viel oder zu Unrecht gezahlten Leistungen sowie aus nicht verbrauchten und nicht zweckentsprechend verwendeten Zuweisungen und Zuschüssen der Vorjahre sowie Zinsen.			
119 02	Rückerstattungen aus Bundesmitteln für Maßnahmen der assistierten Reproduktion		---	---
290				
	Vgl. Vermerk bei 08 04/631 52.			

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

noch zu 119 02

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Rückeinnahmen aus nicht verbrauchten und nicht zweckentsprechend verwendeten Zuweisungen und Zuschüssen der Vorjahre sowie Zinsen.

Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

231 01 290	Zuweisungen des Bundes für Maßnahmen der assistierten Reproduktion		500,0	500,0
----------------------	---	--	--------------	--------------

Vgl. Vermerk bei 08 04/686 52.

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 500,0 T€ mehr

Veranschlagt sind Zuweisungen des Bundes gem. der Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und dem Land Sachsen vom 29. Oktober 2020 zur Umsetzung der Bundesförderrichtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der assistierten Reproduktion.

233 01 237	Rückerinnahmen aus Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (Bundesanteil)	5.000,0 7.538,4	7.000,0	7.000,0
----------------------	--	---------------------------	----------------	----------------

Vgl. Vermerk bei 08 04/631 51.

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 2.000,0 T€ mehr

Veranschlagt ist der Bundesanteil an den Rückeinnahmen gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhalts von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz - UhVorschG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juli 2007 (BGBl. I S. 1446), in der jeweils geltenden Fassung.

Die Landkreise und Kreisfreien Städte führen 40 % der Rückeinnahmen an das Land ab. Diese sind in voller Höhe dem Bund zuzuführen.

Titelgruppe(n)

53 Überörtlicher Bedarf und internationale Jugendarbeit

119 53 261	Rückflüsse aus Zuweisungen und Zuschüssen für internationale Jugendarbeit	2,3 2,6	3,0	3,0
----------------------	--	-------------------	------------	------------

Vgl. Vermerk bei 08 04/631 53.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Rückeinnahmen und Zinsen aus Zuweisungen und Zuschüssen des Deutsch-Französischen, Deutsch Griechischen und Deutsch-Polnischen Jugendwerks, der Koordinierungszentren Deutsch-Israelischer und Deutsch-Tschechischer Jugendaustausch sowie der Stiftung Deutsch-Russischer Jugendaustausch aus Mitteln des Bundes.

231 53 261	Zuschüsse für internationale Jugendarbeit	91,2 66,7	90,0	90,0
----------------------	--	---------------------	-------------	-------------

Vgl. Vermerk bei 08 04/686 53.

08 Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
 08 04 Kinder und Jugendliche, Familien

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

noch zu 231 53

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Zuschüsse des Deutsch-Französischen und Deutsch-Polnischen Jugendwerks, der Koordinierungszentren Deutsch-Israelischer und Deutsch-Tschechischer Jugendaustausch sowie der Stiftung Deutsch-Russischer Jugendaustausch aus Mitteln des Bundes.

Summe der Titelgruppe	93,5	93,0	93,0
	69,3		

56 Umsetzung des Fonds Frühe Hilfen über die Bundesstiftung Frühe Hilfen

Erläuterungen:

Nach Auslaufen der Bundesinitiative "Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen" richtet der Bund auf der Grundlage von § 3 Abs. 4 KKG ab dem Jahr 2018 einen auf Dauer angelegten Fonds Frühe Hilfen ein.

Rechtsgrundlage:
 Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) vom 22. Dezember 2011 (BGBl. I S. 2975), in der jeweils geltenden Fassung.

119 56	Rückerstattungen aus Zuweisungen und Zuschüssen	---	---	---
263		128,7		

Vgl. Vermerk bei 08 04/631 56.

Erläuterungen:

Leertitel für Rückerstattungen aus Zuweisungen und Zuschüssen im Rahmen der Umsetzung der Verwaltungsvereinbarung Fonds Frühe Hilfen nach § 3 Abs. 4 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG).

231 56	Zuweisungen des Bundes	2.688,1	2.595,1	2.595,1
263		2.677,9		

Erläuterungen:

Zuweisungen des Bundes zur Umsetzung der Verwaltungsvereinbarung Fonds Frühe Hilfen über die Bundesstiftung Frühe Hilfen. Bei der Zuweisung des Bundes handelt es sich um eine gesetzliche Leistung nach § 3 Abs. 4 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG). Der Länderanteil ergibt sich aus den Maßgaben der zwischen dem Bund und den Ländern abgeschlossenen Vereinbarung (vgl. § 3 Abs. 4 KKG).

Summe der Titelgruppe	2.688,1	2.595,1	2.595,1
	2.806,6		

Gesamteinnahmen	8.110,7	11.093,1	11.093,1
	11.292,2		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

525 02	Fachliche Aus- und Fortbildung Dritter	150,0	150,0	150,0
153		140,6		

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 08 04/111 01.

Erläuterungen:

		2021 T€	2022 T€
1.	Fortbildungsveranstaltungen des Landesjugendamtes in der inhaltlichen Ressortzuständigkeit der obersten Landesjugendbehörde SMS (Jugendliche)	70,0	70,0
2.	Fortbildungsveranstaltungen des Landesjugendamtes in der inhaltlichen Ressortzuständigkeit der obersten Landesjugendbehörde SMK (frühkindliche Bildung)	80,0	80,0
Summe		150,0	150,0

Das Landesjugendamt ist Teil des SMS. Neben Fortbildungen im Rahmen des SGB VIII - Kinder und Jugendhilfe - vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), in der jeweils geltenden Fassung, ist das Landesjugendamt gem. § 21 des Gesetzes über Kindertageseinrichtungen vom 15. Mai 2009 (SächsGVBl. S. 225), in der jeweils geltenden Fassung, auch für Fortbildungen im Bereich der frühkindlichen Bildung zuständig.

526 02	Ausgaben für Sachverständige und Mitglieder von Fachbeiräten u. ä. Ausschüssen	3,0	3,0	3,0
012		1,6		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für den Vollzug der Verordnung der Sächsischen Staatsregierung über die Schiedsstellen in der Jugendhilfe (SchiedJugVO) vom 13. Oktober 1999 (SächsGVBl. S. 550), in der jeweils geltenden Fassung.

536 01	Beweiserhebung und Kostenerstattung	6,0	3,0	3,0
219		0,7		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Sachausgaben im Rahmen von Adoptionsverfahren, welche teilweise einen Auslandsbezug haben.

536 02	Ausgaben für Beiräte und Kommissionen des LJA	13,5	10,0	10,0
011		1,8		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Aufwendungen des Landesjugendhilfeausschusses incl. Tagungen und Fachveranstaltungen.

536 03	Mitgliedschaften des LJA	9,0	10,0	10,0
011		5,1		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

noch zu 536 03

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für Mitgliedschaften, welche zur Erfüllung der Fachaufgaben des LJA unerlässlich sind:

		2021 T€	2022 T€
1.	Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e. V. (DIJuF)	3,4	3,4
2.	AFET - Bundesverband für Erziehungshilfe e. V.	3,3	3,3
3.	Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter (BAGLJÄ)	2,2	2,2
4.	Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen	1,1	1,1
	Summe	10,0	10,0

547 01 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungs- 3,0 3,0
 011 ausgaben

Erläuterungen:

Veranschlagt sind sächliche Verwaltungsausgaben des Landesjugendamts.

**Ausgaben für Zuweisungen und
 Zuschüsse mit Ausnahme für Investitio-
 nen**

633 01 Förderung der Jugendpauschale 13.400,0 14.200,0 15.000,0
 261 0,0

Verpflichtungsermächtigungen:

	2021 T€	2022 T€
Gesamtbetrag:	3.500,0	
davon fällig:		
2022 bis zu	3.500,0	
2023 bis zu		
2024 bis zu		
2025 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 800,0 T€ mehr
 2022 gegenüber 2021 800,0 T€ mehr

Nach einer Evaluierung der FRL Jugendpauschale sind in 2022 mindestens 13,40 € pro junger Mensch anzusetzen. Neben der Verausgabung der Haushaltsmittel im Rahmen der Grundpauschale in Höhe von zukünftig 13,40 € pro jungem Menschen sind die verbleibenden finanziellen Mittel gemäß Nr. 5.2. Satz 3 der FRL Jugendpauschale vollständig an die Kommunen auszureichen.

Bewilligungsbehörde ist der Kommunale Sozialverband Sachsen.

Rechtsgrundlage:

RL des SMS zur Unterstützung örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe (FRL Jugendpauschale) vom 12. März 2020 (SächsABl. 2020 Nr. 13 S. 327).

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

noch zu 633 01

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2021 T€	2022 T€	2023 T€	2024 T€	2025 ff. T€
Ist VE bis 2019						
Soll VE 2020	3.500,0	2.000,0	1.500,0			
Soll VE 2021	3.500,0		3.500,0			
Soll VE 2022						
Verpfl. aus VE		2.000,0	5.000,0			

681 02 **Zuschüsse für die Jugendleiterausbildung** **175,0** **200,0**
 261

Verpflichtungsermächtigungen:

	2021 T€	2022 T€
Gesamtbetrag:	150,0	150,0
davon fällig:		
2022 bis zu	150,0	
2023 bis zu		150,0
2024 bis zu		
2025 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 175,0 T€ mehr
 2022 gegenüber 2021 25,0 T€ mehr

2020 mitveranschlagt 15,0 T€ bei 08 04/684 54.

Mehr wegen beitragsfreier Ausgestaltung der Aus- und Weiterbildung.

Bewilligungsbehörde ist der Kommunale Sozialverband Sachsen.

Rechtsgrundlage:

RL des SMS zur Förderung der Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe im Freistaat Sachsen (FRL Weiterentwicklung) vom 6. April 2010 (SächsABI. S. 594), in der jeweils geltenden Fassung.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2021 T€	2022 T€	2023 T€	2024 T€	2025 ff. T€
Ist VE bis 2019						
Soll VE 2020						
Soll VE 2021	150,0		150,0			
Soll VE 2022	150,0			150,0		
Verpfl. aus VE			150,0	150,0		

684 01 **Erstattungen an Träger von Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen** **7.405,0** **7.685,0** **8.211,0**
 290 **6.992,5**

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 280,0 T€ mehr
 2022 gegenüber 2021 526,0 T€ mehr

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

noch zu 684 01

Die Förderung ergibt sich aus § 3 und 4 Abs. 1 des Gesetzes zur Vermeidung und Bewältigung von Schwangerschaftskonflikten (Schwangerschaftskonfliktgesetz - SchKG) vom 27. Juli 1992 (BGBl I S.1398), in der jeweils geltenden Fassung. Danach haben die Länder dafür Sorge zu tragen, dass den Schwangerschaftsberatungsstellen für je 40.000 Einwohner mindestens eine vollzeitbeschäftigte Beratungskraft zur Verfügung steht und gewährleistet wird, dass Schwangere in angemessener Entfernung zu ihrem Wohnort eine Beratungsstelle aufsuchen können.

Mehr wegen Absenkung des Eigenanteils und geplanter Anpassung an die TVL-Abschlüsse sowie für 2022 Anpassung an Sachkostensteigerungen.

Bewilligungsbehörde ist die Landesdirektion Sachsen.

Um die Erreichbarkeit der Beratungsstellen vor allem für den ländlichen Raum dauerhaft zu verbessern, werden jeweils für 2021 und 2022 45,0 T€ einmalige zusätzliche Sachkosten zur Erhöhung der digitalen Erreichbarkeit zur Verfügung gestellt. Diese sollte nach Möglichkeit auf Antrag als Pauschale ausgereicht werden.

Rechtsgrundlage:

Verordnung des SMS über die Förderung von Beratungsstellen nach dem Ausführungsgesetz zum Schwangerschaftskonfliktgesetz (SächsSchKGAGFördVO) vom 23. Dezember 2008 (SächsGVBl 2009, S. 15), in der jeweils geltenden Fassung.

684 03 **Zuschüsse an die Sächsische Jugend-** **280,0** **290,0**
 261 **stiftung**

Verpflichtungsermächtigungen:

	2021 T€	2022 T€
Gesamtbetrag:	1.450,0	
davon fällig:		
2022 bis zu	290,0	
2023 bis zu	290,0	
2024 bis zu	290,0	
2025 ff. bis zu	580,0	

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 280,0 T€ mehr

2020 mit veranschlagt bei 08 04/684 54 (70 T€).

Veranschlagt sind Personal- und Sachausgaben der Geschäftsstelle sowie Mittel für satzungsgemäße Projekte.

Zuführung zum Stiftungskapital vgl. 08 01.

Rechtsgrundlage:

RL des SMS zur Förderung der Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe im Freistaat Sachsen (FRL Weiterentwicklung) vom 12. März 2020 (SächsABl. S. 325), in der jeweils geltenden Fassung.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2021 T€	2022 T€	2023 T€	2024 T€	2025 ff. T€
Ist VE bis 2019						
Soll VE 2020						
Soll VE 2021	1.450,0		290,0	290,0	290,0	580,0
Soll VE 2022						
Verpfl. aus VE			290,0	290,0	290,0	580,0

684 04 **Zuschüsse für außerschulischen erzie-** **200,0** **200,0**
 263 **herischen Kinder- und Jugendschutz**

08 04/684 04, 08 04/TG 57 sind gegenseitig deckungsfähig.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

noch zu 684 04

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2021 T€	2022 T€
Gesamtbetrag:	200,0	200,0
davon fällig:		
2022 bis zu	200,0	
2023 bis zu		200,0
2024 bis zu		
2025 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 200,0 T€ mehr

Veranschlagt sind Mittel zur Absicherung des außerschulischen Kinder- und Jugendschutzes.

Rechtsgrundlage: FRL Weiterentwicklung vom 6. April 2010 (SächsABl. S. 594), in der jeweils geltenden Fassung.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2021 T€	2022 T€	2023 T€	2024 T€	2025 ff. T€
Ist VE bis 2019						
Soll VE 2020						
Soll VE 2021	200,0		200,0			
Soll VE 2022	200,0			200,0		
Verpfl. aus VE			200,0	200,0		

Titelgruppe(n)

51 Gesetzliche Leistungen zur Stärkung von Familien

Die Titel der Titelgruppe sind mit Ausnahme 08 04/681 51 gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind:

1. der Landesanteil nach § 2 Abs. 2 Sächsisches Aufgabenübertragungsgesetz zum Unterhaltsvorschussgesetz (SächsAÜGUVG) vom 11. Dezember 2002 (SächsGVBl. S. 312), in der jeweils geltenden Fassung, sowie der Anteil des Bundes an den Rückeinnahmen gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhalts von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz - UhVorschG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juli 2007 (BGBl. I S. 1446), in der jeweils geltenden Fassung und anderer Gesetze (Unterhaltsvorschussentbürokratisierungsgesetz vom 16. Juli 2015 (BGBl. I S. 1202), in der jeweils geltenden Fassung).

2. Landeserziehungsgeld nach dem Gesetz über die Gewährung von Landeserziehungsgeld im Freistaat Sachsen (Sächsisches Landeserziehungsgeldgesetz - SächsLErzGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 60), in der jeweils geltenden Fassung.

547 51 011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	---
		0,0		
631 51 237	Anteil des Bundes an den Rückeinnahmen aus Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	5.000,0 7.329,3	7.000,0	7.000,0

Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 08 04/233 01.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

noch zu 631 51

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 2.000,0 T€ mehr

Veranschlagt ist der Anteil des Bundes an den Rückeinnahmen nach § 7 UVG in der in § 8 Abs. 2 UVG bestimmten Höhe.

633 51	Erstattungen von Ausgaben für Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	37.000,0	44.000,0	45.500,0
237		42.330,6		

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 7.000,0 T€ mehr

2022 gegenüber 2021 1.500,0 T€ mehr

Veranschlagt ist der Anteil des Landes an den nach § 2 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhalts von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz - UhVorschG vom 17. Juli 2007 (BGBl. I S. 1446), in der jeweils geltenden Fassung) zu gewährenden Unterhaltsvorschüssen.

681 51	Landeserziehungsgeld	18.500,0	12.000,0	12.000,0
232		11.403,7		

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 6.500,0 T€ weniger

Der Freistaat Sachsen gewährt Eltern, die ihr Kind auch im zweiten oder dritten Lebensjahr selbst zu Hause erziehen und betreuen, ein einkommensabhängiges Landeserziehungsgeld nach dem SächsLERzGG. Die Einkommensprüfung entfällt ab dem dritten Kind, wenn dieses nach dem 31. Dezember 2014 geboren ist.

Rechtgrundlage: Sächsisches Landeserziehungsgeldgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 60), in der jeweils geltenden Fassung.

Summe der Titelgruppe	60.500,0	63.000,0	64.500,0
	61.063,6		

52 Maßnahmen zur Stärkung von Familien

547 52	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	180,0	270,0	295,0
290		113,2		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2021 T€	2022 T€
Gesamtbetrag:	340,0	100,0
davon fällig:		
2022 bis zu	190,0	
2023 bis zu	150,0	50,0
2024 bis zu		50,0
2025 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 90,0 T€ mehr

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

noch zu 547 52

		2021 T€	2022 T€
1.	Einrichtung einer Internetpräsenz	50,0	50,0
2.	Fachtag Schwangerenberatung	5,0	0,0
3.	Maßnahmen zur Verstetigung der Familiendatenbank Fabisax	15,0	15,0
4.	Wartung und Pflege Fabisax	30,0	30,0
5.	Sicherheitstest Fabisax	40,0	0,0
6.	Ideenwettbewerb und Weiterentwicklung Familienbildung	30,0	200,0
7.	Gutachten zur Mutter-Kind-Stiftung	100,0	0,0
Summe		270,0	295,0

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2021 T€	2022 T€	2023 T€	2024 T€	2025 ff. T€
Ist VE bis 2019						
Soll VE 2020	100,0	50,0	50,0			
Soll VE 2021	340,0		190,0	150,0		
Soll VE 2022	100,0			50,0	50,0	
Verpfl. aus VE		50,0	240,0	200,0	50,0	

631 52 **Anteil des Bundes an den Rückeinnahmen für Maßnahmen der assistierten Reproduktion** --- ---
 290

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 08 04/119 02.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die an den Bund abzuführenden Rückeinnahmen aus nicht verbrauchten und nicht zweckentsprechend verwendeten Mitteln.

684 52 **Zuschüsse für Maßnahmen der Familienförderung** **3.175,0** **3.275,0** **3.275,0**
 235 **2.019,0**

Verpflichtungsermächtigungen:

	2021 T€	2022 T€
Gesamtbetrag:	3.000,0	3.000,0
davon fällig:		
2022 bis zu	1.000,0	
2023 bis zu	1.000,0	1.000,0
2024 bis zu	1.000,0	1.000,0
2025 ff. bis zu		1.000,0

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 100,0 T€ mehr

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

noch zu 684 52

Veranschlagt sind Ausgaben für:

		2021 T€	2022 T€
1.	Überregionale Angebote der Familienbildung	450,0	445,0
2.	Weiterentwicklung der Familienbildung	349,0	250,0
3.	Familien-, Ehe- und Lebensberatung, Telefonberatung	660,0	920,0
4.	Angebote der Familienfreizeit und -erholung	650,0	600,0
5.	Übernahme von Patenschaften ab Drillinge	36,0	30,0
6.	Maßnahmen der künstlichen Befruchtung	650,0	650,0
7.	Familienverbände	380,0	380,0
8.	Modellvorhaben	100,0	
Summe		3.275,0	3.275,0

Bewilligungsbehörde ist der Kommunale Sozialverband Sachsen.

Rechtsgrundlage:

Landesprogramm des Sächsischen Sozialministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zur Unterstützung und Stärkung der sächsischen Familien (RL Familienförderung) vom 12. März 2020 (SächsABl. 295), in der jeweils geltenden Fassung.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2021 T€	2022 T€	2023 T€	2024 T€	2025 ff. T€
Ist VE bis 2019	147,8	147,8				
Soll VE 2020	1.300,0	1.000,0	300,0			
Soll VE 2021	3.000,0		1.000,0	1.000,0	1.000,0	
Soll VE 2022	3.000,0			1.000,0	1.000,0	1.000,0
Verpfl. aus VE		1.147,8	1.300,0	2.000,0	2.000,0	1.000,0

685 52	Zuschüsse an die Stiftung "Hilfe für Familien, Mutter und Kind"	630,0	640,0	650,0
235		620,0		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2021 T€	2022 T€
Gesamtbetrag:	3.350,0	
davon fällig:		
2022 bis zu	650,0	
2023 bis zu	660,0	
2024 bis zu	670,0	
2025 ff. bis zu	1.370,0	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Personal- und Sachausgaben der Geschäftsstelle sowie Mittel für satzungsgemäße Zwecke.

Zuführung zum Stiftungskapital vgl. 0801.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

noch zu 685 52

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2021 T€	2022 T€	2023 T€	2024 T€	2025 ff. T€
Ist VE bis 2019						
Soll VE 2020						
Soll VE 2021	3.350,0		650,0	660,0	670,0	1.370,0
Soll VE 2022						
Verpfl. aus VE			650,0	660,0	670,0	1.370,0

686 52 **Zuschüsse des Bundes für Maßnahmen** **500,0** **500,0**
 290 **der assistierten Reproduktion**

Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 08 04/231 01.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2021 T€	2022 T€
Gesamtbetrag:	350,0	350,0
davon fällig:		
2022 bis zu	300,0	
2023 bis zu	50,0	300,0
2024 bis zu		50,0
2025 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 500,0 T€ mehr

Veranschlagt sind Zuschüsse des Bundes gem. der Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und dem Land Sachsen vom 29. Oktober 2020 zur Umsetzung der Bundesförderrichtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der assistierten Reproduktion.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2021 T€	2022 T€	2023 T€	2024 T€	2025 ff. T€
Ist VE bis 2019						
Soll VE 2020						
Soll VE 2021	350,0		300,0	50,0		
Soll VE 2022	350,0			300,0	50,0	
Verpfl. aus VE			300,0	350,0	50,0	

893 52 **Zuschüsse für Investitionen zur Famili-** **---** **50,0** **50,0**
 290 **enförderung** **12,7**

Verpflichtungsermächtigungen:

	2021 T€	2022 T€
Gesamtbetrag:	50,0	50,0
davon fällig:		
2022 bis zu	50,0	
2023 bis zu		50,0
2024 bis zu		
2025 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 50,0 T€ mehr

08 Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
 08 04 Kinder und Jugendliche, Familien

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

noch zu 893 52

Veranschlagt sind Mittel für Investitionen für Einrichtungen der Familienhilfe gemäß Landesprogramm des SMS zur Unterstützung und Stärkung der Sächsischen Familien.

Bewilligungsbehörde ist der Kommunale Sozialverband Sachsen.

Rechtsgrundlage:

Landesprogramm des Sächsischen Sozialministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zur Unterstützung und Stärkung der sächsischen Familien (RL Familienförderung) vom 12. März 2020 (SächsABl. 295), in der jeweils geltenden Fassung.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2021 T€	2022 T€	2023 T€	2024 T€	2025 ff. T€
Ist VE bis 2019						
Soll VE 2020						
Soll VE 2021	50,0	50,0				
Soll VE 2022	50,0			50,0		
Verpfl. aus VE		50,0	50,0			

894 52	Zuführungen an das Grundkapital der	---	***	***
850	Stiftung "Hilfe für Familien, Mutter und Kind"	0,0		

Erläuterungen:

Ab 2021 veranschlagt bei 08 01/894 01.

Summe der Titelgruppe	3.985,0	4.735,0	4.770,0
	2.764,9		

53 Überörtlicher Bedarf und internationale Jugendarbeit

08 04/TG 53, 08 04/TG 54 sind gegenseitig deckungsfähig.

631 53	Rückzahlung nicht verbrauchter	2,3	3,0	3,0
261	Zuschüsse für internationale Jugendarbeit	2,6		

Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 08 04/119 53.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Rückeinnahmen und Zinsen aus Zuweisungen und Zuschüssen des Deutsch-Französischen, Deutsch Griechischen und Deutsch-Polnischen Jugendwerks, der Koordinierungszentren Deutsch-Israelischer und Deutsch-Tschechischer Jugendaustausch sowie der Stiftung Deutsch-Russischer Jugendaustausch aus Mitteln des Bundes.

684 53	Zuschüsse an freie Träger	5.600,0	6.290,0	6.470,0
261		4.686,2		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

noch zu 684 53

Verpflichtungsermächtigungen:

	2021 T€	2022 T€
Gesamtbetrag:	23.700,0	
davon fällig:		
2022 bis zu	4.500,0	
2023 bis zu	4.600,0	
2024 bis zu	4.700,0	
2025 ff. bis zu	9.900,0	

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 690,0 T€ mehr
 2022 gegenüber 2021 180,0 T€ mehr

Mehr wegen Erhöhung der Sach- und Personalkosten bei den grundlegenden Leistungen. Veranschlagung von VE 2021 für die überjährige Förderung grundlegender Leistungen. Umsetzung im Rahmen des "Pakt für die Jugend".
 Im Bereich der FRL überörtlicher Bedarf sind Mittel in Höhe von 100,0 T€ in 2021 und 250,0 T€ in 2022 für die Kinder- und Jugenderholung vorgesehen.

Die Mittel in Höhe von 120,0 T€ in 2021 und 280,0 T€ in 2022 dienen dem Aufbau von "Kompetenzzentren zur Internationalen Bildung" mit denen die kulturelle Bildung in Sachsen vor Ort gestärkt wird.

Bewilligungsbehörde ist der Kommunale Sozialverband Sachsen.

Rechtsgrundlage:

RL des SMS zur Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe bei der Erbringung von Angeboten des überörtlichen Bedarfs (FRL überörtlicher Bedarf) vom 12. März 2020 (SächsABl. S. 319), in der jeweils geltenden Fassung.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2021 T€	2022 T€	2023 T€	2024 T€	2025 ff. T€
Ist VE bis 2019						
Soll VE 2020	4.600,0	3.900,0	700,0			
Soll VE 2021	23.700,0		4.500,0	4.600,0	4.700,0	9.900,0
Soll VE 2022						
Verpfl. aus VE		3.900,0	5.200,0	4.600,0	4.700,0	9.900,0

685 53	Zuschüsse an Koordinierungszentren zum Jugendaustausch und Jugendwerke	95,0	150,0	150,0
261		87,9		

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 55,0 T€ mehr

		2021 T€	2022 T€
1.	Koordinierungszentrum Deutsch-Tschechischer Jugendaustausch (TANDEM)	100,0	100,0
2.	Deutsch-Griechisches Jugendwerk	50,0	50,0
Summe		150,0	150,0

Zu 1.: Veranschlagt sind Zuschüsse an das Koordinierungszentrum Deutsch-Tschechischer Jugendaustausch Tandem gemäß Vereinbarung zwischen dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und dem Bayrischen Staatsministerium für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst sowie dem SMK über die Errichtung und den Betrieb einer Koordinierungsstelle für den Deutsch-Tschechischen Jugendaustausch vom 1. Januar 1997.

Zu 2.: Das Deutsch-Griechische Jugendwerk wurde 2019 mit Staatsvertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Hellenischen Republik gegründet. Sachsen (Leipzig) ist Sitzland des Deutsch-Griechischen Jugendwerkes.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

686 53	Zuschüsse an Sonstige	91,2	90,0	90,0
261		66,7		

Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 08 04/231 53.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Zuschüsse des Deutsch-Französischen, Deutsch-Griechischen und Deutsch-Polnischen Jugendwerks, der Koordinierungszentren Deutsch-Israelischer und Deutsch-Tschechischer Jugendaustausch sowie der Stiftung Deutsch-Russischer Jugendaustausch aus Mitteln des Bundes.

893 53	Zuschüsse für Investitionen des überörtlichen Bedarfs in der Jugendhilfe	5.000,0	4.700,0	4.700,0
261		3.492,8		

08 04/893 53 ist einseitig deckungsfähig zu Gunsten von 08 06/893 01.

Satz 4 der Erläuterung ist verbindlich.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2021 T€	2022 T€
Gesamtbetrag:	2.000,0	1.650,0
davon fällig:		
2022 bis zu	2.000,0	
2023 bis zu		650,0
2024 bis zu		1.000,0
2025 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 300,0 T€ weniger

Veranschlagt sind investive Maßnahmen, die nicht in der Planungsverantwortung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe liegen, z.B. Jugendübernachtungsstätten. Veranschlagt sind insbesondere Ausgaben für Brandschutzmaßnahmen und Sanierungen, Schaffung von Barrierefreiheit sowie kleinere Ersatzbeschaffungen.

Bewilligungsbehörde ist der Kommunale Sozialverband Sachsen.

Der Fördersatz der FRL Investitionen des überörtlichen Bedarfs soll von 70% auf 90% temporär für den Zeitraum des Doppelhaushaltes angehoben werden.

Rechtsgrundlage:

RL des SMS zur Förderung von Investitionen für Jugendhilfeeinrichtungen (FRL Investitionen) vom 30. Juli 2008 (SächsABI. S. 1089), in der jeweils geltenden Fassung.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2021 T€	2022 T€	2023 T€	2024 T€	2025 ff. T€
Ist VE bis 2019						
Soll VE 2020	3.400,0	2.400,0	1.000,0			
Soll VE 2021	2.000,0		2.000,0			
Soll VE 2022	1.650,0			650,0	1.000,0	
Verpfl. aus VE		2.400,0	3.000,0	650,0	1.000,0	

Summe der Titelgruppe		10.788,5	11.233,0	11.413,0
		8.336,2		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

54 Kinder und Jugendliche

08 04/TG 53, 08 04/TG 54 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben zur Förderung von Angeboten und Leistungen gemäß:
 - Aechtes Buch Sozialgesetzbuch - Kinder und Jugendhilfe - (SGB VIII) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), in der jeweils geltenden Fassung.
 - Landesjugendhilfegesetz (LJHG) vom 4. September 2008 (SächsGVBl. S. 578), in der jeweils geltenden Fassung.

547 54	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungs-	540,7	301,0	276,0
290	ausgaben	112,5		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2021 T€	2022 T€
Gesamtbetrag:	150,0	100,0
davon fällig:		
2022 bis zu	150,0	
2023 bis zu		100,0
2024 bis zu		
2025 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 239,7 T€ weniger

		2021 T€	2022 T€
1.	Reisekostenerstattungen bzw. Aufwandsentschädigungen für Fortbildung und Austausch der Jugendschutzsachverständigen bei der FSK und USK sowie die Länderbeisitzer bei der BPjM	1,0	1,0
2.	Herstellungs- und Verwaltungskosten Jugendleitercard (JULEICA)	15,0	15,0
3.	Fachveranstaltungen im Bereich Kinder- und Jugendhilfe	10,0	10,0
4.	Evaluation Unterhaltsvorschussgesetz (UVG)	25,0	
5.	Pakt für die Jugend - Erstellung App	125,0	125,0
6.	Pakt für die Jugend - Erstellung Studie	125,0	125,0
	Summe	301,0	276,0

zu 2.:

Veranschlagt sind Ausgaben für die Herstellung der Jugendleitercard sowie die zugehörigen Verwaltungskosten (z.B. Veranstaltungen, Konferenzen, Dolmetscherleistungen).

Ausgaben für Zuschüsse zur Aus- und Fortbildung Jugendleitercard sind ab 2021 veranschlagt bei 08 04/681 02.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2021 T€	2022 T€	2023 T€	2024 T€	2025 ff. T€
Ist VE bis 2019	0,0	0,0				
Soll VE 2020	240,7	240,7				
Soll VE 2021	150,0		150,0			
Soll VE 2022	100,0			100,0		
Verpfl. aus VE		240,7	150,0	100,0		

671 54	Erstattungen für den Vollzug des Landes-	35,5	11,0	75,0
261	jugendhilfegesetzes	20,0		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

noch zu 671 54

Verpflichtungsermächtigungen:

	2021 T€	2022 T€
Gesamtbetrag:	10,0	214,0
davon fällig:		
2022 bis zu	10,0	
2023 bis zu		164,0
2024 bis zu		50,0
2025 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2022 gegenüber 2021 64,0 T€ mehr

Veranschlagt sind Ausgaben nach dem Landesjugendhilfegesetz (LJHG) vom 4. September 2008 (SächsGVBl. S. 578), in der jeweils geltenden Fassung, für:

	2021 T€	2022 T€
1. Erstellung 6. Sächsischer Jugendbericht	0,0	64,0
2. Fachtagungen, Workshops, Dialogveranstaltungen	11,0	11,0
Summe	11,0	75,0

Aufwendungen des Landesjugendhilfeausschusses neu veranschlagt bei 08 04/536 02.

zu 1.:

Die Vergabe des 6. Sächsischen Jugendberichts soll im Haushaltsjahr 2022 erfolgen.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2021 T€	2022 T€	2023 T€	2024 T€	2025 ff. T€
Ist VE bis 2019						
Soll VE 2020						
Soll VE 2021	10,0	10,0				
Soll VE 2022	214,0		164,0	50,0		
Verpfl. aus VE		10,0	164,0	50,0		

684 54	Zuschüsse an freie Träger	3.650,0	5.210,0	6.120,0
261		2.959,0		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2021 T€	2022 T€
Gesamtbetrag:	3.000,0	4.000,0
davon fällig:		
2022 bis zu	2.500,0	
2023 bis zu	500,0	2.500,0
2024 bis zu		1.500,0
2025 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 1.560,0 T€ mehr
 2022 gegenüber 2021 910,0 T€ mehr

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

noch zu 684 54

		2021 T€	2022 T€
1.	Vollzug der FRL Weiterentwicklung	2.875,0	3.790,0
2.	Pakt für die Jugend - Flexibles Jugendmanagement	1.150,0	1.100,0
3.	Servicestelle Kinder- und Jugendbeteiligung	490,0	490,0
4.	Kinder- und Jugendtelefone	250,0	250,0
5.	Zukunftswerkstatt	10,0	10,0
6.	Pakt für die Jugend - Bildung von Gesellungsformen	150,0	150,0
7.	Pakt für die Jugend - Eigenständige Jugendpolitik	130,0	130,0
8.	Masterplan zur Bekämpfung sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche	100,0	100,0
9.	Projekt "MUT - Fortbildung, Beratung, Strategieentwicklung" der AGJF Sachsen e.V.	55,0	100,0
Summe		5.210,0	6.120,0

zu 1.)

250,0 T€ in 2021 und 750,0 T€ in 2022 sind zur Untersetzung von Modellprojekten zum Ausbau der Digitalisierung in der Jugendarbeit in den Landkreisen und kreisfreien Städten vorgesehen.

150 T€ in 2021 und 250,0 T€ in 2022 dienen der Etablierung eines Modellprojekts in der Lausitz zum Austausch mit Jugendlichen über den anstehenden Strukturwandel.

500 T€ in 2021 und 760 T€ in 2022 sind für die Etablierung eines Förderprogramms zur Stärkung sozial- und jugendpolitischer Initiativen in Sachsen veranschlagt.

Zuschüsse für die Geschäftsstelle einschließlich Fachstelle (Personal- und Sachkosten) der Sächsischen Jugendstiftung sind ab 2021 veranschlagt bei 08 04 /684 03.

Zuschüsse zur Juleica-Ausbildung sind ab 2021 veranschlagt bei 08 04/681 02.

Bewilligungsbehörde ist der Kommunale Sozialverband Sachsen.

Rechtsgrundlage:

RL des SMS zur Förderung der Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe im Freistaat Sachsen (FRL Weiterentwicklung) vom 12. März 2020 (SächsABl. S. 325), in der jeweils geltenden Fassung.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2021 T€	2022 T€	2023 T€	2024 T€	2025 ff. T€
Ist VE bis 2019	37,0	37,0				
Soll VE 2020	3.500,0	2.500,0	1.000,0			
Soll VE 2021	3.000,0		2.500,0	500,0		
Soll VE 2022	4.000,0			2.500,0	1.500,0	
Verpfl. aus VE		2.537,0	3.500,0	3.000,0	1.500,0	

893 54 **Zuschüsse für Investitionen des örtlichen Bedarfs in der Jugendhilfe** **900,0** **900,0** **900,0**
 261 **950,1**

Verpflichtungsermächtigungen:

	2021 T€	2022 T€
Gesamtbetrag:	800,0	800,0
davon fällig:		
2022 bis zu	500,0	
2023 bis zu	300,0	500,0
2024 bis zu		300,0
2025 ff. bis zu		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

noch zu 893 54

Erläuterungen:

Veranschlagt sind investive Maßnahmen, die in der Planungsverantwortung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe liegen, insbesondere Sanierungen, Um- und Erweiterungsbauten sowie Ausstattungen von Einrichtungen der Jugendhilfe. Ausgenommen sind investive Maßnahmen im Bereich der Kindertageseinrichtungen.

Bewilligungsbehörde ist der Kommunale Sozialverband Sachsen.

Rechtsgrundlage:

RL des SMS zur Förderung von Investitionen für Jugendhilfeeinrichtungen (FRL Investitionen) vom 30. Juli 2008 (SächsABl. S. 1089), in der jeweils geltenden Fassung.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2021 T€	2022 T€	2023 T€	2024 T€	2025 ff. T€
Ist VE bis 2019						
Soll VE 2020	800,0	500,0	300,0			
Soll VE 2021	800,0		500,0	300,0		
Soll VE 2022	800,0			500,0	300,0	
Verpfl. aus VE		500,0	800,0	800,0	300,0	

894 54	Zuführungen an das Grundkapital der		250,0		***	***
850	“Sächsischen Jugendstiftung“		250,0			

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 08 01/894 02.

Summe der Titelgruppe		5.376,2	6.422,0	7.371,0
		4.291,6		

55 Schulsozialarbeit

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel zur Förderung der Verbesserung der Teilhabe junger Menschen im Rahmen der Umsetzung des Landesprogramms Schulsozialarbeit im Freistaat Sachsen. Gefördert werden der bedarfsgerechte Ausbau und die qualitativen Weiterentwicklung von Maßnahmen der Jugendsozialarbeit an Schulen (Schulsozialarbeit) im Freistaat Sachsen.

547 55	Sächliche Verwaltungsausgaben für		---	37,3	35,3
262	Schulsozialarbeit		0,0		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2021 T€	2022 T€
Gesamtbetrag:	70,0	35,0
davon fällig:		
2022 bis zu	35,0	
2023 bis zu	35,0	35,0
2024 bis zu		
2025 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 37,3 T€ mehr

Umsetzung der Evaluationsergebnisse zum Landesprogramm Schulsozialarbeit

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

noch zu 547 55

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2021 T€	2022 T€	2023 T€	2024 T€	2025 ff. T€
Ist VE bis 2019						
Soll VE 2020						
Soll VE 2021	70,0		35,0	35,0		
Soll VE 2022	35,0			35,0		
Verpfl. aus VE			35,0	70,0		

633 55	Zuweisungen für Schulsozialarbeit	30.500,0	31.500,0	32.500,0
262		28.551,2		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2021 T€	2022 T€
Gesamtbetrag:	32.500,0	33.500,0
davon fällig:		
2022 bis zu	32.500,0	
2023 bis zu		33.500,0
2024 bis zu		
2025 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 1.000,0 T€ mehr
 2022 gegenüber 2021 1.000,0 T€ mehr

Veranschlagt sind Mittel zum Ausbau und zur qualitativen Weiterentwicklung von Maßnahmen der Schulsozialarbeit.

Mehr wegen steigender Personalausgaben.

Bewilligungsbehörde ist der Kommunale Sozialverband Sachsen.

Rechtsgrundlage:

Richtlinie des SMS zur Förderung von Schulsozialarbeit im Freistaat Sachsen (FRL Schulsozialarbeit) vom 14. Februar 2017 (SächsABl. S. 280), in der jeweils geltenden Fassung.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2021 T€	2022 T€	2023 T€	2024 T€	2025 ff. T€
Ist VE bis 2019						
Soll VE 2020	30.500,0	30.500,0				
Soll VE 2021	32.500,0		32.500,0			
Soll VE 2022	33.500,0			33.500,0		
Verpfl. aus VE		30.500,0	32.500,0	33.500,0		

684 55	Zuschüsse an soziale Einrichtungen für Jugendarbeit und Schulsozialarbeit	---	---	---
262		0,0		

Summe der Titelgruppe		30.500,0	31.537,3	32.535,3
		28.551,2		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

56 Umsetzung des Fonds Frühe Hilfen über die Bundesstiftung Frühe Hilfen

Die Titel der Titelgruppe sind mit Ausnahme 08 04/631 56 gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Nach Auslaufen der Bundesinitiative "Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen" richtet der Bund auf der Grundlage von § 3 Abs. 4 KKG ab dem Jahr 2018 einen auf Dauer angelegten Fonds Frühe Hilfen ein.

Rechtsgrundlage:

Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) vom 22. Dezember 2011 (BGBl. I S. 2975), in der jeweils geltenden Fassung.

428 56	Drittmittelfinanzierte Personalausgaben	130,0	131,2	137,6
263		109,5		

Erläuterungen:

Personalausgaben für die am Landesjugendamt eingerichtete Landeskoordinierungsstelle zur Umsetzung des Fonds Frühe Hilfen (gem. § 3 Abs. 4 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz) über die Bundesstiftung Frühe Hilfen.

527 56	Erstattungen von Reisekosten	2,0	1,7	1,7
263		1,5		

Erläuterungen:

Reisekosten für die Landeskoordinierungsstelle zur Wahrnehmung der Bund-Länder-Abstimmungen und zur Teilnahme an Veranstaltungen des Nationalen Zentrums Frühe Hilfen (Köln) sowie zur Durchführung von Vor-Ort-Terminen in den sächsischen Gebietskörperschaften.

547 56	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	36,0	30,8	24,4
263		1,3		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel u.a. zur Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen durch die Landeskoordinierungsstelle sowie für den Förderbereich I des Fonds Frühe Hilfen "Maßnahmen zur Sicherstellung der Netzwerkstrukturen in den Frühen Hilfen".

631 56	Sonstige Zuweisungen an den Bund	---	---	---
263		128,7		

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 08 04/119 56.

Erläuterungen:

Leertitel zur Abführung von Rückeinnahmen an den Bund (vgl. Erläuterung zu 08 04/119 56).

633 56	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	2.520,1	2.431,4	2.431,4
263		2.569,6		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

noch zu 633 56

Verpflichtungsermächtigungen:

	2021 T€	2022 T€
Gesamtbetrag:	2.431,4	2.431,4
davon fällig:		
2022 bis zu	2.431,4	
2023 bis zu		2.431,4
2024 bis zu		
2025 ff. bis zu		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben zur Förderung von Frühen Hilfen aus Mitteln des Bundes.

Rechtsgrundlage:

FRL Präventiver Kinderschutz und Frühe Hilfen (FRL PKFH) vom 17. Dezember 2019 (SächsABI. SDr. 2020 S. S 39), in der jeweils geltenden Fassung.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2021 T€	2022 T€	2023 T€	2024 T€	2025 ff. T€
Ist VE bis 2019						
Soll VE 2020	2.520,0	2.520,0				
Soll VE 2021	2.431,4		2.431,4			
Soll VE 2022	2.431,4			2.431,4		
Verpfl. aus VE		2.520,0	2.431,4	2.431,4		

Summe der Titelgruppe		2.688,1	2.595,1	2.595,1
		2.810,6		

57 Präventiver Kinderschutz und Frühe Hilfen

08 04/684 04, 08 04/TG 57 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel zur Förderung des gleichmäßigen Ausbaus und der qualitativen Weiterentwicklung der Strukturen und Angebote des präventiven Kinderschutzes und der Frühen Hilfen im Freistaat Sachsen.

547 57	Sächliche Verwaltungsausgaben für präventiven Kinderschutz und Frühe Hilfen	---	---	150,0
263		0,0		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2021 T€	2022 T€
Gesamtbetrag:	200,0	150,0
davon fällig:		
2022 bis zu	150,0	
2023 bis zu	50,0	100,0
2024 bis zu		50,0
2025 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2022 gegenüber 2021 150,0 T€ mehr

Evaluation der Maßnahmen im Bereich Kinderschutz und Frühe Hilfen.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

noch zu 547 57

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2021 T€	2022 T€	2023 T€	2024 T€	2025 ff. T€
Ist VE bis 2019						
Soll VE 2020						
Soll VE 2021	200,0		150,0	50,0		
Soll VE 2022	150,0			100,0	50,0	
Verpfl. aus VE			150,0	150,0	50,0	

633 57	Zuweisungen für präventiven Kinderschutz und Frühe Hilfen	2.637,7	3.200,0	3.200,0
263		1.773,2		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2021 T€	2022 T€
Gesamtbetrag:	1.800,0	2.500,0
davon fällig:		
2022 bis zu	1.500,0	
2023 bis zu	300,0	1.500,0
2024 bis zu		1.000,0
2025 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 562,3 T€ mehr

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 08 04/684 57.

		2021 T€	2022 T€
1.	Angebote des präventiven Kinderschutzes und der Frühen Hilfen im Rahmen der Netzwerke Frühe Hilfen und Kinderschutz	2.420,0	2.350,0
2.	Sonstige Angebote des präventiven Kinderschutzes und der Frühen Hilfen	780,0	850,0
	Summe	3.200,0	3.200,0

Rechtsgrundlage:

RL Präventiver Kinderschutz und Frühe Hilfen (FRL PKFH) vom 17. Dezember 2019 (SächsABI. SDr. 2020 S. S 39), in der jeweils geltenden Fassung.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2021 T€	2022 T€	2023 T€	2024 T€	2025 ff. T€
Ist VE bis 2019						
Soll VE 2020	3.177,7	1.677,7	1.500,0			
Soll VE 2021	1.800,0		1.500,0	300,0		
Soll VE 2022	2.500,0			1.500,0	1.000,0	
Verpfl. aus VE		1.677,7	3.000,0	1.800,0	1.000,0	

671 57	Erstattungen für präventiven Kinderschutz und Frühe Hilfen	85,0	87,0	87,0
263		85,0		

08 Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
 08 04 Kinder und Jugendliche, Familien

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

noch zu 671 57

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für die Landeskoordinierungsstelle für medizinischen Kinder- und Jugendschutz bei der Sächsischen Landesärztekammer.

Rechtsgrundlage: Verordnung des SMS zur Errichtung einer Landeskoordinierungsstelle für medizinischen Kinder- und Jugendschutz (Medizinische Kinderschutzkoordinierungsverordnung - MedKikoVO) vom 7. Oktober 2019 (SächsABl. S. 712), in der jeweils geltenden Fassung.

684 57	Zuschüsse für präventiven Kinderschutz und Frühe Hilfen	500,0	***	***
263		510,4		

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 08 04/633 57.

Summe der Titelgruppe	3.222,7	3.287,0	3.437,0
	2.368,6		

Gesamtausgaben	138.047,0	145.528,4	150.701,4
	117.329,0		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

Abschluss

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	331,4 1.009,2	908,0	908,0
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüs- sen mit Ausnahme für Investitionen	7.779,3 10.283,0	10.185,1	10.185,1
Gesamteinnahmen	8.110,7 11.292,2	11.093,1	11.093,1
Personalausgaben	130,0 109,5	131,2	137,6
Sächliche Verwaltungsausgaben (51-54)	940,2 378,3	819,8	961,4
Verpflichtungsermächtigung	340,7	760,0	385,0
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	130.826,8 112.135,6	138.927,4	143.952,4
Verpflichtungsermächtigung	49.097,7	75.441,4	46.345,4
Investitionsförderungsmaßnahmen (83-89)	6.150,0 4.705,6	5.650,0	5.650,0
Verpflichtungsermächtigung	4.200,0	2.850,0	2.500,0
Gesamtausgaben	138.047,0 117.329,0	145.528,4	150.701,4
Verpflichtungsermächtigung	53.638,4	79.051,4	49.230,4
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-134.435,3	-139.608,3

Veranschlagt sind Mittel zur Förderung sozialer Aufgaben und der gesellschaftlichen Teilhabe, insbesondere für:

- Landesblindengeld und andere individuelle Nachteilsausgleiche nach dem Landesblindengeldgesetz,
- Erstattungen an Verkehrsbetriebe für die unentgeltliche Beförderung von schwerbehinderten Menschen im Nahverkehr,
- Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege,
- Förderung der Teilhabe für Menschen mit Behinderung (TG 55),
- Maßnahmen zur Unterstützung psychisch kranker Menschen, zur Suchtprävention und Suchtkrankenhilfe (TG 56),
- Ältere Menschen (TG 58)

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 15	Einnahmen aus der Abgabe von Wert-	2.864,9	2.825,1	2.845,0
219	marken zur unentgeltlichen Beförderung schwerbehinderter Menschen	2.488,1		

Erläuterungen:

Nach §§ 145 ff. SGB IX - Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen - vom 23. Dezember 2016 (BGBl. I S. 3234), in der jeweils geltenden Fassung, sind schwerbehinderte Menschen, die infolge ihrer Behinderung in ihrer Bewegungsfähigkeit im Straßenverkehr erheblich beeinträchtigt, hilflos oder gehörlos sind und nicht die Vergünstigungen der Kraftfahrzeugsteuerermäßigung in Anspruch nehmen, von Unternehmen des öffentlichen Personalverkehrs im Nahbereich unentgeltlich zu befördern. Das Gleiche gilt im Nah- und Fernverkehr für die Beförderung einer notwendigen Begleitperson und der mitgeführten Gegenstände. Voraussetzung dafür ist eine Kostenbeteiligung durch Erwerb einer Wertmarke von 80,00 Euro jährlich oder 40,00 Euro halbjährlich.

119 01	Rückerinnahmen aus Leistungen, Zuwei-	900,0	400,0	400,0
290	sungen und Zuschüssen	336,7		

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 500,0 T€ weniger

Veranschlagt sind Rückeinnahmen aus zu viel oder zu Unrecht gewährten Leistungen, nicht verbrauchten und nicht zweckentsprechend verwendeten Zuweisungen und Zuschüssen der Vorjahre sowie Zinsen.

119 02	Rückerinnahmen aus investiven Zuwei-	3.000,0	350,0	350,0
235	sungen und Zuschüssen der TG 55	325,3		

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 2.650,0 T€ weniger

Veranschlagt sind Rückeinnahmen aus zu viel oder zu Unrecht gewährten Leistungen, nicht verbrauchten und nicht zweckentsprechend verwendeten Zuweisungen und Zuschüssen der Vorjahre sowie Zinsen einschließlich Rückerstattungen auf Grund bestehender Vorsteuerabzugsberechtigungen.

119 04	Rückerinnahmen aus Zahlungen von Lan-	600,0	900,0	900,0
219	desblindengeld	865,5		

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 300,0 T€ mehr

Veranschlagt sind Rückeinnahmen aus zu viel oder zu Unrecht gezahlten Leistungen nach Landesblindengeldgesetz (vgl. 08 05/681 01).

119 05	Rückerinnahmen aus Zahlungen für	60,0	100,0	100,0
219	andere Nachteilsausgleiche	89,6		

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 40,0 T€ mehr

Veranschlagt sind Rückeinnahmen aus zu viel oder zu Unrecht gezahlten Leistungen für andere Nachteilsausgleiche (vgl. 08 05/681 02).

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		
119 06 290	Rückerstattungen aus Zahlungen für die unentgeltliche Beförderung schwerbehinderter Menschen im Nahverkehr	20,0 15,6	1,0	1,0
	Erläuterungen: Die den Verkehrsunternehmen für die unentgeltliche Beförderung schwerbehinderter Menschen im Nahverkehr entstehenden Fahrgeldausfälle sind vom Land zu erstatten. Die Verkehrsunternehmen erhalten hierzu auf Antrag eine Vorauszahlung für das laufende Kalenderjahr gemäß § 150 Abs. 2 SGB IX - Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen - vom 23. Dezember 2016 (BGBl. I S. 3234), in der jeweils geltenden Fassung. Diese Vorauszahlungen sind zurückzuzahlen, wenn Unterlagen, die für die Berechnung der Erstattung erforderlich sind, nicht bis zum 31. Dezember des dritten auf die Vorauszahlung folgenden Kalenderjahres vorgelegt sind (§ 150 Abs. 2 Satz 4 SGB IX). Ebenfalls sind die Vorauszahlungen in der Höhe zurückzuzahlen, in der sie den tatsächlichen Erstattungsbeitrag übersteigen.			
	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen			
231 12 219	Erstattungen des Bundes zur unentgeltlichen Beförderung schwerbehinderter Menschen	--- 0,0	---	---
	Erläuterungen: Leertitel zum Nachweis nachträglicher Einzahlungen des Bundes gemäß § 151 Abs. 1 Nr. 2 SGB IX - Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen - vom 23. Dezember 2016 (BGBl. I S. 3234), in der jeweils geltenden Fassung. Ab 1. Januar 2013 erfolgen keine Kostenerstattungen mehr durch den Bund.			
231 13 314	Zuweisungen des Bundes für Projekte der Suchtprävention	--- 0,0	---	---
	Erläuterungen: Leertitel zum Nachweis von Zuweisungen des Bundes.			
233 01 290	Anteil des Kommunalen Sozialverbandes Sachsen an den Ausgaben zum Landesblindengeld	10.250,0 8.861,3	8.935,0	9.486,2
	Erläuterungen: 2021 gegenüber 2020 1.315,0 T€ weniger 2022 gegenüber 2021 551,2 T€ mehr Veranschlagt ist der Anteil des Kommunalen Sozialverbandes Sachsen an den Ausgaben des Landesblindengeldes in Höhe von 50 %, vgl. § 9 Abs. 1 des Gesetzes über die Gewährung eines Landesblindengeldes und anderer Nachteilsausgleiche (LBlindG) vom 14. Dezember 2001 (SächsGVBl. S. 714), in der jeweils geltenden Fassung. Vgl. Erläuterung zu 08 05/681 01.			
234 03 253	Zuweisungen des Bundes gemäß der Richtlinie "Initiative Inklusion" sowie Einnahmen aus Zinsen	--- 0,0	---	---
	Vgl. Vermerk bei 08 05/TG 51.			

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

noch zu 234 03

Erläuterungen:

Leertitel zum Nachweis von Zuweisungen des Bundes aus dem Ausgleichsfonds nach SGB IX - Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen - vom 23. Dezember 2016 (BGBl. I S. 3234), in der jeweils geltenden Fassung, zur Umsetzung der Richtlinie "Initiative Inklusion - Verbesserung der Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt" vom 9. September 2011 (elektronischer Bundesanzeiger eBAnz AT 110 2011 B1), in der jeweils geltenden Fassung, sowie Zinsen, die sich aus dem Anlagevermögen ergeben.

Vgl. Erläuterungen bei 08 05/TG 51.

234 04	Rückerstattungen aus Zuweisungen und Zuschüssen der "Initiative Inklusion"	---	---	---
253		0,0		

Vgl. Vermerk bei 08 05/634 03.

Erläuterungen:

Leertitel zum Nachweis von Rückzahlungen nicht zweckentsprechend verwendeter sowie nicht gebundener Bundesmittel der Richtlinie „Initiative Inklusion“ vom 9. September 2011 (elektronischer Bundesanzeiger eBAnz AT 110 2011 B1), in der jeweils geltenden Fassung. Diese Mittel sind über Titel 08 05/634 03 an den Bund zurückzuführen.

Titelgruppe(n)

53 Freiwilligendienste

Erläuterungen:

Neu veranschlagt bei 08 10/TG 59.

119 53	Rückerstattungen aus Zuweisungen und Zuschüssen des Bundes für das Freiwillige Ökologische Jahr (FÖJ)	10,0	***	***
332		9,5		

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 08 10/119 59.

231 53	Zuweisungen des Bundes für das Freiwillige Ökologische Jahr	810,0	***	***
332		817,8		

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 08 10/231 59.

Summe der Titelgruppe	820,0	***	***
	827,3		

Gesamteinnahmen	18.514,9	13.511,1	14.082,2
	13.809,4		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

536 01	Beweiserhebung und Kostenerstattung	1,5	1,0	1,0
219		0,0		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Entschädigungen an Landesärzte gem. § 35 SGB IX - Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen - vom 23. Dezember 2016 (BGBl. I S. 3234), in der jeweils geltenden Fassung.

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitio- nen

631 02	Anteil des Bundes an den Einnahmen aus der Abgabe von Wertmarken zur unentgeltlichen Beförderung schwerbe- hinderter Menschen	773,5	762,8	768,2
290		663,9		

Erläuterungen:

Veranschlagt ist der an den Bund abzuführende Anteil in Höhe von 27 % von den aus der Abgabe von Wertmarken erzielten Einnahmen gemäß § 152 SGB IX - Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen - vom 23. Dezember 2016 (BGBl. I S. 3234), in der jeweils geltenden Fassung.

633 01	Pauschales Pflegebudget für Landkreise und Kreisfreie Städte	1.625,0	975,0	975,0
290		0,0		

08 05/633 01, 08 05/TG 58 sind gegenseitig deckungsfähig.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2021 T€	2022 T€
Gesamtbetrag:	250,0	
davon fällig:		
2022 bis zu	250,0	
2023 bis zu		
2024 bis zu		
2025 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 650,0 T€ weniger

Die Mittel werden den Landkreisen und Kreisfreien Städten als pauschalierte zweckgebundene Zuweisung gewährt. Bewilligungsstelle ist die SAB. Grundlage für die Verteilung ist die Verteilmasse gesamt geteilt durch die Anzahl der Zuwendungsempfänger.

Rechtsgrundlage:

Verordnung des SMS über die Gewährung einer Pauschale für soziale Zwecke (Sächsische Kommunalpauschalenverordnung - SächsKomPauschVO) vom 2. Januar 2019 (SächsGVBl. S. 67), in der jeweils geltenden Fassung. Im Jahr 2021 ist eine Novellierung der VO geplant.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

noch zu 633 01

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2021 T€	2022 T€	2023 T€	2024 T€	2025 ff. T€
Ist VE bis 2019						
Soll VE 2020	250,0	250,0				
Soll VE 2021	250,0		250,0			
Soll VE 2022						
Verpfl. aus VE		250,0	250,0			

634 03	Rückzahlung nicht gebundener Mittel	---	---	---
253	aus der "Initiative Inklusion" an den Bund	0,0		

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 08 05/234 04.

Erläuterungen:

Leertitel zur Abführung nicht verbrauchter und nicht zweckentsprechend verwendeter Mittel der Richtlinie des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) "Initiative Inklusion - Verbesserung der Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben auf dem Allgemeinen Arbeitsmarkt" vom 9. September 2011 (elektronischer Bundesanzeiger eBAnz AT 110 2011 B1), in der jeweils geltenden Fassung, an den Bund.

671 02	Erstattungen für den Vollzug des Sächs-	---	100,0	200,0
290	InklusG	99,7		

08 05/671 02, 08 05/TG 55 sind gegenseitig deckungsfähig.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2021 T€	2022 T€
Gesamtbetrag:	50,0	50,0
davon fällig:		
2022 bis zu	50,0	
2023 bis zu		50,0
2024 bis zu		
2025 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 100,0 T€ mehr
 2022 gegenüber 2021 100,0 T€ mehr

Veranschlagt sind Ausgaben für:

		2021 T€	2022 T€
1	Bericht zur Lage der Menschen mit Behinderungen nach § 15 SächsInklusG vom 2. Juli 2019	50,0	150,0
2	Evaluation des SächsInklusG	50,0	50,0
	Summe	100,0	200,0

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

noch zu 671 02

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2021 T€	2022 T€	2023 T€	2024 T€	2025 ff. T€
Ist VE bis 2019						
Soll VE 2020						
Soll VE 2021	50,0		50,0			
Soll VE 2022	50,0			50,0		
Verpfl. aus VE			50,0	50,0		

671 03	Erstattungen für Aufwandsentschädigungen und Geschäftsbedarf des Beauftragten der Sächsischen Staatsregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen	56,0		***	***
011		39,9			

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 56,0 T€ weniger

Ab 2021 Umsetzung in den Einzelplan 02.

681 01	Landesblindengeld	20.500,0	17.870,0	18.972,4
290		18.456,2		

08 05/681 01, 08 05/681 02 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 2.630,0 T€ weniger

2022 gegenüber 2021 1.102,4 T€ mehr

Veranschlagt ist das Landesblindengeld für 2021 in Höhe von monatlich 350 € gem. § 2 Abs. 1 Satz 1, Abs. 2 und Abs. 3 des Gesetzes über die Gewährung eines Landesblindengeldes und anderer Nachteilsausgleiche (Landesblindengeldgesetz - LBlindG) vom 14. Dezember 2001 (SächsGVBl. S. 714), in der jeweils geltenden Fassung.

In 2022 erhöht sich das Landesblindengeld auf 380 € gem. § 2 Abs. 1 Satz 1, Abs. 2 und Abs. 3 des Gesetzes über die Gewährung eines Landesblindengeldes und anderer Nachteilsausgleiche (Landesblindengeldgesetz - LBlindG) vom 14. Dezember 2001 (SächsGVBl. S. 714), in der jeweils geltenden Fassung.

Kostenträger ist gemäß § 10 Abs. 1 LBlindG der Freistaat Sachsen. Der Kommunale Sozialverband Sachsen beteiligt sich an den Ausgaben mit 50 %.

681 02	Andere individuelle Nachteilsausgleiche für Menschen mit Behinderungen	11.500,0	10.330,0	12.295,0
290		10.846,3		

08 05/681 01, 08 05/681 02 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 1.170,0 T€ weniger

2022 gegenüber 2021 1.965,0 T€ mehr

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

noch zu 681 02

Veranschlagt sind für 2021 Nachteilsausgleiche gem. § 2 Abs. 1 Satz 2, Abs. 3 und Abs. 4 des Gesetzes über die Gewährung eines Landesblindengeldes und anderer Nachteilsausgleiche (Landesblindengeldgesetz - LBlindG) vom 14. Dezember 2001 (SächsGVBl. S. 714), in der jeweils geltenden Fassung, von monatlich an:

- hochgradig Sehbehinderte 80 €,
 - Gehörlose 130 € und
 - schwerstbehinderte Kinder 100 €.
- Gleichzeitig Blinde und Gehörlose im Sinne des LBlindG erhalten zusätzlich monatlich 300 €.

Bei Zusammentreffen mehrerer Ansprüche wird die Summe der Einzelleistungen gewährt. Kostenträger ist gem. § 10 Abs. 1 LBlindG der Freistaat Sachsen.

2022 ist eine Erhöhung der Nachteilsausgleiche gem. § 2 Abs. 1 Satz 2, Abs. 3 und Abs. 4 des Gesetzes über die Gewährung eines Landesblindengeldes und anderer Nachteilsausgleiche (Landesblindengeldgesetz - LBlindG) vom 14. Dezember 2001 (SächsGVBl. S. 714), in der jeweils geltenden Fassung, vorgesehen von monatlich an:

- hochgradig Sehbehinderte 100 €,
 - Gehörlose 150 € und
 - schwerstbehinderte Kinder 120 €.
- Gleichzeitig Blinde und Gehörlose im Sinne des LBlindG erhalten zusätzlich monatlich 320 €.

Eine Novellierung ist geplant.

681 04 **Wohnungslosenhilfe und Modellprojekte** **150,0** **150,0**
 290 **“Housing First“**

Verpflichtungsermächtigungen:

	2021 T€	2022 T€
Gesamtbetrag:	50,0	50,0
davon fällig:		
2022 bis zu	50,0	
2023 bis zu		50,0
2024 bis zu		
2025 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 150,0 T€ mehr

Veranschlagt sind Mittel für ein Modellprojekt mit präventiven Ansatz (Housing First).

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2021 T€	2022 T€	2023 T€	2024 T€	2025 ff. T€
Ist VE bis 2019						
Soll VE 2020						
Soll VE 2021	50,0		50,0			
Soll VE 2022	50,0			50,0		
Verpfl. aus VE			50,0	50,0		

682 06 **Erstattungen an die Verkehrsbetriebe für** **24.775,4** **22.000,0** **22.000,0**
 290 **die unentgeltliche Beförderung schwer-**
behinderter Menschen im Nahverkehr **20.169,5**

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 2.775,4 T€ weniger

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

noch zu 682 06

Die den Verkehrsunternehmen für die unentgeltliche Beförderung schwerbehinderter Menschen im Nahverkehr entstehenden Fahrgeldausfälle sind vom Land zu erstatten, soweit nicht der Bund gemäß § 151 Nr. 1 SGB IX - Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen - vom 23. Dezember 2016 (BGBl. I S. 3234), in der jeweils geltenden Fassung, die Kosten tragen muss. Die Erstattung erfolgt pauschal nach einem Prozentsatz der von den Unternehmen nachgewiesenen Fahrgeldeinnahmen. Die Verkehrsunternehmen haben aber nach § 148 Abs. 5 SGB IX auch die Möglichkeit, einen mittels Verkehrszählung nachgewiesenen höheren Prozentsatz geltend zu machen (Individualerstattung).

684 01	Zuschüsse zur Förderung der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege	2.220,0	2.220,0	2.220,0
290		2.183,5		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2021 T€	2022 T€
Gesamtbetrag:	11.100,0	
davon fällig:		
2022 bis zu	2.220,0	
2023 bis zu	2.220,0	
2024 bis zu	2.220,0	
2025 ff. bis zu	4.440,0	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Zuschüsse für die Arbeit der anerkannten Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege (Arbeiterwohlfahrt, Caritasverband, Deutsches Rotes Kreuz, Diakonisches Werk, Paritätischer Wohlfahrtsverband, Landesverband Sachsen der jüdischen Gemeinden) im Bereich des Gesundheits- und Sozialwesens.

Rechtsgrundlage:

RL des SMS zur Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts (RL GeZus) vom 17. Dezember 2019 (SächsABl. SDr. 2020, S. S 29), in der jeweils geltenden Fassung. Eine Novellierung der Richtlinie ist vorgesehen.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2021 T€	2022 T€	2023 T€	2024 T€	2025 ff. T€
Ist VE bis 2019						
Soll VE 2020	2.220,0	2.220,0				
Soll VE 2021	11.100,0		2.220,0	2.220,0	2.220,0	4.440,0
Soll VE 2022						
Verpfl. aus VE		2.220,0	2.220,0	2.220,0	2.220,0	4.440,0

684 02	Zuschüsse für Angebote zur Unterstützung im Alltag	600,0	700,0	800,0
290		433,0		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2021 T€	2022 T€
Gesamtbetrag:	650,0	650,0
davon fällig:		
2022 bis zu	250,0	
2023 bis zu	250,0	250,0
2024 bis zu	150,0	250,0
2025 ff. bis zu		150,0

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 100,0 T€ mehr
 2022 gegenüber 2021 100,0 T€ mehr

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

noch zu 684 02

Die bisherigen niedrigschwelligen Betreuungs- und Entlastungsangebote wurden im Zuge des Zweiten Pflegestärkungsgesetzes vom 21. Dezember 2015 (BGBl. I S. 2424), in der jeweils geltenden Fassung, ab 2017 unter dem Begriff "Angebote zur Unterstützung im Alltag" im SGB XI - Soziale Pflegeversicherung - vom 23. Dezember 2016 (BGBl. I S. 3234), in der jeweils geltenden Fassung, zusammengefasst. Die BetrAngVO verwendet noch die alten Begrifflichkeiten, die vor der Änderung des SGB XI bis zum 31. Dezember 2016 galten. Es ist vorgesehen, die BetrAngVO auch im Hinblick auf diese Änderungen im Jahr 2021 neu zu fassen.

Bewilligungsbehörde ist der Kommunale Sozialverband Sachsen.

Rechtsgrundlage:

Verordnung der Sächsischen Staatsregierung zur Anerkennung und Förderung von Betreuungs- und Entlastungsangeboten vom 16. Dezember 2015 (SächsGVBl. S. 687).

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2021 T€	2022 T€	2023 T€	2024 T€	2025 ff. T€
Ist VE bis 2019						
Soll VE 2020	800,0	300,0	300,0	200,0		
Soll VE 2021	650,0		250,0	250,0	150,0	
Soll VE 2022	650,0			250,0	250,0	150,0
Verpfl. aus VE		300,0	550,0	700,0	400,0	150,0

684 03 **Zuschüsse zur Verbraucherinsolvenzberatung** **3.000,0** **3.000,0**
 314

Verpflichtungsermächtigungen:

	2021 T€	2022 T€
Gesamtbetrag:	3.000,0	3.000,0
davon fällig:		
2022 bis zu	3.000,0	
2023 bis zu		3.000,0
2024 bis zu		
2025 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 3.000,0 T€ mehr

2020 veranschlagt 2.900,2 T€ bei 0808/684 52 (IST 2019: 2.793,2 T€).

Mehr wegen Errichtung einer Landesfachstelle zur Verzahnung von sozialer Schuldnerberatung und Verbraucherinsolvenzberatung (99,8 T€), vgl. Drs. 6/8568 Beschluss vom 15. März 2017.

Bewilligungsbehörde ist die Landesdirektion Sachsen.

Rechtsgrundlage:

RL des SMS zur Förderung von Trägern anerkannter Stellen in der Verbraucherinsolvenzberatung (FRL Verbraucherinsolvenzberatung) vom 22. September 2010 (SächsABl. S. 1415), in der jeweils geltenden Fassung. Gemäß der Konzeption zur Verzahnung der Schuldner- und Insolvenzberatung vom 3. Mai 2018 ist die Überarbeitung der FRL geplant.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2021 T€	2022 T€	2023 T€	2024 T€	2025 ff. T€
Ist VE bis 2019						
Soll VE 2020	2.500,0	2.500,0				
Soll VE 2021	3.000,0		3.000,0			
Soll VE 2022	3.000,0			3.000,0		
Verpfl. aus VE		2.500,0	3.000,0	3.000,0		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

684 04 **Zuschüsse Modellprojekte medizinische und pflegerische Versorgung** **375,0** **375,0**
 290

08 05/684 04, 08 05/TG 58 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2021 T€	2022 T€
Gesamtbetrag:	250,0	250,0
davon fällig:		
2022 bis zu	200,0	
2023 bis zu	50,0	200,0
2024 bis zu		50,0
2025 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 375,0 T€ mehr

Veranschlagt sind Mittel zur Förderung von Modellen und Projekten zur Sicherstellung einer flächendeckenden medizinischen und pflegerischen Versorgung.

Rechtsgrundlagen:

RL des SMS zur Förderung der Teilhabe und Unterstützung älterer Menschen (RL Ältere Menschen) vom 17. Dezember 2019 (SächsABl. SDr. 2020 S. S 23), in der jeweils geltenden Fassung.

RL des SMS zur Förderung der Gesundheit, Prävention, Beratung, Hospiz- und Palliativversorgung (RL Gesundheit und Versorgung) vom 16. Dezember 2019 (SächsABl. SDr. 2020 S. S 54), in der jeweils geltenden Fassung.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2021 T€	2022 T€	2023 T€	2024 T€	2025 ff. T€
Ist VE bis 2019						
Soll VE 2020						
Soll VE 2021	250,0		200,0	50,0		
Soll VE 2022	250,0			200,0	50,0	
Verpfl. aus VE			200,0	250,0	50,0	

684 06 **Zuschüsse Zukunftsplattform Soziale Innovation** **150,0** **150,0**
 290

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2021 T€	2022 T€
Gesamtbetrag:	150,0	150,0
davon fällig:		
2022 bis zu	150,0	
2023 bis zu		150,0
2024 bis zu		
2025 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 150,0 T€ mehr

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

noch zu 684 06

Veranschlagt sind Mittel für Fachberatungen, Studien und Veranstaltungen in Vorbereitung auf die Etablierung einer Zukunftsplattform für Soziale Innovationen, die über den ESF gefördert werden soll.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2021 T€	2022 T€	2023 T€	2024 T€	2025 ff. T€
Ist VE bis 2019						
Soll VE 2020						
Soll VE 2021	150,0	150,0				
Soll VE 2022	150,0			150,0		
Verpfl. aus VE		150,0	150,0			

685 01	Zuschüsse für die Geschäftsführung der	---	---	---	---
235	“Stiftung Sächsische Behindertenselbsthilfe - Otto Perl“	0,0			

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 08 05/685 55.

Titelgruppe(n)

51 Umsetzung der Richtlinie des Bundes “Initiative Inklusion“

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 08 05/234 03.

Einnahmen aus Rückflüssen, einschließlich Zinsen aus Rückerstattungen, sind von den Ausgaben abzusetzen.

Erläuterungen:

Der Bund stellte in den Jahren 2011 - 2016 den Ländern Mittel aus dem Ausgleichsfonds nach SGB IX für die Umsetzung der Richtlinie “Initiative Inklusion“ zur Verfügung. Die Leertitel dienen der zweckentsprechenden Verwendung eventuell noch nachlaufender Zuweisungen oder Rückeinnahmen.

Die Ausgaben werden vollständig durch den Bund finanziert (vgl. 08 05/234 03).

633 51	Zuweisungen an den Kommunalen Sozialverband Sachsen	---	---	---
253		0,0		
636 51	Zuweisungen an die Bundesagentur für Arbeit	---	---	---
253		177,6		
684 51	Zuschüsse an soziale Einrichtungen	---	---	---
253		0,0		
686 51	Zuschüsse an Sonstige	---	---	---
253		0,0		
Summe der Titelgruppe		---	---	---
		177,6		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

52 Bürgerschaftliches Engagement und gesellschaftlicher Zusammenhalt

Erläuterungen:

Neu veranschlagt bei 08 10/TG 58.

546 52	Haftpflicht- und Unfallversicherungsschutz für bürgerschaftlich Engagierte	45,0	***	***
290		40,2		

547 52	Sächliche Verwaltungsausgaben für bürgerschaftliches Engagement	8,0	***	***
290		7,5		

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 08 10/547 58.

633 52	Zuweisungen zur Stärkung ehrenamtlicher Strukturen und Initiativen in den Kommunen	2.600,0	***	***
290		0,0		

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 08 10/633 58.

681 52	Zuschüsse zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements und des gesellschaftlichen Zusammenhalts	11.637,0	***	***
290		10.335,8		

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 08 10/681 03.

893 52	Zuschüsse für Investitionen für bürgerschaftliches Engagement und gesellschaftlichen Zusammenhalt	400,0	***	***
290		311,6		

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 08 10/893 58.

Summe der Titelgruppe		14.690,0	***	***
		10.695,1		

53 Freiwilligendienste

Erläuterungen:

Neu veranschlagt bei 08 10/TG 59.

547 53	Sächliche Verwaltungsausgaben für Freiwilligendienste	---	***	***
290		0,0		

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 08 10/547 59.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

631 53 290	Anteil des Bundes an den Rückeinnahmen aus Zuschüssen für das Freiwillige Ökologische Jahr (FÖJ)	10,0 9,5	***	***
---------------	---	--------------------	-----	-----

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 08 10/631 59.

684 53 290	Förderung von Freiwilligendiensten	5.187,4 4.384,8	***	***
---------------	---	---------------------------	-----	-----

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 08 10/684 59.

686 53 332	Zuschüsse des Bundes für das Freiwillige Ökologische Jahr (FÖJ)	810,0 817,8	***	***
---------------	--	-----------------------	-----	-----

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 08 10/686 59.

Summe der Titelgruppe	6.007,4 5.212,1	***	***
------------------------------	---------------------------	-----	-----

55 Förderung der Teilhabe für Menschen mit Behinderungen

08 05/671 02, 08 05/TG 55 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel zur Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in Höhe von jährlich 70,00 € je schwerbehinderten Menschen gemäß § 10 Abs. 2 des Gesetzes zur Stärkung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Inklusionsgesetz - SächsInklusG) vom 2. Juli 2019 (SächsGVBl. S. 542), in der jeweils geltenden Fassung. Grundlage für die Berechnung ist die Anzahl von insgesamt 406.250 schwerbehinderten Menschen zum Stichtag 31. Dezember 2017. Die Daten werden vom Statistischen Landesamt hierzu im Zweijahresturnus erhoben.

Darüber hinaus werden Mittel zur Umsetzung eines Investitionsprogramms „Sachsen Barrierefrei 2030“ bereitgestellt.

547 55 290	Maßnahmen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und der Ziele der Allianz Arbeit plus Behinderung	3.000,0 794,1	3.500,0	3.500,0
---------------	---	-------------------------	----------------	----------------

Verpflichtungsermächtigungen:

	2021 T€	2022 T€
Gesamtbetrag:	1.500,0	1.500,0
davon fällig:		
2022 bis zu	500,0	
2023 bis zu	500,0	500,0
2024 bis zu	500,0	500,0
2025 ff. bis zu		500,0

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 500,0 T€ mehr

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

noch zu 547 55

Veranschlagt sind Ausgaben für:

		2021 T€	2022 T€
1.	Umsetzung des Aktionsplans der sächsischen Staatsregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (einschließlich Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung) und weitere Maßnahmen nach UN-Behindertenrechtskonvention	2.300,0	2.300,0
2.	Maßnahmen zur Umsetzung der Ziele der Allianz Arbeit + Behinderung (einschließlich Bewusstseinsbildung und Informationskampagne über Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen)	200,0	200,0
3.	Interessenvertretungen von Menschen mit Behinderungen	1.000,0	1.000,0
	Summe	3.500,0	3.500,0

Rechtsgrundlage:

Sächsisches Inklusionsgesetz vom 2. Juli 2019 (SächsGVBl. S. 542), in der jeweils geltenden Fassung
 Übereinkommen der Vereinten Nationen vom 13. Dezember 2006 über die Rechte von Menschen mit Behinderungen.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2021 T€	2022 T€	2023 T€	2024 T€	2025 ff. T€
Ist VE bis 2019						
Soll VE 2020	1.500,0	500,0	500,0	500,0		
Soll VE 2021	1.500,0		500,0	500,0	500,0	
Soll VE 2022	1.500,0			500,0	500,0	500,0
Verpfl. aus VE		500,0	1.000,0	1.500,0	1.000,0	500,0

636 55 Zuweisungen an die Bundesagentur für Arbeit zur Förderung der selbstbestimmten Teilhabe **1.500,0** **1.500,0** **1.500,0**
 290 **Arbeitsmarktprogramm "Wir machen das! - Menschen mit Behinderungen in Ausbildung und Beschäftigung"** **1.500,0**

Verpflichtungsermächtigungen:

	2021 T€	2022 T€
Gesamtbetrag:	450,0	450,0
davon fällig:		
2022 bis zu	450,0	
2023 bis zu		450,0
2024 bis zu		
2025 ff. bis zu		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für das Arbeitsmarktprogramm "Wir machen das! - Menschen mit Behinderungen in Ausbildung und Beschäftigung".

Bewilligungsstelle sind die Agenturen für Arbeit im Bereich der Regionaldirektion Sachsen der Bundesagentur für Arbeit.

Rechtsgrundlage:

Richtlinie zur Förderung von Ausbildungs- und Arbeitsplätzen für Menschen mit Behinderungen vom 12. März 2020 (SächsABI. S. 292), in der jeweils geltenden Fassung.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

noch zu 636 55

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2021 T€	2022 T€	2023 T€	2024 T€	2025 ff. T€
Ist VE bis 2019						
Soll VE 2020	450,0	450,0				
Soll VE 2021	450,0		450,0			
Soll VE 2022	450,0			450,0		
Verpfl. aus VE		450,0	450,0	450,0		

685 55 **Zuschüsse an die Otto-Perl-Stiftung** **500,0** **500,0**
 290

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 500,0 T€ mehr

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 08 05/685 01.

Veranschlagt sind Personal- und Sachausgaben der Geschäftsstelle sowie Mittel für satzungsgemäße Projekte.

686 55 **Zuschüsse an Sonstige für Maßnahmen zur Förderung der selbstbestimmten Teilhabe** **4.080,0** **5.900,0** **5.900,0**
 290

08 05/686 55 ist bis zu 750,0 T€ einseitig deckungsfähig zu Gunsten von 08 05/633 56.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2021 T€	2022 T€
Gesamtbetrag:	2.000,0	2.000,0
davon fällig:		
2022 bis zu	1.000,0	
2023 bis zu	700,0	1.000,0
2024 bis zu	300,0	700,0
2025 ff. bis zu		300,0

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 1.820,0 T€ mehr

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

noch zu 686 55

Veranschlagt werden Ausgaben für:

		2021 T€	2022 T€
1.	Entwicklung und Aufbau neuer Angebote oder grundlegende Erweiterung von Projekten zur Verbesserung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Leben in der Gemeinschaft	1.800,0	1.800,0
2.	Entwicklung und Aufbau neuer Angebote oder grundlegende Erweiterung von Projekten zur Verbesserung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben	400,0	400,0
3.	Veranstaltungen zur Verbesserung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Leben in der Gemeinschaft	400,0	400,0
4.	Projekte der Erwachsenenbildung für Menschen mit Behinderungen	300,0	300,0
5.	Maßnahmen zur Fort-/Weiterbildung für Fachkräfte	400,0	400,0
6.	Projekte zur Vernetzung/Kooperation von Einrichtungen, Diensten und Angeboten für Menschen mit Behinderungen	499,8	490,7
7.	Assistenz im Ehrenamt	1.900,0	1.900,0
8.	Institutionelle Förderung der Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe Sachsen e.V. im Rahmen der Förderung nach § 10 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 SächsInklusG	190,2	199,3
9.	Sonstige Förderung nach § 10 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 SächsInklusG	10,0	10,0
Summe		5.900,0	5.900,0

Bewilligungsbehörde ist die Landesdirektion Sachsen.

Rechtsgrundlage:

RL des SMS zur Förderung der selbstbestimmten Teilhabe von Menschen mit Behinderungen (RL Teilhabe) vom 12. März 2020 (SächsABI. S. 289), in der jeweils geltenden Fassung.

Übersicht über den Wirtschaftsplan der Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe Sachsen e.V.

Ausgaben:	Ist 2019 T€	Soll 2020 T€	Soll 2021 T€	Soll 2022 T€
1. Personalausgaben	0,0	0,0	254,7	265,0
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	0,0	0,0	39,6	41,3
3. Ausgaben für Investitionen	0,0	0,0	0,0	0,0
Zusammen:	0,0	0,0	294,3	306,3
Abzüglich Einnahmen:	0,0	0,0	104,1	107,0
Mithin Zuwendungsbedarf:	0,0	0,0	190,2	199,3

Stellenplan:	Soll 2020 Stellenanzahl	Soll 2021 Stellenanzahl	Soll 2022 Stellenanzahl
Beschäftigte			
1. E12	0,00	1,00	1,00
2. E11	0,00	1,00	1,00
3. E10	0,00	0,88	0,88
4. E8	0,00	1,62	1,62
Zusammen:	0,00	4,50	4,50
Insgesamt:	0,00	4,50	4,50

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

noch zu 686 55

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2021 T€	2022 T€	2023 T€	2024 T€	2025 ff. T€
Ist VE bis 2019	779,5	714,8	64,7			
Soll VE 2020	1.800,0	1.000,0	500,0	300,0		
Soll VE 2021	2.000,0		1.000,0	700,0	300,0	
Soll VE 2022	2.000,0			1.000,0	700,0	300,0
Verpfl. aus VE		1.714,8	1.564,7	2.000,0	1.000,0	300,0

893 55 **Zuschüsse für Investitionen an Sonstige** **14.968,0** **18.988,0** **20.288,0**
 235 15.097,3

Verpflichtungsermächtigungen:

	2021 T€	2022 T€
Gesamtbetrag:	7.300,0	7.300,0
davon fällig:		
2022 bis zu	3.400,0	
2023 bis zu	2.700,0	3.400,0
2024 bis zu	1.200,0	2.700,0
2025 ff. bis zu		1.200,0

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 4.020,0 T€ mehr
 2022 gegenüber 2021 1.300,0 T€ mehr

Veranschlagt werden Ausgaben für:

	2021 T€	2022 T€
1. Einrichtungen für behinderte Kinder und Jugendliche	1.500,0	1.500,0
2. Wohnstätten einschließlich Außenwohngruppen	3.500,0	3.500,0
3. Werkstätten für behinderte Menschen	3.000,0	3.000,0
4. Förder- und Betreuungsbereiche	1.500,0	1.500,0
5. sonstige Einrichtungen, Diensten und Angeboten zur Förderung der Teilhabe und Integration für Menschen mit Behinderungen sowie Menschen mit psychischen Erkrankungen sowie Suchterkrankungen	2.538,0	2.538,0
6. Investitionen zur Schaffung von Barrierefreiheit (hiervon bis zu 4.000,00 T€ zur Förderung des Investitionsprogramms „Lieblingsplätze für alle“)	5.000,0	5.000,0
7. Investitionsprogramm „Programm Sachsen Barrierefrei 2030“	1.950,0	3.250,0
Summe	18.988,0	20.288,0

Bewilligungsstelle ist die SAB. Ausgaben für die Bewilligung der Zuwendungen sind veranschlagt bei 08 02/547 02, Nr. 1.

Rechtsgrundlage:

RL des SMS zur investiven Förderung von Einrichtungen, Diensten und Angeboten für Menschen mit Behinderungen (RL Investitionen Teilhabe) vom 12. März 2020 (SächsABl. S. 330), in der jeweils geltenden Fassung.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

noch zu 893 55

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2021 T€	2022 T€	2023 T€	2024 T€	2025 ff. T€
Ist VE bis 2019	4.510,8	3.611,4	899,4			
Soll VE 2020	7.000,0	3.300,0	2.600,0	1.100,0		
Soll VE 2021	7.300,0		3.400,0	2.700,0	1.200,0	
Soll VE 2022	7.300,0			3.400,0	2.700,0	1.200,0
Verpfl. aus VE		6.911,4	6.899,4	7.200,0	3.900,0	1.200,0
Summe der Titelgruppe			23.548,0	30.388,0		31.688,0
			19.566,1			

56 Maßnahmen zur Unterstützung psychisch kranker Menschen, zur Suchtprävention und Suchtkrankenhilfe

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel zur Förderung von
 - ambulanten Diensten und Beratungsstellen sowie psychosozialer Prävention für psychisch kranke Menschen,
 - Maßnahmen, Beratungs- und Behandlungsstellen für suchtkranke Menschen sowie Suchtprävention.

547 56	Sächliche Verwaltungsausgaben für Maßnahmen der psychiatrischen Versorgung und der Suchthilfe	1.025,0	150,0	150,0
290		83,6		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2021 T€	2022 T€
Gesamtbetrag:	80,0	80,0
davon fällig:		
2022 bis zu	60,0	
2023 bis zu	20,0	60,0
2024 bis zu		20,0
2025 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 875,0 T€ weniger

Veranschlagt sind Mittel für:

		2021 T€	2022 T€
1.	Studie zu Ansätzen eines Landesprogramms Suizidprävention	30,0	60,0
2.	Epidemiologischer Suchtsurvey 2021 in Sachsen	80,0	30,0
3.	Studie zum Bedarf an ambulanten und stationären Sucht-Therapieplätzen	20,0	20,0
4.	Fortbildungsverband Kinder- und Jugendpsychiatrie	8,0	6,0
5.	Evaluierung des Landespsychiatrieplanes und des SächsPsychKG	9,0	9,0
6.	Unterstützung der Präventionsarbeit im Zusammenhang mit Alkoholkonsum	0,0	20,0
7.	Ausübung Fachaufsicht gemäß § 15 Abs. 3 SächsPsychKG	3,0	5,0
Summe		150,0	150,0

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

noch zu 547 56

Zur Bezuschussung der laufenden Personal- und Sachausgaben des mobilen Suchtpräventionsprojekts „GLÜCK SUCHT DICH“ sind Fördermittel neu veranschlagt bei 08 05/633 56.

zu 1.:

Veranschlagt sind Ausgaben für die Beauftragung einer Studie zu Bedarfen und Ansätzen eines Landesprogramms Suizidprävention.

zu 2.:

Veranschlagt sind Ausgaben für die Beauftragung einer Zusatzerhebung in Sachsen im Rahmen des Epidemiologischen Suchtsurvey 2021.

zu 3.:

Veranschlagt sind Ausgaben für die Evaluierung des Bedarfs an ambulanten und stationären Sucht-Therapieplätzen.

zu 4.:

Veranschlagt sind Ausgaben für Veranstaltungen des Fortbundesverbundes Kinder- und Jugendpsychiatrie.

zu 5.:

Veranschlagt sind Ausgaben für Workshops u. ä. im Zusammenhang mit der geplanten Evaluierung des Sächsischen Landespsychiatrieplanes und des Sächsischen Psychisch-Kranken-Gesetzes (SächsPsychKG).

zu 6.:

Veranschlagt sind Ausgaben zur Unterstützung der Präventionsarbeit im Zusammenhang mit Alkoholkonsum insbesondere in der Schwangerschaft in Form von Workshops zur Bestimmung und Evaluierung der konkreten zielgruppenspezifischen Bedarfe.

zu 7.:

Veranschlagt sind Ausgaben für regelmäßige Beratungen mit Vertretern der psychiatrischen Krankenhäuser in Ausübung der Fachaufsicht nach § 15 Abs. 3 SächsPsychKG.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2021 T€	2022 T€	2023 T€	2024 T€	2025 ff. T€
Ist VE bis 2019						
Soll VE 2020	105,0	70,0	35,0			
Soll VE 2021	80,0		60,0	20,0		
Soll VE 2022	80,0			60,0	20,0	
Verpfl. aus VE		70,0	95,0	80,0	20,0	

633 56	Zuweisungen für Psychiatrie und Sucht-	12.001,6	12.300,0	12.300,0
290	hilfe	2.659,7		

08 05/686 55 ist bis zu 750,0 T€ einseitig deckungsfähig zu Gunsten von 08 05/633 56.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2021 T€	2022 T€
Gesamtbetrag:	3.000,0	2.500,0
davon fällig:		
2022 bis zu	3.000,0	
2023 bis zu		2.500,0
2024 bis zu		
2025 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 298,4 T€ mehr

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

noch zu 633 56

Veranschlagt sind Mittel für:

		2021 T€	2022 T€
1.	Suchthilfe - Gemeindepsychiatrische Verbunde	5.600,0	5.600,0
2.	Suchthilfe - Wahrnehmung ergänzender Aufgaben	1.150,0	1.150,0
3.	Suchthilfe - Angebote zur Beschäftigung und Teilhabe	150,0	150,0
4.	Suchthilfe - Modelle zur Entwicklung neuer Versorgungsstrukturen	0,0	80,0
5.	Suchthilfe - Vorhaben zur Verbesserung des Gesamtsystems	1.000,0	920,0
6.	Psychiatrie - Gemeindepsychiatrische Verbunde	4.400,0	4.400,0
Summe		12.300,0	12.300,0

Mehr wegen Mitveranschlagung der Fördermittel zur Bezuschussung der laufenden Personal- und Sachausgaben des mobilen Suchtpräventionsprojekts „GLÜCK SUCHT DICH“ (2020 veranschlagt 1.000,0 T€ bei 08 05/547 56).

Zu 1. und 6.:

Die Mittel werden den Landkreisen und Kreisfreien Städten als pauschalierte zweckgebundene Zuweisung zur Bezuschussung der Personal- und Sachausgaben der Suchtberatungs- und -behandlungsstellen (Nr. 1.) bzw. der Sozialpsychiatrischen Dienste sowie Psychosozialen Kontakt- und Beratungsstellen (Nr. 6) gewährt. Bewilligungsstelle ist die SAB. Die Aufschlüsselung an die Gebietskörperschaften erfolgt über einen einwohnerindizierten Verteilerschlüssel.

Rechtsgrundlage:

Verordnung des SMS über die Gewährung einer Pauschale für soziale Zwecke (Sächsische Kommunalpauschalenverordnung - SächsKomPauschVO) vom 2. Januar 2019 (SächsGVBl. S. 67), in der jeweils geltenden Fassung. Im Jahr 2021 ist eine Novellierung der VO geplant.

zu 2.:

Veranschlagt sind Fördermittel insbesondere für das mobile Suchtpräventionsprojekt „GLÜCK SUCHT DICH“, die Fach- und Koordinierungsstelle Suchtprävention Sachsen, die Geschäftsstelle der Sächsischen Landesstelle gegen die Suchtgefahren e. V. sowie weitere überregional wirksame Angebote.

zu 4.:

Veranschlagt sind Fördermittel insbesondere zur Erprobung internetbasierter Beratungsprogramme.

zu 5.:

Veranschlagt sind Fördermittel insbesondere für Angebote der ambulanten Suchtkrankenhilfe und -prävention für spezifische Zielgruppen sowie für regionale Fachkräfte zur Koordinierung des Einsatzes des Suchtpräventionsmobils „GLÜCK SUCHT DICH“.

Im Bereich Psychiatrie werden insbesondere Angebote zur Beschäftigung und Teilhabe am Arbeitsleben bezuschusst. Hinsichtlich der Veranschlagung entsprechender Fördermittel ist der Deckungsvermerk zu Lasten von 08 05/686 55 einschlägig.

Bewilligungsstelle ist die SAB. Ausgaben für die Bewilligung der Zuwendungen sind veranschlagt bei 08 02/547 02, Nr. 4.

Rechtsgrundlage:

RL des SMS zur Förderung sozialpsychiatrischer Hilfen, der Suchtprävention und Suchtkrankenhilfe vom 17. Dezember 2019 (SächsABI. SDr. 2020 S. S 43), in der jeweils geltenden Fassung.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2021 T€	2022 T€	2023 T€	2024 T€	2025 ff. T€
Ist VE bis 2019						
Soll VE 2020	3.000,0	3.000,0				
Soll VE 2021	3.000,0		3.000,0			
Soll VE 2022	2.500,0			2.500,0		
Verpfl. aus VE		3.000,0	3.000,0	2.500,0		

671 56	Erstattungen für den Vollzug des Säch-	90,0	110,0	110,0
290	sPsychKG	0,0		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

noch zu 671 56

Verpflichtungsermächtigungen:

	2021 T€	2022 T€
Gesamtbetrag:	20,0	345,0
davon fällig:		
2022 bis zu	20,0	
2023 bis zu		115,0
2024 bis zu		115,0
2025 ff. bis zu		115,0

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für die Datenauswertung sowie Ausgaben der für die Datenauswertung zuständigen Stelle für die jährliche Psychiatrieberichtserstattung, die gemäß § 8h des Sächsischen Psychisch-Kranken-Gesetzes (SächsPsychKG) durch den Freistaat Sachsen zu tragen sind. Die für die Datenauswertung zuständige Stelle wird gemäß § 8f Abs. 1 SächsPsychKG bei der Klinik und Poliklinik für Psychiatrie und Psychotherapie am Universitätsklinikum Carl Gustav Carus an der Technischen Universität Dresden eingerichtet. Die Aufgaben und die Finanzierung dieser Stelle werden durch eine Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt und dem Universitätsklinikum Carl Gustav Carus Dresden geregelt.

Rechtsgrundlage:

Gesetz über die Hilfen und die Unterbringung bei psychischen Krankheiten (Sächsisches Psychisch-Kranken-Gesetz - SächsPsychKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2007 (SächsGVBl. S. 422), in der jeweils geltenden Fassung.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2021 T€	2022 T€	2023 T€	2024 T€	2025 ff. T€
Ist VE bis 2019						
Soll VE 2020	270,0	90,0	90,0	90,0		
Soll VE 2021	20,0	20,0				
Soll VE 2022	345,0			115,0	115,0	115,0
Verpfl. aus VE		90,0	110,0	205,0	115,0	115,0

Summe der Titelgruppe	13.116,6	12.560,0	12.560,0
	2.743,3		

58 Ältere Menschen

08 05/633 01, 08 05/TG 58 sind gegenseitig deckungsfähig.

08 05/684 04, 08 05/TG 58 sind gegenseitig deckungsfähig.

547 58	Sächliche Verwaltungsausgaben zur Förderung der Teilhabe älterer Menschen	2.200,0	2.310,0	2.370,0
290		491,1		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2021 T€	2022 T€
Gesamtbetrag:	1.600,0	950,0
davon fällig:		
2022 bis zu	1.000,0	
2023 bis zu	400,0	550,0
2024 bis zu	200,0	200,0
2025 ff. bis zu		200,0

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 110,0 T€ mehr

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

noch zu 547 58

		2021 T€	2022 T€
1.	Fachservicestelle für Alltagsbegleitung, Nachbarschaftshilfe und Angebote zur Unterstützung im Alltag	300,0	300,0
2.	Erfahrungsaustausch für Alltagsbegleiter	14,0	14,0
3.	Woche der pflegenden Angehörigen	250,0	250,0
4.	Begleitung der regionalen Stärkung der Sächsischen Regionaldialoge zur Pflege	36,0	36,0
5.	Aufbau eines Landesnetzwerks pflegende Angehörige	100,0	100,0
6.	Maßnahmen zur Umsetzung der Ergebnisse der Enquete-Kommission "Sicherstellung der Versorgung und Weiterentwicklung der Qualität in der Pflege älterer Menschen im Freistaat Sachsen" sowie Maßnahmen zur Umsetzung des Pflegepakets	1.560,0	1.620,0
7.	Workshops für die Erarbeitung einer ressortübergreifenden Handlungsstrategie im Bereich Seniorenpolitik	50,0	50,0
Summe		2.310,0	2.370,0

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2021 T€	2022 T€	2023 T€	2024 T€	2025 ff. T€
Ist VE bis 2019						
Soll VE 2020	150,0	150,0				
Soll VE 2021	1.600,0		1.000,0	400,0	200,0	
Soll VE 2022	950,0			550,0	200,0	200,0
Verpfl. aus VE		150,0	1.000,0	950,0	400,0	200,0

684 58 **Zuschüsse zur Unterstützung der Teil-** **3.436,0** **3.900,0** **3.900,0**
290 **habe älterer Menschen** **2.352,3**

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2021 T€	2022 T€
Gesamtbetrag:	3.250,0	3.250,0
davon fällig:		
2022 bis zu	2.000,0	
2023 bis zu	800,0	2.000,0
2024 bis zu	450,0	800,0
2025 ff. bis zu		450,0

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 464,0 T€ mehr

		2021 T€	2022 T€
1.	Alltagsbegleiter	2.500,0	2.500,0
2.	Pflegekoordinatoren	520,0	520,0
3.	Projekte überregionaler Interessenvertretungen	270,0	270,0
4.	Modellprojekte (vgl. 08 05/684 04)	360,0	360,0
5.	Projekt Seniorenbildung im ländlichen Raum	250,0	250,0
Summe		3.900,0	3.900,0

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

noch zu 684 58

Zu 2.: Die Mittel werden den Landkreisen und Kreisfreien Städten als pauschalierte zweckgebundene Zuweisung gewährt. Bewilligungsstelle ist die SAB. Grundlage für die Verteilung ist die Verteilmasse gesamt geteilt durch die Anzahl der Zuwendungsempfänger. Die Ausreichung ist zusammen mit der Ehrenamtszuschale (vgl. 08 10/633 58) zur gemeinsamen Verwendung vorgesehen.

Rechtsgrundlage:

Verordnung des SMS über die Gewährung einer Pauschale für soziale Zwecke (Sächsische Kommunalpauschalenverordnung - SächsKomPauschVO) vom 2. Januar 2019 (SächsGVBl. S. 67), in der jeweils geltenden Fassung. Im Jahr 2021 ist eine Novellierung der VO geplant.

Bewilligungsstelle ist die SAB. Ausgaben für die Bewilligung der Zuwendungen veranschlagt bei 08 02/547 02, Nr. 9.

Rechtsgrundlage:

RL des SMS zur Förderung der Teilhabe und Unterstützung älterer Menschen (RL Ältere Menschen) vom 17. Dezember 2019 (SächsABl. SDR. 2020 S. S 23), in der jeweils geltenden Fassung

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2021 T€	2022 T€	2023 T€	2024 T€	2025 ff. T€
Ist VE bis 2019	714,0	600,0	114,0			
Soll VE 2020	3.300,0	2.500,0	600,0	200,0		
Soll VE 2021	3.250,0		2.000,0	800,0	450,0	
Soll VE 2022	3.250,0			2.000,0	800,0	450,0
Verpfl. aus VE		3.100,0	2.714,0	3.000,0	1.250,0	450,0

893 58	Zuschüsse für Investitionen zur Unterstützung der Teilhabe älterer Menschen	---	---	---
290		0,0		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2021 T€	2022 T€
Gesamtbetrag:	3.000,0	3.000,0
davon fällig:		
2022 bis zu	2.000,0	
2023 bis zu	1.000,0	1.000,0
2024 bis zu		2.000,0
2025 ff. bis zu		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind VE zur Errichtung neuer Kurzzeitpflegeplätze.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2021 T€	2022 T€	2023 T€	2024 T€	2025 ff. T€
Ist VE bis 2019						
Soll VE 2020						
Soll VE 2021	3.000,0		2.000,0	1.000,0		
Soll VE 2022	3.000,0			1.000,0	2.000,0	
Verpfl. aus VE			2.000,0	2.000,0	2.000,0	

Summe der Titelgruppe		5.636,0	6.210,0	6.270,0
		2.843,4		

08 Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
 08 05 Soziales

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
FKZ		T€		

Gesamtausgaben	125.049,4	107.791,8	112.424,6
	94.129,6		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

Abschluss

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	7.454,9 4.130,3	4.576,1	4.596,0
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüs- sen mit Ausnahme für Investitionen	11.060,0 9.679,1	8.935,0	9.486,2
Gesamteinnahmen	18.514,9 13.809,4	13.511,1	14.082,2
Sächliche Verwaltungsausgaben (51-54)	6.279,5 1.416,5	5.961,0	6.021,0
Verpflichtungsermächtigung	1.755,0	3.180,0	2.530,0
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	103.401,9 77.304,2	82.842,8	86.115,6
Verpflichtungsermächtigung	14.590,0	24.220,0	12.695,0
Investitionsförderungsmaßnahmen (83-89)	15.368,0 15.408,9	18.988,0	20.288,0
Verpflichtungsermächtigung	7.000,0	10.300,0	10.300,0
Gesamtausgaben	125.049,4 94.129,6	107.791,8	112.424,6
Verpflichtungsermächtigung	23.345,0	37.700,0	25.525,0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-94.280,7	-98.342,4

08 06 Infrastrukturprogramme, Übergreifende Programme

Veranschlagt sind Mittel zur Umsetzung von Projekten der Telemedizin, sowie für Maßnahmen zur Stärkung/Etablierung der Gesundheitswirtschaft im Freistaat Sachsen (TG 52).

Inbesondere sind Mittel für ein Sonderprogramm zur digitalen Ertüchtigung von Krankenhäusern veranschlagt.

Ebenso sind Mittel zum Vollzug des Operationellen Programms des Europäischen Sozialfonds (ESF) für den Förderzeitraum 2014-2020 veranschlagt.

Darüber hinaus werden aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) der Förderperiode 2014-2020 E-Health-Maßnahmen inklusive Maßnahmen zur telematischen, interdisziplinären Vernetzung und Maßnahmen des Ambient Assisted Living (AAL) finanziert (TG 61).

Die Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) und des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) der Förderperiode 2021-2027 sind zentral im Epl. 15 veranschlagt.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 01	Rückerstattungen aus Zuweisungen und Zuschüssen nach Art. 14 Gesundheitsstrukturgesetz (GSG)	---	---	---
312		0,0		

Vgl. Vermerk bei 08 06/TG 51.

Erläuterungen:

Leertitel für Zinseinnahmen und Rückerstattungen aus nicht zweckentsprechend verwendeten Förderleistungen.

119 02	Rückerstattungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für das Investitionsprogramm nach Art. 52 PflegeVG für ambulante, teilstationäre und stationäre Pflegeeinrichtungen	200,0	200,0	200,0
235		1.791,0		

Vgl. Vermerk bei 08 06/631 01.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Rückerstattungen aus nicht verbrauchten und nicht zweckentsprechend verwendeten Zuweisungen und Zuschüssen aus Bundes- und Landesmitteln der Vorjahre sowie Zinsen.

119 03	Rückerstattungen aus Zuweisungen und Zuschüssen	200,0	---	---
290		0,0		

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 200,0 T€ weniger

Leertitel zum Nachweis von Rückerstattungen aus zu viel oder zu Unrecht gewährten Leistungen, nicht verbrauchten und nicht zweckentsprechend verwendeten Zuweisungen und Zuschüssen der Vorjahre sowie Zinsen.

119 04	Rückerstattungen (EU-Anteil) von Zuschüssen und Zinsen aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung - Förderzeitraum 2007-2013	---	---	---
312		0,0		

Vgl. Vermerk bei 07 15/676 05.

119 05	Rückerstattungen (EU-Anteil) von Zuschüssen und Zinsen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds - Förderzeitraum 2007-2013	---	---	---
253		7,1		

Vgl. Vermerk bei 07 07/676 03.

119 06	Rückerstattungen (Landesmittelanteil) von Zuschüssen und Zinsen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds - Förderzeitraum 2007-2013	---	---	---
253		10,3		

08 Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
 08 06 Infrastrukturprogramme, Übergreifende Programme

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

119 07 **Rückerstattungen (Landesmittelanteil)** --- --- ---
 312 **von Zuschüssen und Zinsen aus Mitteln**
 des Europäischen Fonds für regionale
 Entwicklung - Förderzeitraum 2007-2013 0,0

119 08 **Rückerstattungen aus pauschalen** --- ---
 692 **Zuschüssen für Investitionen im Bereich**
 Digitalisierung ---

Vgl. Vermerk bei 08 06/891 02.

Erläuterungen:

Leertitel zum Nachweis von Rückeinnahmen aus nicht verbrauchten oder nicht zweckentsprechend verwendeten Zuschüssen einschließlich Zinsen aus der Förderung von pauschalen Zuschüssen für Investitionen im Bereich der Digitalisierung.

162 01 **Verzugszinsen (EU-Anteil) aus Rücker-** --- --- ---
 235 **stattungen von Zuschüssen aus Mitteln**
 des Europäischen Fonds für regionale
 Entwicklung - Förderzeitraum 2007-2013 0,0

Vgl. Vermerk bei 07 15/676 05.

162 02 **Verzugszinsen (Landesmittelanteil) aus** --- --- ---
 235 **Rückerstattungen von Zuschüssen aus**
 Mitteln des Europäischen Fonds für regi-
 onale Entwicklung - Förderzeitraum
 2007-2013 0,0

162 03 **Verzugszinsen (EU-Anteil) aus Rücker-** --- --- ---
 235 **stattungen von Zuschüssen aus Mitteln**
 des Europäischen Fonds für regionale
 Entwicklung - Förderzeitraum 2014-2020 0,0

Erläuterungen:

Leertitel zum Nachweis der EU-Anteile der Zinseinnahmen (Verzugszinsen) aus Rückerstattungen von Zuschüssen aus Mitteln des EU-Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), Förderzeitraum 2014-2020.

162 04 **Verzugszinsen (Landesmittelanteil) aus** --- --- ---
 235 **Rückerstattungen von Zuschüssen aus**
 Mitteln des Europäischen Fonds für regi-
 onale Entwicklung - Förderzeitraum
 2014-2020 0,0

Erläuterungen:

Leertitel zum Nachweis der Landesmittelanteile der Zinseinnahmen (Verzugszinsen) aus Rückerstattungen von Zuschüssen aus Mitteln des EU-Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), Förderzeitraum 2014-2020.

162 05 **Verzugszinsen (EU-Anteil) aus Rücker-** --- --- ---
 253 **stattungen von Zuschüssen aus Mitteln**
 des Europäischen Sozialfonds - Förder-
 zeitraum 2007-2013 0,0

Vgl. Vermerk bei 07 07/676 03.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		
162 06 253	Verzugszinsen (Landesmittelanteil) aus Rückerstattungen von Zuschüssen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds - Förderzeitraum 2007-2013	---	---	---
		0,0		
162 07 253	Verzugszinsen (EU-Anteil) aus Rückerstattungen von Zuschüssen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds - Förderzeitraum 2014-2020	---	---	---
		0,0		
	Erläuterungen:			
	Leertitel zum Nachweis der EU-Anteile der Zinseinnahmen (Verzugszinsen) aus Rückerstattungen von Zuschüssen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) 2014-2020.			
162 08 253	Verzugszinsen (Landesmittelanteil) aus Rückerstattungen von Zuschüssen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds - Förderzeitraum 2014-2020	---	---	---
		0,0		
	Erläuterungen:			
	Leertitel zum Nachweis der Landesmittelanteile der Zinseinnahmen (Verzugszinsen) aus Rückerstattungen von Zuschüssen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) 2014-2020.			
	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen			
272 01 219	Zuschüsse der EU für grenzübergreifende Projekte	---	***	***
		0,0		
	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen			
336 02 312	Nachzahlungen nach Art. 14 Gesundheitsstrukturgesetz (GSG) von den Krankenkassen	---	---	---
		203,2		
	Vgl. Vermerk bei 08 06/TG 51.			
	Erläuterungen:			
	Leertitel für die Einnahme eventueller Nachzahlungen.			
	Gesamteinnahmen	400,0	200,0	200,0
		2.011,6		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

547 01	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	15,0	***	***
011		0,0		

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 08 07/547 52.

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

631 01	Anteil des Bundes an den Rückeinnahmen für das Investitionsprogramm nach Art. 52 PflegeVG für ambulante, teilstationäre und stationäre Pflegeeinrichtungen	177,8	177,8	177,8
235		0,0		

Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die anteilige Mehr- oder Mindereinnahme bei 08 06/119 02.

Erläuterungen:

Zur Verbesserung der Qualität der ambulanten, teilstationären und stationären Versorgung der Bevölkerung und zur Anpassung an das Versorgungsniveau im übrigen Bundesgebiet gewährte der Bund in den Jahren 1995 bis 2002 Finanzhilfen für Investitionen in Pflegeeinrichtungen (vgl. Art. 52 Pflege-Versicherungsgesetz (PflegeVG) vom 26. Mai 1994 (BGBl. I S. 1014, 2797), in der jeweils geltenden Fassung).

Der Bund hatte 64 %, der Freistaat Sachsen 16 %, davon zur Hälfte die Kommunen (vgl. § 12 Abs. 1 SächsPflegeG vom 25. März 1996 (SächsGVBl. S. 106), § 8 Abs. 1 PflegeheimVO vom 10. August 1996 (SächsGVBl. S. 361), in den jeweils geltenden Fassungen) der Ausgaben zu tragen. Die Träger erbrachten einen Eigenanteil von 20 %.

Veranschlagt ist der an den Bund abzuführende Anteil an den Rückeinnahmen. Dieser beträgt in der Regel 8/9 der Isteinnahmen bei 08 06/119 02.

631 02	Außerordentliche Rückzahlungen an den Bund im Rahmen von Art. 52 PflegeVG	---	---	---
290		0,0		

Erläuterungen:

Zur Verbesserung der Qualität der ambulanten, teilstationären und stationären Versorgung der Bevölkerung und zur Anpassung an das Versorgungsniveau im übrigen Bundesgebiet gewährte der Bund in den Jahren 1995 bis 2002 Finanzhilfen für Investitionen in Pflegeeinrichtungen (vgl. Art. 52 Pflege-Versicherungsgesetz (PflegeVG), BGBl. I S. 1064 ff.).

Leertitel zum Nachweis von Rückzahlungen an den Bund.

683 21	Förderung im Rahmen des Europäischen Sozialfonds - Förderzeitraum 2014-2020	9.089,6	9.092,6	---
253		12.785,7		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

noch zu 683 21

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) - Förderzeitraum 2014-2020.

Veranschlagt sind Mittel zur Förderung folgender Interventionsbereiche:

		2021 T€	2022 T€
1.	Förderung der Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte (Prioritätsachse A)	150,0	0,0
2.	Soziale Inklusion und Bekämpfung von Armut und Diskriminierung (Prioritätsachse B)	8.942,6	0,0
3.	Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsausbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen (Prioritätsachse C)	0,0	0,0
Summe		9.092,6	0,0

Rechtsgrundlage:

RL des SMS zur Förderung von aus dem Europäischen Sozialfonds mitfinanzierten Vorhaben der Förderperiode 2014-2020 (ESF-Richtlinie des SMS) vom 31. Mai 2017 (SächsABl. S. 858, 966), in der jeweils geltenden Fassung.

Übersicht über die voraussichtlichen Ausgaben (T€):

Jahr	Ausgaben gesamt	EU-Mittel	Landes- mittel
2014 (Ist)	0,0	0,0	0,0
2015 (Ist)	9.000,0	7.580,3	1.419,7
2016 (Ist)	12.634,7	10.591,0	2.043,7
2017 (Ist)	11.077,4	8.529,6	2.547,8
2018 (Ist)	11.991,1	10.084,5	1.906,6
2019 (Ist)	12.785,7	10.752,8	2.032,9
Bewilligter Ausgabereist aus 2019	11.569,5	6.756,8	4.812,7
2020 (Soll)	9.089,6	7.874,6	1.215,0
2021 (Soll)	9.092,6	7.877,9	1.214,7
2022 (Soll)			
2023 (MiPla)			
Summe	87.240,6	70.047,5	17.193,1

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2021 T€	2022 T€	2023 T€	2024 T€	2025 ff. T€
Ist VE bis 2019	2.004,8	2.004,8				
Soll VE 2020	2.564,4	2.564,4				
Soll VE 2021						
Soll VE 2022						
Verpfl. aus VE		4.569,2				

683 22	Abwicklung von Fördermaßnahmen des Europäischen Sozialfonds - Förderzeitraum 2007-2013	---	---	---
253		0,0		

Erläuterungen:

Nachweis der Abwicklung von Nachzahlungen aufgrund von Klagen und Widersprüchen von Zuwendungsempfängern (Widerspruchs- und Gerichtsverfahren mit aufschiebender Wirkung).

08 Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
 08 06 Infrastrukturprogramme, Übergreifende Programme

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

683 23	Abwicklung von Fördermaßnahmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung - Förderzeitraum 2007-2013	---	---	---
312		0,0		

Erläuterungen:

Nachweis der Abwicklung von Nachzahlungen aufgrund von Klagen und Widersprüchen von Zuwendungsempfängern (Widerspruchs- und Gerichtsverfahren mit aufschiebender Wirkung).

Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

891 02	Pauschale Zuschüsse für Investitionen im Bereich Digitalisierung	10.000,0	10.000,0	10.000,0
692		9.980,8		

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 08 06/119 08.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind pauschale Zuschüsse für ein Sonderprogramm zur digitalen Ertüchtigung der Krankenhäuser. Die Zuschüsse können nur den im Sächsischen Krankenhausplan ausgewiesenen Plankrankenhäusern nach § 108 SGB V (ohne Unikliniken) gewährt werden.

Mehrbedarf zur Einführung und Nutzung von Digitalisierungslösungen im Rahmen der Behandlung und Betreuung der erkrankten Menschen, bei der Automatisierung von Geschäftsprozessen im Krankenhaus oder der Gewährleistung der Sicherheit der besonders schützenswerten Patientendaten. Die Digitalisierung dient zudem der Entlastung des Personals in Krankenhäusern und damit der Erhöhung der Attraktivität des Arbeitsumfeldes Krankenhaus.

Rechtsgrundlage:

Richtlinie des SMS zur nachhaltigen Förderung der Digitalisierung im Gesundheitswesen im Freistaat Sachsen (RL eHealthSax) vom 17. Dezember 2019 (SächsABl. SDr. 2020 S. S 48), insbesondere Teil B, in der jeweils geltenden Fassung. Es ist beabsichtigt, im Rahmen der anstehenden Novellierung des SächsKHG den Fördergegenstand Teil B der RL eHealthSax in eine gesetzliche Grundlage zu überführen.

893 01	Zuschüsse für Investitionen für Infrastrukturmaßnahmen	---	---	---
692		3.661,0		

08 04/893 53 ist einseitig deckungsfähig zu Gunsten von 08 06/893 01.

Erläuterungen:

Leertitel zum Nachweis der Abfinanzierung des laufenden Vorhabens "Ersatzneubau der Jugendherberge Schöneck" in Trägerschaft des Deutschen Jugendherbergswerks, Landesverband Sachsen e.V. (DJHW).

Titelgruppe(n)

51 Einzelförderung nach Art. 14 Gesundheitsstrukturgesetz (GSG)

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 08 06/119 01, 08 06/336 02.

Erläuterungen:

Das Programm nach Artikel 14 Gesundheitsstrukturgesetz (GSG) ist zum Jahresende 2014 ausgelaufen.

Die Leertitel dienen der Abwicklung von Nachzahlungen.

891 51	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	---	---	---
312		26,7		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

892 51 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen 312 --- 0,0 ---

893 51 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland 312 --- 0,0 ---

Summe der Titelgruppe --- 26,7 ---

52 Förderung der Telemedizin sowie Maßnahmen der Gesundheitswirtschaft

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Zuschüsse für Projekte zur Förderung der Telemedizin sowie Mittel für Maßnahmen der Sächsischen Gesundheitswirtschaft und der internationalen Zusammenarbeit.

547 52 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben 692 250,0 45,9 125,0 125,0

Verpflichtungsermächtigungen:

	2021 T€	2022 T€
Gesamtbetrag:	60,0	60,0
davon fällig:		
2022 bis zu	60,0	
2023 bis zu		60,0
2024 bis zu		
2025 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 125,0 T€ weniger

Veranschlagt sind u.a. Mittel für Maßnahmen zur Stärkung/Etablierung der Gesundheitswirtschaft im Freistaat Sachsen, Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit im Bereich der Digitalisierung im Gesundheitswesen.

Die Soll-VE 2020 fällig 2022 wurde nicht in Anspruch genommen.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2021 T€	2022 T€	2023 T€	2024 T€	2025 ff. T€
Ist VE bis 2019						
Soll VE 2020	200,0	100,0	100,0			
Soll VE 2021	60,0		60,0			
Soll VE 2022	60,0			60,0		
Verpfl. aus VE		100,0	160,0	60,0		

682 52 Zuschüsse für Telemedizin 692 --- 0,0 200,0 200,0

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

noch zu 682 52

Verpflichtungsermächtigungen:

	2021 T€	2022 T€
Gesamtbetrag:	200,0	200,0
davon fällig:		
2022 bis zu	100,0	
2023 bis zu	50,0	100,0
2024 bis zu	50,0	50,0
2025 ff. bis zu		50,0

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 200,0 T€ mehr

Veranschlagt ist die Förderung von Maßnahmen zur Unterstützung der Digitalisierung im Gesundheitswesen und Verbesserung der medizinischen Versorgung.

2020 mitveranschlagt bei 08 06/891 52.

Rechtsgrundlage:

Richtlinie des SMS zur nachhaltigen Förderung der Digitalisierung im Gesundheitswesen im Freistaat Sachsen (RL eHealthSax) vom 17. Dezember 2019 (SächsABl. SDr. 2020 S. S 48), in der jeweils geltenden Fassung.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2021 T€	2022 T€	2023 T€	2024 T€	2025 ff. T€
Ist VE bis 2019						
Soll VE 2020						
Soll VE 2021	200,0		100,0	50,0	50,0	
Soll VE 2022	200,0			100,0	50,0	50,0
Verpfl. aus VE			100,0	150,0	100,0	50,0

891 52	Zuschüsse für Investitionen im Bereich	5.000,0	4.800,0	4.800,0
692	Telemedizin/Digitalisierung des Gesundheitswesens	3.771,3		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2021 T€	2022 T€
Gesamtbetrag:	4.500,0	4.500,0
davon fällig:		
2022 bis zu	2.000,0	
2023 bis zu	2.000,0	2.000,0
2024 bis zu	500,0	2.000,0
2025 ff. bis zu		500,0

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 200,0 T€ weniger

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

noch zu 891 52

		2021 T€	2022 T€
1.	Verbesserung der Abläufe im Gesundheitswesen mittels digitaler Prozesse	4.800,0	4.800,0
2.	Koordination digitaler Anwendungen		
3.	Sektorenübergreifende Vernetzungsprojekte		
4.	Patientenorientierte digitale Anwendungen		
5.	Einzelprojekte zur Akzeptanzförderung		
6.	Etablierung/Integration inter- und intrasektoraler digitaler Netzwerke		
7.	Forschungs- und Entwicklungsmaßnahmen in Form von Verbundprojekten		
8.	Förderung und Begleitung von Unternehmensgründungen		
9.	Modellvorhaben		
Summe		4.800,0	4.800,0

Weniger wegen Veranschlagung weiterer Mittel bei 08 06/682 52.

Bewilligungsstelle ist die SAB. Ausgaben für die Bewilligung der Zuwendungen sind veranschlagt bei 08 02/547 02, Nr. 6.

Rechtsgrundlage:

Richtlinie des SMS zur nachhaltigen Förderung der Digitalisierung im Gesundheitswesen im Freistaat Sachsen (RL eHealthSax) vom 17. Dezember 2019 (SächsABl. SDR. 2020 S. S 48), in der jeweils geltenden Fassung.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2021 T€	2022 T€	2023 T€	2024 T€	2025 ff. T€
Ist VE bis 2019	1.500,0	1.500,0				
Soll VE 2020	1.500,0	500,0	1.000,0			
Soll VE 2021	4.500,0		2.000,0	2.000,0	500,0	
Soll VE 2022	4.500,0			2.000,0	2.000,0	500,0
Verpfl. aus VE		2.000,0	3.000,0	4.000,0	2.500,0	500,0
Summe der Titelgruppe			5.250,0	5.125,0	5.125,0	
			3.817,2			

61 Maßnahmen im Gesundheits- und Sozialbereich aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung - Förderzeitraum 2014-2020

Die VE in der Titelgruppe sind auch bei Leertiteln untereinander deckungsfähig.

Erläuterungen:

Moderne Informations- und Kommunikationstechnologien haben ein sehr großes Potenzial zur Verbesserung der Qualität und Wirtschaftlichkeit der medizinischen Versorgung. Sie können zudem einen wichtigen Beitrag leisten, um die Herausforderungen, die durch die demographische Entwicklung und die Versorgungssituation im ländlichen Raum bestehen, besser zu bewältigen. Dazu sollen auch EFRE-Mittel eingesetzt werden.

Bewilligungsstelle ist die SAB. Ausgaben für die Bewilligung der Zuwendungen sind veranschlagt bei 08 02/547 02, Nr. 3.

Rechtsgrundlage:

RL des SMS zur Förderung innovativer Ansätze im Bereich der Gesundheits- und Pflegewirtschaft im Rahmen der Umsetzung des Operationellen Programms des Freistaates Sachsen für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung in der Förderperiode 2014 bis 2020 (EFRE-Richtlinie SMS 2014 bis 2020) vom 17. Februar 2015 (SächsABl. S. 336), in der jeweils geltenden Fassung.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

Übersicht über die voraussichtlichen Ausgaben (T€):

Jahr	Ausgaben gesamt	EU-Mittel	Landes- mittel
2014 (Ist)	0	0	0
2015 (Ist)	0	0	0
2016 (Ist)	110,5	110,5	0
2017 (Ist)	725,5	725,5	0
2018 (Ist)	2.670,6	2.670,6	0
2019 (Ist)	4.292,2	4.292,2	0
bewilligter Ausgabereist aus 2019	13.017,2	13.017,2	0
2020 (Soll)	3.894,8	3.894,8	0
2021 (n+3 Regel)	3.894,2	3.894,2	0
2022 (n+3 Regel)			
2023 (n+3 Regel)			
Summe	28.605,0	28.605,0	0

682 61 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen			---	---
883 61 692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	0,0	---	---
891 61 692	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	3.894,8	1.095,8	3.894,2	---

Erläuterungen:

Die Abfinanzierung der über den Titelantritt hinaus eingegangenen VE erfolgt aus Ausgabereisten der EFRE-Förderperiode 2014-2020.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2021 T€	2022 T€	2023 T€	2024 T€	2025 ff. T€
Ist VE bis 2019	4.072,8	2.892,2	1.180,6			
Soll VE 2020	5.400,0	5.400,0				
Soll VE 2021						
Soll VE 2022						
Verpfl. aus VE		8.292,2	1.180,6			

892 61 692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	---	680,2	---	---
893 61 692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	---	122,6	---	---
894 61 692	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	---	2.393,6	---	---

08 Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
 08 06 Infrastrukturprogramme, Übergreifende Programme

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		
Summe der Titelgruppe		3.894,8 4.292,2	3.894,2	---
Gesamtausgaben		28.427,2 34.563,6	28.289,6	15.302,8

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

Abschluss

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	400,0 1.808,4	200,0	200,0
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	--- 0,0	***	***
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	--- 203,2	---	---
Gesamteinnahmen	400,0 2.011,6	200,0	200,0
Sächliche Verwaltungsausgaben (51-54)	265,0 45,9	125,0	125,0
Verpflichtungsermächtigung	200,0	60,0	60,0
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	9.267,4 12.785,7	9.470,4	377,8
Verpflichtungsermächtigung	2.564,4	200,0	200,0
Investitionsförderungsmaßnahmen (83-89)	18.894,8 21.732,0	18.694,2	14.800,0
Verpflichtungsermächtigung	6.900,0	4.500,0	4.500,0
Gesamtausgaben	28.427,2 34.563,6	28.289,6	15.302,8
Verpflichtungsermächtigung	9.664,4	4.760,0	4.760,0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-28.089,6	-15.102,8

Veranschlagt sind Mittel für medizinische Versorgung und öffentliches Gesundheitswesen, insbesondere

- zur Finanzierung von Investitionsmaßnahmen für die stationäre Versorgung gemäß dem Sächsischen Krankenhausgesetz (SächsKHG) vom 19. August 1993 (SächsGVBl. S. 675), in der jeweils geltenden Fassung, zur Nutzung des Strukturfonds nach §§ 12 und 12a Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG)
- für Zuführungen an den Ausbildungsfonds Pflegeberufe,
- für Gesundheit, Prävention und Versorgung (TG 52),
- für Heilberufe sowie für Medizinstudenten, die nach ihrer Facharztausbildung in einem Gebiet mit Ärztebedarf im Freistaat Sachsen hausärztlich tätig werden (TG 55),
- für den öffentlichen Gesundheitsdienst, für Infektionsschutz und umweltbezogenen Gesundheitsschutz (TG 56)

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 01	Gebühren und tarifliche Entgelte	50,0	75,0	75,0
314		125,8		

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 25,0 T€ mehr

Veranschlagt sind

- Prüfungsgebühren für Kenntnisprüfungen in akademischen Heilberufen (Ärzte, Zahnärzte, Tierärzte, Apotheker, Psychologische Psychotherapeuten sowie Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten) bei ausländischen Abschlüssen
- Gebühren aus Widerspruchsverfahren

119 01	Rückerinnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen von Investitionsfinanzierungen der stationären Versorgung nach § 10 sowie §§ 12-16 SächsKHG	15,0	---	---
314		0,0		

Vgl. Vermerk bei 08 07/891 01.

Erläuterungen:

Leertitel für Rückerinnahmen aus nicht verbrauchten oder nicht zweckentsprechend verwendeten Zuweisungen und Zuschüssen einschließlich Zinsen.

119 02	Rückerinnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen der Förderung nach § 12 Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) - Krankenhausstrukturfonds 2016-2017	---	---	---
312		0,0		

Vgl. Vermerk bei 08 07/TG 59.

Erläuterungen:

Leertitel zum Nachweis von Rückerinnahmen aus nicht verbrauchten oder nicht zweckentsprechend verwendeten Zuschüssen einschließlich Zinsen aus der Förderung gemäß der Verordnung zur Verwaltung des Strukturfonds im Krankenhausbereich (Krankenhausstrukturfonds-Verordnung - KHSFV) vom 17. Dezember 2015 (BGBl. I S. 2350), in der jeweils geltenden Fassung.

119 03	Rückerinnahmen aus Zuschüssen an Medizinstudierende	---	---	---
312		33,3		

Vgl. Vermerk bei 08 07/681 55.

Erläuterungen:

Leertitel zum Nachweis von Einnahmen aus Rückforderungen von nicht zweckentsprechend verwendeten Zuschüssen an Medizinstudierende einschließlich Zinsen.

119 04	Rückerinnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen der Förderung nach § 12 a Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) - Krankenhausstrukturfonds 2019-2024	---	---	---
312		0,0		

Vgl. Vermerk bei 08 07/891 03.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

noch zu 119 04

Erläuterungen:

Leertitel zum Nachweis von Rückeinnahmen aus nicht verbrauchten oder nicht zweckentsprechend verwendeten Zuschüssen einschließlich Zinsen aus der Förderung gemäß der Verordnung zur Verwaltung des Strukturfonds im Krankenhausbereich (Krankenhausstrukturfonds-Verordnung - KHSFV) vom 17. Dezember 2015 (BGBl. I S. 2350), in der jeweils geltenden Fassung.

119 05 314	Rückeinnahmen aus Leistungen, Zuweisungen und Zuschüssen		---	---
----------------------	---	--	-----	-----

Erläuterungen:

Leertitel zum Nachweis von Rückeinnahmen aus zu viel oder zu Unrecht gewährten Leistungen, nicht verbrauchten und nicht zweckentsprechend verwendeten Zuweisungen und Zuschüssen der Vorjahre sowie Zinsen.

Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

231 03 314	Zuweisungen des Bundes für Fortbildungen im Bereich Öffentlicher Gesundheitsdienst		---	---
----------------------	---	--	-----	-----

Vgl. Vermerk bei 08 07/547 03.

236 01 314	Erstattung der Krebsregisterpauschale für privat versicherte Patienten durch die privaten Krankenkassen	10,0 42,9	10,0	10,0
----------------------	--	---------------------	-------------	-------------

Vgl. Vermerk bei 08 07/671 56.

Erläuterungen:

Veranschlagt ist die Beteiligung der Privaten Krankenversicherung an der Finanzierung der klinischen Krebsregister. Der Verband der Privaten Krankenkassen hat dazu mit den Ländern eine Vereinbarung geschlossen.

282 01 314	Erstattungen durch die Deutsche Krebshilfe	---	---	---
----------------------	---	-----	-----	-----

Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

331 01 312	Zuweisungen des Bundes nach § 12 Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) - Krankenhausstrukturfonds 2016-2017	---	---	---
----------------------	---	-----	-----	-----

Vgl. Vermerk bei 08 07/TG 59.

Erläuterungen:

Leertitel für anteilige Zuweisungen des Bundes nach dem Königsteiner Schlüssel für die Umsetzung der Förderung gemäß der Krankenhausstrukturfonds-Verordnung (KHSFV) vom 17. Dezember 2015 (BGBl. I S. 2350), in der jeweils geltenden Fassung.

Rechtsgrundlage:

Gesetz zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze (Krankenhausfinanzierungsgesetz - KHG) vom 10. April 1991 (BGBl. I S. 886), in der jeweils geltenden Fassung.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		
331 04 312	Zuweisungen des Bundes nach § 12 a Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) - Krankenhausstrukturfonds 2019-2024	23.750,0 0,0	23.800,0	23.800,0
	Vgl. Vermerk bei 08 07/891 03.			
	Erläuterungen:			
	Veranschlagt sind anteilige Zuweisungen des Bundes nach dem Königsteiner Schlüssel für die Umsetzung der Förderung gemäß Krankenhausstrukturfonds-Verordnung (KHSFV) vom 17. Dezember 2015 (BGBl. I S. 2350), in der jeweils geltenden Fassung.			
	Rechtsgrundlage: Gesetz zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze (Krankenhausfinanzierungsgesetz - KHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. April 1991 (BGBl. I S. 886), in der jeweils geltenden Fassung.			
	Titelgruppe(n)			
	53 Kooperationsbeziehungen in der Pflegeausbildung			
119 53 290	Rückerstattungen aus Zuweisungen des Bundes für die Pflegeausbildung		---	---
	Vgl. Vermerk bei 08 07/TG 53.			
231 53 290	Zuweisungen des Bundes für die Pflege- ausbildung		95,0	---
	Vgl. Vermerk bei 08 07/TG 53.			
	Erläuterungen:			
	2021 gegenüber 2020 95,0 T€ mehr			
	Beteiligung des Bundes am Aufbau von Kooperationsbeziehungen in der Pflegeausbildung gem. § 54 PflBG vom 17. Juli 2017 (BGBl. I S. 2581), in der jeweils geltenden Fassung.			
	Summe der Titelgruppe		95,0	---
	Gesamteinnahmen	23.825,0 293,0	23.980,0	23.885,0

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

547 01	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	100,0	200,0	50,0
312		71,4		

08 07/891 01 ist bis zu 250,0 T€ einseitig deckungsfähig zu Gunsten von 08 07/547 01.

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 100,0 T€ mehr
 2022 gegenüber 2021 150,0 T€ weniger

Veranschlagt sind Mittel zur Weiterentwicklung und Modernisierung der Krankenhausplanung und -finanzierung sowie des SächsKHG.

547 03	Fortbildungen im Bereich Öffentlicher Gesundheitsdienst		---	---
314				

Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 08 07/231 03.

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

634 01	Zuführungen an den Ausbildungsfonds Pflegeberufe	8.600,0	32.500,0	40.200,0
128		0,0		

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 23.900,0 T€ mehr
 2022 gegenüber 2021 7.700,0 T€ mehr

Veranschlagt ist der Anteil des Freistaates Sachsen am Ausgleichsfonds nach § 26 Abs. 3 Nr. 3 des Gesetzes über die Pflegeberufe (Pflegeberufegesetz - PflBG) vom 17. Juli 2017 (BGBl. I S. 2581), Artikel 1 des Gesetzes zur Reform der Pflegeberufe (Pflegeberufereformgesetz - PflBRefG) vom 17. Juli 2017 (BGBl. I S. 2581), in den jeweils geltenden Fassungen.

Mehrausgaben aufgrund von stufenweisem Inkrafttreten, höheren Kosten für die generalistische Pflegeausbildung und Erhöhung der Ausbildungsplätze von bisher 3.000 auf 4.200.

636 01	Zuweisungen für Verwaltungskosten an die Deutsche Rentenversicherung Mitteldeutschland als zuständige Stelle für den Ausgleichsfonds nach dem Pflegeberufegesetz		200,0	100,0
219				

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 200,0 T€ mehr
 2022 gegenüber 2021 100,0 T€ weniger

Veranschlagt sind die anfallenden Verwaltungs- und Vollstreckungskosten des Sächsischen Ausbildungsfonds Pflegeberufe (SAFP), soweit diese nicht von der Verwaltungskostenpauschale nach § 32 Abs. 2 des Gesetzes über die Pflegeberufe (Pflegeberufegesetz - PflBG) vom 17. Juli 2017 (BGBl. I S. 2581), in der jeweils geltenden Fassung, gedeckt sind. Nach § 1 Abs. 4 des Gesetzes zur Bestimmung der zuständigen Stelle nach dem Pflegeberufegesetz und der Pflegeberufe-Ausbildungsfinanzierungsverordnung im Freistaat Sachsen (Sächsisches Pflegeausbildungsfondsgesetz - SächsPflAFoG) vom 23. Mai 2019 (SächsGVBl. S. 434), in der jeweils geltenden Fassung, dürfen für die Verwaltung des Ausgleichsfonds keine Mittel (Versichertengelder) der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland verwendet, sondern sie müssen vom Freistaat Sachsen bereitgestellt werden (vgl. auch § 30 Abs. 2 Viertes Buch Sozialgesetzbuch - Gemeinsame Vorschriften für die Sozialversicherung vom 12. November 2009 (BGBl. I S. 3710, 3973; 2011 I S. 363), in der jeweils geltenden Fassung).

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

671 01 **Erstattungen für den Vollzug des Sächsi-** **110,0** **110,0**
 311 **schen Landarztgesetzes**

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 110,0 T€ mehr

Rechtsgrundlage:

Sächsisches Landarztgesetz. Das Gesetzgebungsverfahren ist noch nicht abgeschlossen.

681 01 **Zuschüsse zur Schulgeldfreiheit** **2.100,0** **1.580,0**
 290 **Gesundheitsfachberufe**

05 03/681 01 ist in 2021 bis zu 1.800,0 T€ und in 2022 bis zu 5.400,0 T€ einseitig deckungsfähig zu Gunsten von 08 07/681 01.

08 07/681 01, 08 07/TG 55 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2021 T€	2022 T€
Gesamtbetrag:	6.450,0	6.450,0
davon fällig:		
2022 bis zu	3.500,0	
2023 bis zu	1.750,0	3.500,0
2024 bis zu	900,0	1.750,0
2025 ff. bis zu	300,0	1.200,0

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 2.100,0 T€ mehr

2022 gegenüber 2021 520,0 T€ weniger

2020 mitveranschlagt 2.730 T€ bei 08 07/686 55 (nur Altenpflegeausbildung).

Bewilligungsstelle ist die SAB. Ausgaben für die Bewilligung der Zuwendungen sind veranschlagt bei 08 02/547 02, Nr. 7.

Mittel für die Ausweitung auf alle Gesundheitsfachberufe bis zum Inkrafttreten einer bundeseinheitlichen Regelung zur Schulgeldfreiheit werden bei 05 03/681 01 veranschlagt, um einen einheitlichen Verwaltungsvollzug abzusichern.

Rechtsgrundlage:

RL Heilberufe vom 14. Mai 2018 (SächsABl. S. 698), in der jeweils geltenden Fassung.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2021 T€	2022 T€	2023 T€	2024 T€	2025 ff. T€
Ist VE bis 2019	2.631,0	1.804,0	777,0	50,0		
Soll VE 2020						
Soll VE 2021	6.450,0		3.500,0	1.750,0	900,0	300,0
Soll VE 2022	6.450,0			3.500,0	1.750,0	1.200,0
Verpfl. aus VE		1.804,0	4.277,0	5.300,0	2.650,0	1.500,0

684 02 **Zuschüsse Programm "Poliklinik Plus"** **310,0** **310,0**
 312

08 07/684 02, 08 07/TG 52 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

noch zu 684 02

Verpflichtungsermächtigungen:

	2021 T€	2022 T€
Gesamtbetrag:	310,0	310,0
davon fällig:		
2022 bis zu	310,0	
2023 bis zu		310,0
2024 bis zu		
2025 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 310,0 T€ mehr

Veranschlagt sind Mittel zur Errichtung neuer medizinischer Versorgungsformen im ländlichen Raum.

Rechtsgrundlage:

RL des SMS zur Förderung der Gesundheit, Prävention, Beratung, Hospiz- und Palliativversorgung (RL Gesundheit und Versorgung) vom 16. Dezember 2019 (SächsABl. SDR. 2020 S. S 54), in der jeweils geltenden Fassung.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2021 T€	2022 T€	2023 T€	2024 T€	2025 ff. T€
Ist VE bis 2019						
Soll VE 2020						
Soll VE 2021	310,0		310,0			
Soll VE 2022	310,0			310,0		
Verpfl. aus VE			310,0	310,0		

Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

891 01	Zuschüsse für Investitionen der stationären Versorgung nach § 10 sowie §§ 12-16 SächsKHG	60.000,0	44.450,0	44.450,0
312		8.055,2		

08 07/891 01 ist bis zu 250,0 T€ einseitig deckungsfähig zu Gunsten von 08 07/547 01.

08 07/891 01 ist einseitig deckungsfähig zu Gunsten von 08 07/TG 57.

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 08 07/119 01.

Die Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen 2022 ist gesperrt, soweit Verpflichtungsermächtigungen 2021 mit gleicher Fälligkeit bereits in Anspruch genommen wurden.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2021 T€	2022 T€
Gesamtbetrag:	60.000,0	50.000,0
davon fällig:		
2022 bis zu	10.000,0	
2023 bis zu	10.000,0	10.000,0
2024 bis zu	10.000,0	10.000,0
2025 ff. bis zu	30.000,0	30.000,0

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 15.550,0 T€ weniger

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

noch zu 891 01

Veranschlagt sind Mittel entsprechend der Rechtsverpflichtung des Landes zur Finanzierung der Investitionskosten der im Sächsischen Krankenhausplan aufgenommenen Plankrankenhäuser zur

- Einzelförderung nach § 10 SächsKHG,
- Förderung der Nutzung von Anlagengütern nach § 12 SächsKHG,
- Förderung von Anlauf- und Umstellungskosten sowie Grundstückskosten nach § 13 SächsKHG,
- Förderung von Lasten aus Investitionsdarlehen nach § 14 SächsKHG,
- Förderung des Ausgleichs für eingesetztes Eigenkapital nach § 15 SächsKHG,
- Förderung bei Schließung oder Umstellung von Krankenhäusern nach § 16 SächsKHG

§ 44 a SÄHO ist zu beachten.

Rechtsgrundlage:

Sächsisches Krankenhausgesetz (SächsKHG) vom 19. August 1993 (SächsGVBl. S. 675), in der jeweils geltenden Fassung.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2021 T€	2022 T€	2023 T€	2024 T€	2025 ff. T€
Ist VE bis 2019	28.965,9	20.851,9	6.134,0	1.980,0	0,0	
Soll VE 2020	35.000,0	9.000,0	9.000,0	17.000,0		
Soll VE 2021	60.000,0		10.000,0	10.000,0	10.000,0	30.000,0
Soll VE 2022	50.000,0			10.000,0	10.000,0	30.000,0
Verpfl. aus VE		29.851,9	25.134,0	38.980,0	20.000,0	60.000,0

891 02	Zuschüsse für Investitionen der stationären Versorgung nach § 11 SächsKHG	65.000,0	65.000,0	65.000,0
312		65.013,5		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel in Höhe von durchschnittlich 2.850,00 € pro Planbett entsprechend der Rechtsverpflichtung des Landes zur Finanzierung der Investitionskosten der im Sächsischen Krankenhausplan aufgenommenen Plankrankenhäuser zur Pauschalförderung nach § 11 SächsKHG. (22.792 Planbetten gem. Krankenhausplan vom 01.09.2018 ohne Uniklinika).

Rechtsgrundlage:

Sächsisches Krankenhausgesetz (SächsKHG) vom 19. August 1993 (SächsGVBl. S. 675), in der jeweils geltenden Fassung. Es ist beabsichtigt, im Rahmen der anstehenden Novellierung des SächsKHG die Regelung des § 11 SächsKHG zu überarbeiten. Die inhaltliche Ausgestaltung ist dabei abhängig von der aufgrund der Ergebnisse der Zukunftswerkstatt zu erfolgenden Neuausrichtung der Krankenhausplanung und -finanzierung.

891 03	Zuweisungen für Investitionen des Krankenhausstrukturfonds gemäß § 12a KHG 2019-2024	23.750,0	23.800,0	23.800,0
312		0,0		

Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 08 07/331 04.

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 08 07/119 04.

Die Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen 2022 ist gesperrt, soweit Verpflichtungsermächtigungen 2021 mit gleicher Fälligkeit bereits in Anspruch genommen wurden.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2021 T€	2022 T€
Gesamtbetrag:	50.000,0	40.000,0
davon fällig:		
2022 bis zu	10.000,0	
2023 bis zu	20.000,0	20.000,0
2024 bis zu	10.000,0	10.000,0
2025 ff. bis zu	10.000,0	10.000,0

08 Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
 08 07 Medizinische Versorgung und öffentliches Gesundheitswesen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

noch zu 891 03

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Bundesmittel für die Umsetzung von Maßnahmen des Strukturfonds des Bundes gemäß § 12a KHG in den Jahren 2019-2024. Der Kofinanzierungsanteil des Landes beträgt mindestens 50%. Kofinanzierungsmittel werden bei Bedarf durch Verstärkung im Vollzug bereitgestellt.

In der Planung sind insbesondere Strukturverändernde Maßnahmen, Maßnahmen zum Fördertatbestand IT-Sicherheit und Maßnahmen zur Förderung von Berufsfachschulen. Grundsätzlich ist vor Antragstellung an den Bund das Einvernehmen mit den Landesverbänden der Krankenkassen erforderlich.

Rechtsgrundlagen:

- Gesetz zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze (Krankenhausfinanzierungsgesetz - KHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. April 1991 (BGBl. I S. 886), in der jeweils geltenden Fassung.
- Verordnung zur Verwaltung des Strukturfonds im Krankenhausbereich (Krankenhausstrukturfonds-Verordnung - KHSFV) vom 17. Dezember 2015 (BGBl. I S. 2350), in der jeweils geltenden Fassung.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2021 T€	2022 T€	2023 T€	2024 T€	2025 ff. T€
Ist VE bis 2019						
Soll VE 2020	50.000,0	20.000,0	20.000,0	10.000,0		
Soll VE 2021	50.000,0		10.000,0	20.000,0	10.000,0	10.000,0
Soll VE 2022	40.000,0			20.000,0	10.000,0	10.000,0
Verpfl. aus VE		20.000,0	30.000,0	50.000,0	20.000,0	20.000,0

892 01 **Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen** **650,0** ---
 311

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 650,0 T€ mehr

Investive Förderung eines Modells zur sektorübergreifenden augenärztlichen Versorgung im Vogtland.

Titelgruppe(n)

52 Gesundheit und Versorgung

08 07/684 02, 08 07/TG 52 sind gegenseitig deckungsfähig.

547 52 **Verwaltungsausgaben für den Maßnahmenkatalog Gesundheit und Versorgung** **370,0** **420,0** **420,0**
 314

Verpflichtungsermächtigungen:

	2021 T€	2022 T€
Gesamtbetrag:	300,0	300,0
davon fällig:		
2022 bis zu	250,0	
2023 bis zu	50,0	250,0
2024 bis zu		50,0
2025 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 50,0 T€ mehr

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 08 06/547 01.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

noch zu 547 52

		2021 T€	2022 T€
1.	Koordinierungsstelle Netzwerk Ärzte für Sachsen	50,0	50,0
2.	Studien/Expertisen des Gemeinsamen Landesgremiums nach § 90a Abs. 1 SGB V im Freistaat Sachsen	50,0	50,0
3.	Studien zur Epidemiologie von multiresistenten Erregern	30,0	10,0
4.	Erhebungen zum Antibiotikaverbrauch in Sachsen	30,0	10,0
5.	Maßnahmen zur Steigerung des Bekanntheitsgrades der Hospiz- und Palliativversorgung	10,0	10,0
6.	Hospizstudie	30,0	60,0
7.	Studie/Gutachten zur Schnittstelle zwischen medizinischer und pflegerischer Versorgung	150,0	150,0
8.	Evaluation der Kita-Untersuchungen durch den Kinder- und Jugendärztlichen Dienst	0,0	10,0
9.	Zentrale Kliniksuziderhebung	70,0	70,0
	Summe	420,0	420,0

Zu Nr. 9:

Absicherung der Fortführung der zentralen Kliniksuziderhebung in psychiatrischen Einrichtungen durch das Werner-Felber- Institut.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2021 T€	2022 T€	2023 T€	2024 T€	2025 ff. T€
Ist VE bis 2019						
Soll VE 2020	150,0	150,0				
Soll VE 2021	300,0		250,0	50,0		
Soll VE 2022	300,0			250,0	50,0	
Verpfl. aus VE		150,0	250,0	300,0	50,0	

684 52	Zuschüsse für Gesundheit, Prävention und Versorgung	3.335,0	4.350,0	4.350,0
314		1.507,2		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2021 T€	2022 T€
Gesamtbetrag:	3.000,0	2.900,0
davon fällig:		
2022 bis zu	2.500,0	
2023 bis zu	500,0	2.400,0
2024 bis zu		500,0
2025 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 1.015,0 T€ mehr

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

noch zu 684 52

		2021 T€	2022 T€
1.	Gesundheitsförderung und Prävention, psychosoziale Tumorberatung	890,0	890,0
2.	Aufklärung zu Organ- und Gewebespenden	15,0	15,0
3.	Ausbau der zentralen Knochenmarkspenderdatei	35,0	35,0
4.	Prävention und Beratungsangebote zu HIV-Infektionen und AIDS	520,0	520,0
5.	HIV-Selbsttests	50,0	50,0
6.	Hospiz- und Palliativversorgung	400,0	400,0
7.	Traumaambulanzen	300,0	300,0
8.	Hygiene- und Infektionsprävention in medizinischen Einrichtungen	350,0	350,0
9.	Beratungs- und Ausstiegsangebote für Prostituierte	300,0	300,0
10.	Modellvorhaben	990,0	990,0
11.	Landesplan für Suizidprävention	500,0	500,0
Summe		4.350,0	4.350,0

zu 1. und 4.:

Die Mittel werden den Landkreisen und Kreisfreien Städten teilweise als pauschalierte zweckgebundene Zuweisung gewährt. Bewilligungsstelle ist die SAB.

Rechtsgrundlage:

Verordnung des SMS über die Gewährung einer Pauschale für soziale Zwecke (Sächsische Kommunalpauschalenverordnung - SächsKomPauschVO) vom 2. Januar 2019 (SächsGVBl. S. 67), in der jeweils geltenden Fassung. Im Jahr 2021 ist eine Novellierung der VO geplant.

zu 6.:

Für die Förderung des Landesverbandes für Hospizarbeit und Palliativmedizin Sachsen e.V. sind Mittel in Höhe von jährlich 140,0 T€ vorgesehen.

zu 9.:

2020 mitveranschlagt bei 08 03/633 09.

zu 10.:

Umsetzung Empfehlung des gemeinsamen Landesgremiums nach § 90a SGB V: Regionale Koordinatoren für die Entwicklung einer bedarfsgerechten medizinischen Versorgungsstruktur in allen Landkreisen und Kreisfreien Städte.

Bewilligungsstelle ist die Landesdirektion Sachsen.

Rechtsgrundlage:

RL des SMS zur Förderung der Gesundheit, Prävention, Beratung, Hospiz- und Palliativversorgung (RL Gesundheit und Versorgung) vom 16. Dezember 2019 (SächsABl. SDR. 2020 S. S 54), in der jeweils geltenden Fassung.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2021 T€	2022 T€	2023 T€	2024 T€	2025 ff. T€
Ist VE bis 2019	734,0	734,0				
Soll VE 2020	3.200,0	2.700,0	500,0			
Soll VE 2021	3.000,0		2.500,0	500,0		
Soll VE 2022	2.900,0			2.400,0	500,0	
Verpfl. aus VE		3.434,0	3.000,0	2.900,0	500,0	

686 52	Zuschüsse für die Sächsische Landes-	250,0	290,0	300,0
314	vereinigung für Gesundheitsförderung e.V.	264,2		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

noch zu 686 52

Verpflichtungsermächtigungen:

	2021 T€	2022 T€
Gesamtbetrag:	610,0	
davon fällig:		
2022 bis zu	300,0	
2023 bis zu	310,0	
2024 bis zu		
2025 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 40,0 T€ mehr

Institutionelle Förderung der Sächsischen Landesvereinigung für Gesundheitsförderung e.V. (SLfG) zur landesweiten Entwicklung und Koordinierung von Gesundheitsförderung und Prävention. Die Förderung beinhaltet die Beteiligung an der Geschäftsstelle Landesrahmenvereinbarung zur Umsetzung des Präventionsgesetzes, die Erstellung von Stellungnahmen zu Fördervorhaben der regionalen Gesundheitsförderung sowie die Konzeption und Durchführung von Fortbildung für das Sachgebiet Gesundheitsförderung und Prävention für die jeweils zuständigen Stellen in den Gebietskörperschaften eines Landkreises oder einer Kreisfreien Stadt.

Mehrbedarf für anteilige Umsatzsteuer, Tarifsteigerungen sowie gestiegene Miet- und Verwaltungsausgaben.

Der Wirtschaftsplan ist als Anlage beigefügt.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2021 T€	2022 T€	2023 T€	2024 T€	2025 ff. T€
Ist VE bis 2019						
Soll VE 2020						
Soll VE 2021	610,0		300,0	310,0		
Soll VE 2022						
Verpfl. aus VE			300,0	310,0		

893 52	Zuschüsse für Investitionen im Bereich	4.000,0	2.200,0	2.200,0
314	Gesundheit und Versorgung	1.263,8		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2021 T€	2022 T€
Gesamtbetrag:	1.500,0	1.800,0
davon fällig:		
2022 bis zu	1.000,0	
2023 bis zu	500,0	800,0
2024 bis zu		1.000,0
2025 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 1.800,0 T€ weniger

Veranschlagt sind u. a.

- Maßnahmen zur Förderung von Hospizen, mobile Lösungen für Patienten, demenzfreundliche Gestaltung von Krankenhausabteilungen
- Maßnahmen zur Verbesserung der Ausstattung von Impfstützpunkten

Die Soll-VE 2020 fällig 2022 wurde nicht in Anspruch genommen.

Rechtsgrundlage:

RL des SMS zur Förderung der Gesundheit, Prävention, Beratung, Hospiz- und Palliativversorgung (RL Gesundheit und Versorgung) vom 16. Dezember 2019 (SächsABl. SDr. 2020 S. S 54), in der jeweils geltenden Fassung.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

noch zu 893 52

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2021 T€	2022 T€	2023 T€	2024 T€	2025 ff. T€
Ist VE bis 2019						
Soll VE 2020	4.000,0	2.000,0	2.000,0			
Soll VE 2021	1.500,0		1.000,0	500,0		
Soll VE 2022	1.800,0			800,0	1.000,0	
Verpfl. aus VE		2.000,0	3.000,0	1.300,0	1.000,0	
Summe der Titelgruppe			7.955,0	7.260,0	7.270,0	
			3.281,6			

53 Kooperationsbeziehungen in der Pflegeausbildung

Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 08 07/231 53.

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 08 07/119 53.

631 53 **Sonstige Zuweisungen an den Bund** --- ---
 313

Erläuterungen:

Leertitel zum Nachweis von Rückführungen an den Bund aus Rückzahlungen und nicht verbrauchten Bundesmitteln.

671 53 **Erstattungen für die Pflegeausbildung** 28,0 ---
 290

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 28,0 T€ mehr

Erstattungen für den Betrieb einer zentralen Koordinierungsstelle zur landesweiten Unterstützung der Einrichtungen, der Pflegeschulen sowie der Hochschulen bei der Suche nach geeigneten Kooperationspartnern zur Durchführung der Ausbildung.

686 53 **Zuschüsse für die Pflegeausbildung aus Mitteln des Bundes** 67,0 ---
 290

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 67,0 T€ mehr

Mit den auf der Grundlage von § 54 PflBG vom 17. Juli 2017 (BGBl. I S. 2581), in der jeweils geltenden Fassung, zur Verfügung gestellten Bundesmitteln werden die Begründung und Begleitung von Netzwerken, Lernortkooperationen und Ausbildungsverbänden zwischen den Pflegeschulen, den Trägern der der praktischen Ausbildung und weiteren an der Ausbildung beteiligten Einrichtungen auf der Grundlage der Regelungen des Pflegeberufgesetzes (PflBG) und Pflegeberufe-Ausbildungs- und Prüfungsverordnung (PflAPrV) vom 2. Oktober 2018 (BGBl. I S. 1572), in der jeweils geltenden Fassung, unterstützt.

Summe der Titelgruppe 95,0 ---

55 Heilberufe

08 07/681 01, 08 07/TG 55 sind gegenseitig deckungsfähig.

518 55 **Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume** 45,0 45,0
 153

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

noch zu 518 55

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 45,0 T€ mehr

Veranschlagt sind Ausgaben für die Anmietung von Räumlichkeiten in Zusammenhang mit der Durchführung von Staatsprüfungen, Kenntnis- und Eignungsprüfungen in akademischen Heilberufen.

547 55	Sächliche Verwaltungsausgaben	485,0	380,0	350,0
314		83,7		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2021 T€	2022 T€
Gesamtbetrag:	300,0	300,0
davon fällig:		
2022 bis zu	200,0	
2023 bis zu	100,0	200,0
2024 bis zu		100,0
2025 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 105,0 T€ weniger

		2021 T€	2022 T€
1.	Öffentlichkeitsarbeit zur Umsetzung der "Ausbildungsoffensive Pflege"	50,0	50,0
2.	Durchführung des ÖGD-Bundeskongresses	30,0	0,0
3.	Monitoring für Gesundheits- und Pflegeberufe sowie Berufe in der Sozialarbeit	300,0	300,0
	Summe	380,0	350,0

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2021 T€	2022 T€	2023 T€	2024 T€	2025 ff. T€
Ist VE bis 2019						
Soll VE 2020	100,0	100,0				
Soll VE 2021	300,0		200,0	100,0		
Soll VE 2022	300,0			200,0	100,0	
Verpfl. aus VE		100,0	200,0	300,0	100,0	

671 55	Erstattungen von Kosten der Ausbildung für Apotheker, Gesundheitsfachberufe und Tierärzte	462,0	567,0	567,0
153		479,7		

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 105,0 T€ mehr

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

noch zu 671 55

Veranschlagt sind:

		2021 T€	2022 T€
1.	Erstattungen an die Landesapothekerkammer für Ausbildungsveranstaltungen für Apotheker im Praktikum	29,0	29,0
2.	Erstattung von Kosten für die Vergütung der Prüfer bei den staatlichen Prüfungen in den bundesrechtlich geregelten Gesundheitsfachberufen	18,0	18,0
3.	Vergütungen für Mitglieder von Prüfungskommissionen bzw. Prüfungsausschüssen für die Staatsprüfungen, Kenntnis- und Eignungsprüfungen in akademischen Heilberufen (Ärzte, Zahnärzte, Apotheker, Psychologische Psychotherapeuten sowie Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten) incl. der damit zusammenhängenden sächlichen Verwaltungsausgaben	440,0	440,0
4.	Vergütungen für Mitglieder von Prüfungskommissionen bzw. Prüfungsausschüssen für die Staatsprüfungen in akademischen Heilberufen (Tierärzte)	80,0	80,0
Summe		567,0	567,0

zu 1.:

Rechtsgrundlage: § 4 der Approbationsordnung für Apotheker (AAppO) vom 19. Juli 1989 (BGBl. I S. 1489), in der jeweils geltenden Fassung.

zu 2.:

Kostenerstattung nach der VwV des SMS über die Vergütung der Prüfer bei den staatlichen Prüfungen in den bundesrechtlich geregelten Gesundheitsfachberufen vom 21. März 2016 (SächsABl. S. 469) sowie der Wegstreckenentschädigung nach dem Sächsischen Reisekostengesetz für die nebenamtlich tätigen Prüfer.

zu 3. und 4.:

Rechtsgrundlagen: ApproPrüfVergVO vom 10. August 1996 (SächsGVBl. S. 379) und VwV ApproPrüfVerg vom 10. August 2017 (SächsABl. S. 1139), in den jeweils geltenden Fassungen. Mehrbedarf aufgrund der Verdopplung der Vergütungen für die nicht verbeamteten Prüfer mit der VwV ApproPrüfVerg vom 10. August 2017, Erhöhung der Anzahl der Studierenden in den Fächern Medizin und Pharmazie, Erhöhung der Anzahl von Kenntnis- und Eignungsprüfungen. Außerdem sind bundesgesetzliche Änderungen im Prüfverfahren für Zahnmedizin beabsichtigt, die Auswirkungen auf die Dauer der Prüfungen und damit auf die Höhe der Prüfvergütungen haben werden.

681 55	Zuschüsse an Medizinstudierende	1.752,0	2.050,0	2.410,0
142		1.157,8		

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 08 07/119 03.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2021 T€	2022 T€
Gesamtbetrag:	2.580,0	2.580,0
davon fällig:		
2022 bis zu	430,0	
2023 bis zu	430,0	430,0
2024 bis zu	430,0	430,0
2025 ff. bis zu	1.290,0	1.720,0

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 298,0 T€ mehr
 2022 gegenüber 2021 360,0 T€ mehr

Veranschlagt sind Ausgaben für:

		2021 T€	2022 T€
1.	Programm "Ausbildungsbeihilfe"	1.500,0	1.500,0
2.	Modellprojekt "Medizin studieren in Europa - ÖGD und Psychiatrie"	550,0	910,0
Summe		2.050,0	2.410,0

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

noch zu 681 55

Nr. 1

Fortführung des Programms "Ausbildungsbeihilfe" der Jahrgänge 2015 bis 2022, Gewährung von Stipendien im Programm "Ausbildungsbeihilfe" für jeweils 20 Medizinstudierende, die Medizin studieren bzw. in den Jahren 2021 und 2022 ein Medizinstudium beginnen und nach Beendigung ihrer Facharztausbildung in einem Gebiet mit Ärztebedarf im Freistaat Sachsen hausärztlich tätig werden. Im Jahr 2021 beenden die Studierenden des Jahrgangs 2015, im Jahr 2022 die Studierenden des Jahrgangs 2016 das Studium (Regelstudienzeit).

Nr. 2

Programm Modellprojekt "Studieren in Europa - Zukunft in Sachsen" mit Beginn im Jahr 2020 in einem deutschsprachigen Medizinstudiengang.

Gewährung eines Zuschusses für tatsächliche Studiengebühren an der Universität Pécs im Modellprojekt "Studieren in Europa - Zukunft in Sachsen" für 20 Medizinstudierende, die im Jahr 2020 ein Medizinstudium in Pécs begonnen haben sowie für jeweils 20 Studierende, die ab 2021 ein Medizinstudium in Pécs beginnen, dies erfolgreich abschließen und nach Beendigung ihrer Weiterbildung zum Facharzt für Allgemeinmedizin oder Facharzt für Neurologie oder Psychiatrie und Psychotherapie oder Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie oder Facharzt für Öffentliches Gesundheitswesen oder Hygiene und Umweltmedizin sich vertraglich verpflichten, für mindestens fünf Jahre nach Abschluss der Weiterbildung im Freistaat Sachsen außerhalb der Städte Leipzig, Markkleeberg, Dresden und Radebeul als oben genannter Facharzt hausärztlich bzw. als Facharzt für Neurologie oder Psychiatrie und Psychotherapie oder Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie oder im Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD) im Freistaat Sachsen tätig zu sein.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2021 T€	2022 T€	2023 T€	2024 T€	2025 ff. T€
Ist VE bis 2019	4.272,0	1.368,0	1.128,0	888,0	648,0	240,0
Soll VE 2020	2.364,0	408,0	408,0	408,0	408,0	732,0
Soll VE 2021	2.580,0		430,0	430,0	430,0	1.290,0
Soll VE 2022	2.580,0			430,0	430,0	1.720,0
Verpfl. aus VE		1.776,0	1.966,0	2.156,0	1.916,0	3.982,0

686 55	Zuschüsse zur Förderung der Heilberufe	5.995,0	3.950,0	3.700,0
314		2.649,8		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2021 T€	2022 T€
Gesamtbetrag:	2.500,0	2.600,0
davon fällig:		
2022 bis zu	1.200,0	
2023 bis zu	500,0	1.000,0
2024 bis zu	400,0	800,0
2025 ff. bis zu	400,0	800,0

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 2.045,0 T€ weniger
 2022 gegenüber 2021 250,0 T€ weniger

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

noch zu 686 55

		2021 T€	2022 T€
1.	Fachärztliche Weiterbildung in ausgewählten Facharztbereichen	1.600,0	1.600,0
2.	Fachärztliche Weiterbildung in den Fachgebieten Öffentliches Gesundheitswesen, Hygiene und Umweltmedizin	190,0	190,0
3.	Geschäftsstelle regionale Weiterbildungsverbände	100,0	100,0
4.	Koordinierung der fachärztlichen Weiterbildung in regionalen Weiterbildungsverbänden	216,0	216,0
5.	Öffentlichkeitsarbeit, Fortbildungsveranstaltungen etc. für regionale Weiterbildungsverbände	484,0	484,0
6.	Koordinierungsstelle Hebammen	90,0	90,0
7.	Hebammenexternat	20,0	20,0
8.	Freiberufliche Hebammentätigkeit	65,0	65,0
9.	Koordination der beruflichen Anerkennung ausländischer Gesundheitsfachkräfte	90,0	90,0
10.	Führerscheinzuschuss für Auszubildende in Pflegeberufen	120,0	120,0
11.	Modellvorhaben	225,0	225,0
12.	Landesförderprogramm zur "Ausbildungsoffensive Pflege" im Rahmen der Konzentrierten Aktion Pflege (KAP)	750,0	500,0
Summe		3.950,0	3.700,0

zu 12.

Unterstützung von Vorhaben, um gut ausgebildete und engagierte Pflegefachpersonen für das Berufsfeld Pflege zu gewinnen und die Ausbildung im Vergleich zu anderen Branchen konkurrenzfähig aufzustellen. Landesspezifische Umsetzung der „Ausbildungsoffensive Pflege“ im Rahmen der „Konzentrierten Aktion Pflege“ (KAP).

Zuschüsse zur Altenpflegeausbildung ab 2021 veranschlagt bei 08 07/681 01.

Bewilligungsstelle ist die SAB. Ausgaben für die Bewilligung der Zuwendungen sind veranschlagt bei 08 02/547 02, Nr. 7.

Die Soll-VE 2020 fällig 2023 wurde nicht in voller Höhe in Anspruch genommen.

Rechtsgrundlage:

RL Heilberufe vom 14. Mai 2018 (SächsABl. S. 698), in der jeweils geltenden Fassung.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2021 T€	2022 T€	2023 T€	2024 T€	2025 ff. T€
Ist VE bis 2019						
Soll VE 2020	7.200,0	2.800,0	1.900,0	1.500,0	500,0	500,0
Soll VE 2021	2.500,0		1.200,0	500,0	400,0	400,0
Soll VE 2022	2.600,0			1.000,0	800,0	800,0
Verpfl. aus VE		2.800,0	3.100,0	3.000,0	1.700,0	1.700,0

Summe der Titelgruppe	8.694,0	6.992,0	7.072,0
	4.371,0		

56 Infektionsschutz/Öffentlicher Gesundheitsdienst/Umweltbezogener Gesundheitsschutz

547 56	Sächliche Verwaltungsausgaben für Infektions- und Katastrophenschutzmaßnahmen sowie umweltbezogener Gesundheitsschutz	2.929,5	1.936,0	1.846,0
314		379,1		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

noch zu 547 56

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 993,5 T€ weniger

		2021 T€	2022 T€
1.	Wälzkosten für Sanitätsmaterialien	51,0	51,0
2.	Beschaffung von Sanitätsmaterial	90,0	0,0
3.	Kosten für die Einlagerung antiviraler Arzneimittel	75,0	75,0
4.	Maßnahmen zur Steigerung der Impfquoten	500,0	500,0
5.	Maßnahmen des Infektionsschutzes	400,0	400,0
6.	Studien, Untersuchungen und Übungen	320,0	320,0
7.	Kostenerstattung für Flüchtlingsambulanzen	500,0	500,0
	Summe	1.936,0	1.846,0

Die Bereitstellungsgebühr für die Beschaffung von Pandemieimpfstoff ist neu veranschlagt bei 08 02/632 02.

zu 4.:

Veranschlagt sind die Beschaffung von Materialien und Durchführung von Aktionen zur Aufklärung bzgl. Impffragen/Impfstatus sowie zur Durchführung von Impfungen (u.a. mittels Impfbus).

zu 6.:

Veranschlagt sind u. a. Kosten für Studien und Untersuchungen im Bereich der Luftqualität sowie Übungen mit Schutzausrüstungen im Bereich hochkontagiöser Erkrankungen.

zu 7.:

Ausgaben für die anfallenden Restkosten für den Betrieb der Flüchtlingspraxis in den Städten Dresden und Chemnitz, die nicht aus Einnahmen bei der Abrechnung von Behandlungsscheinen für Asylbewerber nach dem § 1 Asylbewerberleistungsgesetz vom 5. August 1997 (BGBl. I S. 2022), in der jeweils geltenden Fassung, refinanziert werden können, für die Dauer des Praxisbetriebs. Die Erstattung erfolgt an die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen.

671 56	Erstattungen und Entschädigungen	860,0	860,0	860,0
314		394,6		

Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 08 07/236 01.

Erläuterungen:

		2021 T€	2022 T€
1.	Erstattung von Impfstoffkosten nach § 69 IfSG	170,0	170,0
2.	Entschädigungsleistungen nach § 56 IfSG	47,0	47,0
3.	Erstattungen für Klinische Krebsregister im Freistaat Sachsen	643,0	643,0
	Summe	860,0	860,0

zu 1. und 2.:

Veranschlagt sind Erstattungen und Entschädigungsleistungen, die nicht in Zusammenhang mit der Corona-Pandemie stehen.

Rechtsgrundlage: Infektionsschutzgesetz (IfSG) vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), in der jeweils geltenden Fassung.

zu 3.:

Beteiligung gemäß § 65 c Absatz 4 SGB V - Gesetzliche Krankenversicherung - Artikel 1 des Gesetzes vom 20. Dezember 1988, BGBl. I S. 2477, 2482), in der jeweils geltenden Fassung, an den Betriebskosten der klinischen Krebsregister in Sachsen, der landesbezogenen Auswertung und der Finanzierung der Gemeinsamen Geschäftsstelle, gemäß Sächsischem Krebsregistergesetz (SächsKRegG) vom 17. Mai 2018 (SächsGVBl. S. 277), in der jeweils geltenden Fassung.

811 56	Erwerb von Fahrzeugen	---	***	***
314		0,0		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

noch zu 811 56

Erläuterungen:

Leertitel zum Nachweis des Anteils des Freistaates Sachsen an der Beschaffung eines Infektions-Rettungstransportwagens (I-RTW) für hochinfektiöse Patienten gemäß Vertrag der Länder Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen, der Stadt Leipzig und der Klinikum St. Georg gGmbH vom 23. August 2018.

812 56 314	Erwerb von IT-Infrastruktur und IT-Verfahren zum Um- und Aufbau klinischer Krebsregister	---	---	---
		37,5		
Summe der Titelgruppe		3.789,5	2.796,0	2.706,0
		811,2		

57 Investitionsfinanzierung der stationären Versorgung nach § 10 sowie §§ 12-16 SächsKHG

08 07/891 01 ist einseitig deckungsfähig zu Gunsten von 08 07/TG 57.

Erläuterungen:

Die Titelgruppe dient dem Nachweis der Abfinanzierung der bewilligten Maßnahmen des Krankenhausinvestitionsprogramms Stand 12/2018, insbesondere:

- Herzzentrum Dresden "Erweiterung des Herzzentrums Dresden - Anbau Nord"
- Elblandklinikum Riesa "Umbau und Teilersatzbau am Elblandklinikum Riesa/Teilersatzbau am Standort Riesa"
- Elblandklinikum Radebeul "Modernisierung, Umbau und Erweiterung Haus 2"
- Sächsisches Krankenhaus Rodewisch "Neubau von zwei psychiatrischen Stationen - Gebäude B 22"
- Fachkrankenhaus Coswig "Erweiterung und Umbau Endoskopie mit Folgemaßnahmen"

Die Abfinanzierung erfolgt aus übertragenen Ausgaberesten.

Rechtsgrundlage:

Sächsisches Krankenhausgesetz (SächsKHG) vom 19. August 1993 (SächsGVBl. S. 675), in der jeweils geltenden Fassung.

891 57 312	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	---	---	---
		9.871,6		

Erläuterungen:

Leertitel zur Abfinanzierung von vor dem Jahr 2019 bewilligten Maßnahmen aus übertragenen Ausgaberesten.

892 57 312	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	---	---	---
		3.656,8		

Erläuterungen:

Leertitel zur Abfinanzierung von vor dem Jahr 2019 bewilligten Maßnahmen aus übertragenen Ausgaberesten.

893 57 312	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	---	---	---
		172,4		

Erläuterungen:

Leertitel zur Abfinanzierung von vor dem Jahr 2019 bewilligten Maßnahmen aus übertragenen Ausgaberesten.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

Summe der Titelgruppe --- --- ---
 13.700,8

59 Zuweisungen für Investitionen nach § 12 Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) - Krankenhausstrukturfonds 2016-2017

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 08 07/119 02.

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 08 07/331 01.

Erläuterungen:

Umsetzung von strukturverbessernden Maßnahmen gemäß § 12 KHG. Der Kofinanzierungsanteil beträgt mindestens 50%.

Rechtsgrundlagen:

Gesetz zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze (Krankenhausfinanzierungsgesetz - KHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. April 1991 (BGBl. I S. 886), in der jeweils geltenden Fassung. Verordnung zur Verwaltung des Strukturfonds im Krankenhausbereich (Krankenhausstrukturfonds-Verordnung - KHSFV) vom 17. Dezember 2015 (BGBl. I S. 2350), in der jeweils geltenden Fassung.

547 59 Sächliche Verwaltungsausgaben für die Umsetzung des Förderprogrammes --- *** ---
 312 0,0

891 59 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen --- --- ---
 312 6.479,8

Verpflichtungsermächtigungen:

	2021 T€	2022 T€
Gesamtbetrag:	9.185,6	775,9
davon fällig:		
2022 bis zu	4.500,0	
2023 bis zu	2.950,0	500,0
2024 bis zu	297,2	275,9
2025 ff. bis zu	1.438,4	

Erläuterungen:

Umsetzung von strukturverbessernden Maßnahmen gemäß § 12 KHG. Es erfolgt die Abfinanzierung der Großprojekte am
 - Klinikum Chemnitz,
 - Landkreis Mittweida Krankenhaus
 - Städtischen Klinikum Dresden
 aus Ausgaberesten der Bundesmittel sowie der gebundenen Kofinanzierungsmittel.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2021 T€	2022 T€	2023 T€	2024 T€	2025 ff. T€
Ist VE bis 2019	15.645,2	7.880,9	7.168,9	595,4		
Soll VE 2020						
Soll VE 2021	9.185,6		4.500,0	2.950,0	297,2	1.438,4
Soll VE 2022	775,9			500,0	275,9	
Verpfl. aus VE		7.880,9	11.668,9	4.045,4	573,1	1.438,4

892 59 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen --- --- ---
 312 0,0

08 Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
 08 07 Medizinische Versorgung und öffentliches Gesundheitswesen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		
893 59 312	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	---	---	---
		0,0		
Summe der Titelgruppe		---	---	---
		6.479,8		
Gesamtausgaben		177.888,5 101.784,5	186.463,0	192.648,0

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

Abschluss

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	65,0 159,1	75,0	75,0
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüs- sen mit Ausnahme für Investitionen	10,0 133,9	105,0	10,0
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungseinnahmen	23.750,0 0,0	23.800,0	23.800,0
Gesamteinnahmen	23.825,0 293,0	23.980,0	23.885,0
Sächliche Verwaltungsausgaben (51-54)	3.884,5 780,6	2.981,0	2.711,0
Verpflichtungsermächtigung	250,0	600,0	600,0
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	21.254,0 6.453,3	47.382,0	54.487,0
Verpflichtungsermächtigung	12.764,0	15.450,0	14.840,0
Sonstige Sachinvestitionen (81-82)	--- 37,5	***	***
Investitionsförderungsmaßnahmen (83-89)	152.750,0 94.513,1	136.100,0	135.450,0
Verpflichtungsermächtigung	89.000,0	120.685,6	92.575,9
Gesamtausgaben	177.888,5 101.784,5	186.463,0	192.648,0
Verpflichtungsermächtigung	102.014,0	136.735,6	108.015,9
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-162.483,0	-168.763,0

Veranschlagt sind - basierend auf bundes- und landesrechtlichen Regelungen - Mittel für Maßnahmen, Dienste und Einrichtungen des Verbraucherschutzes und des Veterinärwesens.

- Verbraucherschutz (TG 52) - Insbesondere Förderung von Projekten zur Beratung und Bildung von Verbrauchern, zur mobilen und aufsuchenden Verbraucherschutzberatung vor Ort sowie zur Förderung der Verbraucherzentrale Sachsen e.V.. Die Verbraucherzentrale Sachsen e.V. hat eine Kernfunktion bei der Durchsetzung der Verbraucherrechte und der Beratung der Verbraucher. Durch die bürgernahe Beratung, begleitet von einer gezielten Öffentlichkeitsarbeit, soll auf die Interessen der Verbraucher und Verbraucherinnen besser eingegangen und deren Rechte besser durchgesetzt werden. Weiterhin ist die Förderung von Maßnahmen zur Vernetzung und Stärkung der Lebensmittelüberwachung veranschlagt.
- Tierschutz (TG 51) - Seit der Aufnahme des Rechtsgutes „Tierschutz“ in die Verfassung der Bundesrepublik Deutschland mit der Neufassung des Artikels 20a Grundgesetz (BGBl. I S. 2862) mit Wirkung vom 1. August 2002 kommt diesem Aufgabengebiet eine verstärkte Bedeutung zu. Gefördert werden u.a. Sach- und (neu ab 2021) Personalkosten von Tierschutzvereinen sowie Tierheim- und Quarantäneplätze für Heimtiere.
- Task Force Tierseuchenbekämpfung (TG 54),
- Tiergesundheit (TG 55) einschließlich Tierseuchenbekämpfung, Tiergesundheitsdienste der Sächsischen Tierseuchenkasse sowie Tierkörperbeseitigung und Beseitigung tierischer Nebenprodukte.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 01	Gebühren und tarifliche Entgelte	18,0	19,5	19,5
523		19,7		

Erläuterungen:

		2021 T€	2022 T€
1.	Amtshandlungen im Rahmen der Durchführung der Bundes-Tierärzteordnung (BTO)	14,0	14,0
2.	Tierseuchenrechtliche Ein- und Durchfuhrgenehmigungen	4,5	4,5
3.	Sonstige Amtshandlungen nach dem jeweiligen gültigen Sächsischen Kostenverzeichnis	1,0	1,0
	Summe	19,5	19,5

119 01	Rückerinnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen	250,0	150,0	150,0
314		165,4		

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 100,0 T€ weniger

Veranschlagt sind Rückeinnahmen aus nicht verbrauchten und nicht zweckentsprechend verwendeten Zuweisungen und Zuschüssen der Vorjahre sowie Zinsen.

Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitio- nen

271 01	Erstattungen von der EU	100,0	50,0	50,0
523		10,7		

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 50,0 T€ weniger

Veranschlagt sind Erstattungen der EU für die Finanzierung der Programme zur Bekämpfung von Tierseuchen (insbesondere Blauzung-
genkrankheit, Aviäre Influenza, Salmonellose bei Geflügel, Transmissible spongiforme Enzephalopathie (TSE), Bovine spongiforme
Enzephalopathie (BSE), Afrikanische Schweinepest).

Der Anteil der LUA ist bei 08 50/271 01 veranschlagt.

Gesamteinnahmen		368,0	219,5	219,5
		195,8		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

Ausgaben

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

633 01	Zuweisungen an Landkreise und Kreisfreie Städte	400,0	400,0	400,0
314		315,1		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2021 T€	2022 T€
Gesamtbetrag:	800,0	
davon fällig:		
2022 bis zu	400,0	
2023 bis zu	400,0	
2024 bis zu		
2025 ff. bis zu		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Kostenerstattungen für Trichinenuntersuchungen bei Schwarzwild nach der VwV des SMS zur Reduzierung des Ausbreitungsrisikos der Afrikanischen Schweinepest durch Erstattung der Gebühren für die Trichinenuntersuchung bei Schwarzwild (VwV Trichinenerstattung Schwarzwild) vom 17. Dezember 2019 (SächsABl. 2020 S. 20), in der jeweils geltenden Fassung.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2021 T€	2022 T€	2023 T€	2024 T€	2025 ff. T€
Ist VE bis 2019						
Soll VE 2020						
Soll VE 2021	800,0		400,0	400,0		
Soll VE 2022						
Verpfl. aus VE			400,0	400,0		

671 01	Maßnahmen und Erstattungen zur Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest (ASP)			---	---
523					

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Maßnahmen und Erstattungen zur Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest, z.B.

- Errichtung und Wartung von festen und mobilen ASP-Schutzzäunen
- Lagerung von Material in Zusammenhang mit der ASP-Bekämpfung
- Erstattungen für Wildschweinentnahmen in gesperrten Gebieten
- Aufwandsentschädigungen für Monitoring und Meldung von Fall- und Unfallwild
- Taxierung der Wilddichte
- Beschaffung von Saufängen und anderen Materialien
- Beschaffung von Fahrzeugen zur Tierkörperbeseitigung

Rechtsgrundlage:

Rechtsgrundlage sind die tierseuchenrechtlichen Regelungen, insbesondere

- Tiergesundheitsgesetz - TierGesG vom 21. November 2018 (BGBl. I S. 1938), in der jeweils geltenden Fassung
- Schweinepest-Verordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Juli 2020 (BGBl. I S. 1605), in der jeweils geltenden Fassung
- Sächsisches Ausführungsgesetz zum Tiergesundheitsgesetz vom 9. Juli 2014 (SächsGVBl. S. 386), in der jeweils geltenden Fassung
- EU-Regelungen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

883 01	Zuweisungen für Investitionen an	319,0	---	---
523	Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0		

Erläuterungen:

Veranschlagt ist die Förderung einer bevorzugt im Landkreis Görlitz liegenden Quarantänestation für Sachsen, die die Voraussetzungen des § 20 Binnenmarkt-Tierseuchenschutzverordnung (BmTierSSchV) vom 6. April 2005 (BGBl. I S. 997), in der jeweils geltenden Fassung, erfüllt. Aus tierseuchenrechtlichen Gründen müssen zur Vermeidung von Gesundheitsgefahren für den Menschen Tiere, die über keine bzw. gefälschte Tier-/Impfpässe verfügen, in Quarantäne genommen werden. Ein erhöhter Zuwachs dieser Tiere ergibt sich im Landkreis Görlitz und anderen an Polen oder Tschechien angrenzenden Landkreisen, die auf Grund ihrer Lage ein Aufkommen ähnlich wie an einer EU-Außengrenze verzeichnen.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2021 T€	2022 T€	2023 T€	2024 T€	2025 ff. T€
Ist VE bis 2019						
Soll VE 2020						
Soll VE 2021						
Soll VE 2022						
Verpfl. aus VE						

Titelgruppe(n)

51 Tierschutz

547 51	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungs-	25,0	25,0	25,0
523	ausgaben	0,0		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2021 T€	2022 T€
Gesamtbetrag:	20,0	20,0
davon fällig:		
2022 bis zu	10,0	
2023 bis zu	10,0	10,0
2024 bis zu		10,0
2025 ff. bis zu		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für Studien zu Tierschutzmaßnahmen.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2021 T€	2022 T€	2023 T€	2024 T€	2025 ff. T€
Ist VE bis 2019						
Soll VE 2020	10,0	10,0				
Soll VE 2021	20,0		10,0	10,0		
Soll VE 2022	20,0			10,0	10,0	
Verpfl. aus VE		10,0	10,0	20,0	10,0	

671 51	Erstattungen für Maßnahmen zum Tier-	7,0	7,0	7,0
523	schutz	2,9		

08 Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
 08 08 Verbraucherschutz und Tiergesundheit

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

noch zu 671 51

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Erstattungen an die Tierversuchskommission gem. § 15 Abs. 1 Tierschutzgesetz (TierSchG) vom 18. Mai 2006 (BGBl. I S. 1206, 1313), in der jeweils geltenden Fassung.

685 51	Zuschüsse an Tierheime	350,0	670,0	670,0
523		0,0		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 320,0 T€ mehr

Die Mittel werden den Landkreisen und Kreisfreien Städten als pauschalierte zweckgebundene Zuweisung gewährt. Bewilligungsstelle ist die SAB. Grundlage für die Verteilung ist die Verteilmasse gesamt geteilt durch die Anzahl der Zuwendungsempfänger.

Rechtsgrundlage:

Verordnung des SMS über die Gewährung einer Pauschale für soziale Zwecke (Sächsische Kommunalpauschalenverordnung - SächsKomPauschVO) vom 2. Januar 2019 (SächsGVBl. S. 67), in der jeweils geltenden Fassung. Im Jahr 2021 ist eine Novellierung der VO geplant. Im Rahmen der Novellierung der Sächsischen Kommunalpauschalenverordnung (SächsKomPauschVO) wird die Förderung von Personalkosten ermöglicht.

Rechtsgrundlage:

RL des SMS zur Gewährung von Zuwendungen im Bereich des Tierschutzes vom 5. November 2001 (SächsABl. S. 1160), in der jeweils geltenden Fassung.

893 51	Zuschüsse für Tierschutzvereine	400,0	400,0	400,0
523		309,0		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2021 T€	2022 T€
Gesamtbetrag:	<u>150,0</u>	<u>150,0</u>
davon fällig:		
2022 bis zu	150,0	
2023 bis zu		150,0
2024 bis zu		
2025 ff. bis zu		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Investitionskostenzuschüsse zur Schaffung weiterer Tierheimplätze einschließlich Quarantäneplätze für Heimtiere sowie für die Erhaltung bestehender Plätze.

Bewilligungsbehörde ist die Landesdirektion Sachsen.

Rechtsgrundlage:

RL des SMS zur Gewährung von Zuwendungen im Bereich des Tierschutzes vom 5. November 2001 (SächsABl. S. 1160), in der jeweils geltenden Fassung.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

noch zu 893 51

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2021 T€	2022 T€	2023 T€	2024 T€	2025 ff. T€
Ist VE bis 2019						
Soll VE 2020	100,0	100,0				
Soll VE 2021	150,0		150,0			
Soll VE 2022	150,0			150,0		
Verpfl. aus VE		100,0	150,0	150,0		
Summe der Titelgruppe			782,0	1.102,0	1.102,0	
			311,9			

52 Verbraucherschutz

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel zur Förderung der Verbraucherarbeit, insbesondere für Zuschüsse an die Verbraucherzentrale Sachsen e.V., den Aufbau mobiler Verbraucherschutzberatung sowie für gesundheitlichen Verbraucherschutz (Lebensmittelüberwachung, task force Lebensmittel).

Die Förderung der Kontakt- und Beratungsstellen für die Insolvenzberatung (einschl. Landesfachstelle) ist künftig bei 08 05/684 03 veranschlagt (Verzahnung Schuldnerberatung/Insolvenzberatung).

547 52	Sächliche Verwaltungsausgaben für Verbraucherschutz	52,0	80,0	80,0
314		47,3		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2021 T€	2022 T€
Gesamtbetrag:	80,0	80,0
davon fällig:		
2022 bis zu	80,0	
2023 bis zu		80,0
2024 bis zu		
2025 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 28,0 T€ mehr

Mehr wegen erhöhtem Bedarf und erforderlicher Vernetzung der Sächs. Lebensmittelüberwachung sowie Einrichtung einer task force Lebensmittel

		2021 T€	2022 T€
1.	Beauftragung von Untersuchungen bei externen Partnern zur Erkennung/Bewertung von Lebensmittelrisiken ("emerging risks")	25,0	25,0
3.	Durchführung wissenschaftlicher/lebensmittelrechtlicher Veranstaltungen mit der sächs. Lebensmittelwirtschaft und Verbänden	5,0	5,0
4.	Fach- und Schulungsveranstaltungen zur Einrichtung einer interdisziplinären Kontrolleinheit (task force) Lebensmittel; Unterstützung der örtlichen Lebensmittelüberwachungsämter	30,0	30,0
5.	Geschäftsbedarf/Ausstattung der task force Lebensmittel	20,0	20,0
	Summe	80,0	80,0

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

noch zu 547 52

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2021 T€	2022 T€	2023 T€	2024 T€	2025 ff. T€
Ist VE bis 2019						
Soll VE 2020	52,0	52,0				
Soll VE 2021	80,0		80,0			
Soll VE 2022	80,0			80,0		
Verpfl. aus VE		52,0	80,0	80,0		

684 52 **Zuschüsse Modellprojekt mobile Verbraucherberatung** **2.900,2** **250,0** **250,0**
 314 **2.793,2**

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2021 T€	2022 T€
Gesamtbetrag:	250,0	250,0
davon fällig:		
2022 bis zu	250,0	
2023 bis zu		250,0
2024 bis zu		
2025 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 2.650,2 T€ weniger

Veranschlagt sind Mittel für ein Modellprojekt zur aufsuchenden und mobilen Verbraucherschutzberatung in Zusammenarbeit mit der Verbraucherzentrale Sachsen e.V..

Die Mittel soziale Schuldnerberatung und Verbraucherinsolvenzberatung (einschl. Landesfachstelle Verbraucherinsolvenzberatung) sind neu veranschlagt bei 08 05/684 03 (Zuschüsse Verzahnung Schuldnerberatung und Verbraucherinsolvenzberatung).

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2021 T€	2022 T€	2023 T€	2024 T€	2025 ff. T€
Ist VE bis 2019						
Soll VE 2020						
Soll VE 2021	250,0		250,0			
Soll VE 2022	250,0			250,0		
Verpfl. aus VE			250,0	250,0		

686 52 **Zuschüsse für die Verbraucherarbeit und die Verbraucherzentrale Sachsen e.V.** **3.594,0** **3.973,0** **3.973,0**
 314 **3.569,6**

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2021 T€	2022 T€
Gesamtbetrag:	7.946,0	7.946,0
davon fällig:		
2022 bis zu	3.973,0	
2023 bis zu	3.973,0	
2024 bis zu		3.973,0
2025 ff. bis zu		3.973,0

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

noch zu 686 52

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 379,0 T€ mehr

Mehrbedarf wegen zusätzlicher Aufnahme und Weiterführung eines Projektes, das bislang über die FRL "Integrative Maßnahmen" gefördert wurde - Fortführung integrativer Angebote für Personen mit Migrationshintergrund

Die Grundfinanzierung der Verbraucherzentrale Sachsen e.V. gem. Nr. 1 der Erläuterungstabelle wird institutionell gefördert. Um eine langfristige Planungssicherheit in der Verbraucherberatung abzusichern, ist das SMS berechtigt, einen über den DHH 2021/2022 hinausgehenden Zuwendungsvertrag abzuschließen.

		2021 T€	2022 T€
1.	Grundfinanzierung der Verbraucherzentrale Sachsen e.V.	3.450,0	3.450,0
2.	Kofinanzierung des Bundesprojektes "Wirtschaftlicher Verbraucherschutz"	173,0	173,0
3.	Kofinanzierung des Bundesprojektes "Information der Verbraucherinnen und Verbraucher auf dem Gebiet der Ernährung"	350,0	350,0
Summe		3.973,0	3.973,0

zu 1.:

Strukturelle Förderung der Leistungen der Verbraucherzentrale Sachsen, insbesondere auf den Gebieten Verbraucherberatung, Verbraucheraufklärung, Verbraucherbildung und rechtlicher Verbraucherschutz (hier u.a. Wahrnehmung der Klagebefugnis nach dem Gesetz zur Durchführung zivilprozessualer Musterfeststellungsklagen vom 12.07.2018).

Veranschlagt sind 0,85 Euro je Einwohner und Jahr gemäß der amtlichen Statistik.

Bewilligungsbehörde ist die Landesdirektion Sachsen.

Der Wirtschaftsplan ist als Anlage beigefügt.

zu 2.:

Durch den Bund geförderte Maßnahme zur Information der Verbraucher/innen im Bereich des wirtschaftlichen Verbraucherschutzes mit jährlich wechselnden, den aktuellen Erfordernissen angepassten Themenfeldern.

zu 3.:

Durch den Bund gefördertes Projekt zur Stärkung der Verbraucherkompetenz auf dem Lebensmittelmarkt und zur Unterstützung einer gesundheitsfördernden Ernährungsweise

Rechtsgrundlage:

RL des SMS zur Förderung der Gesundheit, Prävention, Beratung, Hospiz- und Palliativversorgung (RL Gesundheit und Versorgung) vom 16. Dezember 2019 (SächsABl. SDr. 2020 S. S 54), in der jeweils geltenden Fassung

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2021 T€	2022 T€	2023 T€	2024 T€	2025 ff. T€
Ist VE bis 2019						
Soll VE 2020	494,0	494,0				
Soll VE 2021	7.946,0		3.973,0	3.973,0		
Soll VE 2022	7.946,0				3.973,0	3.973,0
Verpfl. aus VE		494,0	3.973,0	3.973,0	3.973,0	3.973,0

893 52	Zuschüsse für Investitionen im Bereich	50,0	150,0	150,0
314	Verbraucherschutz	156,3		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

noch zu 893 52

Verpflichtungsermächtigungen:

	2021 T€	2022 T€
Gesamtbetrag:	450,0	
davon fällig:		
2022 bis zu	150,0	
2023 bis zu	150,0	
2024 bis zu	150,0	
2025 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 100,0 T€ mehr

Veranschlagt ist die Förderung des investiven Modernisierungsbedarfs der Verbraucherzentrale Sachsen e.V., insbesondere im Bereich IT-Ausstattung.

Mehrbedarf wegen erheblichem Investitionsbedarf in allen 12 Standorten in Sachsen, insbesondere im ländlichen Raum.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2021 T€	2022 T€	2023 T€	2024 T€	2025 ff. T€
Ist VE bis 2019						
Soll VE 2020						
Soll VE 2021	450,0		150,0	150,0	150,0	
Soll VE 2022						
Verpfl. aus VE			150,0	150,0	150,0	

Summe der Titelgruppe	6.596,2	4.453,0	4.453,0
	6.566,4		

54 Task Force Tierseuchenbekämpfung Sachsen

511 54	Geschäftsbedarf, Geräte und Ausstattungsgegenstände (außer IT und E-Government)	4,0	4,0	4,0
523		0,1		
514 54	Verbrauchsmittel	4,0	4,0	4,0
523		0,9		
547 54	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	527,9	527,9	527,9
523		407,8		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2021 T€	2022 T€
Gesamtbetrag:	2.500,0	
davon fällig:		
2022 bis zu	500,0	
2023 bis zu	500,0	
2024 bis zu	500,0	
2025 ff. bis zu	1.000,0	

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

noch zu 547 54

Erläuterungen:

Veranschlagt sind:

		2021 T€	2022 T€
1.	Fachveranstaltungen für die Task-Force Tierseuchenbekämpfung Sachsen	40,0	40,0
2.	Vorhalten von Kapazitäten zur tierschutzgerechten Tötung von Nutztierbeständen im Falle eines Ausbruchs anzeigepflichtiger Tierseuchen (§ 7 SächsAGTierGesG)	487,9	487,9
Summe		527,9	527,9

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2021 T€	2022 T€	2023 T€	2024 T€	2025 ff. T€
Ist VE bis 2019						
Soll VE 2020						
Soll VE 2021	2.500,0		500,0	500,0	500,0	1.000,0
Soll VE 2022						
Verpfl. aus VE			500,0	500,0	500,0	1.000,0

812 54	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	20,0	20,0	20,0
523		73,1		
Summe der Titelgruppe		555,9	555,9	555,9
		481,9		

55 Tiergesundheit

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Zuweisungen und Erstattungen an die Sächsische Tierseuchenkasse.

Rechtsgrundlagen:

- Sächsisches Ausführungsgesetz zum Tiergesundheitsgesetz (SächsAGTierGesG) vom 9. Juli 2014 (SächsGVBl. S. 386), in der jeweils geltenden Fassung,
- Sächsisches Ausführungsgesetz zum Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz (SächsAGTierNebG) und zu weiteren Vorschriften über die Verarbeitung und Beseitigung von nicht für den menschlichen Verzehr bestimmten tierischen Nebenprodukten vom 9. Dezember 2004 (SächsGVBl. S. 579), in der jeweils geltenden Fassung,
- Tiergesundheitsgesetz (TierGesG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2018 (BGBl. I. S. 1938), in der jeweils geltenden Fassung.

547 55	Sächsliche Verwaltungsausgaben für Tiergesundheit	54,0	50,0	50,0
523		0,9		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2021 T€	2022 T€
Gesamtbetrag:	50,0	50,0
davon fällig:		
2022 bis zu	25,0	
2023 bis zu	25,0	25,0
2024 bis zu		25,0
2025 ff. bis zu		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

noch zu 547 55

Erläuterungen:

Veranschlagt sind:

		2021 T€	2022 T€
1.	Maßnahmen zur Sicherstellung und Modernisierung von Datenerfassungs- und Meldestrukturen (ständige Aufgabe)	30,0	30,0
2.	Studien für Tiergesundheit, die direkt Einfluss auf Vorsorge und Bekämpfungsmaßnahmen im Freistaat Sachsen nehmen (z B. ASP; AI u. a.)	20,0	20,0
Summe		50,0	50,0

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2021 T€	2022 T€	2023 T€	2024 T€	2025 ff. T€
Ist VE bis 2019						
Soll VE 2020	20,0	20,0				
Soll VE 2021	50,0		25,0	25,0		
Soll VE 2022	50,0			25,0	25,0	
Verpfl. aus VE		20,0	25,0	50,0	25,0	

671 55 Erstattungen für Tiergesundheit **3.149,6** **3.174,6** **3.299,6**
 523 **2.090,9**

Verpflichtungsermächtigungen:

	2021 T€	2022 T€
Gesamtbetrag:	500,0	500,0
davon fällig:		
2022 bis zu	250,0	
2023 bis zu	250,0	250,0
2024 bis zu		250,0
2025 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2022 gegenüber 2021 125,0 T€ mehr

mehr wegen:

Nr. 5: allg. Kostensteigerungen (Energie) und Kostensteigerungen für Verarbeitung von Tierkörpermehl; verminderte Einnahmen (Häuteerlöse)

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

noch zu 671 55

Veranschlagt sind:

		2021 T€	2022 T€
1.	Entschädigungen und Kosten der Verwertung und Tötung von Tieren gemäß § 24 Abs. 1 SächsAGTierGesG i. V. m. § 16 Abs. 4 Satz 2 und § 20 Abs. 1 TierGesG	552,1	552,1
2.	Kosten für die Durchführung hoheitlicher Aufgaben gemäß § 28 Abs. 1 SächsAG-TierGesG i.V. mit Erlassen des SMS, einschließlich der Aufwandsentschädigungen	310,0	310,0
3.	Durchführung von Untersuchungen zur Vorbeugung vor und Bekämpfung von Tierseuchen oder anderen Tierkrankheiten, Durchführung von Tierseuchenbekämpfungsprogrammen und Monitoring gemäß § 29 Nr. 1 und 2 und § 32 Abs. 1 SächsAGTierGesG i. V.m. § 10 TierGesG	90,0	90,0
4.	Aufwendersersatz für den Transport, die Schlachtung und die Verwertung von Tieren gemäß § 29 Nr. 3 SächsAGTierGesG i. V. m. § 6 Abs. 5 TierGesG	97,5	97,5
5.	Aufwendungen für die Beseitigung von Tierkörpern durch die Tierkörperbeseitigungsanlage Lenz gemäß § 3 Abs. 4 Satz 4 und Abs. 5 Satz 3 SächsAGTierNebG	1.700,0	1.750,0
6.	Erstattungen aus Rückzahlungen der EU	50,0	50,0
7.	Seuchenbekämpfungsmaßnahmen	375,0	450,0
	Summe	3.174,6	3.299,6

zu 2.:

Rechtsgrundlagen:

- Erlass des SMS vom 8. Juni 2010 "Hoheitliche Aufgaben der Tiergesundheitsdienste und Beteiligung der Tierseuchenkasse an hoheitlichen Aufgaben des Landes",

- Erlass zur Überwachung der Tollwutsituation bei Wildtieren im Freistaat Sachsen vom 27. März 2018 i. V. m. § 3a Tollwut-Verordnung vom 4. Oktober 2010 (BGBl. I S. 1313), in der jeweils geltenden Fassung,

- Erlass zum Monitoring verendet aufgefundener und krank erlegter Wildschweine auf Klassische Schweinepest und Afrikanische Schweinepest im Freistaat Sachsen vom 20. Oktober 2020 i. V. m. §§ 1 und 2 Schweinepest-Monitoring-Verordnung,

- Erlass - Monitoringprogramm für Aviäre Influenza (AI) bei Geflügel und Wildvögeln in Deutschland vom 19. Februar 2020 i. V. m. §§ 1 und 2 Wildvogel-Geflügelpest-Monitoring-Verordnung vom 8. März 2016 (BGBl. I S. 449), in der jeweils geltenden Fassung,

- Erlass - Blauzungenmonitoring 2020 vom 18. Mai 2020 i. V. m. Verordnung (EG) 1266/2007 und Durchführungsbeschluss der Kommission vom 15. Juni 2016,

- Erlass - Kosten der Impfbefehilfe Blauzungenkrankheit (BT) vom 15. September 2017,

- Erlass - Aufwandsentschädigung für Bienensachverständige.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2021 T€	2022 T€	2023 T€	2024 T€	2025 ff. T€
Ist VE bis 2019						
Soll VE 2020						
Soll VE 2021	500,0		250,0	250,0		
Soll VE 2022	500,0			250,0	250,0	
Verpfl. aus VE			250,0	500,0	250,0	

685 55	Zuschüsse für Tiergesundheit	850,0	1.100,0	1.100,0
523		1.094,4		

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 250,0 T€ mehr

08 Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
 08 08 Verbraucherschutz und Tiergesundheit

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

noch zu 685 55

Zuweisungen an die Sächsische Tierseuchenkasse (TSK) gemäß §§ 32 Abs. 2 und 3 SächsAGTierGesG vom 9. Juli 2014 (SächsGVBl. S. 386), in der jeweils geltenden Fassung, für Maßnahmen zur Vorbeugung vor und Bekämpfung von anzeigepflichtigen Tierseuchen und zur Bekämpfung weiterer Tierseuchen oder Tierkrankheiten.

Mehrbedarf aufgrund der Anpassung an den aktuellen, tatsächlichen Bedarf der TSK.

887 55	Zuweisungen für Investitionen zur Tier-	---	---	---
523	gesundheit	0,0		
Summe der Titelgruppe		4.053,6	4.324,6	4.449,6
		3.186,2		
Gesamtausgaben		12.706,7	10.835,5	10.960,5
		10.861,5		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

Abschluss

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	268,0 185,1	169,5	169,5
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüs- sen mit Ausnahme für Investitionen	100,0 10,7	50,0	50,0
Gesamteinnahmen	368,0 195,8	219,5	219,5
Sächliche Verwaltungsausgaben (51-54)	666,9 457,0	690,9	690,9
Verpflichtungsermächtigung	82,0	2.650,0	150,0
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	11.250,8 9.866,1	9.574,6	9.699,6
Verpflichtungsermächtigung	494,0	9.496,0	8.696,0
Sonstige Sachinvestitionen (81-82)	20,0 73,1	20,0	20,0
Investitionsförderungsmaßnahmen (83-89)	769,0 465,3	550,0	550,0
Verpflichtungsermächtigung	100,0	600,0	150,0
Gesamtausgaben	12.706,7 10.861,5	10.835,5	10.960,5
Verpflichtungsermächtigung	676,0	12.746,0	8.996,0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-10.616,0	-10.741,0

08 10 Gesellschaftlicher Zusammenhalt und Integration

Veranschlagt sind Mittel für die Aufgaben des gesellschaftlichen Zusammenhaltes und der Integration, insbesondere

- Soziale Betreuung von Flüchtlingen (TG 51),
- Landesprogramm „Weltoffenes Sachsen für Demokratie und Toleranz“, Programme gegen Extremismus (TG 54),
- Soziale Integration und Partizipation von Personen mit Migrationshintergrund, Maßnahmen zum Spracherwerb und zur Verständigung sowie Erstorientierung (TG 55),
- Bürgerschaftliches Engagement und gesellschaftlicher Zusammenhalt (TG 58),
- Freiwilligendienste (TG 59)

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 01	Gebühren und tarifliche Entgelte	10,0	***	***
012		0,2		
119 01	Rückerstattungen aus Leistungen, Zuweisungen und Zuschüssen	400,0	400,0	400,0
011		394,3		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Rückerstattungen aus zu viel oder zu Unrecht gezahlten Leistungen sowie aus nicht verbrauchten und nicht zweckentsprechend verwendeten Zuweisungen und Zuschüssen der Vorjahre sowie Zinsen.

Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investition- en

231 01	Zuweisungen des Bundes für Projekte	---	---	---
290		40,0		

Erläuterungen:

Leertitel zum Nachweis von Zuweisungen des Bundes.

231 02	Zuweisungen des Bundes zu den Aufnahmekosten ausländischer Flüchtlinge	---	---	---
290		0,0		

Vgl. Vermerk bei 08 10/633 51.

Titelgruppe(n)

54 Landesprogramm "Weltoffenes Sachsen für Demokratie und Toleranz", Programme gegen Extremismus

119 54	Rückerstattungen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem Landesprogramm "Weltoffenes Sachsen für Demokratie und Toleranz"	---	---	---
011		202,0		

Vgl. Vermerk bei 08 10/TG 54.

231 54	Zuweisungen des Bundes für die Programme gegen Rechtsextremismus	---	---	---
011		1.528,7		

Vgl. Vermerk bei 08 10/TG 54.

282 54	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland	---	---	---
011		0,0		

Vgl. Vermerk bei 08 10/TG 54.

08 Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
 08 10 Gesellschaftlicher Zusammenhalt und Integration

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		
Summe der Titelgruppe		---	---	---
		1.730,7		
	59 Freiwilligendienste			
	Erläuterungen:			
	2020 veranschlagt bei 08 05/TG 53.			
119 59	Rückerstattungen aus Zuweisungen und Zuschüssen des Bundes für das Freiwillige Ökologische Jahr		10,0	10,0
332	Vgl. Vermerk bei 08 10/631 59.			
	Erläuterungen:			
	Dieser Titel enthält Umsetzungen von 08 05/119 53.			
	Veranschlagt sind Rückerstattungen aus nicht verbrauchten und nicht zweckentsprechend verwendeten Zuweisungen und Zuschüssen der Vorjahre sowie Zinsen.			
231 59	Zuweisungen des Bundes für das Freiwillige Ökologische Jahr		960,0	960,0
332	Vgl. Vermerk bei 08 10/686 59.			
	Erläuterungen:			
	2021 gegenüber 2020 960,0 T€ mehr			
	Dieser Titel enthält Umsetzungen von 08 05/231 53.			
Summe der Titelgruppe			970,0	970,0
Gesamteinnahmen		410,0	1.370,0	1.370,0
		2.165,2		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

Ausgaben

Personalausgaben

421 01	Bezüge des Staatsministers/der Staatsministerin	179,7	***	***
011		149,6		
422 01	Bezüge der planmäßigen Beamten und Richter (einschl. Abordnungen)	1.714,7	***	***
011		450,6		
	Erläuterungen:			
	Ab 2021 mit veranschlagt bei Kapitel 08 01			
428 01	Entgelte für Beschäftigte	830,9	***	***
011		1.775,3		
	Erläuterungen:			
	Ab 2021 mit veranschlagt bei Kapitel 08 01			
428 03	Entgelte für Überstunden und Mehrarbeit von Beschäftigten	1,0	***	***
011		0,0		
	Erläuterungen:			
	Ab 2021 mit veranschlagt bei Kapitel 08 01.			
428 10	Entgelte für zusätzliche Beschäftigte in Projekten	544,6	***	***
011		303,7		
	Erläuterungen:			
	Ab 2021 mit veranschlagt bei Kapitel 08 01			
453 01	Trennungsgeld und Erstattungen von Umzugskosten	1,0	***	***
011		0,0		
	Erläuterungen:			
	Ab 2021 mit veranschlagt bei Kapitel 08 01.			
453 02	Sonstige Entschädigungen für Mitglieder der Staatsregierung	6,6	***	***
011		0,0		
	Erläuterungen:			
	Ab 2021 mit veranschlagt bei Kapitel 08 01.			
	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst			
518 02	Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte	4,5	***	***
011		3,5		

08 Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
 08 10 Gesellschaftlicher Zusammenhalt und Integration

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

noch zu 518 02

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 08 01/518 02.

526 02	Ausgaben für Sachverständige und Mitglieder von Fachbeiräten u. ä. Ausschüssen	5,0	***	***
011		0,0		

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 08 02/536 01.

529 01	Zur Verfügung des Staatsministers/der Staatsministerin für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	6,0	***	***
011		1,9		

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 08 01/529 01.

531 01	Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentationen und Öffentlichkeitsarbeit	300,0	***	***
011		217,9		

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 08 02/531 01.

534 01	Dienstleistungen Dritter	20,0	***	***
011		2,3		

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 08 01/534 01.

536 01	Ausgaben für Beiräte und Kommissionen	10,0	***	***
011		0,9		

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 08 02/536 01.

547 01	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	50,0	---	---
011		9,3		

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 50,0 T€ weniger

Ab 2021 mit veranschlagt bei 08 10/547 51, 547 54, 547 55.

547 02	Ausgaben für die Abwicklung staatlicher Zuwendungen	1.760,0	***	***
011		2.071,7		

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 08 02/547 02.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		
547 03 011	Sächliche Verwaltungsausgaben für Vielfalt und gesellschaftlichen Zusammenhalt und zum Schutz vor Diskriminierung	1.323,1 517,4	***	***
	Erläuterungen: Ab 2021 mitveranschlagt bei 08 10/547 55 und 08 10/547 58.			
	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			
633 01 142	Zuweisungen an die Stadt Dresden zur Ausreichung eines Marwa El Sherbini - Stipendiums	4,5 4,5	4,5	4,5
	Erläuterungen: Zwischen dem Freistaat Sachsen und der Landeshauptstadt Dresden wurde in einer Grundlagenvereinbarung, zuletzt geändert am 1. Juli 2015, festgeschrieben, ein jährliches gemeinsames Stipendium zum Gedenken an Frau Marwa El Sherbini ("Marwa El Sherbini - Stipendium für Weltoffenheit und Toleranz") auszuloben. Das Stipendium wird vom Freistaat Sachsen und der Landeshauptstadt Dresden je hälftig finanziert. Die Höhe des Stipendiums beträgt monatlich 750 €. Die erforderlichen Landesmittel sind hier veranschlagt.			
633 02 246	Pauschalierte Erstattungen an Landkreise und Kreisfreie Städte für die Aufnahme und Unterbringung von Spätaussiedlern	850,0 882,0	900,0	900,0
	Erläuterungen: Gemäß § 7 Abs. 2 Sächsisches Gesetz über die Eingliederung von Spätaussiedlern und zur Durchführung des Bundesvertriebenengesetzes sowie anderer Kriegsfolgengesetze (Sächsisches Spätaussiedlereingliederungsgesetz - SächsSpAEG) vom 28. Februar 1994 (SächsGVBl. S. 359), in der jeweils geltenden Fassung, gewährt der Freistaat Sachsen den Landkreisen und Kreisfreien Städten für jeden Berechtigten eine einmalige Pauschale von 2.556,46 €. Dabei bemisst sich die Zahl der Berechtigten nach den den Landkreisen und Kreisfreien Städten im Vorjahr neu zugewiesenen Personen.			
681 01 011	Zuschüsse und Kosten für gesellschafts- und sozialpolitische Auszeichnungen und Veranstaltungen	80,0 76,2	***	***
	Erläuterungen: Dieser Titel wurde umgesetzt nach 08 01/681 01.			
681 02 290	Zuschüsse zum Aufbau einer Ehrenamtsagentur		150,0	150,0
	08 10/681 02, 08 10/TG 58 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgaben sind übertragbar.			

08 Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
 08 10 Gesellschaftlicher Zusammenhalt und Integration

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

noch zu 681 02

Verpflichtungsermächtigungen:

	2021 T€	2022 T€
Gesamtbetrag:	150,0	150,0
davon fällig:		
2022 bis zu	150,0	
2023 bis zu		150,0
2024 bis zu		
2025 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 150,0 T€ mehr

Veranschlagt sind Mittel zur Vernetzung bürgerschaftlich Engagierter und Maßnahmen zum Austausch von best-practice Beispielen.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2021 T€	2022 T€	2023 T€	2024 T€	2025 ff. T€
Ist VE bis 2019						
Soll VE 2020						
Soll VE 2021	150,0		150,0			
Soll VE 2022	150,0			150,0		
Verpfl. aus VE			150,0	150,0		

681 03 **Programm "Wir für Sachsen"** **11.000,0** **11.000,0**

290

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2021 T€	2022 T€
Gesamtbetrag:	4.000,0	4.000,0
davon fällig:		
2022 bis zu	3.000,0	
2023 bis zu	1.000,0	3.000,0
2024 bis zu		1.000,0
2025 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 11.000,0 T€ mehr

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 08 05/681 52.

2020 mitveranschlagt 11.000,0 T€ bei 08 05/681 52.

Rechtsgrundlage:

RL des SMS zur Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts vom 18. Dezember 2018 (SächsABl. 2019 S. 105), in der jeweils geltenden Fassung

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

noch zu 681 03

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2021 T€	2022 T€	2023 T€	2024 T€	2025 ff. T€
Ist VE bis 2019						
Soll VE 2020	2.500,0	2.000,0	500,0			
Soll VE 2021	4.000,0		3.000,0	1.000,0		
Soll VE 2022	4.000,0			3.000,0	1.000,0	
Verpfl. aus VE		2.000,0	3.500,0	4.000,0	1.000,0	

684 01 **Zuschüsse zur Förderung des Rings** **209,4** **213,0** **213,0**
 011 **Politischer Jugend** 192,6

684 05 **Zuschüsse Modellprojekt "Soziale Orte"** **1.200,0** **4.000,0**
 290

08 10/684 05, 08 10/TG 58 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2021 T€	2022 T€
Gesamtbetrag:	3.500,0	2.000,0
davon fällig:		
2022 bis zu	3.000,0	
2023 bis zu	500,0	1.000,0
2024 bis zu		1.000,0
2025 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 1.200,0 T€ mehr
 2022 gegenüber 2021 2.800,0 T€ mehr

Veranschlagt sind Mittel zur Schaffung neuer Strukturen zur Bündelung von Beratungsleistungen und Schaffung von Begegnungsorten im kommunalen öffentlichen Raum.

Rechtsgrundlage:

RL des SMS zur Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts vom 18. Dezember 2018 (SächsABl. 2019 S. 105), in der jeweils geltenden Fassung.
 Die FRL wird hinsichtlich einer Novellierungsnotwendigkeit überprüft.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2021 T€	2022 T€	2023 T€	2024 T€	2025 ff. T€
Ist VE bis 2019						
Soll VE 2020						
Soll VE 2021	3.500,0		3.000,0	500,0		
Soll VE 2022	2.000,0			1.000,0	1.000,0	
Verpfl. aus VE			3.000,0	1.500,0	1.000,0	

685 20 **Zuführungen an den Generationenfonds** **209,0** ******* *******
 850 164,1

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

noch zu 685 20

Erläuterungen:

Ab 2021 mit veranschlagt bei Kapitel 08 01

Titelgruppe(n)

51 Soziale Betreuung von Flüchtlingen

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel zur Förderung von Projekten der sozialen Beratung und Betreuung von Flüchtlingen in Unterbringungseinrichtungen der Landkreise und Kreisfreien Städte im Freistaat Sachsen, insbesondere der den Trägern im Rahmen der Projekte entstehenden Personal- und Sachausgaben.

536 51	Mitgliedsbeiträge	20,0	20,0	20,0
290		20,0		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für die Mitgliedschaft des SMS am IntegPlan (Integrierte Rückkehrplanung). Der IntegPlan ist ein länderübergreifendes Projekt zur Förderung der freiwilligen Rückkehr in die jeweiligen Heimatländer.

547 51	Sächliche Verwaltungsausgaben für die soziale Betreuung von Flüchtlingen	125,0	110,0	110,0
290		0,0		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2021 T€	2022 T€
Gesamtbetrag:	110,0	110,0
davon fällig:		
2022 bis zu	60,5	
2023 bis zu	49,5	60,5
2024 bis zu		49,5
2025 ff. bis zu		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für:

		2021 T€	2022 T€
1.	Evaluierungen	85,0	85,0
2.	Verbandesgespräche	25,0	25,0
	Summe	110,0	110,0

zu 1.:

Geplant ist die Evaluierung und Weiterentwicklung der RL Soziale Betreuung Flüchtlinge vom 5. Juni 2018 (SächsABl. S. 783), in der jeweils geltenden Fassung.

Bewilligungsbehörde ist die Landesdirektion Sachsen. Personal- und Sachausgaben sind veranschlagt im Epl. 03.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

noch zu 547 51

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2021 T€	2022 T€	2023 T€	2024 T€	2025 ff. T€
Ist VE bis 2019						
Soll VE 2020	40,0	40,0				
Soll VE 2021	110,0		60,5	49,5		
Soll VE 2022	110,0			60,5	49,5	
Verpfl. aus VE		40,0	60,5	110,0	49,5	

633 51 Zuweisungen für die soziale Betreuung **13.200,0** **13.200,0** **13.200,0**
 290 von Flüchtlingen **0,0**

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 08 10/231 02.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2021 T€	2022 T€
Gesamtbetrag:	3.000,0	2.000,0
davon fällig:		
2022 bis zu	3.000,0	
2023 bis zu		2.000,0
2024 bis zu		
2025 ff. bis zu		

Erläuterungen:

Die Mittel werden den Landkreisen und Kreisfreien Städten als pauschalierte zweckgebundene Zuweisung gewährt. Bewilligungsstelle ist die SAB. Die Aufschlüsselung an die Gebietskörperschaften erfolgt über einen einwohnerindizierten Verteilerschlüssel.

Rechtsgrundlage:

Verordnung des SMS über die Gewährung einer Pauschale für soziale Zwecke (Sächsische Kommunalpauschalenverordnung - SächsKomPauschVO) vom 2. Januar 2019 (SächsGVBl. S. 67), in der jeweils geltenden Fassung. Im Jahr 2021 ist eine Novellierung der VO geplant.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2021 T€	2022 T€	2023 T€	2024 T€	2025 ff. T€
Ist VE bis 2019						
Soll VE 2020	3.000,0	3.000,0				
Soll VE 2021	3.000,0		3.000,0			
Soll VE 2022	2.000,0			2.000,0		
Verpfl. aus VE		3.000,0	3.000,0	2.000,0		

Summe der Titelgruppe **13.345,0** **13.330,0** **13.330,0**
 20,0

52 Chancengleichheit von Frau und Mann und Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt

Erläuterungen:

Ab 2021 im Epl. 06 veranschlagt.

08 Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
 08 10 Gesellschaftlicher Zusammenhalt und Integration

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		
547 52 290	Sächliche Verwaltungsausgaben für Chancengleichheit von Frau und Mann und Akzeptanz sexueller und geschlecht- licher Vielfalt	100,0 24,0	***	***
	Erläuterungen: Dieser Titel wurde umgesetzt nach 06 15/547 52. Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien			
633 52 290	Zuweisungen für Projekte der Chancen- gleichheit von Frau und Mann und der Akzeptanz sexueller und geschlechtli- cher Vielfalt	100,0 51,8	***	***
	Erläuterungen: Dieser Titel wurde umgesetzt nach 06 15/633 52. Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien			
681 52 290	Zuschüsse für Existenzgründungen von Frauen im ländlichen Raum	250,0 511,0	***	***
	Erläuterungen: Dieser Titel wurde umgesetzt nach 06 15/681 52. Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien			
684 52 290	Zuschüsse für Projekte der Chancen- gleichheit von Frau und Mann und der Akzeptanz sexueller und geschlechtli- cher Vielfalt	1.975,0 1.656,4	***	***
	Erläuterungen: Dieser Titel wurde umgesetzt nach 06 15/684 52. Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien			
Summe der Titelgruppe		2.425,0 2.243,2	***	***
	53 Betreuungs- und Beratungsange- bote zum Schutz vor häuslicher Gewalt und vor Menschenhandel			
	Erläuterungen: Ab 2021 im Epl. 06 veranschlagt.			
547 53 290	Sächliche Verwaltungsausgaben für Maßnahmen zum Schutz vor häuslicher Gewalt und vor Menschenhandel	150,0 88,7	***	***
	Erläuterungen: Dieser Titel wurde umgesetzt nach 06 15/547 53. Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien			

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		
681 53 290	Zuschüsse an natürliche Personen für Projekte zum Schutz vor häuslicher Gewalt und vor Menschenhandel	100,0 136,0	***	***
	Erläuterungen: Dieser Titel wurde umgesetzt nach 06 15/681 53. Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien			
684 53 290	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen für Projekte zum Schutz vor häuslicher Gewalt und vor Menschenhandel	3.375,0 2.426,0	***	***
	Erläuterungen: Dieser Titel wurde umgesetzt nach 06 15/684 53. Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien			
893 53 290	Zuschüsse für Investitionen zum Schutz vor häuslicher Gewalt und vor Menschenhandel	400,0 217,9	***	***
	Erläuterungen: Dieser Titel wurde umgesetzt nach 06 15/893 53. Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien			
Summe der Titelgruppe		4.025,0 2.868,6	***	***
54	Landesprogramm "Weltoffenes Sachsen für Demokratie und Toleranz", Programme gegen Extremismus			
	Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 08 10/119 54, 08 10/231 54, 08 10/282 54. Die Ausgaben sind übertragbar. Im Rahmen der veranschlagten Mittel wird zugelassen, dass Bewirtschaftungsbefugnisse an Stellen außerhalb des Geschäftsbereichs des Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt erteilt werden dürfen.			
	Erläuterungen: Das Landesprogramm Weltoffenes Sachsen für Demokratie und Toleranz ist auf eine aktive Unterstützung von Initiativen und Projekten zur Stärkung von Toleranz, Weltoffenheit und demokratischer Kultur im Freistaat Sachsen angelegt. Es hat die Aufgabe, die Arbeit einzelner Projekte und Gruppen zu begleiten. Weiterhin sind Mittel für Maßnahmen nach dem Bundesprogramm des BMFSFJ "Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit" sowie jeweils aktuellen Programmen des Bundes in diesem Themengebiet veranschlagt. Zudem ist darüber hinaus die Koordinierungs- und Beratungsstelle Radikalisierungsprävention (KORA) angesiedelt.			
428 54 011	Drittmittelfinanzierte Personalausgaben Landeskoordinierungsstelle	157,4 106,9	170,0	170,0
	Erläuterungen: Personalausgaben für die Landeskoordinierungsstelle des Bundesprogramms "Demokratie leben".			

08 Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
 08 10 Gesellschaftlicher Zusammenhalt und Integration

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		
527 54 011	Erstattung von Reisekosten der Landeskoordinierungsstelle/KORA	5,0 0,2	2,0	2,0
531 54 011	Ressortübergreifende Öffentlichkeitsarbeit Erläuterungen: Dieser Titel wurde umgesetzt nach 08 10/547 54.	70,0 63,7	***	***
534 54 011	Dienstleistungen Dritter Erläuterungen: Dieser Titel wurde umgesetzt nach 08 10/547 54.	5,0 8,4	***	***
547 54 011	Sächliche Verwaltungsausgaben zur Umsetzung des Landesprogramms "Weltoffenes Sachsen für Demokratie und Toleranz" Verpflichtungsermächtigungen:	200,0 228,4	240,0	240,0
		2021 T€	2022 T€	
	Gesamtbetrag:	175,0	175,0	
	davon fällig:			
	2022 bis zu	125,0		
	2023 bis zu	50,0	125,0	
	2024 bis zu		50,0	
	2025 ff. bis zu			
	Erläuterungen: 2021 gegenüber 2020 40,0 T€ mehr Dieser Titel enthält Umsetzungen von 08 10/531 54. Dieser Titel enthält Umsetzungen von 08 10/534 54.			
			2021 T€	2022 T€
	1. Studie "Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit: Phänomene im ländlichen Raum"		75,0	75,0
	2. Durchführung von Qualifizierungsangeboten im Sinne der Evaluation WoS 2020		25,0	25,0
	3. Ressortübergreifende Öffentlichkeitsarbeit		15,0	15,0
	4. Umsetzung der Vorgaben des BMFSFJ zum Bundesprogramm "Demokratie leben"		35,0	35,0
	5. Qualifizierungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen der Mitarbeiter der Landesverwaltung in den Phänomenbereichen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit, politischer sowie religiös motivierter Extremismus		50,0	50,0
	6. Verbändegespräche		40,0	40,0
	Summe		240,0	240,0

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

noch zu 547 54

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2021 T€	2022 T€	2023 T€	2024 T€	2025 ff. T€
Ist VE bis 2019						
Soll VE 2020	60,0	60,0				
Soll VE 2021	175,0		125,0	50,0		
Soll VE 2022	175,0			125,0	50,0	
Verpfl. aus VE		60,0	125,0	175,0	50,0	

631 54	Sonstige Zuweisungen an Bund		---	---	---
011			25,9		

Erläuterungen:

Leertitel zum Nachweis der Rückzahlung von Rückentnahmen aus Mitteln des Bundes und nicht verbrauchten Bundesmitteln.

633 54	Zuweisungen für Projekte nach dem Landesprogramm "Weltoffenes Sachsen für Demokratie und Toleranz"	333,0	200,0	200,0
011		140,6		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2021 T€	2022 T€
Gesamtbetrag:	200,0	200,0
davon fällig:		
2022 bis zu	100,0	
2023 bis zu	50,0	100,0
2024 bis zu	50,0	50,0
2025 ff. bis zu		50,0

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 133,0 T€ weniger

Bewilligungsstelle ist die SAB. Ausgaben für die Bewilligung der Zuwendungen sind veranschlagt bei 08 02/547 02, Nr. 11.

Rechtsgrundlage:

Richtlinie des SMS zur Förderung von Projekten für das Landesprogramm "Weltoffenes Sachsen für Demokratie und Toleranz" (Richtlinie Weltoffenes Sachsen) vom 10. März 2020 (SächsABl. S. 268), in der jeweils geltenden Fassung.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2021 T€	2022 T€	2023 T€	2024 T€	2025 ff. T€
Ist VE bis 2019						
Soll VE 2020	100,0	100,0				
Soll VE 2021	200,0		100,0	50,0	50,0	
Soll VE 2022	200,0			100,0	50,0	50,0
Verpfl. aus VE		100,0	100,0	150,0	100,0	50,0

684 54	Zuschüsse für Projekte nach dem Landesprogramm "Weltoffenes Sachsen für Demokratie und Toleranz"	4.123,8	6.740,0	7.270,0
011		4.540,4		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

noch zu 684 54

Verpflichtungsermächtigungen:

	2021 T€	2022 T€
Gesamtbetrag:	3.500,0	5.000,0
davon fällig:		
2022 bis zu	2.000,0	
2023 bis zu	500,0	2.000,0
2024 bis zu	1.000,0	2.000,0
2025 ff. bis zu		1.000,0

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 2.616,2 T€ mehr
 2022 gegenüber 2021 530,0 T€ mehr

Mehr wegen erhöhtem Bedarf.

Mind. 120,0 T€ in 2021 und mind. 270,0 T€ in 2022 sind im Benehmen mit dem Beauftragten der Sächsischen Staatsregierung für das jüdische Leben für Maßnahmen gegen den Antisemitismus zu verwenden. Mit den zusätzlichen Mitteln sollen insbesondere Projekte im ländlichen Raum, Neuantragstellende und Kleinprojekte gestärkt werden.

Rechtsgrundlage:

Richtlinie des SMS zur Förderung von Projekten für das Landesprogramm "Weltoffenes Sachsen für Demokratie und Toleranz" (Richtlinie Weltoffenes Sachsen) vom 20. März 2020 (SächsABl. S. 268), in der jeweils geltenden Fassung. Eine Novellierung der FRL für eine Erweiterung im kommunalen Bereich wird geprüft.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2021 T€	2022 T€	2023 T€	2024 T€	2025 ff. T€
Ist VE bis 2019						
Soll VE 2020	1.000,0	1.000,0				
Soll VE 2021	3.500,0		2.000,0	500,0	1.000,0	
Soll VE 2022	5.000,0			2.000,0	2.000,0	1.000,0
Verpfl. aus VE		1.000,0	2.000,0	2.500,0	3.000,0	1.000,0

686 54 **Zuschüsse an freie Träger, Vereine und** **1.750,0** **2.000,0** **2.000,0**
011 **Verbände** **2.427,5**

Verpflichtungsermächtigungen:

	2021 T€	2022 T€
Gesamtbetrag:	900,0	900,0
davon fällig:		
2022 bis zu	300,0	
2023 bis zu	300,0	300,0
2024 bis zu	300,0	300,0
2025 ff. bis zu		300,0

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 250,0 T€ mehr

Rechtsgrundlage:

Bundesprogramm des BMFSFJ "Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit."

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

noch zu 686 54

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2021 T€	2022 T€	2023 T€	2024 T€	2025 ff. T€
Ist VE bis 2019						
Soll VE 2020	300,0	300,0				
Soll VE 2021	900,0		300,0	300,0	300,0	
Soll VE 2022	900,0			300,0	300,0	300,0
Verpfl. aus VE		300,0	300,0	600,0	600,0	300,0
Summe der Titelgruppe			6.644,2	9.352,0	9.882,0	
			7.542,0			

55 Soziale Integration und Partizipation von Personen mit Migrationshintergrund, Maßnahmen zum Spracherwerb und zur Verständigung sowie Erstorientierung

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel zur Förderung der sozialen Integration und Partizipation von Personen mit Migrationshintergrund, insbesondere für die kommunale Integrationsarbeit, Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen, Mittel für die Stärkung von Frauen mit Migrationshintergrund, Mittel zur Förderung des Erlernens der deutschen Sprache und nach Bedarf von Alphabetisierungskursen von Migrantinnen und Migranten, die keinen Anspruch auf einen BAMF-Kurs haben sowie Zuschüsse für die Erstorientierung in den Erstaufnahmeeinrichtungen für Asylsuchende und sonstige Orientierungskurse.

547 55	Sächliche Verwaltungsausgaben für soziale Integration und Partizipation von Personen mit Migrationshintergrund	1.000,0	440,0	440,0
011		118,4		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2021 T€	2022 T€
Gesamtbetrag:	390,0	240,0
davon fällig:		
2022 bis zu	140,0	
2023 bis zu	200,0	140,0
2024 bis zu	50,0	50,0
2025 ff. bis zu		50,0

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 560,0 T€ weniger

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

noch zu 547 55

Veranschlagt sind Mittel für:

		2021 T€	2022 T€
1.	ZIK II - Studien, Veranstaltungen und Maßnahmen zur Umsetzung des ZIK II und zur Erstellung eines Integrationsgesetzes	150,0	150,0
2.	Integrationsmonitoring	50,0	50,0
3.	Studien/Evaluierungen der Fördermaßnahmen zur Integration und Partizipation und Erarbeitung von Handlungsempfehlungen	50,0	50,0
4.	Vergleichsstudie zur Integrationssituation im urbanen und ländlichen Raum	50,0	50,0
5.	Qualifizierungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen für Maßnahmen zur interkulturellen Öffnung der Landesverwaltung	60,0	60,0
6.	Ressortübergreifende Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen der Richtlinie Integrative Maßnahmen	30,0	30,0
7.	Verbändegespräche	50,0	50,0
Summe		440,0	440,0

Bewilligungsstelle ist die SAB. Ausgaben für die Bewilligung der Zuwendungen sind veranschlagt bei 08 02/547 02, Nr. 10.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2021 T€	2022 T€	2023 T€	2024 T€	2025 ff. T€
Ist VE bis 2019						
Soll VE 2020	210,0	210,0				
Soll VE 2021	390,0		140,0	200,0	50,0	
Soll VE 2022	240,0			140,0	50,0	50,0
Verpfl. aus VE		210,0	140,0	340,0	100,0	50,0

633 55 Zuweisungen für die Unterstützung der kommunalen Integrationsarbeit **9.000,0** **9.000,0** **9.000,0**
 290 **-129,5**

Verpflichtungsermächtigungen:

	2021 T€	2022 T€
Gesamtbetrag:	3.000,0	2.000,0
davon fällig:		
2022 bis zu	3.000,0	
2023 bis zu		2.000,0
2024 bis zu		
2025 ff. bis zu		

Erläuterungen:

Aus diesem Ansatz können den Kommunen auch Dolmetscherleistungen erstattet werden. Die zusätzlichen Mittel (1 Mio. € p.a.) sind insbesondere für den Aufbau von Integrationsstrukturen vor Ort vorgesehen.

Die Mittel werden den Landkreisen und Kreisfreien Städten als pauschalierte zweckgebundene Zuweisung gewährt. Bewilligungsstelle ist die SAB. Die Aufschlüsselung an die Gebietskörperschaften erfolgt über einen einwohnerindizierten Verteilerschlüssel.

Rechtsgrundlage:

Verordnung des SMS über die Gewährung einer Pauschale für soziale Zwecke (Sächsische Kommunalpauschalenverordnung - SächsKomPauschVO) vom 2. Januar 2019 (SächsGVBl. S. 67), in der jeweils geltenden Fassung. Im Jahr 2021 ist eine Novellierung der VO geplant.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

noch zu 633 55

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2021 T€	2022 T€	2023 T€	2024 T€	2025 ff. T€
Ist VE bis 2019						
Soll VE 2020	3.000,0	3.000,0				
Soll VE 2021	3.000,0		3.000,0			
Soll VE 2022	2.000,0			2.000,0		
Verpfl. aus VE		3.000,0	3.000,0	2.000,0		

683 55 **Zuschüsse an private Unternehmen für** **9.000,0** **7.350,0** **7.350,0**
 290 **Maßnahmen zum Spracherwerb und zur**
Verständigung **6.291,1**

Verpflichtungsermächtigungen:

	2021 T€	2022 T€
Gesamtbetrag:	3.500,0	2.500,0
davon fällig:		
2022 bis zu	3.500,0	
2023 bis zu		2.500,0
2024 bis zu		
2025 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 1.650,0 T€ weniger

Rechtsgrundlage:

Richtlinie des SMS zur Förderung der sozialen Integration und Partizipation von Personen mit Migrationshintergrund und der Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts (Richtlinie Integrative Maßnahmen) vom 10. März 2020 (SächsABl. S. 259), in der jeweils geltenden Fassung.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2021 T€	2022 T€	2023 T€	2024 T€	2025 ff. T€
Ist VE bis 2019						
Soll VE 2020	3.000,0	3.000,0				
Soll VE 2021	3.500,0		3.500,0			
Soll VE 2022	2.500,0			2.500,0		
Verpfl. aus VE		3.000,0	3.500,0	2.500,0		

684 55 **Zuschüsse für Maßnahmen der Integra-** **11.500,0** **13.140,0** **13.440,0**
 290 **tion und Partizipation von Personen mit**
Migrationshintergrund **11.775,8**

Verpflichtungsermächtigungen:

	2021 T€	2022 T€
Gesamtbetrag:	7.000,0	7.500,0
davon fällig:		
2022 bis zu	5.000,0	
2023 bis zu	1.000,0	1.500,0
2024 bis zu	1.000,0	5.000,0
2025 ff. bis zu		1.000,0

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

noch zu 684 55

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 1.640,0 T€ mehr
 2022 gegenüber 2021 300,0 T€ mehr

		2021 T€	2022 T€
1.	Vollzug der FRL Integrative Maßnahmen Teil 1	10.500,0	10.500,0
2.	Psychosoziale Zentren Sachsen	2.500,0	2.660,0
3.	Grundfinanzierung des Dachverbands sächsischer Migrantenorganisationen e.V.	140,0	280,0
Summe		13.140,0	13.440,0

Rechtsgrundlage:

Richtlinie des SMS zur Förderung der sozialen Integration und Partizipation von Personen mit Migrationshintergrund und der Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts (Richtlinie Integrative Maßnahmen) vom 10. März 2020 (SächsABl. S. 259), in der jeweils geltenden Fassung.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2021 T€	2022 T€	2023 T€	2024 T€	2025 ff. T€
Ist VE bis 2019						
Soll VE 2020	3.000,0	3.000,0				
Soll VE 2021	7.000,0		5.000,0	1.000,0	1.000,0	
Soll VE 2022	7.500,0			1.500,0	5.000,0	1.000,0
Verpfl. aus VE		3.000,0	5.000,0	2.500,0	6.000,0	1.000,0

685 55 **Zuschüsse für die Förderung berufsbezogener Grundbildung für nicht mehr schulpflichtige Flüchtlinge** **9.850,0** **4.500,0** **4.500,0**
 290 **904,7**

Verpflichtungsermächtigungen:

	2021 T€	2022 T€
Gesamtbetrag:	1.600,0	
davon fällig:		
2022 bis zu	1.100,0	
2023 bis zu	500,0	
2024 bis zu		
2025 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 5.350,0 T€ weniger

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2021 T€	2022 T€	2023 T€	2024 T€	2025 ff. T€
Ist VE bis 2019						
Soll VE 2020	4.480,0	3.840,0	640,0			
Soll VE 2021	1.600,0		1.100,0	500,0		
Soll VE 2022						
Verpfl. aus VE		3.840,0	1.740,0	500,0		

686 55 **Zuschüsse für die Erstorientierung in den Erstaufnahmeeinrichtungen für Asylsuchende und sonstige Orientierungskurse** **3.000,0** **2.500,0** **2.500,0**
 290 **328,9**

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

noch zu 686 55

Verpflichtungsermächtigungen:

	2021 T€	2022 T€
Gesamtbetrag:	1.000,0	750,0
davon fällig:		
2022 bis zu	1.000,0	
2023 bis zu		750,0
2024 bis zu		
2025 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 500,0 T€ weniger

Rechtsgrundlage:

Richtlinie des SMS zur Förderung der sozialen Integration und Partizipation von Personen mit Migrationshintergrund und der Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts (Richtlinie Integrative Maßnahmen) vom 20. Juni 2017 (SächsABl. S. 921), in der jeweils geltenden Fassung.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2021 T€	2022 T€	2023 T€	2024 T€	2025 ff. T€
Ist VE bis 2019						
Soll VE 2020	1.000,0	1.000,0				
Soll VE 2021	1.000,0		1.000,0			
Soll VE 2022	750,0			750,0		
Verpfl. aus VE		1.000,0	1.000,0	750,0		

Summe der Titelgruppe	43.350,0	36.930,0	37.230,0
	19.289,4		

58 Bürgerschaftliches Engagement und gesellschaftlicher Zusammenhalt

08 10/681 02, 08 10/TG 58 sind gegenseitig deckungsfähig.

08 10/684 05, 08 10/TG 58 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

2020 veranschlagt bei 08 05/TG 52

547 58	Sächliche Verwaltungsausgaben für bürgerschaftliches Engagement	80,0	80,0
290			

Verpflichtungsermächtigungen:

	2021 T€	2022 T€
Gesamtbetrag:	50,0	50,0
davon fällig:		
2022 bis zu	50,0	
2023 bis zu		50,0
2024 bis zu		
2025 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 80,0 T€ mehr

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

noch zu 547 58

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 08 05/547 52.

		2021 T€	2022 T€
1.	Haftpflicht- und Unfallversicherungsschutz für bürgerlich Engagierte	50,0	50,0
2.	Sächsischer Ehrenamtstag	29,5	29,5
3.	Bund-Länder-Konferenz zum bürgerschaftlichen Engagement	0,5	0,5
Summe		80,0	80,0

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2021 T€	2022 T€	2023 T€	2024 T€	2025 ff. T€
Ist VE bis 2019						
Soll VE 2020	6,0	6,0				
Soll VE 2021	50,0		50,0			
Soll VE 2022	50,0			50,0		
Verpfl. aus VE		6,0	50,0	50,0		

633 58 **Zuweisungen zur Stärkung ehrenamtlicher Strukturen und Initiativen in den Kommunen** **2.300,0** **2.500,0**
 290

Verpflichtungsermächtigungen:

	2021 T€	2022 T€
Gesamtbetrag:		500,0
davon fällig:		
2022 bis zu		
2023 bis zu		500,0
2024 bis zu		
2025 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 2.300,0 T€ mehr
 2022 gegenüber 2021 200,0 T€ mehr

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 08 05/633 52.

Die Mittel werden den Landkreisen und Kreisfreien Städten als pauschalierte zweckgebundene Zuweisung gewährt. Bewilligungsstelle ist die SAB. Grundlage für die Verteilung ist die Verteilmasse gesamt geteilt durch die Anzahl der Zuwendungsempfänger.

Rechtsgrundlage:

Verordnung des SMS über die Gewährung einer Pauschale für soziale Zwecke (Sächsische Kommunalpauschalenverordnung - SächsKomPauschVO) vom 2. Januar 2019 (SächsGVBl. S. 67), in der jeweils geltenden Fassung. Im Jahr 2021 ist eine Novellierung der VO geplant.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2021 T€	2022 T€	2023 T€	2024 T€	2025 ff. T€
Ist VE bis 2019						
Soll VE 2020						
Soll VE 2021						
Soll VE 2022	500,0			500,0		
Verpfl. aus VE				500,0		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

681 58 **Zuschüsse zur Förderung des bürger-** **1.400,0** **2.900,0**
 290 **schaftlichen Engagements und des**
gesellschaftlichen Zusammenhalts

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2021 T€	2022 T€
Gesamtbetrag:	820,0	740,0
davon fällig:		
2022 bis zu	820,0	
2023 bis zu		740,0
2024 bis zu		
2025 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 1.400,0 T€ mehr
 2022 gegenüber 2021 1.500,0 T€ mehr

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 08 03/684 05.

	2021 T€	2022 T€
1. Fortbildungsförderprogramm	500,0	500,0
2. Selbsthilfegruppen	200,0	200,0
3. Projekte von besonderem sozialpolitischen Interesse	215,0	215,0
4. Projekte von besonderem sozialpolitischen Interesse: Landesweite digitale Plattform zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements	250,0	370,0
5. Landesweite Kontakt- und Informationsstelle	70,0	70,0
6. Projekte der Erinnerungskultur	165,0	45,0
7. Gesellschaftlicher Zusammenhalt in den Kommunen		1.500,0
Summe	1.400,0	2.900,0

zu 2.:

Die Mittel werden den Landkreisen und Kreisfreien Städten als pauschalierte zweckgebundene Zuweisung gewährt. Bewilligungsstelle ist die SAB. Die Aufschlüsselung an die Gebietskörperschaften erfolgt über einen einwohnerindizierten Verteilerschlüssel.

Rechtsgrundlage:

Verordnung des SMS über die Gewährung einer Pauschale für soziale Zwecke (Sächsische Kommunalpauschalenverordnung - SächsKomPauschVO) vom 2. Januar 2019 (SächsGVBl. S. 67), in der jeweils geltenden Fassung. Im Jahr 2021 ist eine Novellierung der VO geplant.

zu 6.:

Veranschlagt sind u.a. Mittel für die Aufarbeitung der Folgen von Zwangsadoptionen in der ehemaligen DDR.

Vorgesehene Bewilligungsstelle ist die SAB. Ausgaben für die Bewilligung der Zuwendungen sind veranschlagt bei 08 02/547 02, Nr. 8.

Rechtsgrundlage:

RL des SMS zur Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts vom 17. Dezember 2019 (SächsABl. SDR. 2020 S. S 29), in der jeweils geltenden Fassung

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

noch zu 681 58

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2021 T€	2022 T€	2023 T€	2024 T€	2025 ff. T€
Ist VE bis 2019						
Soll VE 2020	500,0	500,0				
Soll VE 2021	820,0		820,0			
Soll VE 2022	740,0			740,0		
Verpfl. aus VE		500,0	820,0	740,0		

893 58 **Zuschüsse für Investitionen für bürger-** **400,0** **400,0**
 290 **schaftliches Engagement und gesell-**
schaftlichen Zusammenhalt

Verpflichtungsermächtigungen:

	2021 T€	2022 T€
Gesamtbetrag:	400,0	250,0
davon fällig:		
2022 bis zu	400,0	
2023 bis zu		250,0
2024 bis zu		
2025 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 400,0 T€ mehr

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 08 05/893 52.

Bewilligungsstelle ist die SAB. Ausgaben für die Bewilligung der Zuwendungen sind veranschlagt bei 08 02/547 02, Nr. 8.

Rechtsgrundlage:

RL des SMS zur Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts vom 17. Dezember 2019 (SächsABI. SDr. 2020 S. S 29), in der jeweils geltenden Fassung

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2021 T€	2022 T€	2023 T€	2024 T€	2025 ff. T€
Ist VE bis 2019						
Soll VE 2020	400,0	400,0				
Soll VE 2021	400,0		400,0			
Soll VE 2022	250,0			250,0		
Verpfl. aus VE		400,0	400,0	250,0		

Summe der Titelgruppe **4.180,0** **5.880,0**

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

59 Freiwilligendienste

Erläuterungen:

Rechtsgrundlagen:
 Richtlinien zur Förderung der Jugendfreiwilligendienste nach dem Jugendfreiwilligendienstegesetz vom 16. Mai 2008 (BGBl. I S. 842), sowie des Internationalen Jugendfreiwilligendienstes nach der Richtlinie des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vom 20. Dezember 2010 (GMBI. S. 1778), durch den Bund (Förderrichtlinien Jugendfreiwilligendienste - RL-JFD) vom 11. April 2012 (GMBI. S. 174), Verwaltungsvorschrift des SMS zur Durchführung von Freiwilligendiensten im Freistaat Sachsen (VwV-FwD) vom 31. März 2014 (SächsABl. S. 618), RL des SMS zur Förderung von Freiwilligendiensten im Freistaat Sachsen (RL-FwD) vom 1. Juli 2014 (SächsABl. S. 872), in den jeweils geltenden Fassungen.

547 59	Sächliche Verwaltungsausgaben für Freiwilligendienste		---	---
290				

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 08 05/547 53.

631 59	Anteil des Bundes an den Rückeinnahmen aus Zuschüssen für das Freiwillige Ökologische Jahr (FÖJ)		10,0	10,0
290				

Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 08 10/119 59.

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 08 05/631 53.

Veranschlagt sind die an den Bund abzuführenden Rückeinnahmen aus nicht verbrauchten und nicht zweckentsprechend verwendeten Mitteln.

684 59	Förderung von Freiwilligendiensten		5.415,0	5.820,0
290				

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2021 T€	2022 T€
Gesamtbetrag:	3.510,0	3.670,0
davon fällig:		
2022 bis zu	3.510,0	
2023 bis zu		3.670,0
2024 bis zu		
2025 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 5.415,0 T€ mehr
 2022 gegenüber 2021 405,0 T€ mehr

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 08 05/684 53.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

noch zu 684 59

veranschlagt sind:

		2021 T€	2022 T€
1.	Freiwilliges Soziales Jahr	2.855,0	3.250,0
2.	Freiwilliges Ökologisches Jahr	1.870,0	1.870,0
3.	Freiwilligendienst aller Generationen (FdaG)	360,0	360,0
4.	Fachstelle Freiwilligendienste in Sachsen	210,0	210,0
5.	Einzelprojekte	20,0	30,0
6.	SachsenSommer	100,0	100,0
Summe		5.415,0	5.820,0

Rechtsgrundlage:

RL des SMS zur Förderung von Freiwilligendiensten im Freistaat Sachsen (RL-FwD) vom 1. Juli 2014 (SächsABl. S. 872), in der jeweils geltenden Fassung.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2021 T€	2022 T€	2023 T€	2024 T€	2025 ff. T€
Ist VE bis 2019						
Soll VE 2020	3.000,0	3.000,0				
Soll VE 2021	3.510,0		3.510,0			
Soll VE 2022	3.670,0			3.670,0		
Verpfl. aus VE		3.000,0	3.510,0	3.670,0		

686 59 **Zuschüsse des Bundes für das Freiwillige Ökologische Jahr (FÖJ)** **960,0** **960,0**
 332

Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 08 10/231 59.

Die Ausgaben können unterjährig nach bindender Zusage vor Eingang der Einnahme geleistet werden.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2021 T€	2022 T€
Gesamtbetrag:	640,0	640,0
davon fällig:		
2022 bis zu	640,0	
2023 bis zu		640,0
2024 bis zu		
2025 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 960,0 T€ mehr

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 08 05/686 53.

08 Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
 08 10 Gesellschaftlicher Zusammenhalt und Integration

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

noch zu 686 59

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2021 T€	2022 T€	2023 T€	2024 T€	2025 ff. T€
Ist VE bis 2019						
Soll VE 2020						
Soll VE 2021	640,0		640,0			
Soll VE 2022	640,0			640,0		
Verpfl. aus VE			640,0	640,0		
Summe der Titelgruppe				6.385,0		6.790,0
Gesamtausgaben			77.899,2 38.786,7	83.644,5		89.379,5

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

Abschluss

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	410,0 596,5	410,0	410,0
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüs- sen mit Ausnahme für Investitionen	--- 1.568,7	960,0	960,0
Gesamteinnahmen	410,0 2.165,2	1.370,0	1.370,0
Personalausgaben	3.435,9 2.786,1	170,0	170,0
Sächliche Verwaltungsausgaben (51-54)	5.153,6 3.376,7	892,0	892,0
Verpflichtungsermächtigung	316,0	725,0	575,0
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	68.909,7 32.406,0	82.182,5	87.917,5
Verpflichtungsermächtigung	24.884,5	36.320,0	32.550,0
Investitionsförderungsmaßnahmen (83-89)	400,0 217,9	400,0	400,0
Verpflichtungsermächtigung	400,0	400,0	250,0
Gesamtausgaben	77.899,2 38.786,7	83.644,5	89.379,5
Verpflichtungsermächtigung	25.600,5	37.445,0	33.375,0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-82.274,5	-88.009,5

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2020	Stellen 2021	Stellen 2022
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

Stellenpläne

422 01 Bezüge der planmäßigen Beamten und Richter (einschl. Abordnungen) *** ***
 011

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	BesGr.	LG			
Personalsoll A:					
Ministerialrat	B 3	L2	3	0	0
Ministerialrat	A 16	L2	1	0	0
Direktor	A 15	L2	6	0	0
Oberrat	A 14	L2	2	0	0
Rat	A 13	L2	5	0	0
Amtsrat	A 12	L2	2	0	0
Amtmann	A 11	L2	2	0	0
Oberinspektor	A 10	L2	2	0	0
Summe			23	0	0
Leerstellen:					
Abordnungsleerstelle					
Direktor	A 15	L2	1	0	0
Summe (Abordnungsleerstelle)			1	0	0
Zusammen:			1	0	0
Summe Titel 422 01 (ohne Leerstellen)			23	0	0

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2020	Stellen 2021	Stellen 2022
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

noch zu 422 01

Lfd. Nr.	BesGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetz./-Umwandl.		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Veränderungen in 2021													
Personalsoll A													
1	B 3 L2				2							-2	nach 08 01/422 01
2	B 3 L2				1							-1	nach 06 15/422 01; Umsetzung auf Grund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien
3	A 16 L2				1							-1	nach 08 01/422 01
4	A 15 L2				6							-6	nach 08 01/422 01
5	A 14 L2				2							-2	nach 08 01/422 01
6	A 13 L2				5							-5	nach 08 01/422 01
7	A 12 L2			1								+1	von 08 01/422 01
8	A 12 L2				1							-1	nach 08 01/422 01
9	A 12 L2				1							-1	nach 06 15/422 01; Umsetzung auf Grund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien
10	A 12 L2				1							-1	nach 06 15/422 01; Umsetzung auf Grund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien
11	A 11 L2				2							-2	nach 08 01/422 01
12	A 10 L2				2							-2	nach 08 01/422 01
Summe:					1	24						-23	
LEERSTELLEN													
Abordnungsleerstelle													
13	A 15 L2				1							-1	nach 08 01/422 01
Summe Leerstellen:					1							-1	

428 01 Entgelte für Beschäftigte

011

Stellenplan:

EntgeltGr. LG

Personalsoll A:

E 14	L2	1	0	0
E 13	L2	4	0	0
E 11	L2	1	0	0
E 10	L2	2	0	0
E 9	L2	1	0	0
E 8	L1	2	0	0
4-PKP	L1	1	0	0

Summe **12** **0** **0**

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2020	Stellen 2021	Stellen 2022
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

noch zu 428 01

Leerstellen:

Abordnungsleerstelle

	AT	L2			
			1	0	0
Summe (Abordnungsleerstelle)			1	0	0
Zusammen:			1	0	0
Summe Titel 428 01 (ohne Leerstellen)			12	0	0

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetz./-Umwandl.		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Veränderungen in 2021													
Personalsoll A													
1	E 14 L2				1							-1	nach 06 15/428 01; Umsetzung auf Grund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien
2	E 13 L2				2							-2	nach 08 01/428 01
3	E 13 L2				2							-2	nach 06 15/428 01; Umsetzung auf Grund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien
4	E 11 L2				1							-1	nach 08 01/428 01
5	E 10 L2				1							-1	nach 08 01/428 01
6	E 10 L2				1							-1	nach 06 15/428 01; Umsetzung auf Grund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien
7	E 9 L2				1							-1	nach 08 01/428 01
8	E 8 L1				2							-2	nach 08 01/428 01
9	4-PKP L1				1							-1	nach 08 01/428 01
Summe:					12							-12	
LEERSTELLEN													
Abordnungsleerstelle													
10	AT L2		1									-1	sonstiger Abgang
Summe Leerstellen:			1									-1	

428 10 Entgelte für zusätzliche Beschäftigte in Projekten

011

Stellenplan:

	EntgeltGr.	LG			
Personalsoll D:					
	E 14	L2	1	0	0
	E 13	L2	5	0	0

08 Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
 08 10 Gesellschaftlicher Zusammenhalt und Integration

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2020	Stellen 2021	Stellen 2022
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

noch zu 428 10

	E 10	L2	1	0	0
Summe			7	0	0
Summe Titel 428 10			7	0	0

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetz./-Umwandl.		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Veränderungen in 2021													
Personalsoll D													
1	E 14 L2				1							-1	nach 06 15/428 10; Umsetzung auf Grund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien
2	E 13 L2		4									-4	Vollzug konkreter kw-Vermerk (mit Jahr und/oder stellenkonkret); Vollzug kw-Vermerk 2020
3	E 13 L2				1							-1	nach 06 15/428 10; Umsetzung auf Grund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien
4	E 10 L2				1							-1	nach 06 15/428 10; Umsetzung auf Grund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien
Summe:			4		3							-7	

08 Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
 08 10 Gesellschaftlicher Zusammenhalt und Integration

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2020	Stellen 2021	Stellen 2022
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

Gesamtübersicht

422 01	Beamte	23	0	0
428 01	Beschäftigte	12	0	0
Personalsoll A (ohne Leerstellen)		35	0	0
428 10	Beschäftigte	7	0	0
Personalsoll D		7	0	0
Leerstellen		2	0	0
darunter Abordnungsleerstellen		2	0	0

1. Der Freistaat Sachsen ist Träger der vier Sächsischen Krankenhäuser für Psychiatrie und Neurologie (SKH) Altscherbitz, Arnsdorf, Großschweidnitz und Rodewisch sowie des Heimes „Haus am Karswald“ Arnsdorf – Wohnstätte zur Förderung und Pflege behinderter Menschen. Die Einrichtungen werden wie Staatsbetriebe im Sinne des § 26 SäHO geführt und wenden die doppelte kaufmännische Buchführung an. Aus der Eigentümereigenschaft des Freistaates Sachsen ergibt sich die Verpflichtung zur Einhaltung umfangreicher Bestimmungen in den Bereichen des Bau- und Sozialrechtes und damit verbunden zur Umsetzung notwendiger Bauunterhalts- und investiver Maßnahmen. Die Aufgaben der Trägerverwaltung nimmt das Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt wahr (zu den Kosten der Trägerverwaltung siehe 08 40/TG 51).
2. Die Finanzierung der Akutbereiche der SKH (ohne Kliniken für Forensische Psychiatrie) richtet sich im Wesentlichen nach folgenden Normen:
 - Gesetz zur Neuordnung des Krankenhauswesens (Sächsisches Krankenhausgesetz – SächsKHG) vom 19. August 1993 (SächsGVBl. S. 675), in der jeweils geltenden Fassung, in Verbindung mit dem Gesetz zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze (Krankenhausfinanzierungsgesetz – KHG) vom 10. April 1991 (BGBl. I S. 886), in der jeweils geltenden Fassung,
 - Gesetz zur Sicherung und Strukturverbesserung der gesetzlichen Krankenversicherung (Gesundheitsstrukturgesetz – GSG) vom 21. Dezember 1992 (BGBl. I S. 2266), in der jeweils geltenden Fassung,
 - Verordnung zur Regelung der Krankenhauspflegesätze (Bundespflegesatzverordnung – BpflV) vom 26. September 1994 (BGBl. I S. 2750), in der jeweils geltenden Fassung,
 - Gesetz über die Entgelte für voll- und teilstationäre Krankenhausleistungen (Krankenhausentgeltgesetz – KHEntgG) vom 23. April 2002 (BGBl. I S. 1412, 1422), in der jeweils geltenden Fassung

Die Finanzierung des Heimes „Haus am Karswald“ Arnsdorf erfolgt auf der Grundlage der §§ 84 ff. Sozialgesetzbuch Elftes Buch – Soziale Pflegeversicherung sowie der §§ 75 ff. Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch – Sozialhilfe.

3. In allen SKH sowie dem Städtischen Klinikum „St. Georg“ Leipzig sind Kliniken für Forensische Psychiatrie eingerichtet, die dem Vollzug der Maßregeln nach den §§ 63, 64 Strafgesetzbuch sowie der Anordnungen nach den §§ 81, 126a und 453c Strafprozessordnung dienen: Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus bzw. in einer Entziehungsanstalt als Maßnahmen der Besserung und Sicherung, Unterbringung zur Beobachtung zur Vorbereitung eines psychiatrischen Gutachtens, einstweilige Unterbringung und vorläufige Unterbringung im Widerrufsverfahren. Außerdem verfügt das SKH Arnsdorf über eine Abteilung Jugendmaßregelvollzug, die Teil der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie ist.
4. Die Kosten der Unterbringung der Maßregelvollzugspatienten in den Kliniken für Forensische Psychiatrie (siehe 08 40/671 01, 08 40/671 04), der Nachsorge in den forensisch-psychiatrischen Ambulanzen (siehe 08 40/671 02) sowie der erforderlichen Investitionsmaßnahmen und des Bauunterhaltes (siehe 08 40/891 02, 08 40/891 03) trägt der Freistaat Sachsen; vgl. § 38 Absatz 5 Satz 1 SächsPsychKG vom 10. Oktober 2007 (SächsGVBl. S. 422), in der jeweils geltenden Fassung.

Die Kosten der Unterbringung von Maßregelvollzugspatienten in Einrichtungen außerhalb des Freistaates Sachsen (siehe 08 40/671 04) sind ebenfalls bei Kapitel 08 40 veranschlagt. Nach den §§ 24, 26 Abs. 1 StVollstrO vom 20. März 2001 (SächsABl. S. 446), in der jeweils geltenden Fassung, haben Maßregelvollzugspatienten einen Anspruch auf wohnortnahe Unterbringung.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

Einnahmen

Erläuterungen:

Abweichend von § 15 Absatz 1 Satz 1 SäHO werden bei den SKH wegen der vorrangigen Anwendung der Krankenhaus-Buchführungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. März 1987 (BGBl. I S. 1045), in der jeweils geltenden Fassung, nur die Zuführungen und Ablieferungen (Nettobetriebe) entsprechend § 15 Absatz 1 Satz 3 SäHO veranschlagt. Abweichend von § 15 Absatz 1 Satz 1 SäHO werden bei dem Heim „Haus am Karswald“ Arnsdorf wegen der vorrangigen Anwendung der Pflege-Buchführungsverordnung vom 22. November 1995 (BGBl. I S. 1528), in der jeweils geltenden Fassung, nur die Zuführungen und Ablieferungen (Nettobetriebe) entsprechend § 15 Absatz 1 Satz 3 SäHO veranschlagt.

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 01	Sonstige Einnahmen	---	---	---
312		14,3		

Erläuterungen:

Leertitel zum Nachweis von Einzahlungen der SKH/des Heimes "Haus am Karswald" Arnsdorf sowie von ehemaligen Einrichtungen des Freistaates Sachsen.

119 02	Rückerstattungen aus Zuweisungen an das Städtische Klinikum "St. Georg" Leipzig für die Durchführung der Forensischen Psychiatrie	---	---	---
312		0,0		

Erläuterungen:

Leertitel zum Nachweis von Rückerstattungen aus der Rückerstattung von Überschüssen des Städtischen Klinikums „St. Georg“ Leipzig aus der Kostenerstattung vorangegangener Haushaltsjahre.

119 03	Einnahmen aus Erhebung Kostenbeitrag MRV	50,0	50,0	50,0
312		143,7		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Einnahmen aus der Erhebung eines Beitrages zu den Kosten der Unterbringung im Maßregelvollzug nach der VwV - Kostenbeitrag im Maßregelvollzug vom 14. Mai 2018 (SächsABI. S. 743), in der jeweils geltenden Fassung. Gemäß § 138 Abs. 2 Satz 4 StVollzG vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 581, 2088; 1977 I S. 436), in der jeweils geltenden Fassung, wird der Kostenbeitrag als Justizverwaltungsabgabe erhoben. Damit ist für die Durchsetzung offener Forderungen die Landesjustizkasse Sachsen in Chemnitz zuständig.

Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

261 02	Erstattungen der Kosten der Trägerverwaltung	746,1	745,5	765,5
012		259,0		

Vgl. Vermerk bei 08 40/TG 51.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Erstattungen der SKH und des Heimes "Haus am Karswald" Arnsdorf für die Kosten der Trägerverwaltung; veranschlagt bei 08 40/TG 51.

Gesamteinnahmen	796,1	795,5	815,5
	417,0		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

Ausgaben

Erläuterungen:

Abweichend von § 15 Absatz 1 Satz 1 SäHO werden bei den SKH wegen der vorrangigen Anwendung der Krankenhaus-Buchführungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. März 1987 (BGBl. I S. 1045), in der jeweils geltenden Fassung, nur die Zuführungen und Ablieferungen (Nettobetriebe) entsprechend § 15 Absatz 1 Satz 3 SäHO veranschlagt. Abweichend von § 15 Absatz 1 Satz 1 SäHO werden bei dem Heim „Haus am Karswald“ Arnsdorf wegen der vorrangigen Anwendung der Pflege-Buchführungsverordnung vom 22. November 1995 (BGBl. I S. 1528), in der jeweils geltenden Fassung, nur die Zuführungen und Ablieferungen (Nettobetriebe) entsprechend § 15 Absatz 1 Satz 3 SäHO veranschlagt.

Sächsliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

526 03	Ausgaben für Sachverständige	---	***	***
312		0,0		
534 01	Dienstleistungen Dritter	---	***	***
312		0,0		

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

671 01	Erstattungen für die Durchführung der Forensischen Psychiatrie in den Sächsischen Krankenhäusern (SKH)	40.800,0	44.065,0	45.382,0
312		39.920,5		

08 40/671 01, 08 40/671 04 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 3.265,0 T€ mehr
 2022 gegenüber 2021 1.317,0 T€ mehr

Veranschlagt sind die Kosten für die Durchführung des Maßregelvollzuges:

		2021 T€	2022 T€
1.	in der Klinik für Forensische Psychiatrie des SKH Altscherbitz	11.696,2	12.045,7
2.	in der Klinik für Forensische Psychiatrie des SKH Arnsdorf	10.823,3	11.146,6
3.	in der Klinik für Forensische Psychiatrie des SKH Großschweidnitz	9.162,4	9.436,4
4.	in der Klinik für Forensische Psychiatrie des SKH Rodewisch	9.759,0	10.050,8
5.	in der Abteilung Jugendmaßregelvollzug der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie des SKH Arnsdorf	2.624,1	2.702,5
Summe		44.065,0	45.382,0

Mehr wegen jährlicher Steigerung der Personal- und Sachkosten.

Rechtsgrundlage
 vgl. Ausführungen unter Nr. 4 des Kapitel-Vorwortes.

671 02	Erstattungen für den Betrieb von Forensisch-psychiatrischen Ambulanzen	1.507,7	2.000,0	2.000,0
312		1.427,3		

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 492,3 T€ mehr

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

noch zu 671 02

Veranschlagt sind die Kosten für den Betrieb von Forensisch-psychiatrischen Ambulanzen (FIA):

		2021 T€	2022 T€
1.	des Städtischen Klinikums "St. Georg" Leipzig und des SKH Altscherbitz in Leipzig (FIA Leipzig)	1.000,0	1.000,0
2.	des SKH Arnsdorf (FIA Arnsdorf)	300,0	300,0
3.	des SKH Großschweidnitz in Dresden (FIA Dresden) mit Außenstelle in Großschweidnitz für den ostsächsischen Raum	400,0	400,0
4.	des SKH Rodewisch (FIA Rodewisch)	300,0	300,0
	Summe	2.000,0	2.000,0

Mehr wegen jährlicher Steigerung der Personal- und Sachkosten.

Rechtsgrundlage
 vgl. Ausführungen unter Nr. 4 des Kapitel-Vorwortes.

671 04	Erstattungen an Sonstige	14.125,0	14.751,0	15.209,0
312		13.381,1		

08 40/671 01, 08 40/671 04 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 626,0 T€ mehr
 2022 gegenüber 2021 458,0 T€ mehr

Veranschlagt sind Ausgaben:

		2021 T€	2022 T€
1.	für die Durchführung des Maßregelvollzuges in der Klinik für Forensische Psychiatrie des Städtischen Klinikums "St. Georg" Leipzig	14.331,0	14.769,0
2.	für die Unterbringung von Maßregelvollzugspatienten außerhalb Sachsens	420,0	440,0
	Summe	14.751,0	15.209,0

Die Durchführung des Maßregelvollzuges in der Klinik für Forensische Psychiatrie des Städtischen Klinikums "St. Georg" Leipzig erfolgt auf der Grundlage des öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Übertragung des Vollzuges der Maßregel der Besserung und Sicherung nach § 64 Strafgesetzbuch (StGB) sowie der vorläufigen Anordnung nach §§ 126a und 453c Strafprozessordnung (StPO) und der Unterbringung nach § 81 StPO zwischen dem SMS und der Stadt Leipzig vom 23. August/24. September 1999.

Bei der Unterbringung von Maßregelvollzugspatienten in Einrichtungen außerhalb des Freistaates Sachsen wurden jeweils vier Unterzubringende in 2021 und 2022 berücksichtigt.

Mehr wegen jährlicher Steigerung der Personal- und Sachkosten.

Rechtsgrundlage
 vgl. Ausführungen unter Nr. 4 des Kapitel-Vorwortes.

682 01	Betriebskostenzuschüsse	---	---	---
312		0,0		

Erläuterungen:

Leertitel zum Nachweis von Zuschüssen, die das SMS als Vertreter des Trägers an ein oder mehrere SKH oder das Heim "Haus am Karswald" Arnsdorf im Bedarfsfall leistet.

685 20	Zuführungen an den Generationenfonds	35,0	35,1	36,3
850		33,5		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

noch zu 685 20

Erläuterungen:

Gemäß § 5 des Sächsischen Generationenfondsgesetzes vom 13. Dezember 2012 (SächsGVBl. S. 725, 726), in der jeweils geltenden Fassung, führt der Freistaat Sachsen zur Finanzierung der Versorgung und Beihilfe künftiger Versorgungsempfänger einen prozentualen Anteil der jeweiligen Besoldungsausgaben dem Generationenfonds zu. Der konkrete Prozentsatz richtet sich nach der Generationenfonds-Zuführungsverordnung vom 13. Dezember 2012 (SächsGVBl. S. 725, 734), in der jeweils geltenden Fassung.

Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

891 01	Zuschüsse für Investitionen an den Sächsischen Krankenhäusern	700,0	2.000,0	1.750,0
312		730,0		

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 1.300,0 T€ mehr
 2022 gegenüber 2021 250,0 T€ weniger

Veranschlagt sind Mittel des Freistaates Sachsen als Träger der SKH für Investitionen, die nicht durch andere Kostenträger finanziert werden und deren Gesamtfinanzierung nicht durch Eigenmittel des Krankenhauses und Mittel der Krankenhauseinzelförderung nach § 10 SächsKHG vom 19. August 1993 (SächsGVBl. S. 675), in der jeweils geltenden Fassung, (veranschlagt bei 08 07/TG 57) sichergestellt ist.

Veranschlagt sind die Ausgaben zur Fortsetzung des Stationsneubaus B 22 für zwei Psychiatriestationen am SKH Rodewisch. Die Baumaßnahme wird in Höhe von 5.500,0 T€ anteilig aus 08 07/TG 57 finanziert. Die Gesamtkosten des Projektes belaufen sich auf ca. 11.436,0 T€. Die Finanzierung des im Doppelhaushalt 2017/2018 begonnenen Projektes erfolgte bisher über Ausgabereste. Um die geplante Fertigstellung der Maßnahme in 2022 sicherzustellen, ist die Einstellung von Haushaltsmitteln 2021 und 2022 erforderlich.

Aus dieser Haushaltsstelle erfolgt gegebenenfalls in den Jahren 2021 und 2022 die Finanzierung der Teilmaßnahme "Sanierung Gebäude B 3" des Projektes "Neubau Gebäude B 4 N und Sanierung Gebäude B 3" des SKH Arnsdorf aus Ausgaberesten. Die Gesamtkosten des Projektes belaufen sich auf ca. 30.287,0 T€. Die Baumaßnahme wird in Höhe von 18.000,0 T€ anteilig aus 08 07/TG 57 und aus Eigenmitteln des SKH von 10.500,0 T€ finanziert.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2021 T€	2022 T€	2023 T€	2024 T€	2025 ff. T€
Ist VE bis 2019	965,0	965,0				
Soll VE 2020	700,0		350,0	350,0		
Soll VE 2021						
Soll VE 2022						
Verpfl. aus VE		965,0	350,0	350,0		

891 02	Investitionsmaßnahmen in den Kliniken für Forensische Psychiatrie (Maßregelvollzug)	---	2.000,0	2.250,0
312		720,0		

08 40/891 02, 08 40/891 03 sind gegenseitig deckungsfähig.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2021 T€	2022 T€
Gesamtbetrag:		500,0
davon fällig:		
2022 bis zu		
2023 bis zu		500,0
2024 bis zu		
2025 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 2.000,0 T€ mehr
 2022 gegenüber 2021 250,0 T€ mehr

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

noch zu 891 02

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Fortsetzung des Projektes zur Erneuerung der Sicherheitstechnik und Errichtung eines Torhauses im MRV des SKH Rodewisch. Die Gesamtausgaben belaufen sich auf 14.547,0 T€. Die Finanzierung des im Doppelhaushalt 2017/2018 begonnenen Projektes erfolgte bisher über Ausgabereste. Um die Fertigstellung der Maßnahme sicherzustellen, ist die Einstellung von Haushaltsmitteln 2021 und 2022 erforderlich.

Die Maßnahme dient der Erfüllung der mit dem Landeskriminalamt Sachsen abgestimmten funktionellen und sicherheitstechnischen Standards unter Berücksichtigung des bestehenden Gefahrenpotentials.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2021 T€	2022 T€	2023 T€	2024 T€	2025 ff. T€
Ist VE bis 2019	4.247,5	2.000,0	2.247,5			
Soll VE 2020						
Soll VE 2021						
Soll VE 2022	500,0			500,0		
Verpfl. aus VE		2.000,0	2.247,5	500,0		

891 03	Bauunterhaltsleistungen und Sicherungsmaßnahmen in den Kliniken für Forensische Psychiatrie	300,0	928,5	944,7
312		675,3		

08 40/891 02, 08 40/891 03 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 628,5 T€ mehr

Veranschlagt sind Mittel zur Instandhaltung der Bausubstanz und zur Ertüchtigung der sicherheitstechnischen Anlagen, zum Erhalt der Funktionstüchtigkeit und Sicherheit der einzelnen Maßregelvollzugseinrichtungen.

Zum Bauunterhalt gehören Maßnahmen, die keine Änderung der Liegenschaft in ihrem Bestand zur Folge haben, jedoch nicht Inspektion und Wartung sowie die Herrichtung, die durch eine neue Zweckbestimmung erforderlich wird.

891 04	Investitionszuschüsse für das Heim "Haus am Karswald" Arnsdorf	---	---	---
312		2.478,3		

Erläuterungen:

Der Leertitel dient zur Fortsetzung und Beendigung der Maßnahme "Sanierung und Erweiterung des Gebäudes B 5 zur Unterbringung von schwerst mehrfach behinderten Bewohnern".

Die Gesamtkosten des Projektes beliefen sich bisher auf 12.000,0 T€. Die Finanzierung war wie folgt vorgesehen:

- i. H. v. 8.200,0 T€ aus Haushaltsmitteln des Freistaates Sachsen sowie
- i. H. v. 3.800,0 T€ aus Eigenmitteln des "Haus am Karswald" Arnsdorf.

Die bereitgestellten Mittel von 2017 bis 2019 wurden durch Bauverzug nicht vollständig abgerufen.

Durch zusätzlich baufachlich notwendige Leistungen, erhöhte Aufwendungen und Kostensteigerungen auf Grund anhaltender Konjunktur haben sich die Baukosten um 2.690,0 T€ auf 14.690,0 T€ erhöht. Die Mehrausgaben werden 2020 aus Haushaltsmitteln des Freistaates Sachsen finanziert. Gegebenenfalls erfolgt 2021 noch eine Abfinanzierung über Ausgabereste.

891 05	Bauunterhaltsleistungen an den Sächsischen Krankenhäusern	---	---	---
312				

Erläuterungen:

Zum Bauunterhalt gehören Maßnahmen, die keine Änderung der Liegenschaft in ihrem Bestand zur Folge haben, jedoch nicht Inspektion und Wartung sowie die Herrichtung, die durch eine neue Zweckbestimmung erforderlich wird.

08 Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
 08 40 Sächsische Landeskrankenhäuser und Maßregelvollzug

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

noch zu 891 05

Die SKH sind Plankrankenhäuser nach SächsKHG. Die Finanzierung des Bauunterhalts unterliegt vorrangig den Regelungen des SächsKHG.

891 06 **Investitionsmaßnahmen an den Sächsi-** --- ---
 312 **schen Krankenhäusern - Sanierung Kul-**
 turhaus SKH Arnsdorf

891 07 **Investitionsmaßnahmen in den Sächsi-** --- ---
 312 **schen Krankenhäusern - Fenstergitter**
 SKH Arnsdorf

Erläuterungen:

Die SKH sind Plankrankenhäuser nach SächsKHG. Soweit eine Aufnahme in das Krankenhausinvestitionsprogramm (KIP) erfolgt, ist eine Finanzierung aus 08 07/891 01 zulässig.

891 08 **Investitionsmaßnahmen an den Sächsi-** --- ---
 312 **schen Krankenhäusern - Sanierung**
 Gebäude A 14 SKH Rodewisch

Erläuterungen:

Die SKH sind Plankrankenhäuser nach SächsKHG. Soweit eine Aufnahme in das Krankenhausinvestitionsprogramm (KIP) erfolgt, ist eine Finanzierung aus 08 07/891 01 zulässig.

891 09 **Investitionsmaßnahmen an den Sächsi-** --- ---
 312 **schen Krankenhäusern - Energetische**
 Ertüchtigung BHKW SKH Rodewisch

Erläuterungen:

Die SKH sind Plankrankenhäuser nach SächsKHG. Soweit eine Aufnahme in das Krankenhausinvestitionsprogramm (KIP) erfolgt, ist eine Finanzierung aus 08 07/891 01 zulässig.

891 10 **Investitionsmaßnahmen an den Sächsi-** --- **200,0**
 312 **schen Krankenhäusern - Tagesklinik**
 Werdau SKH Rodewisch

Verpflichtungsermächtigungen:

	2021 T€	2022 T€
Gesamtbetrag:		2.670,0
davon fällig:		
2022 bis zu		
2023 bis zu		1.300,0
2024 bis zu		1.370,0
2025 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2022 gegenüber 2021 200,0 T€ mehr

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Erstausrüstung der neu in den Krankenhausplan des Freistaates Sachsen aufgenommenen Tagesklinik Werdau des SKH Rodewisch.

Die SKH sind Plankrankenhäuser nach SächsKHG. Soweit eine Aufnahme in das Krankenhausinvestitionsprogramm (KIP) erfolgt, ist eine Finanzierung aus 08 07/891 01 zulässig.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

noch zu 891 10

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2021 T€	2022 T€	2023 T€	2024 T€	2025 ff. T€
Ist VE bis 2019						
Soll VE 2020						
Soll VE 2021						
Soll VE 2022	2.670,0			1.300,0	1.370,0	
Verpfl. aus VE				1.300,0	1.370,0	

891 11 **Investitionsmaßnahmen in den Kliniken für Forensische Psychiatrie (Maßregelvollzug) - Gebäude A 5 SKH Arnsdorf** --- **50,0**
 312

Verpflichtungsermächtigungen:

	2021 T€	2022 T€
Gesamtbetrag:		950,0
davon fällig:		
2022 bis zu		
2023 bis zu		950,0
2024 bis zu		
2025 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2022 gegenüber 2021 50,0 T€ mehr

Veranschlagt sind die Ausgaben zur Verbesserung der Trinkwasserqualität im Gebäude A 5 der Klinik für Forensische Psychiatrie des SKH Arnsdorf.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2021 T€	2022 T€	2023 T€	2024 T€	2025 ff. T€
Ist VE bis 2019						
Soll VE 2020						
Soll VE 2021						
Soll VE 2022	950,0			950,0		
Verpfl. aus VE				950,0		

891 12 **Investitionsmaßnahmen in den Kliniken für Forensische Psychiatrie (Maßregelvollzug) - Neubau Heizhaus, Einbau BHKW, Fernwärme "St. Georg" Leipzig** --- **50,0**
 312

Verpflichtungsermächtigungen:

	2021 T€	2022 T€
Gesamtbetrag:		1.100,0
davon fällig:		
2022 bis zu		
2023 bis zu		600,0
2024 bis zu		500,0
2025 ff. bis zu		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

noch zu 891 12

Erläuterungen:

2022 gegenüber 2021 50,0 T€ mehr

Veranschlagt sind die Ausgaben für den Neubau des Heizhauses, den Einbau eines BHKW sowie zur Fernwärmeversorgung der Klinik für Forensische Psychiatrie des Städtischen Klinikums "St. Georg" Leipzig Dösen. Die Maßnahmen dienen der Verbesserung der Energie- und Emissionsbilanz.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2021 T€	2022 T€	2023 T€	2024 T€	2025 ff. T€
Ist VE bis 2019						
Soll VE 2020						
Soll VE 2021						
Soll VE 2022	1.100,0			600,0	500,0	
Verpfl. aus VE				600,0	500,0	

891 13 312 **Investitionsmaßnahmen an den Kliniken für Forensische Psychiatrie (Maßregelvollzug) - Inbetriebnahme FIA Arnsdorf** --- **200,0**

Verpflichtungsermächtigungen:

	2021 T€	2022 T€
Gesamtbetrag:		300,0
davon fällig:		
2022 bis zu		
2023 bis zu		300,0
2024 bis zu		
2025 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2022 gegenüber 2021 200,0 T€ mehr

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Erstausrüstung zur Inbetriebnahme der FIA Arnsdorf.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2021 T€	2022 T€	2023 T€	2024 T€	2025 ff. T€
Ist VE bis 2019						
Soll VE 2020						
Soll VE 2021						
Soll VE 2022	300,0			300,0		
Verpfl. aus VE				300,0		

891 14 312 **Investitionsmaßnahmen in den Kliniken für Forensische Psychiatrie (Maßregelvollzug) - Standortverlagerung FIA Leipzig** --- ---

891 15 312 **Investitionsmaßnahmen an den Sächsischen Krankenhäusern - Warmwasser SKH Arnsdorf** --- ---

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

891 16 312 **Investitionsmaßnahmen in den Kliniken für Forensische Psychiatrie (Maßregelvollzug) - Erneuerung Sicherheitstechnik Klinikum "St. Georg" Leipzig** --- **1.600,0**

Verpflichtungsermächtigungen:

	2021 T€	2022 T€
Gesamtbetrag:	2.800,0	
davon fällig:		
2022 bis zu	1.600,0	
2023 bis zu	1.000,0	
2024 bis zu	200,0	
2025 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2022 gegenüber 2021 1.600,0 T€ mehr

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Erneuerung der Sicherheitstechnik in der Klinik für Forensische Psychiatrie des Städtischen Klinikums "St. Georg" Leipzig.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2021 T€	2022 T€	2023 T€	2024 T€	2025 ff. T€
Ist VE bis 2019						
Soll VE 2020						
Soll VE 2021	2.800,0		1.600,0	1.000,0	200,0	
Soll VE 2022						
Verpfl. aus VE			1.600,0	1.000,0	200,0	

891 17 312 **Investitionsmaßnahmen in den Kliniken für Forensische Psychiatrie (Maßregelvollzug) - Wasserversorgung Klinikum "St. Georg" Leipzig** --- **175,0**

Verpflichtungsermächtigungen:

	2021 T€	2022 T€
Gesamtbetrag:	775,0	
davon fällig:		
2022 bis zu	175,0	
2023 bis zu	600,0	
2024 bis zu		
2025 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2022 gegenüber 2021 175,0 T€ mehr

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Erneuerung des Trinkwassernetzes sowie der Regenentwässerung der Klinik für Forensische Psychiatrie des Städtischen Klinikums "St. Georg" Leipzig.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

noch zu 891 17

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2021 T€	2022 T€	2023 T€	2024 T€	2025 ff. T€
Ist VE bis 2019						
Soll VE 2020						
Soll VE 2021	775,0		175,0	600,0		
Soll VE 2022						
Verpfl. aus VE			175,0	600,0		

891 18 **Investitionsmaßnahmen in den Kliniken für Forensische Psychiatrie (Maßregelvollzug) - Funktechnik SKH Großschweidnitz** --- **200,0**
 312

Verpflichtungsermächtigungen:

	2021 T€	2022 T€
Gesamtbetrag:	500,0	
davon fällig:		
2022 bis zu	200,0	
2023 bis zu	200,0	
2024 bis zu	100,0	
2025 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2022 gegenüber 2021 200,0 T€ mehr

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Maßnahme Funktechnik SKH Großschweidnitz.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2021 T€	2022 T€	2023 T€	2024 T€	2025 ff. T€
Ist VE bis 2019						
Soll VE 2020						
Soll VE 2021	500,0		200,0	200,0	100,0	
Soll VE 2022						
Verpfl. aus VE			200,0	200,0	100,0	

891 19 **Investitionsmaßnahmen an den Sächsischen Krankenhäusern - Sanierung Haus 43 SKH Großschweidnitz** --- ---
 312

Erläuterungen:

Die SKH sind Plankrankenhäuser nach SächsKHG. Die beabsichtigte Investition wurde zur Aufnahme in das Krankenhausinvestitionsprogramm (KIP) nach SächsKHG angemeldet. Soweit eine Aufnahme in das KIP erfolgt, ist eine Finanzierung aus 08 07/891 01 zulässig.

Titelgruppe(n)

51 Kosten der Trägerverwaltung

Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 08 40/261 02.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Personal-, Sach- und sonstigen Verwaltungskosten zur Ausübung der Trägerverwaltung für die SKH Altscherbitz, Arnsdorf, Großschweidnitz, Rodewisch und das Heim "Haus am Karswald" Arnsdorf einschließlich der Kosten für einrichtungsübergreifende Beschaffungen und dgl.. Diese werden vollumfänglich durch die SKH und das Heim erstattet (veranschlagt bei 08 40/261 02).

428 51	Drittmittelfinanzierte Personalausgaben	646,1	665,5	685,5
012		317,3		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind:
- Tabellenentgelte und sonstige Entgeltbestandteile der Tarifbeschäftigten, einschließlich Jahressonderzahlungen sowie besondere Zahlungen gemäß § 23 TV-L, Aufstockungsbeträge bei Altersteilzeit, Abfindungen,
- Entgelte und sonstige Entgeltbestandteile der außertariflich Beschäftigten (§ 17 Abs. 2 zweiter Anstrich TVÜ-Länder),
- Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung sowie Umlagen und Beiträge zur betrieblichen Altersversorgung (VBL).

547 51	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungs-	100,0	80,0	80,0
012	ausgaben	11,9		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für die Wahrnehmung der Aufgaben des Freistaates Sachsen als Träger der SKH und des Heimes "Haus am Karswald" Arnsdorf.

Veranschlagt sind insbesondere: Beiträge für Mitgliedschaften in Verbänden, Ausgaben für Aus- und Fortbildung der Beschäftigten der Trägerverwaltung, Beschaffung von Fachliteratur, Marketingmaßnahmen zur Gewinnung von Fachkräften, Ausgaben für die Konzeption und Implementierung zentraler Lösungen der Trägerverwaltung sowie Ausgaben für die steuerliche, betriebswirtschaftliche und organisatorische Beratung des Trägers im Zusammenhang mit der Betriebsführung der SKH und des Heimes "Haus am Karswald" Arnsdorf. Weiterhin sind veranschlagt Mittel für eine beihilferechtliche Bewertung der Landeskrankenhäuser.

812 51	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und	---	---	---
012	Ausrüstungsgegenständen	0,0		

Summe der Titelgruppe	746,1	745,5	765,5
	329,2		

Gesamtausgaben	58.213,8	66.525,1	70.812,5
	59.695,2		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

Abschluss

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	50,0 158,0	50,0	50,0
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüs- sen mit Ausnahme für Investitionen	746,1 259,0	745,5	765,5
Gesamteinnahmen	796,1 417,0	795,5	815,5
Personalausgaben	646,1 317,3	665,5	685,5
Sächliche Verwaltungsausgaben (51-54)	100,0 11,9	80,0	80,0
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	56.467,7 54.762,4	60.851,1	62.627,3
Sonstige Sachinvestitionen (81-82)	--- 0,0	---	---
Investitionsförderungsmaßnahmen (83-89)	1.000,0 4.603,6	4.928,5	7.419,7
Verpflichtungsermächtigung	700,0	4.075,0	5.520,0
Gesamtausgaben	58.213,8 59.695,2	66.525,1	70.812,5
Verpflichtungsermächtigung	700,0	4.075,0	5.520,0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-65.729,6	-69.997,0

08 Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
 08 40 Sächsische Landeskrankenhäuser und Maßregelvollzug

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2020	Stellen 2021	Stellen 2022
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

Stellenpläne

682 01 Betriebskostenzuschüsse --- ---
 312

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	BesGr./ EntgeltGr.	LG
-----------------	-----------------------	----

Personalsoll C:

Beamte

Leitender Direktor	A 16	L2 1)	1	1	1
Direktor	A 15	L2 1)	1	1	1
Summe (Beamte)			2	2	2
Summe Titel 682 01			2	2	2

Fußnoten:

Personalsoll C:

1) Die Personalkosten werden aus Drittmitteln (Krankenkassen) finanziert.

08 Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
 08 40 Sächsische Landeskrankenhäuser und Maßregelvollzug

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2020	Stellen 2021	Stellen 2022
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

Gesamtübersicht

682 01	Bedienstete	2	2	2
Personalsoll C		2	2	2

Die Landesuntersuchungsanstalt für das Gesundheits- und Veterinärwesen Sachsen (LUA) mit Sitz in Dresden und weiteren Standorten in Chemnitz und Leipzig hat die Aufgabe, die für den Vollzug gesundheitsrechtlicher Vorschriften für Mensch und Tier und für den Vollzug lebensmittelrechtlicher Vorschriften zuständigen Behörden sowie die Gerichte durch medizinische, veterinärmedizinische, chemische und andere Untersuchungen, Befunde und Gutachten zu unterstützen und veranlasst die amtliche Untersuchung von Arzneimittel- und Tabakproben des Freistaates Sachsen.

Außerdem ist sie im Rahmen der amtlichen Futtermittelüberwachung für den Vollzug futtermittelrechtlicher Vorschriften zuständig und veranlasst die Untersuchung der Futtermittelproben des Freistaates Sachsen.

Die LUA führt ihre Aufgaben gemäß der VwV LUA Dienstaufgaben vom 11. Juni 2012 (SächsABI S. 757) aus und berät das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt als die oberste Landesbehörde in genannten Angelegenheiten; vgl. § 3 des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst im Freistaat Sachsen vom 11. Dezember 1991 (SächsGVBl. S. 413), in der jeweils geltenden Fassung.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 01	Gebühren und tarifliche Entgelte	2.050,0	2.140,0	2.140,0
314		2.235,9		
	Erläuterungen:			
	Veranschlagt sind Gebühren und Auslagen für Amtshandlungen und Untersuchungen nach der LUA-Benutzungsgebührenverordnung vom 31. August 2001 (SächsGVBl. S. 586), in der jeweils geltenden Fassung.			
	Mehreinnahmen infolge Anpassung an die IST-Einnahmen unter Berücksichtigung von Mindereinnahmen aufgrund unterschiedlicher Erhebungszeiträume.			
111 02	Einnahmen aus der Untersuchung der Asylbewerber	---	***	***
314		0,0		
	Erläuterungen:			
	Leertitel künftig wegfallend.			
112 01	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	---	---	---
511		0,4		
	Erläuterungen:			
	Veranschlagt ist ein Leertitel zum Nachweis der Einnahmen aus Geldbußen im Vollzug von Vorschriften im Bereich Futtermittel.			
119 01	Einnahmen für Beschäftigungsverhältnisse	---	---	---
314		0,0		
	Vgl. Vermerk bei 08 50/428 04.			
119 02	Einnahmen bei Beteiligung an Fortbildungskosten	---	***	***
012		0,0		
119 49	Vermischte Einnahmen	---	---	---
314		11,7		
	Erläuterungen:			
	Veranschlagt ist ein Leertitel zum Nachweis von Einnahmen, die anderen Haushaltsstellen nicht zugeordnet werden können.			
132 01	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	---	---	---
012		9,4		

08 Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
 08 50 Landesuntersuchungsanstalt für das Gesundheits- und Veterinärwesen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

233 01	Zuweisungen von den Landkreisen und Kreisfreien Städten für Dienstleistungen Dritter	291,6	294,4	303,3
011		274,6		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Zuweisungen von acht Landkreisen zu den Ausgaben eines vertraglich vereinbarten gemeinsamen Kurierdienstes.

271 01	Erstattungen von der EU	55,0	60,0	60,0
314		62,9		

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis von Erstattungen der EU im Rahmen von Überwachungsprogrammen bestimmter Tierseuchen im Bereich Veterinärmedizin (z. B. BSE/TSE, Klassische Schweinepest, Salmonellen, Blauzungenkrankheit, Geflügelpest).

Gesamteinnahmen	2.396,6	2.494,4	2.503,3
	2.594,9		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

Ausgaben

Personalausgaben

422 01	Bezüge der planmäßigen Beamten und Richter (einschl. Abordnungen)	966,4	1.014,8	1.050,4
012		409,4		
	Erläuterungen:			
	Der Titel dient dem Nachweis von Besoldung und Aufwandsentschädigungen.			
427 01	Entgelte und sonstige Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	---	---	---
012		0,0		
	Erläuterungen:			
	Leertitel zum Nachweis von Mitteln für Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige, Beschäftigungsentgelte für Ferienjobs von Schülern und sonstige Tätigkeiten.			
427 04	Ausgaben für geringfügig entlohnte Beschäftigungen	---	---	---
012		0,0		
	Erläuterungen:			
	Der Titel dient dem Nachweis von Ausgaben für geringfügig entlohnte Beschäftigungen i. S. des § 8 Abs. 1 Nr. 1 SGB IV (tarifliche Tabellenentgelte, sonstige Entgeltbestandteile, ggf. Pauschalabgaben des Arbeitgebers).			
427 41	Entgelte für Praktikanten in nichttariflichen Praktikantenverhältnissen	10,0	8,0	8,0
012		6,7		
	Erläuterungen:			
	Die Vergütung aus nichttariflichen Praktikantenverhältnissen regelt sich grundsätzlich nach den Richtlinien der Tarifgemeinschaft deutscher Länder für die Gewährung von Praktikantenvergütungen (Praktikanten-Richtlinie der TdL vom 1. Juni 2016).			
428 01	Entgelte für Beschäftigte	24.467,3	25.791,5	27.051,1
012		23.758,1		
	Erläuterungen:			
	2021 gegenüber 2020 1.324,2 T€ mehr 2022 gegenüber 2021 1.259,6 T€ mehr Der Titel dient dem Nachweis von: - Tariflichen Tabellenentgelten und sonstigen Entgeltbestandteilen der Beschäftigten entsprechend der geltenden Tarifverträge, - Entgelten und sonstigen Entgeltbestandteilen der Beschäftigten, die wegen eines über die Entgeltgruppe 15 TV-L hinausgehenden Tabellenentgeltes außertariflich beschäftigt werden, - Arbeitgeberanteilen zur Sozialversicherung sowie Umlagen und Beiträgen zur betrieblichen Altersversorgung (VBL).			
428 03	Entgelte für Überstunden und Mehrarbeit von Beschäftigten	---	---	---
012		0,0		
428 04	Drittmittelfinanzierte Personalausgaben	---	---	---
314		0,0		
	Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 08 50/119 01.			

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

noch zu 428 04

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis eventuell anfallender Personalausgaben, die im Rahmen etwaiger Maßnahmen (z. B. Untersuchung auf Pflanzenschutzmittelrückstände in Lebensmitteln im Rahmen eines Überwachungsprogramms) entstehen und zu 100 % aus Mitteln Dritter finanziert werden.

428 07	Entgelte für Beschäftigte in einem Aus-	900,6	1.189,4	1.334,8
012	bildungsverhältnis	624,5		

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 288,8 T€ mehr
 2022 gegenüber 2021 145,4 T€ mehr

Der Titel dient dem Nachweis von Bezügen, Ausbildungsvergütungen und Ausbildungsentgelten außerhalb von Einrichtungen im Personalsoll C.

428 10	Entgelte für zusätzliche Beschäftigte in	269,6	258,1	270,6
011	Projekten	217,6		

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis von:
 - Tariflichen Tabellenentgelten und sonstigen Entgeltbestandteilen der Beschäftigten entsprechend der geltenden Tarifverträge,
 - Entgelten und sonstigen Entgeltbestandteilen der Beschäftigten, die wegen eines über die Entgeltgruppe 15 TV-L hinausgehenden Tabellenentgeltes außertariflich beschäftigt werden,
 - Arbeitgeberanteilen zur Sozialversicherung sowie Umlagen und Beiträgen zur betrieblichen Altersversorgung (VBL).

443 01	Unterstützungen auf Grund der Unter-	89,0	85,0	85,0
840	stützungsgrundsätze, Fürsorgemaßnahmen sowie Ausgaben nach dem Arbeitssicherheitsgesetz	82,2		

Erläuterungen:

		2021 T€	2022 T€
1.	Arbeitsmedizinischer Dienst	39,0	35,0
2.	Sicherheitstechnischer Dienst	36,0	37,0
3.	Kosten für Impfstoffe, Laboruntersuchungen im Rahmen der G42-Untersuchungen und indikative Maßnahmen gegen Allergien betroffener Mitarbeiter	9,0	11,0
4.	Sonstiges	1,0	2,0
Summe		85,0	85,0

453 01	Trennungsgeld und Erstattungen von	4,0	2,0	2,0
012	Umzugskosten	0,0		

Erläuterungen:

Trennungsgeld nach der Sächsischen Trennungsgeldverordnung (ggf. Auslandstrennungsgeld nach der Auslandstrennungsgeldverordnung einschließlich der Aufwandsentschädigung nach der Aufwandsentschädigungsrichtlinie (AER)) sowie Erstattungen von Umzugskosten nach dem Sächsischen Umzugskostengesetz

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

noch zu 453 01

		2021 T€	2022 T€
1.	Umzugskostenvergütung	1,0	1,0
2.	Trennungsgeld	1,0	1,0
	Summe	2,0	2,0

459 04	Ausgaben für das Jobticket	4,4	5,6	5,9
012		5,0		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für den Arbeitgeberanteil zum Jobticket im Bereich
-des Verkehrsverbundes Oberelbe (VVO),
-des Mitteldeutschen Verkehrsverbundes und
-des Verkehrsverbundes Mittelsachsen (VMS).

**Sächsische Verwaltungsausgaben und
Ausgaben für den Schuldendienst**

511 01	Geschäftsbedarf, Geräte und Ausstattungsgegenstände (außer IT und E-Government)	830,0	830,0	830,0
012		744,1		

Erläuterungen:

		2021 T€	2022 T€
1.	Geschäftsbedarf	30,0	30,0
2.	Druckerzeugnisse (auch in digitaler Form)	90,0	90,0
3.	Beschaffung von Geräten und Ausstattungsgegenständen	250,0	250,0
4.	Unterhaltung und Wartung	230,0	230,0
5.	Sonstiges	230,0	230,0
	Summe	830,0	830,0

511 02	Brief- und Paketgebühren, sonstige Fernmeldegebühren	53,0	55,0	57,0
012		54,1		

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis der Brief- und Paketgebühren und sonstigen Fernmeldegebühren (außer Sächsisches Verwaltungsnetz).

		2021 T€	2022 T€
1.	Brief- und Paketgebühren	52,0	54,0
2.	Sonstiges	3,0	3,0
	Summe	55,0	57,0

514 01	Haltung von Dienstfahrzeugen	51,8	45,0	45,0
012		38,8		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

noch zu 514 01

Erläuterungen:

		2021 T€	2022 T€
1.	Kraft- und Schmierstoffe, Strom	25,0	25,0
2.	Unterhaltung und Instandsetzung	17,0	17,0
3.	Sonstiges	3,0	3,0
Summe		45,0	45,0

nachrichtlich:

	Bestand an Dienstfahrzeugen	am 01.01.2020	davon gemietet/ geleast	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
1.	PKW LUA	11		11	11	11
2.	Kleinbus LUA	1		1	1	1
3.	PKW Futtermittelüberwachung	4	4	4	4	4
Summe		16	4	16	16	16

Anzahl der anerkannten privateigenen Fahrzeuge: 2021: keine 2022: keine
 Anzahl der beschäftigten Kraftfahrer: 2021: keine 2022: keine

514 02	Persönliche Ausrüstungsgegenstände und Verbrauchsmittel	5.000,0	5.200,0	5.270,0
012		4.847,4		

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 200,0 T€ mehr

Mehr aufgrund der Verwendung gesetzlich vorgeschriebener kostenintensiver kommerzieller Tests gemäß Tiergesundheitsgesetz vom 21. November 2018 (BGBl. I S. 1938), in der jeweils geltenden Fassung, und für Nährmedien aufgrund der Zunahme der Paratuberkulose- und Salmonellenuntersuchungen bzw. für das Monitoring verschiedener Tierkrankheiten sowie steigender Qualitätsmanagement-Anforderungen in den Bereichen Humanmedizin, Amtliche Lebensmitteluntersuchungen bzw. Veterinärmedizinische Diagnostik. Darüber hinaus sollen im Bereich Amtliche Lebensmitteluntersuchungen kostenintensive moderne Untersuchungstechniken eingeführt werden.

Veranschlagt sind Mittel für Materialien und sonstige Verbrauchsmittel wie Chemikalien, Testkits, Reagenzien, Nährmedien, Laborglas u. ä. für gesetzlich vorgeschriebene Untersuchungen bzw. Untersuchungen gemäß VwV Dienstaufgaben der LUA vom 11. Juni 2012 (SächsABl. S. 757) sowie Mittel für Dienst- und Schutzkleidung und persönliche Ausrüstungsgegenstände der Beschäftigten der Fachbereiche.

		2021 T€	2022 T€
1.	Humanmedizin, davon Ausgaben Asyl 331,7 T€ (2021) und 338,3 T€ (2022)	1.300,0	1.300,0
2.	Amtliche Lebensmitteluntersuchungen (einschließlich Futtermittelkontrolle)	1.300,0	1.270,0
3.	Veterinärmedizinische Diagnostik	2.250,0	2.350,0
4.	Pflege, Reparatur und Ersatz von Dienst- und Schutzkleidung (nicht aufteilbar)	150,0	150,0
5.	Verbrauchsmaterial für Untersuchungen bei Infektionskrankheiten	200,0	200,0
Summe		5.200,0	5.270,0

zu 5.:
 Mehrbedarf für Verbrauchsmaterial bei Untersuchungen zur Diagnostik von Infektionskrankheiten.

517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	33,0	50,0	50,0
811		27,6		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

noch zu 517 01

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis der kleineren Ausgaben im Zusammenhang mit der Grundstücksbewirtschaftung, soweit die Bewirtschaftung nicht dem Staatsbetrieb Sächsisches Immobilien- und Baumanagement obliegt und die Ausgaben im Einzelplan 14 zu veranschlagen sind.

Mehr aufgrund der Neuregelungen RL-Bau 2018 vom 18. Dezember 2018 (SächsABl. SDR. 2019 S. S 2), in der jeweils geltenden Fassung (Entsorgung Tierkörper, Sondermüll, Chemikalien etc.).

518 02	Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte	19,2	18,0	18,0
012		14,9		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mieten für Geräte sowie Leasing-Raten für vier Dienst-Kfz der amtlichen Futtermittelüberwachung.

519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	55,0	55,0	55,0
811		45,8		

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis der Ausgaben zur Erledigung kleinerer dringender Instandsetzungsarbeiten, die sich ohne technische Sachkunde beurteilen lassen und die Strukturen eines Gebäudes nicht verändern.

525 01	Aus- und Fortbildung, Umschulung	80,0	100,0	100,0
012		97,0		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Aus- und Fortbildungskosten der Bediensteten der LUA in den Fachbereichen Humanmedizin, amtliche Lebensmitteluntersuchungen und Veterinärmedizin sowie in der Futtermittelüberwachung, in der Verwaltung, im Leitungsbereich und für die Personal- und Schwerbehindertenvertretungen.

		2021 T€	2022 T€
1.	Ausbildung der Chemielaboranten (Auszubildende)	15,0	15,0
2.	Fortbildung für die Bediensteten der Bereiche Humanmedizin, Lebensmittelchemie und Veterinärmedizin sowie Leitung und Verwaltung	77,7	77,7
3.	Aus- und Fortbildung für die Bediensteten der Amtlichen Futtermittelüberwachung	5,0	5,0
4.	Fortbildung der Personal- und Schwerbehindertenvertretungen	2,0	2,0
5.	Fortbildung/Auslagen nach § 12 Abs. 2 Sächs. Frauenförderungsgesetz	0,3	0,3
	Summe	100,0	100,0

525 21	Ausgaben im Rahmen des Gesundheitsmanagements	3,0	***	***
011		13,5		

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 08 50/546 06.

526 04	Ausgaben für Sachverständige im Zusammenhang mit Personalveränderungen		18,0	---
012				

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

noch zu 526 04

Erläuterungen:

Bisher mit veranschlagt bei 08 02/526 04.

Veranschlagt sind Personalkosten, die durch die Weiterbeschäftigung von Ärzten und Tierärzten aufgrund des Auseinanderfallens der gesetzlichen Rente / Ende des Arbeitsverhältnisses nach TV-L und der Rentenzahlung der Sächsischen Ärzteversorgung entstehen bei gleichzeitiger Einarbeitung des Nachfolgers. Der Ausgabebedarf richtet sich nach dem tatsächlichen Renteneintritt der Arbeitnehmer.

527 01	Erstattungen von Reisekosten	80,5	72,0	80,0
012		59,5		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Kosten für Dienstreisen der Mitarbeiter/-innen der Bereiche Humanmedizin, Amtliche Lebensmitteluntersuchungen (einschl. amtlicher Außendienstaufgaben), Veterinärmedizin, Leitung und Verwaltung sowie für Reisen der Personal- und Schwerbehindertenvertretung (einschl. der Kosten für Fahrkarten der Deutschen Bahn AG und Flugtickets).

532 01	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen	17,0	3,5	3,5
012		21,0		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten für zeitweise Umsetzungen von Arbeitsbereichen der Fachabteilungen bzw. Verwaltung im Rahmen von Baumaßnahmen.

534 03	Dienstleistungen Dritter	1.020,9	1.000,0	1.030,0
012		901,3		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2021 T€	2022 T€
Gesamtbetrag:	105,0	2.435,0
davon fällig:		
2022 bis zu	15,0	
2023 bis zu	30,0	400,0
2024 bis zu	30,0	635,0
2025 ff. bis zu	30,0	1.400,0

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für Dienstleistungen Dritter für den gemeinsamen Kurierdienst der Landkreise und der LUA (Beteiligung der Kommunen vgl. 08 50/233 01). Außerdem sind Ausgaben für die Durchführung ausgelagerter und fremdvergebener Untersuchungen sowie für Dienstleistungen veranschlagt.

		2021 T€	2022 T€
1.	Kurierdienste	400,0	400,0
2.	Arzneimitteluntersuchungen beim Landeslabor Berlin-Brandenburg	555,0	560,0
3.	Tabakuntersuchungen beim CVUA Sigmaringen	30,0	30,0
4.	Kosten für sonstige Referenzuntersuchungen durch Fremdlabore sowie sonstige Dienstleistungen	15,0	15,0
5.	Kosten für Untersuchungen tierischer Erzeugnisse vor Ausfuhr in die Russische Föderation	0,0	25,0
Summe		1.000,0	1.030,0

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

noch zu 534 03

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2021 T€	2022 T€	2023 T€	2024 T€	2025 ff. T€
Ist VE bis 2019	2.526,4	966,8	984,0	542,7	32,9	0,0
Soll VE 2020	120,0	30,0	30,0	30,0	30,0	0,0
Soll VE 2021	105,0		15,0	30,0	30,0	30,0
Soll VE 2022	2.435,0			400,0	635,0	1.400,0
Verpfl. aus VE		996,8	1.029,0	1.002,7	727,9	1.430,0

537 01	Akkreditierung von Laboratorien der	105,5	107,0	110,0
012	LUA	132,4		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Mittel für Verfahrensgebühren, Reisekosten, Qualifizierung und Ringversuche zur Qualitätssicherung von Laboratorien der Lebensmitteluntersuchung, der Veterinärmedizin und der Humanmedizin sowie Kosten im Zusammenhang mit der Akkreditierung. Bis einschließlich zum Jahr 2025 sind Überwachungsaudits bzw. in 2023 Re-Akkreditierungsverfahren durch die Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH (DAkkS) vorgesehen (Gesetz über die Akkreditierungsstelle vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2625), Verordnung über die Beileihung der Akkreditierungsstelle nach dem Akkreditierungsstellengesetz vom 21. Dezember 2009 (BGBl. I S. 3962), in den jeweils geltenden Fassungen).

		2021 T€	2022 T€
1.	Gebühren für Überwachungsaudits/Reakkreditierungsverfahren	50,0	50,0
2.	Qualifizierung der Auditoren (QM-Beauftragte) der LUA	1,5	1,5
3.	Eignungsprüfungen/Ringversuche/Laborvergleichsuntersuchungen	55,5	58,5
	Summe	107,0	110,0

546 06	Ausgaben im Rahmen des Gesundheits-	11,3	11,3
012	managements		

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 08 50/525 21.

Veranschlagt sind Ausgaben für Maßnahmen, die im betrieblichen Interesse sind (z.B. Erhöhung der Arbeitseffizienz, Senkung von Fehlzeiten, Stärkung der Arbeitsmotivation, teambildende Maßnahmen), gleichberechtigt allen Beschäftigten offenstehen, zeitlich grundsätzlich während der betriebsüblichen Dienstzeit und örtlich in der Regel im Betriebsgelände stattfinden. Diese Maßnahmen sollen das Gesundheitsbewusstsein der Beschäftigten stärken und berufs- und gesellschaftstypischen Erkrankungen vorbeugen. Darunter fallen insbesondere Präventionskurse, Gesundheitsvorträge, der Gesundheitstag, die Unterstützung von Sportveranstaltungen sowie unter Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit Gemeinschaftsveranstaltungen, die die Teambildung oder wertschätzende Kommunikation unter den Mitarbeitern befördern, und die Umrahmung von Auszeichnungs- und Beförderungsanlässen oder Jubiläen, soweit diese nicht individualisiert sind.

Bisher veranschlagt bei 08 50/525 21.

546 49	Vermischte Verwaltungsausgaben	10,0	10,0	10,0
012		8,8		

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis der Ausgaben für Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Auslagen für Vorstellungsreisen (soweit keine Dienstreise), Unfallrenten, Entschädigungen an Dritte sowie sonstige vermischte Verwaltungsausgaben.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

685 20	Zuführungen an den Generationenfonds	129,0	176,7	182,9
850		168,9		

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 47,7 T€ mehr

Gemäß § 5 des Sächsischen Generationenfondsgesetzes vom 13. Dezember 2012 (SächsGVBl. S. 725, 726), in der jeweils geltenden Fassung, führt der Freistaat Sachsen zur Finanzierung der Versorgung und Beihilfe künftiger Versorgungsempfänger einen prozentualen Anteil der jeweiligen Besoldungsausgaben dem Generationenfonds zu. Der konkrete Prozentsatz richtet sich nach der Generationenfonds-Zuführungsverordnung vom 13. Dezember 2012 (SächsGVBl. S. 725, 734), in der jeweils geltenden Fassung.

Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

811 01	Erwerb von Dienstfahrzeugen	22,0	32,0	32,0
012		21,7		

Erläuterungen:

Mehr aufgrund der höheren Anschaffungskosten für Elektrofahrzeuge.

In den Haushaltsjahren 2021 und 2022 ist die Ersatzbeschaffung jeweils eines Dienstkraftfahrzeugs (PKW) durch ein Elektrofahrzeug geplant.

812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	1.700,0	2.521,3	2.565,3
012		1.657,6		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2021 T€	2022 T€
Gesamtbetrag:	540,0	540,0
davon fällig:		
2022 bis zu	540,0	
2023 bis zu		540,0
2024 bis zu		
2025 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 821,3 T€ mehr

Veranschlagt sind Mittel für die Labor-, Geräte- und Büroausstattung der LUA in den Fachbereichen Humanmedizin, Amtliche Lebensmitteluntersuchung, Amtliche Futtermittelüberwachung und Veterinärmedizinische Diagnostik sowie für die Verwaltung.

Mehr aufgrund der notwendigen Etablierung der Untersuchung sächsischer Lebensmittel auf Perfluoralkylsubstanzen (PFAS).

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2021 T€	2022 T€	2023 T€	2024 T€	2025 ff. T€
Ist VE bis 2019	0,0	0,0				
Soll VE 2020	540,0	540,0				
Soll VE 2021	540,0		540,0			
Soll VE 2022	540,0			540,0		
Verpfl. aus VE		540,0	540,0	540,0		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

Titelgruppe(n)

99 Informationstechnik (IT) und E-Government

511 99	Geschäftsbedarf, Geräte und Ausstattungsgegenstände	200,0	250,0	250,0
012		203,3		

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 50,0 T€ mehr

		2021 T€	2022 T€
1.	Geschäftsbedarf	0,0	0,0
2.	Druckerzeugnisse (auch in digitaler Form)	0,2	0,2
3.	Beschaffung von Geräten und Ausstattungsgegenständen	20,0	20,0
4.	Unterhaltung und Wartung	229,7	229,7
5.	Sonstiges	0,1	0,1
	Summe	250,0	250,0

Veranschlagt sind insbesondere Mittel für die Beschaffung von IT-Technik < 5,0 T€ und für Softwarepflegeverträge. Der Mehrbedarf in 2021 ist begründet durch den Abschluss weiterer Pflegeverträge (Einführung von BALVI iP und AVV-DatA im Futtermittelbereich, Einführung KLR). Mehrbedarf in 2022 zusätzlich durch Update für Virensoftware (zweijährig).

514 99	Verbrauchsmittel	55,0	50,0	50,0
012		39,3		

525 99	Aus- und Fortbildung	15,0	15,0	15,0
012		4,2		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für die Fortbildung im IT-Bereich sowie für IT-Sicherheitsschulungen in der gesamten LUA.

534 99	Sonstige Dienstleistungen	93,0	191,0	191,0
012		188,3		

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 98,0 T€ mehr

Mehr aufgrund der Kosten infolge der Umstellung der Labor-Informations- und Managements-Systeme (LIMS) auf AVV DatA und Einführung von BALVI iP im Futtermittelbereich.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

noch zu 534 99

		2021 T€	2022 T€
1.	LIMS-Systeme (Lebensmittel/Wasser/Veterinärmedizin/Humanmedizin)	50,0	50,0
2.	Netzwerkverwaltung, Bürokommunikation und operative Dienstleistungen	6,0	6,0
3.	Verwaltungssysteme (VIS.SAX; Zeiterfassung; KOMMSOFT)	14,0	14,0
4.	Kosten- und Leistungsrechnung (KLR)	15,0	15,0
5.	zentrale IT-Vorhaben	10,0	10,0
6.	Systembezogene Dienstleistungen (u. a. Notfall- und Sicherheitskonzept, Netzwerkmanagement, Dienstleistungen)	76,0	76,0
7.	Dienstleistungen Belegleser	5,0	5,0
8.	Dienstleistungen BALVI - Futtermittel	10,0	10,0
9.	Dienstleistungen Rohdatensicherung	5,0	5,0
Summe		191,0	191,0

Veranschlagt sind Mittel für die Vergabe von Aufträgen für Softwareentwicklung. Dienstleistungen sind insbesondere für die LIMS Lebensmittel und Wasser, Veterinärmedizin und Humanmedizin sowie die Netzadministration und zentrale IT-Vorhaben erforderlich.

545 99	Ausgaben für Leistungen des Staatsbetriebes Sächsische Informatik Dienste einschließlich Sächsisches Verwaltungsnetz	---	---	---
012		0,0		

812 99	Erwerb von IT-Infrastruktur und IT-Verfahren	370,0	300,0	300,0
012		235,4		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2021 T€	2022 T€
Gesamtbetrag:	50,0	50,0
davon fällig:		
2022 bis zu	50,0	
2023 bis zu		50,0
2024 bis zu		
2025 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 70,0 T€ weniger

		2021 T€	2022 T€
1.	IT-Infrastruktur (Hardware)	120,0	120,0
2.	IT-Infrastruktur (Software)	165,0	165,0
3.	IT-Verfahren	15,0	15,0
4.	Sonstiges	0,0	0,0
Summe		300,0	300,0

Im Jahr 2022 erfolgt der Austausch der zentralen ESX-Plattform am Standort Dresden, Jägerstraße.

VE vorsorglich für etwaige Beschaffungen wie z.B. die Lieferung von Servern zu Beginn des HHJ mit erforderlicher Auftragserteilung im Vorjahr.

08 Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
 08 50 Landesuntersuchungsanstalt für das Gesundheits- und Veterinärwesen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

noch zu 812 99

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2021 T€	2022 T€	2023 T€	2024 T€	2025 ff. T€
Ist VE bis 2019						
Soll VE 2020						
Soll VE 2021	50,0		50,0			
Soll VE 2022	50,0			50,0		
Verpfl. aus VE			50,0	50,0		
Summe der Titelgruppe			733,0 670,5	806,0		806,0
Gesamtausgaben			36.654,2 34.628,4	39.465,2		41.063,8

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

Abschluss

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	2.050,0 2.257,4	2.140,0	2.140,0
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüs- sen mit Ausnahme für Investitionen	346,6 337,5	354,4	363,3
Gesamteinnahmen	2.396,6 2.594,9	2.494,4	2.503,3
Personalausgaben	26.711,3 25.103,5	28.354,4	29.807,8
Sächliche Verwaltungsausgaben (51-54)	7.721,9 7.441,3	8.080,8	8.175,8
Verpflichtungsermächtigung	120,0	105,0	2.435,0
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	129,0 168,9	176,7	182,9
Sonstige Sachinvestitionen (81-82)	2.092,0 1.914,7	2.853,3	2.897,3
Verpflichtungsermächtigung	540,0	590,0	590,0
Gesamtausgaben	36.654,2 34.628,4	39.465,2	41.063,8
Verpflichtungsermächtigung	660,0	695,0	3.025,0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-36.970,8	-38.560,5

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2020	Stellen 2021	Stellen 2022
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

Stellenpläne

422 01 Bezüge der planmäßigen Beamten und Richter (einschl. Abordnungen)
012

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	BesGr.	LG			
Personalsoll A:					
Präsident der Landesuntersuchungsanstalt für das Gesundheits- und Veterinärwesen	B 4	L2	1	1	1
Abteilungsleiter	B 2	L2	1	1	1
Leitender Direktor	A 16	L2	5	5	5
Direktor	A 15	L2	2	2	2
Rat	A 13	L2	2	2	2
Summe			11	11	11
Leerstellen:					
Abordnungsleerstellen					
Rat	A 13	L2	1	1	1
Summe (Abordnungsleerstellen)			1	1	1
Zusammen:			1	1	1
Summe Titel 422 01 (ohne Leerstellen)			11	11	11

428 01 Entgelte für Beschäftigte
012

Stellenplan:

	EntgeltGr.	LG			
Personalsoll A:					
	AT	L2	2	2	2
	E 15Ü	L2	2	2	2
	E 15	L2	36	41	41
	E 14	L2	63	63	63
	E 13	L2	2	7	7
	E 11	L2	13	13	13
	E 10	L2	29	32	32
	E 9b	L2	0	22	22
	E 9a	L2	0	60	60
	E 9	L2	79	0	0
	E 8	L1	67	67	67

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2020	Stellen 2021	Stellen 2022
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

noch zu 428 01

E 7	L1	2	2	2
E 6	L1	76	70	70
E 5	L1	9	9	9

Summe		380	390	390
Summe Titel 428 01		380	390	390

Personalsoll A:

Stellen künftig wegfallend:

1 Stelle E 15 L2 nach Ausscheiden des Stelleninhabers

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetz./-Umwandl.		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Veränderungen in 2021													
Personalsoll A													
1	E 15 L2	5										+5	neu; Stellen für dringende Bedarfe
2	E 13 L2	1										+1	neu; Stellen für dringende Bedarfe
3	E 13 L2	4										+4	neu; Stellen für dringende Bedarfe/IT
4	E 10 L2					3						+3	von E 9b L2; Zentralisierung von Aufgaben durch die Übertragung von höherwertiger Tätigkeiten und Eingruppierung nach E 10 TV-L
5	E 9b L2			25								+25	von 08 50/428 01; Umsetzung aus tarifrechtlichen Gründen - Aufspaltung E 9a/E 9b
6	E 9b L2						3					-3	nach E 10 L2; Zentralisierung von Aufgaben durch die Übertragung von höherwertiger Tätigkeiten und Eingruppierung nach E 10 TV-L
7	E 9a L2			54								+54	von 08 50/428 01; Umsetzung aus tarifrechtlichen Gründen - Aufspaltung E 9a/E 9b
8	E 9a L2					6						+6	von E 6 L1; neu; Eingruppierung von Laboranten nach Entgeltordnung zum TV-L (Anlage A) Nr. II 22.3
9	E 9 L2				54							-54	nach 08 50/428 01; Umsetzung aus tarifrechtlichen Gründen - Aufspaltung E 9a/E 9b
10	E 9 L2				25							-25	nach 08 50/428 01; Umsetzung aus tarifrechtlichen Gründen - Aufspaltung E 9a/E 9b
11	E 6 L1						6					-6	nach E 9a L2; neu; Eingruppierung von Laboranten nach Entgeltordnung zum TV-L (Anlage A) Nr. II 22.3
Summe:		10		79	79	9	9					+10	

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2020	Stellen 2021	Stellen 2022
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

**428 07 Entgelte für Beschäftigte in einem Aus-
 012 bildungsverhältnis**

Stellenplan:

	EntgeltGr.	LG			
Personalsoll B:					
	E 14	L2 1)	8	10	10
	AUSZUBI	L1	8	13	18
	PRAK	L1	10	10	10
Summe			26	33	38
Summe Titel 428 07			26	33	38

Fußnoten:

Personalsoll B:

1) E 14 - Akademiker in Fachausbildung

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetz./-Umwandl.		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Veränderungen in 2021													
Personalsoll B													
1	E 14 L2	2										+2	neu; Weiterbildung von Ärzten und Tierärzten zu Fachärzten und Fachtierärzten
2	AUSZUBI L1	5										+5	neu; Stellenmehrbedarf aufgrund von Aufgabenzuwachs
Summe:		7										+7	
Veränderungen in 2022													
Personalsoll B													
3	AUSZUBI L1	5										+5	neu; Stellenmehrbedarf aufgrund von Aufgabenzuwachs
Summe:		5										+5	

**428 10 Entgelte für zusätzliche Beschäftigte in
 011 Projekten**

Stellenplan:

	EntgeltGr.	LG			
Personalsoll D:					
	E 13	L2	2	1	1
	E 10	L2	0	1	1
	E 9b	L2	0	2	2

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2020	Stellen 2021	Stellen 2022
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

noch zu 428 10

E 9	L2	2	0	0
Summe		4	4	4
Summe Titel 428 10		4	4	4

Personalsoll D:

Stellen künftig wegfallend:

1 Stelle	E 13 L2	im Jahr 2030	Befristung Projekt Multiresistente Erreger (MRE) in Sachsen - Verbreitung von MRE, Resistenzsituation von Infektionserregern und Antibiotika-Verbrauchsdaten
1 Stelle	E 10 L2	im Jahr 2024	Befristung Projekt - Aufbau/Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen für Gefahrstoffe
2 Stellen	E 9b L2	im Jahr 2023	Befristung Projekt Vorbeugung und Bekämpfung von Tierseuchen

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetz./-Umwandl.		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14

Veränderungen in 2021

Personalsoll D

1	E 13 L2		1									-1	Vollzug konkreter kw-Vermerk (mit Jahr und/oder stellenkonkret); Vollzug kw-Vermerk 2020
2	E 10 L2		1									+1	neu; Projekt - Aufbau/Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen für Gefahrstoffe
3	E 9b L2			2								+2	von 08 50/428 10; Umsetzung aus tarifrechtlichen Gründen - Aufspaltung E 9a/E 9b
4	E 9 L2				2							-2	nach 08 50/428 10; Umsetzung aus tarifrechtlichen Gründen - Aufspaltung E 9a/E 9b
Summe:			1	1	2	2						0	

08 Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
 08 50 Landesuntersuchungsanstalt für das Gesundheits- und Veterinärwesen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2020	Stellen 2021	Stellen 2022
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

Gesamtübersicht

422 01	Beamte	11	11	11
428 01	Beschäftigte	380	390	390
Personalsoll A (ohne Leerstellen)		391	401	401
428 07	Beschäftigte	26	33	38
Personalsoll B		26	33	38
428 10	Beschäftigte	4	4	4
Personalsoll D		4	4	4
Leerstellen		1	1	1
darunter Abordnungsstellen		1	1	1

08 60 Staatsbetrieb für Mess- und Eichwesen

Der Staatsbetrieb für Mess- und Eichwesen ist gemäß SächsVwOrgG dem Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt unmittelbar unterstellt. Die Aufgaben des Staatsbetriebes ergeben sich aus dem Sächsischen Ausführungsgesetz zum Eichgesetz und zum Einheiten- und Zeitgesetz (SächsAGEichEinhZeitG) vom 1. September 2010 (SächsGVBl. S. 236), in der jeweils geltenden Fassung.

Die Einnahmen resultieren aus der Eichkostenverordnung vom 27. März 2015 (BGBl. I S. 330) und aus der Zweiten Verordnung des Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr zur Änderung der Benutzungsgebührenverordnung Eichwesen vom 4. September 2001, in den jeweils geltenden Fassungen.

Eine Übersicht über den Wirtschaftsplan ist in der Anlage zum Einzelplan 08 ausgebracht.

08 Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
 08 60 Staatsbetrieb für Mess- und Eichwesen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

121 01	Rückführungen der Staatsbetriebe	---	---	---
314		0,3		

Erläuterungen:

Leertitel zum Nachweis von Gewinn- und Überschussablieferungen.

Gesamteinnahmen	---	---	---
	0,3		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

Ausgaben

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

682 01	Zuschüsse für laufende Zwecke	432,1	943,3	858,8
314		423,6		

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 511,2 T€ mehr

Veranschlagt sind die Betriebskostenzuschüsse zum Ausgleich des Fehlbetrages, welcher aus der Differenz der aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen zu erbringenden Mess- und Eichleistungen ausgabenseitig entstehenden Aufwendungen und den einnahmeseitig zu erzielenden Gebühren resultiert.

685 20	Zuführungen an den Generationenfonds	2,0	---	---
850		0,0		

Erläuterungen:

Gemäß § 5 des Sächsischen Generationenfondsgesetzes vom 13. Dezember 2012 (SächsGVBl. S. 725, 726), in der jeweils geltenden Fassung, führt der Freistaat Sachsen zur Finanzierung der Versorgung und Beihilfe künftiger Versorgungsempfänger einen prozentualen Anteil der jeweiligen Besoldungsausgaben dem Generationenfonds zu. Der konkrete Prozentsatz richtet sich nach der Generationenfonds-Zuführungsverordnung vom 13. Dezember 2012 (SächsGVBl. S. 725, 734), in der jeweils geltenden Fassung.

Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

891 01	Zuschüsse für Investitionen	125,0	500,0	500,0
314		514,0		

Erläuterungen:

2021 gegenüber 2020 375,0 T€ mehr

Veranschlagt sind die Investitionskostenzuschüsse für den Staatsbetrieb für Mess- und Eichwesen.

Gesamtausgaben		559,1	1.443,3	1.358,8
		937,6		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		

Abschluss

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	---	---	---
	0,3		
Gesamteinnahmen	---	---	---
	0,3		
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	434,1 423,6	943,3	858,8
Investitionsförderungsmaßnahmen (83-89)	125,0 514,0	500,0	500,0
Gesamtausgaben	559,1 937,6	1.443,3	1.358,8
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-1.443,3	-1.358,8

08 Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
 08 60 Staatsbetrieb für Mess- und Eichwesen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2020	Stellen 2021	Stellen 2022
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

Stellenpläne

682 01 Zuschüsse für laufende Zwecke

314

Stellenplan:

Amtsbezeichnung BesGr./ EntgeltGr. LG

Personalsoll C:

Beschäftigte

AT	L2	1	1	1
E 15	L2	2	2	2
E 14	L2	4	4	4
E 13	L2	3	3	3
E 11	L2	5	7	7
E 10	L2	11	11	11
E 9b	L2	0	13	13
E 9a	L2	0	10	10
E 9	L2	25	0	0
E 8	L1	17	17	17
E 6	L1	16	18	18
E 5	L1	2	0	0
Summe (Beschäftigte)		86	86	86
Summe Titel 682 01		86	86	86

Personalsoll D:

Beschäftigte

E 10	L2	0	2	3
Summe (Beschäftigte)		0	2	3
Summe Titel 682 01		0	2	3

Personalsoll D:

Stellen künftig wegfallend:

3 Stellen E 10 L2 im Jahr 2025 Befristung Projekt E-Mobilität

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2020	Stellen 2021	Stellen 2022
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

noch zu 682 01

Lfd. Nr.	BesGr. EntgeltGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetz./-Umwandl.		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Veränderungen in 2021													
Personalsoll C													
Beschäftigte													
1	E 11 L2					1						+1	von E 10 L2; Hebungen aufgrund ein- gruppierungsrechtlicher Regelungen
2	E 11 L2					1						+1	von E 9b L2; Hebungen aufgrund ein- gruppierungsrechtlicher Regelungen
3	E 10 L2					1						+1	von E 9b L2; Hebungen aufgrund ein- gruppierungsrechtlicher Regelungen
4	E 10 L2						1					-1	nach E 11 L2; Hebungen aufgrund ein- gruppierungsrechtlicher Regelungen
5	E 9b L2			15								+15	von 08 60/682 01; Umsetzung aus tarif- rechtlichen Gründen - Aufspaltung E 9a/E 9b
6	E 9b L2						1					-1	nach E 10 L2; Hebungen aufgrund ein- gruppierungsrechtlicher Regelungen
7	E 9b L2						1					-1	nach E 11 L2; Hebungen aufgrund ein- gruppierungsrechtlicher Regelungen
8	E 9a L2			10								+10	von 08 60/682 01; Umsetzung aus tarif- rechtlichen Gründen - Aufspaltung E 9a/E 9b
9	E 9 L2				10							-10	nach 08 60/682 01; Umsetzung aus tarifrechtlichen Gründen - Aufspaltung E 9a/E 9b
10	E 9 L2				15							-15	nach 08 60/682 01; Umsetzung aus tarifrechtlichen Gründen - Aufspaltung E 9a/E 9b
11	E 6 L1					2						+2	von E 5 L1; Hebungen aufgrund ein- gruppierungsrechtlicher Regelungen
12	E 5 L1						2					-2	nach E 6 L1; Hebungen aufgrund ein- gruppierungsrechtlicher Regelungen
Summe:					25	25	5	5				0	
Personalsoll D													
Beschäftigte													
13	E 10 L2	2										+2	neu; Projekt E-Mobilität
Summe:		2										+2	
Veränderungen in 2022													
Personalsoll D													
Beschäftigte													
14	E 10 L2	1										+1	neu; Projekt E-Mobilität
Summe:		1										+1	

08 Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
 08 60 Staatsbetrieb für Mess- und Eichwesen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2020	Stellen 2021	Stellen 2022
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

Gesamtübersicht

682 01	Bedienstete	86	86	86
Personalsoll C		86	86	86
682 01	Bedienstete	0	2	3
Personalsoll D		0	2	3

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 Ist 2019	Soll 2021	Soll 2022
		T€		
Abschluss des Epl. 08				
	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	12.848,8 12.628,2	10.012,6	9.866,5
	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüs- sen mit Ausnahme für Investitionen	519.171,4 435.714,9	588.820,5	598.380,4
	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungseinnahmen	23.750,0 203,2	23.800,0	23.800,0
	Gesamteinnahmen	555.770,2 448.546,3	622.633,1	632.046,9
	Personalausgaben	59.467,4 52.869,8	61.177,4	64.068,7
	Sächliche Verwaltungsausgaben (51-54)	31.829,4 19.190,7	29.889,1	30.312,5
	Verpflichtungsermächtigung	7.803,7	11.580,0	9.935,0
	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.008.341,2 847.943,0	1.072.318,8	1.093.214,1
	Verpflichtungsermächtigung	104.400,6	161.147,4	115.346,4
	Sonstige Sachinvestitionen (81-82)	2.465,8 2.430,6	4.053,3	3.997,3
	Verpflichtungsermächtigung	540,0	590,0	590,0
	Investitionsförderungsmaßnahmen (83-89)	195.496,8 142.167,7	185.855,7	185.102,7
	Verpflichtungsermächtigung	108.800,0	143.410,6	115.795,9
	Gesamtausgaben	1.297.600,6 1.064.601,8	1.353.294,3	1.376.695,3
	Verpflichtungsermächtigung	221.544,3	316.728,0	241.667,3
	Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-730.661,2	-744.648,4

08 Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Übersicht über die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen 2021

Kapitel	Bezeichnung	Soll	Soll VE	davon fällig			
				2021	2021	2022	2023
Titel		T€	T€	T€	T€	T€	T€
FKZ							
1	2	3	4	5	6	7	8
08 01	Ministerium						
681 01 011	Zuschüsse und Kosten für gesellschafts- und sozialpolitische Auszeichnungen	72,2	20,0	20,0			
08 02	Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 08						
547 02 011	Ausgaben für die Abwicklung staatlicher Zuwendungen	4.340,0	3.000,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0	
547 05 011	Nicht aufteilbare Verwaltungsausgaben Gesundheits- und Sozialberichterstattung	1.072,0	500,0	300,0	200,0		
08 04	Kinder und Jugendliche, Familien						
633 01 261	Förderung der Jugendpauschale	14.200,0	3.500,0	3.500,0			
681 02 261	Zuschüsse für die Jugendleiterausbildung	175,0	150,0	150,0			
684 03 261	Zuschüsse an die Sächsische Jugendstiftung	280,0	1.450,0	290,0	290,0	290,0	580,0
684 04 263	Zuschüsse für außerschulischen erzieherischen Kinder- und Jugendschutz	200,0	200,0	200,0			
52	Maßnahmen zur Stärkung von Familien						
547 52 290	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	270,0	340,0	190,0	150,0		
684 52 235	Zuschüsse für Maßnahmen der Familienförderung	3.275,0	3.000,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0	
685 52 235	Zuschüsse an die Stiftung "Hilfe für Familien, Mutter und Kind"	640,0	3.350,0	650,0	660,0	670,0	1.370,0
686 52 290	Zuschüsse des Bundes für Maßnahmen der assistierten Reproduktion	500,0	350,0	300,0	50,0		
893 52 290	Zuschüsse für Investitionen zur Familienförderung	50,0	50,0	50,0			
53	Überörtlicher Bedarf und internationale Jugendarbeit						
684 53 261	Zuschüsse an freie Träger	6.290,0	23.700,0	4.500,0	4.600,0	4.700,0	9.900,0
893 53 261	Zuschüsse für Investitionen des überörtlichen Bedarfs in der Jugendhilfe	4.700,0	2.000,0	2.000,0			
54	Kinder und Jugendliche						
547 54 290	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	301,0	150,0	150,0			
671 54 261	Erstattungen für den Vollzug des Landesjugendhilfegesetzes	11,0	10,0	10,0			
684 54 261	Zuschüsse an freie Träger	5.210,0	3.000,0	2.500,0	500,0		
893 54 261	Zuschüsse für Investitionen des örtlichen Bedarfs in der Jugendhilfe	900,0	800,0	500,0	300,0		

**Vorbelastung der Haushaltsjahre
ab 2022**

Soll VE 2021	Vorbelastung aus VE früherer Haushaltsjahre	Gesamtsumme der VE-Vorbelastungen
T€	T€	T€
9	10	11
20,0		20,0
3.000,0	3.765,0	6.765,0
500,0	50,0	550,0
3.500,0	1.500,0	5.000,0
150,0		150,0
1.450,0		1.450,0
200,0		200,0
340,0	50,0	390,0
3.000,0	300,0	3.300,0
3.350,0		3.350,0
350,0		350,0
50,0		50,0
23.700,0	700,0	24.400,0
2.000,0	1.000,0	3.000,0
150,0		150,0
10,0		10,0
3.000,0	1.000,0	4.000,0
800,0	300,0	1.100,0

Übersicht über die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen 2021

Kapitel	Bezeichnung	Soll	Soll VE	davon fällig			
		2021	2021	2022	2023	2024	2025 ff.
Titel		T€	T€	T€	T€	T€	T€
FKZ							
1	2	3	4	5	6	7	8
55	Schulsozialarbeit						
547 55 262	Sächliche Verwaltungsausgaben für Schulsozialarbeit	37,3	70,0	35,0	35,0		
633 55 262	Zuweisungen für Schulsozialarbeit	31.500,0	32.500,0	32.500,0			
56	Umsetzung des Fonds Frühe Hilfen über die Bundesstiftung Frühe Hilfen						
633 56 263	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	2.431,4	2.431,4	2.431,4			
57	Präventiver Kinderschutz und Frühe Hilfen						
547 57 263	Sächliche Verwaltungsausgaben für präventiven Kinderschutz und Frühe Hilfen	0,0	200,0	150,0	50,0		
633 57 263	Zuweisungen für präventiven Kinderschutz und Frühe Hilfen	3.200,0	1.800,0	1.500,0	300,0		
08 05	Soziales						
633 01 290	Pauschales Pflegebudget für Landkreise und Kreisfreie Städte	975,0	250,0	250,0			
671 02 290	Erstattungen für den Vollzug des Sächs-InklusG	100,0	50,0	50,0			
681 04 290	Wohnungslosenhilfe und Modellprojekte "Housing First"	150,0	50,0	50,0			
684 01 290	Zuschüsse zur Förderung der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege	2.220,0	11.100,0	2.220,0	2.220,0	2.220,0	4.440,0
684 02 290	Zuschüsse für Angebote zur Unterstützung im Alltag	700,0	650,0	250,0	250,0	150,0	
684 03 314	Zuschüsse zur Verbraucherinsolvenzberatung	3.000,0	3.000,0	3.000,0			
684 04 290	Zuschüsse Modellprojekte medizinische und pflegerische Versorgung	375,0	250,0	200,0	50,0		
684 06 290	Zuschüsse Zukunftsplattform Soziale Innovation	150,0	150,0	150,0			
55	Förderung der Teilhabe für Menschen mit Behinderungen						
547 55 290	Maßnahmen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und der Ziele der Allianz Arbeit plus Behinderung	3.500,0	1.500,0	500,0	500,0	500,0	
636 55 290	Zuweisungen an die Bundesagentur für Arbeit zur Förderung der selbstbestimmten Teilhabe	1.500,0	450,0	450,0			
686 55 290	Zuschüsse an Sonstige für Maßnahmen zur Förderung der selbstbestimmten Teilhabe	5.900,0	2.000,0	1.000,0	700,0	300,0	
893 55 235	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	18.988,0	7.300,0	3.400,0	2.700,0	1.200,0	

Vorbelastung der Haushaltsjahre ab 2022		
Soll VE 2021	Vorbelastung aus VE früherer Haushaltsjahre	Gesamtsumme der VE-Vorbelastungen
T€	T€	T€
9	10	11
70,0		70,0
32.500,0		32.500,0
2.431,4		2.431,4
200,0		200,0
1.800,0	1.500,0	3.300,0
250,0		250,0
50,0		50,0
50,0		50,0
11.100,0		11.100,0
650,0	500,0	1.150,0
3.000,0		3.000,0
250,0		250,0
150,0		150,0
1.500,0	1.000,0	2.500,0
450,0		450,0
2.000,0	864,7	2.864,7
7.300,0	4.599,4	11.899,4

Übersicht über die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen 2021

Kapitel	Bezeichnung	Soll	Soll VE	davon fällig			
		2021	2021	2022	2023	2024	2025 ff.
Titel		T€	T€	T€	T€	T€	T€
FKZ							
1	2	3	4	5	6	7	8
56	Maßnahmen zur Unterstützung psychisch kranker Menschen, zur Suchtprävention und Suchtkrankenhilfe						
547 56 290	Sächliche Verwaltungsausgaben für Maßnahmen der psychiatrischen Versorgung und der Suchthilfe	150,0	80,0	60,0	20,0		
633 56 290	Zuweisungen für Psychiatrie und Suchthilfe	12.300,0	3.000,0	3.000,0			
671 56 290	Erstattungen für den Vollzug des Säch-sPsychKG	110,0	20,0	20,0			
58	Ältere Menschen						
547 58 290	Sächliche Verwaltungsausgaben zur Förderung der Teilhabe älterer Menschen	2.310,0	1.600,0	1.000,0	400,0	200,0	
684 58 290	Zuschüsse zur Unterstützung der Teilhabe älterer Menschen	3.900,0	3.250,0	2.000,0	800,0	450,0	
893 58 290	Zuschüsse für Investitionen zur Unterstützung der Teilhabe älterer Menschen	0,0	3.000,0	2.000,0	1.000,0		
08 06	Infrastrukturprogramme, Übergreifende Programme						
52	Förderung der Telemedizin sowie Maßnahmen der Gesundheitswirtschaft						
547 52 692	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	125,0	60,0	60,0			
682 52 692	Zuschüsse für Telemedizin	200,0	200,0	100,0	50,0	50,0	
891 52 692	Zuschüsse für Investitionen im Bereich Telemedizin/Digitalisierung des Gesundheitswesens	4.800,0	4.500,0	2.000,0	2.000,0	500,0	
08 07	Medizinische Versorgung und öffentliches Gesundheitswesen						
681 01 290	Zuschüsse zur Schulgeldfreiheit Gesundheitsfachberufe	2.100,0	6.450,0	3.500,0	1.750,0	900,0	300,0
684 02 312	Zuschüsse Programm "Poliklinik Plus"	310,0	310,0	310,0			
891 01 312	Zuschüsse für Investitionen der stationären Versorgung nach § 10 sowie §§ 12-16 SächsKHG	44.450,0	60.000,0	10.000,0	10.000,0	10.000,0	30.000,0
891 03 312	Zuweisungen für Investitionen des Krankenhausstrukturfonds gemäß § 12a KHG 2019-2024	23.800,0	50.000,0	10.000,0	20.000,0	10.000,0	10.000,0
52	Gesundheit und Versorgung						
547 52 314	Verwaltungsausgaben für den Maßnahmenkatalog Gesundheit und Versorgung	420,0	300,0	250,0	50,0		
684 52 314	Zuschüsse für Gesundheit, Prävention und Versorgung	4.350,0	3.000,0	2.500,0	500,0		
686 52 314	Zuschüsse für die Sächsische Landesvereinigung für Gesundheitsförderung e.V.	290,0	610,0	300,0	310,0		

Vorbelastung der Haushaltsjahre ab 2022		
Soll VE 2021	Vorbelastung aus VE früherer Haushaltsjahre	Gesamtsumme der VE-Vorbelastungen
T€	T€	T€
9	10	11
80,0	35,0	115,0
3.000,0		3.000,0
20,0	180,0	200,0
1.600,0		1.600,0
3.250,0	914,0	4.164,0
3.000,0		3.000,0
60,0	100,0	160,0
200,0		200,0
4.500,0	1.000,0	5.500,0
6.450,0	827,0	7.277,0
310,0		310,0
60.000,0	34.114,0	94.114,0
50.000,0	30.000,0	80.000,0
300,0		300,0
3.000,0	500,0	3.500,0
610,0		610,0

Übersicht über die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen 2021

Kapitel	Bezeichnung	Soll	Soll VE	davon fällig			
		2021	2021	2022	2023	2024	2025 ff.
Titel		T€	T€	T€	T€	T€	T€
FKZ							
1	2	3	4	5	6	7	8
893 52 314	Zuschüsse für Investitionen im Bereich Gesundheit und Versorgung	2.200,0	1.500,0	1.000,0	500,0		
55	Heilberufe						
547 55 314	Sächliche Verwaltungsausgaben	380,0	300,0	200,0	100,0		
681 55 142	Zuschüsse an Medizinstudierende	2.050,0	2.580,0	430,0	430,0	430,0	1.290,0
686 55 314	Zuschüsse zur Förderung der Heilberufe	3.950,0	2.500,0	1.200,0	500,0	400,0	400,0
59	Zuweisungen für Investitionen nach § 12 Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) - Krankenhausstrukturfonds 2016-2017						
891 59 312	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	0,0	9.185,6	4.500,0	2.950,0	297,2	1.438,4
08 08	Verbraucherschutz und Tiergesundheit						
633 01 314	Zuweisungen an Landkreise und Kreisfreie Städte	400,0	800,0	400,0	400,0		
51	Tierschutz						
547 51 523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	25,0	20,0	10,0	10,0		
893 51 523	Zuschüsse für Tierschutzvereine	400,0	150,0	150,0			
52	Verbraucherschutz						
547 52 314	Sächliche Verwaltungsausgaben für Verbrau- cherschutz	80,0	80,0	80,0			
684 52 314	Zuschüsse Modellprojekt mobile Verbraucher- beratung	250,0	250,0	250,0			
686 52 314	Zuschüsse für die Verbraucherarbeit und die Verbraucherzentrale Sachsen e.V.	3.973,0	7.946,0	3.973,0	3.973,0		
893 52 314	Zuschüsse für Investitionen im Bereich Ver- braucherschutz	150,0	450,0	150,0	150,0	150,0	
54	Task Force Tierseuchenbekämpfung Sach- sen						
547 54 523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	527,9	2.500,0	500,0	500,0	500,0	1.000,0
55	Tiergesundheit						
547 55 523	Sächliche Verwaltungsausgaben für Tierge- sundheit	50,0	50,0	25,0	25,0		
671 55 523	Erstattungen für Tiergesundheit	3.174,6	500,0	250,0	250,0		
08 10	Gesellschaftlicher Zusammenhalt und Integ- ration						
681 02 290	Zuschüsse zum Aufbau einer Ehrenamtsagen- tur	150,0	150,0	150,0			

Vorbelastung der Haushaltsjahre ab 2022		
Soll VE 2021	Vorbelastung aus VE früherer Haushaltsjahre	Gesamtsumme der VE-Vorbelastungen
T€	T€	T€
9	10	11
1.500,0	2.000,0	3.500,0
300,0		300,0
2.580,0	4.860,0	7.440,0
2.500,0	4.400,0	6.900,0
9.185,6	7.764,3	16.949,9
800,0		800,0
20,0		20,0
150,0		150,0
80,0		80,0
250,0		250,0
7.946,0		7.946,0
450,0		450,0
2.500,0		2.500,0
50,0		50,0
500,0		500,0
150,0		150,0

08 Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Übersicht über die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen 2021

Kapitel	Bezeichnung	Soll	Soll VE	davon fällig			
		2021	2021	2022	2023	2024	2025 ff.
Titel		T€	T€	T€	T€	T€	T€
FKZ							
1	2	3	4	5	6	7	8
681 03 290	Programm "Wir für Sachsen"	11.000,0	4.000,0	3.000,0	1.000,0		
684 05 290	Zuschüsse Modellprojekt "Soziale Orte"	1.200,0	3.500,0	3.000,0	500,0		
51	Soziale Betreuung von Flüchtlingen						
547 51 290	Sächliche Verwaltungsausgaben für die soziale Betreuung von Flüchtlingen	110,0	110,0	60,5	49,5		
633 51 290	Zuweisungen für die soziale Betreuung von Flüchtlingen	13.200,0	3.000,0	3.000,0			
54	Landesprogramm "Weltoffenes Sachsen für Demokratie und Toleranz", Programme gegen Extremismus						
547 54 011	Sächliche Verwaltungsausgaben zur Umsetzung des Landesprogramms "Weltoffenes Sachsen für Demokratie und Toleranz"	240,0	175,0	125,0	50,0		
633 54 011	Zuweisungen für Projekte nach dem Landesprogramm "Weltoffenes Sachsen für Demokratie und Toleranz"	200,0	200,0	100,0	50,0	50,0	
684 54 011	Zuschüsse für Projekte nach dem Landesprogramm "Weltoffenes Sachsen für Demokratie und Toleranz"	6.740,0	3.500,0	2.000,0	500,0	1.000,0	
686 54 011	Zuschüsse an freie Träger, Vereine und Verbände	2.000,0	900,0	300,0	300,0	300,0	
55	Soziale Integration und Partizipation von Personen mit Migrationshintergrund, Maßnahmen zum Spracherwerb und zur Verständigung sowie Erstorientierung						
547 55 011	Sächliche Verwaltungsausgaben für soziale Integration und Partizipation von Personen mit Migrationshintergrund	440,0	390,0	140,0	200,0	50,0	
633 55 290	Zuweisungen für die Unterstützung der kommunalen Integrationsarbeit	9.000,0	3.000,0	3.000,0			
683 55 290	Zuschüsse an private Unternehmen für Maßnahmen zum Spracherwerb und zur Verständigung	7.350,0	3.500,0	3.500,0			
684 55 290	Zuschüsse für Maßnahmen der Integration und Partizipation von Personen mit Migrationshintergrund	13.140,0	7.000,0	5.000,0	1.000,0	1.000,0	
685 55 290	Zuschüsse für die Förderung berufsbezogener Grundbildung für nicht mehr schulpflichtige Flüchtlinge	4.500,0	1.600,0	1.100,0	500,0		
686 55 290	Zuschüsse für die Erstorientierung in den Erstaufnahmeeinrichtungen für Asylsuchende und sonstige Orientierungskurse	2.500,0	1.000,0	1.000,0			
58	Bürgerschaftliches Engagement und gesellschaftlicher Zusammenhalt						
547 58 290	Sächliche Verwaltungsausgaben für bürgerschaftliches Engagement	80,0	50,0	50,0			

Vorbelastung der Haushaltsjahre ab 2022		
Soll VE 2021	Vorbelastung aus VE früherer Haushaltsjahre	Gesamtsumme der VE-Vorbelastungen
T€	T€	T€
9	10	11
4.000,0	500,0	4.500,0
3.500,0		3.500,0
110,0		110,0
3.000,0		3.000,0
175,0		175,0
200,0		200,0
3.500,0		3.500,0
900,0		900,0
390,0		390,0
3.000,0		3.000,0
3.500,0		3.500,0
7.000,0		7.000,0
1.600,0	640,0	2.240,0
1.000,0		1.000,0
50,0		50,0

08 Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Übersicht über die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen 2021

Kapitel	Bezeichnung	Soll	Soll VE	davon fällig			
		2021	2021	2022	2023	2024	2025 ff.
Titel		T€	T€	T€	T€	T€	T€
FKZ							
1	2	3	4	5	6	7	8
681 58 290	Zuschüsse zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements und des gesellschaftlichen Zusammenhalts	1.400,0	820,0	820,0			
893 58 290	Zuschüsse für Investitionen für bürgerschaftliches Engagement und gesellschaftlichen Zusammenhalt	400,0	400,0	400,0			
59	Freiwilligendienste						
684 59 290	Förderung von Freiwilligendiensten	5.415,0	3.510,0	3.510,0			
686 59 332	Zuschüsse des Bundes für das Freiwillige Ökologische Jahr (FÖJ)	960,0	640,0	640,0			
08 40	Sächsische Landeskrankenhäuser und Maßregelvollzug						
891 16 312	Investitionsmaßnahmen in den Kliniken für Forensische Psychiatrie (Maßregelvollzug) - Erneuerung Sicherheitstechnik Klinikum "St. Georg" Leipzig		2.800,0	1.600,0	1.000,0	200,0	
891 17 312	Investitionsmaßnahmen in den Kliniken für Forensische Psychiatrie (Maßregelvollzug) - Wasserversorgung Klinikum "St. Georg" Leipzig		775,0	175,0	600,0		
891 18 312	Investitionsmaßnahmen in den Kliniken für Forensische Psychiatrie (Maßregelvollzug) - Funktechnik SKH Großschweidnitz		500,0	200,0	200,0	100,0	
08 50	Landesuntersuchungsanstalt für das Gesundheits- und Veterinärwesen						
534 03 012	Dienstleistungen Dritter	1.000,0	105,0	15,0	30,0	30,0	30,0
812 01 012	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	2.521,3	540,0	540,0			
99	Informationstechnik (IT) und E-Government						
812 99 012	Erwerb von IT-Infrastruktur und IT-Verfahren	300,0	50,0	50,0			
	Zusammen:	318.284,7	316.728,0	149.139,9	68.202,5	38.637,2	60.748,4

Vorbelastung der Haushaltsjahre ab 2022		
Soll VE 2021	Vorbelastung aus VE früherer Haushaltsjahre	Gesamtsumme der VE-Vorbelastungen
T€	T€	T€
9	10	11
820,0		820,0
400,0		400,0
3.510,0		3.510,0
640,0		640,0
2.800,0		2.800,0
775,0		775,0
500,0		500,0
105,0	1.649,6	1.754,6
540,0		540,0
50,0		50,0
316.728,0	106.613,0	423.341,0

08 Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Übersicht über die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen 2022

Kap.	Bezeichnung	Soll	Soll VE	davon fällig		
		2022	2022	2023	2024	2025 ff.
Titel		T€	T€	T€	T€	T€
FKZ						
1	2	3	4	5	6	7
08 01	Ministerium					
681 01 011	Zuschüsse und Kosten für gesellschafts- und sozialpolitische Auszeichnungen	72,2	20,0	20,0		
08 02	Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 08					
547 02 011	Ausgaben für die Abwicklung staatlicher Zuwendungen	5.290,0	3.000,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0
547 05 011	Nicht aufteilbare Verwaltungsausgaben Gesundheits- und Sozialberichterstattung	572,0	200,0	100,0	100,0	
08 04	Kinder und Jugendliche, Familien					
681 02 261	Zuschüsse für die Jugendleiterausbildung	200,0	150,0	150,0		
684 04 263	Zuschüsse für außerschulischen erzieherischen Kinder- und Jugendschutz	200,0	200,0	200,0		
52	Maßnahmen zur Stärkung von Familien					
547 52 290	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	295,0	100,0	50,0	50,0	
684 52 235	Zuschüsse für Maßnahmen der Familienförderung	3.275,0	3.000,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0
686 52 290	Zuschüsse des Bundes für Maßnahmen der assistierten Reproduktion	500,0	350,0	300,0	50,0	
893 52 290	Zuschüsse für Investitionen zur Familienförderung	50,0	50,0	50,0		
53	Überörtlicher Bedarf und internationale Jugendarbeit					
893 53 261	Zuschüsse für Investitionen des überörtlichen Bedarfs in der Jugendhilfe	4.700,0	1.650,0	650,0	1.000,0	
54	Kinder und Jugendliche					
547 54 290	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	276,0	100,0	100,0		
671 54 261	Erstattungen für den Vollzug des Landesjugendhilfegesetzes	75,0	214,0	164,0	50,0	
684 54 261	Zuschüsse an freie Träger	6.120,0	4.000,0	2.500,0	1.500,0	
893 54 261	Zuschüsse für Investitionen des örtlichen Bedarfs in der Jugendhilfe	900,0	800,0	500,0	300,0	
55	Schulsozialarbeit					
547 55 262	Sächliche Verwaltungsausgaben für Schulsozialarbeit	35,3	35,0	35,0		
633 55 262	Zuweisungen für Schulsozialarbeit	32.500,0	33.500,0	33.500,0		

**Vorbelastung der Haushaltsjahre
ab 2023**

Soll VE 2022	Vorbelastung aus VE früherer Haushaltsjahre	Gesamtsumme der VE-Vorbelastungen
T€	T€	T€
8	9	10
20,0		20,0
3.000,0	4.250,0	7.250,0
200,0	225,0	425,0
150,0		150,0
200,0		200,0
100,0	150,0	250,0
3.000,0	2.000,0	5.000,0
350,0	50,0	400,0
50,0		50,0
1.650,0		1.650,0
100,0		100,0
214,0		214,0
4.000,0	500,0	4.500,0
800,0	300,0	1.100,0
35,0	35,0	70,0
33.500,0		33.500,0

Übersicht über die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen 2022

Kap.	Bezeichnung	Soll	Soll VE	davon fällig		
		2022	2022	2023	2024	2025 ff.
Titel		T€	T€	T€	T€	T€
FKZ						
1	2	3	4	5	6	7
56	Umsetzung des Fonds Frühe Hilfen über die Bundesstiftung Frühe Hilfen					
633 56 263	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	2.431,4	2.431,4	2.431,4		
57	Präventiver Kinderschutz und Frühe Hilfen					
547 57 263	Sächliche Verwaltungsausgaben für präventiven Kinderschutz und Frühe Hilfen	150,0	150,0	100,0	50,0	
633 57 263	Zuweisungen für präventiven Kinderschutz und Frühe Hilfen	3.200,0	2.500,0	1.500,0	1.000,0	
08 05	Soziales					
671 02 290	Erstattungen für den Vollzug des Sächs-InklusG	200,0	50,0	50,0		
681 04 290	Wohnungslosenhilfe und Modellprojekte "Housing First"	150,0	50,0	50,0		
684 02 290	Zuschüsse für Angebote zur Unterstützung im Alltag	800,0	650,0	250,0	250,0	150,0
684 03 314	Zuschüsse zur Verbraucherinsolvenzberatung	3.000,0	3.000,0	3.000,0		
684 04 290	Zuschüsse Modellprojekte medizinische und pflegerische Versorgung	375,0	250,0	200,0	50,0	
684 06 290	Zuschüsse Zukunftsplattform Soziale Innovation	150,0	150,0	150,0		
55	Förderung der Teilhabe für Menschen mit Behinderungen					
547 55 290	Maßnahmen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und der Ziele der Allianz Arbeit plus Behinderung	3.500,0	1.500,0	500,0	500,0	500,0
636 55 290	Zuweisungen an die Bundesagentur für Arbeit zur Förderung der selbstbestimmten Teilhabe	1.500,0	450,0	450,0		
686 55 290	Zuschüsse an Sonstige für Maßnahmen zur Förderung der selbstbestimmten Teilhabe	5.900,0	2.000,0	1.000,0	700,0	300,0
893 55 235	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	20.288,0	7.300,0	3.400,0	2.700,0	1.200,0
56	Maßnahmen zur Unterstützung psychisch kranker Menschen, zur Suchtprävention und Suchtkrankenhilfe					
547 56 290	Sächliche Verwaltungsausgaben für Maßnahmen der psychiatrischen Versorgung und der Suchthilfe	150,0	80,0	60,0	20,0	
633 56 290	Zuweisungen für Psychiatrie und Suchthilfe	12.300,0	2.500,0	2.500,0		
671 56 290	Erstattungen für den Vollzug des SächsPsychKG	110,0	345,0	115,0	115,0	115,0
58	Ältere Menschen					
547 58 290	Sächliche Verwaltungsausgaben zur Förderung der Teilhabe älterer Menschen	2.370,0	950,0	550,0	200,0	200,0

Vorbelastung der Haushaltsjahre ab 2023		
Soll VE 2022	Vorbelastung aus VE früherer Haushaltsjahre	Gesamtsumme der VE-Vorbelastungen
T€	T€	T€
8	9	10
2.431,4		2.431,4
150,0	50,0	200,0
2.500,0	300,0	2.800,0
50,0		50,0
50,0		50,0
650,0	600,0	1.250,0
3.000,0		3.000,0
250,0	50,0	300,0
150,0		150,0
1.500,0	1.500,0	3.000,0
450,0		450,0
2.000,0	1.300,0	3.300,0
7.300,0	5.000,0	12.300,0
80,0	20,0	100,0
2.500,0		2.500,0
345,0	90,0	435,0
950,0	600,0	1.550,0

Übersicht über die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen 2022

Kap.	Bezeichnung	Soll	Soll VE	davon fällig		
		2022	2022	2023	2024	2025 ff.
Titel		T€	T€	T€	T€	T€
FKZ						
1	2	3	4	5	6	7
684 58 290	Zuschüsse zur Unterstützung der Teilhabe älterer Menschen	3.900,0	3.250,0	2.000,0	800,0	450,0
893 58 290	Zuschüsse für Investitionen zur Unterstützung der Teilhabe älterer Menschen	0,0	3.000,0	1.000,0	2.000,0	
08 06	Infrastrukturprogramme, Übergreifende Programme					
52	Förderung der Telemedizin sowie Maßnahmen der Gesundheitswirtschaft					
547 52 692	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	125,0	60,0	60,0		
682 52 692	Zuschüsse für Telemedizin	200,0	200,0	100,0	50,0	50,0
891 52 692	Zuschüsse für Investitionen im Bereich Telemedizin/Digitalisierung des Gesundheitswesens	4.800,0	4.500,0	2.000,0	2.000,0	500,0
08 07	Medizinische Versorgung und öffentliches Gesundheitswesen					
681 01 290	Zuschüsse zur Schulgeldfreiheit Gesundheitsfachberufe	1.580,0	6.450,0	3.500,0	1.750,0	1.200,0
684 02 312	Zuschüsse Programm "Poliklinik Plus"	310,0	310,0	310,0		
891 01 312	Zuschüsse für Investitionen der stationären Versorgung nach § 10 sowie §§ 12-16 SächsKHG	44.450,0	50.000,0	10.000,0	10.000,0	30.000,0
891 03 312	Zuweisungen für Investitionen des Krankenhausstrukturfonds gemäß § 12a KHG 2019-2024	23.800,0	40.000,0	20.000,0	10.000,0	10.000,0
52	Gesundheit und Versorgung					
547 52 314	Verwaltungsausgaben für den Maßnahmenkatalog Gesundheit und Versorgung	420,0	300,0	250,0	50,0	
684 52 314	Zuschüsse für Gesundheit, Prävention und Versorgung	4.350,0	2.900,0	2.400,0	500,0	
893 52 314	Zuschüsse für Investitionen im Bereich Gesundheit und Versorgung	2.200,0	1.800,0	800,0	1.000,0	
55	Heilberufe					
547 55 314	Sächliche Verwaltungsausgaben	350,0	300,0	200,0	100,0	
681 55 142	Zuschüsse an Medizinstudierende	2.410,0	2.580,0	430,0	430,0	1.720,0
686 55 314	Zuschüsse zur Förderung der Heilberufe	3.700,0	2.600,0	1.000,0	800,0	800,0
59	Zuweisungen für Investitionen nach § 12 Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) - Krankenhausstrukturfonds 2016-2017					
891 59 312	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	0,0	775,9	500,0	275,9	

Vorbelastung der Haushaltsjahre ab 2023		
Soll VE 2022	Vorbelastung aus VE früherer Haushaltsjahre	Gesamtsumme der VE-Vorbelastungen
T€	T€	T€
8	9	10
3.250,0	1.450,0	4.700,0
3.000,0	1.000,0	4.000,0
60,0		60,0
200,0	100,0	300,0
4.500,0	2.500,0	7.000,0
6.450,0	3.000,0	9.450,0
310,0		310,0
50.000,0	68.980,0	118.980,0
40.000,0	50.000,0	90.000,0
300,0	50,0	350,0
2.900,0	500,0	3.400,0
1.800,0	500,0	2.300,0
300,0	100,0	400,0
2.580,0	5.474,0	8.054,0
2.600,0	3.800,0	6.400,0
775,9	5.281,0	6.056,9

Übersicht über die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen 2022

Kap.	Bezeichnung	Soll	Soll VE	davon fällig		
		2022	2022	2023	2024	2025 ff.
Titel		T€	T€	T€	T€	T€
FKZ						
1	2	3	4	5	6	7
08 08	Verbraucherschutz und Tiergesundheit					
51	Tierschutz					
547 51 523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	25,0	20,0	10,0	10,0	
893 51 523	Zuschüsse für Tierschutzvereine	400,0	150,0	150,0		
52	Verbraucherschutz					
547 52 314	Sächliche Verwaltungsausgaben für Verbraucherschutz	80,0	80,0	80,0		
684 52 314	Zuschüsse Modellprojekt mobile Verbraucherberatung	250,0	250,0	250,0		
686 52 314	Zuschüsse für die Verbraucherarbeit und die Verbraucherzentrale Sachsen e.V.	3.973,0	7.946,0		3.973,0	3.973,0
55	Tiergesundheit					
547 55 523	Sächliche Verwaltungsausgaben für Tiergesundheit	50,0	50,0	25,0	25,0	
671 55 523	Erstattungen für Tiergesundheit	3.299,6	500,0	250,0	250,0	
08 10	Gesellschaftlicher Zusammenhalt und Integration					
681 02 290	Zuschüsse zum Aufbau einer Ehrenamtsagentur	150,0	150,0	150,0		
681 03 290	Programm "Wir für Sachsen"	11.000,0	4.000,0	3.000,0	1.000,0	
684 05 290	Zuschüsse Modellprojekt "Soziale Orte"	4.000,0	2.000,0	1.000,0	1.000,0	
51	Soziale Betreuung von Flüchtlingen					
547 51 290	Sächliche Verwaltungsausgaben für die soziale Betreuung von Flüchtlingen	110,0	110,0	60,5	49,5	
633 51 290	Zuweisungen für die soziale Betreuung von Flüchtlingen	13.200,0	2.000,0	2.000,0		
54	Landesprogramm "Weltoffenes Sachsen für Demokratie und Toleranz", Programme gegen Extremismus					
547 54 011	Sächliche Verwaltungsausgaben zur Umsetzung des Landesprogramms "Weltoffenes Sachsen für Demokratie und Toleranz"	240,0	175,0	125,0	50,0	
633 54 011	Zuweisungen für Projekte nach dem Landesprogramm "Weltoffenes Sachsen für Demokratie und Toleranz"	200,0	200,0	100,0	50,0	50,0
684 54 011	Zuschüsse für Projekte nach dem Landesprogramm "Weltoffenes Sachsen für Demokratie und Toleranz"	7.270,0	5.000,0	2.000,0	2.000,0	1.000,0
686 54 011	Zuschüsse an freie Träger, Vereine und Verbände	2.000,0	900,0	300,0	300,0	300,0

**Vorbelastung der Haushaltsjahre
ab 2023**

Soll VE 2022	Vorbelastung aus VE früherer Haushaltsjahre	Gesamtsumme der VE-Vorbelastungen
T€	T€	T€
8	9	10
20,0	10,0	30,0
150,0		150,0
80,0		80,0
250,0		250,0
7.946,0	3.973,0	11.919,0
50,0	25,0	75,0
500,0	250,0	750,0
150,0		150,0
4.000,0	1.000,0	5.000,0
2.000,0	500,0	2.500,0
110,0	49,5	159,5
2.000,0		2.000,0
175,0	50,0	225,0
200,0	100,0	300,0
5.000,0	1.500,0	6.500,0
900,0	600,0	1.500,0

Übersicht über die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen 2022

Kap.	Bezeichnung	Soll	Soll VE	davon fällig		
		2022	2022	2023	2024	2025 ff.
Titel		T€	T€	T€	T€	T€
FKZ						
1	2	3	4	5	6	7
55	Soziale Integration und Partizipation von Personen mit Migrationshintergrund, Maßnahmen zum Spracherwerb und zur Verständigung sowie Erstorientierung					
547 55 011	Sächliche Verwaltungsausgaben für soziale Integration und Partizipation von Personen mit Migrationshintergrund	440,0	240,0	140,0	50,0	50,0
633 55 290	Zuweisungen für die Unterstützung der kommunalen Integrationsarbeit	9.000,0	2.000,0	2.000,0		
683 55 290	Zuschüsse an private Unternehmen für Maßnahmen zum Spracherwerb und zur Verständigung	7.350,0	2.500,0	2.500,0		
684 55 290	Zuschüsse für Maßnahmen der Integration und Partizipation von Personen mit Migrationshintergrund	13.440,0	7.500,0	1.500,0	5.000,0	1.000,0
686 55 290	Zuschüsse für die Erstorientierung in den Erstaufnahmeeinrichtungen für Asylsuchende und sonstige Orientierungskurse	2.500,0	750,0	750,0		
58	Bürgerschaftliches Engagement und gesellschaftlicher Zusammenhalt					
547 58 290	Sächliche Verwaltungsausgaben für bürgerschaftliches Engagement	80,0	50,0	50,0		
633 58 290	Zuweisungen zur Stärkung ehrenamtlicher Strukturen und Initiativen in den Kommunen	2.500,0	500,0	500,0		
681 58 290	Zuschüsse zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements und des gesellschaftlichen Zusammenhalts	2.900,0	740,0	740,0		
893 58 290	Zuschüsse für Investitionen für bürgerschaftliches Engagement und gesellschaftlichen Zusammenhalt	400,0	250,0	250,0		
59	Freiwilligendienste					
684 59 290	Förderung von Freiwilligendiensten	5.820,0	3.670,0	3.670,0		
686 59 332	Zuschüsse des Bundes für das Freiwillige Ökologische Jahr (FÖJ)	960,0	640,0	640,0		
08 40	Sächsische Landeskrankenhäuser und Maßregelvollzug					
891 02 312	Investitionsmaßnahmen in den Kliniken für Forensische Psychiatrie (Maßregelvollzug)	2.250,0	500,0	500,0		
891 10 312	Investitionsmaßnahmen an den Sächsischen Krankenhäusern - Tagesklinik Werdau SKH Rodewisch	200,0	2.670,0	1.300,0	1.370,0	
891 11 312	Investitionsmaßnahmen in den Kliniken für Forensische Psychiatrie (Maßregelvollzug) - Gebäude A 5 SKH Arnsdorf	50,0	950,0	950,0		
891 12 312	Investitionsmaßnahmen in den Kliniken für Forensische Psychiatrie (Maßregelvollzug) - Neubau Heizhaus, Einbau BHKW, Fernwärme "St. Georg" Leipzig	50,0	1.100,0	600,0	500,0	

Vorbelastung der Haushaltsjahre ab 2023		
Soll VE 2022	Vorbelastung aus VE früherer Haushaltsjahre	Gesamtsumme der VE-Vorbelastungen
T€	T€	T€
8	9	10
240,0	250,0	490,0
2.000,0		2.000,0
2.500,0		2.500,0
7.500,0	2.000,0	9.500,0
750,0		750,0
50,0		50,0
500,0		500,0
740,0		740,0
250,0		250,0
3.670,0		3.670,0
640,0		640,0
500,0		500,0
2.670,0		2.670,0
950,0		950,0
1.100,0		1.100,0

Übersicht über die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen 2022

Kap.	Bezeichnung	Soll	Soll VE	davon fällig		
Titel		2022	2022	2023	2024	2025 ff.
FKZ		T€	T€	T€	T€	T€
1	2	3	4	5	6	7
891 13 312	Investitionsmaßnahmen an den Kliniken für Forensische Psychiatrie (Maßregelvollzug) - Inbetriebnahme FIA Arnsdorf	200,0	300,0	300,0		
08 50	Landesuntersuchungsanstalt für das Gesundheits- und Veterinärwesen					
534 03 012	Dienstleistungen Dritter	1.030,0	2.435,0	400,0	635,0	1.400,0
812 01 012	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	2.565,3	540,0	540,0		
99	Informationstechnik (IT) und E-Government					
812 99 012	Erwerb von IT-Infrastruktur und IT-Verfahren	300,0	50,0	50,0		
	Zusammen:	302.512,8	241.667,3	128.055,9	56.653,4	56.958,0

Vorbelastung der Haushaltsjahre ab 2023		
Soll VE 2022	Vorbelastung aus VE früherer Haushaltsjahre	Gesamtsumme der VE-Vorbelastungen
T€	T€	T€
8	9	10
300,0		300,0
2.435,0	725,6	3.160,6
540,0		540,0
50,0		50,0
241.667,3	170.788,1	412.455,4

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2020	Stellen 2021	Stellen 2022
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

Abschluss Stellenplan des Epl. 08

422 01	Beamte	213	249	249
428 01	Beschäftigte	528	530	530
428 04	Beschäftigte	2	2	2
Personalsoll A (ohne Leerstellen)		743	781	781
428 07	Beschäftigte	33	40	45
Personalsoll B		33	40	45
682 01	Bedienstete	88	88	88
Personalsoll C		88	88	88
428 10	Beschäftigte	40	34	35
682 01	Bedienstete	0	2	3
Personalsoll D		40	36	38
Leerstellen		15	14	14
darunter Abordnungsstellen		15	12	12

Freistaat Sachsen

Wirtschaftsplan und Stellenübersicht
der Sächsischen Landesvereinigung für Gesundheitsförderung e. V.

Anlage A
zum Einzelplan 08

Übersicht Finanzierungsplan

Sächsische Landesvereinigung für Gesundheitsförderung e. V.

	Plan 2020 in T€	Plan 2021 in T€	Plan 2022 in T€
Einnahmen			
<i>Institutioneller Haushalt</i>	271,5	327,1	335
Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten			
vermischte Einnahmen	11,4	17	25,2
Zuweisungen des Freistaates Sachsen	250	290	300
Spenden-Mitgliedsbeiträge	10,1	10,1	10,1
Overheads			
<i>Projekte</i>	1.510,60	2.818,14	2.901,20
Projekt-Gesundheitsförderung in der Lebenswelt Schule /Interventionsmodule (AOK)	42	47,1	48,5
Projekt-Kommunikationsstrukturen und Instrumente zur Qualitätssicherung in der Kita- und Schulverpflegung einer sächsischen Kommune (Bund)		132	135,9
Projekt-Vernetzungsstelle Kita- und Schulverpflegung (Freistaat Sachsen- SMS)	120	160	160
Eigeneinnahmen	3,5	13,7	18,8
Projekt -Auditverbund Gesunde Kita und Schule (IKK classic)	15		
vermischte Einnahmen	4		
Projekt-Sächsischer Kinder-Garten-Wettbewerb (KSV)	50	50	50
vermischte Einnahmen, Zuweisungen IKK classic	36,8	46,9	49,9
Projekt-Geschäftsstelle Landesrahmenvereinbarung - Präventionsgesetz (GKV)	35	62,2	63,9
Projekt-MindMatters-MindMatters – Mit psychischer Gesundheit gute Schule entwickeln (Barmer Ersatzkassen)	17,2	16,5	17
vermischte Einnahmen	2,7		
Projekt-Betriebliche Gesundheitsförderung in KMU (Freistaat Sachsen- SMWA)		172,8	177,9
vermischte Einnahmen (GKV)		19,1	19,8
Projekt-Weiterentwicklung und Ausbau der Koordinierungsstellen Gesundheitliche Chancengleichheit (BZgA)	191	294,5	303,1
Projekt-Verbundprojekt „Serious Game-basierte Informations- und Lernumgebung zum Abbau von physischen und psychischen Belastungen bei Pflegekräften“ (Bund)	15		
Projekt-Koordinierungsstelle Gesundheitliche Chancengleichheit (BZgA)	15,5	15	15,4
Projekt-MiMi – Gewaltprävention mit Migrantinnen für Migrantinnen (Bund)	25	44,4	45,6
Projekt-KINDER STÄRKEN“ – Kompetenz- und Beratungsstelle „Maßnahmen für Kinder mit Lern- und Lebenserschwerissen“- Regionalstelle Chemnitz/BautzenGörlitz (Freistaat Sachsen-SAB)	545	717,4	738,7
Projekt-KINDER STÄRKEN“ – Kompetenz- und Beratungsstelle „Maßnahmen für Kinder mit Lern- und Lebenserschwerissen“- Regionalstelle Leipzig (Freistaat Sachsen-SAB)	97	121,1	124,7
Projekt-Elternprogramm „Schatzsuche – Förderung des seelischen Wohlbefindens von Kindern in Kitas“ (Techniker Krankenkasse)	50	36,9	38
vermischte Einnahmen	2,8	2,8	2,8
Projekt-Nichtraucher-Wettbewerb „Be Smart – Don’t Start“ (Freistaat Sachsen-SMK+GKV)	34	35	36
Projekt-Fach- und Koordinierungsstelle Suchtprävention (Freistaat Sachsen-SAB)	186	190,4	195,9
Projekt-Bildung und Gesundheit/nachhaltige Schulkultur in der Schulverpflegung (Deutsche Bundesstiftung Umwelt)	23,1		
Projekt-LRV Gesund im Alter Unterziel 1 "Förderung einer Informations- und Vernetzungsstelle" (GKV, Freistaat Sachsen-SMS)		90,5	93,2

Übersicht Finanzierungsplan

Sächsische Landesvereinigung für Gesundheitsförderung e. V.

	Plan 2020 in T€	Plan 2021 in T€	Plan 2022 in T€
Projekt-LRV Kita Unterziel 1 "Überregionale Prozesssteuerung für Gesundheitsförderung in Kitas" (GKV/BZgA, Freistaat Sachsen-SMS)		59,2	60,9
Projekt- E. F. A. – Digitales adaptives Lernspiel für die Arbeitssicherheit in der sozialen Dienstleistungsbranche		30,2	31,1
Projekt-GLÜCK SUCHT DICH-Förderung von Risiko- und Lebenskompetenzen von Jugendlichen in Sachsen-ein mobiles Projekt der Suchtprävention (Freistaat Sachsen-SAB)		460,4	474,1
Gesamtetat:	1.782,10	3.145,20	3.236,50
Ausgaben			
<i>Institutioneller Haushalt</i>			
Sachkosten	56,8	16,3	17
ermittelte Umsatzsteuer, die ans Finanzamt abgeführt werden muss		9,8	10
Overheadkosten		57,5	58
Personalkosten	214,7	243,5	250
<i>Projekte</i>			
Projekt -Gesundheitsförderung in der Lebenswelt Schule /Interventionsmodule			
Sachkosten	34,8	25	25,7
Overheads	0,5	1,8	1,8
Personalkosten	6,7	20,3	21
Projekt-Kommunikationsstrukturen und Instrumente zur Qualitätssicherung in der Kita- und Schulverpflegung einer sächsischen Kommune			
Sachkosten		38	39,1
Overheads		6,2	6,3
Personalkosten		87,8	90,5
Projekt-Vernetzungsstelle Kita- und Schulverpflegung			
Sachkosten	10,4	13	13,4
Overheads	7,8	9,6	9,8
Personalkosten	105,3	151,1	155,6
Projekt-Auditverbund Gesunde Kita und Schule			
Sachkosten	4,1		
Overheads	1		
Personalkosten	13,9		
Projekt -Sächsischer Kinder-Garten-Wettbewerb			
Sachkosten	45,6	35	36,1
Overheads	1,2	4,3	4,4
Personalkosten	39,9	57,6	59,4
Projekt-Geschäftsstelle Landesrahmenvereinbarung - Präventionsgesetz			
Sachkosten	4	8,8	9
ermittelte Umsatzsteuer, die ans Finanzamt abgeführt werden muss		3	3,1
Overheads	2,1	10,3	10,5
Personalkosten	28,8	40,1	41,3

Übersicht Finanzierungsplan

Sächsische Landesvereinigung für Gesundheitsförderung e. V.

	Plan 2020 in T€	Plan 2021 in T€	Plan 2022 in T€
Projekt -MindMatters-MindMatters – Mit psychischer Gesundheit gute Schule entwickeln			
Sachkosten	2,5	2,5	2,6
Overheads	1,2	1	1
Personalkosten	16,1	13	13,4
Projekt-Betriebliche Gesundheitsförderung in KMU			
Sachkosten		53,2	54,8
Overheads		11,6	11,8
Personalkosten		127,1	131,1
Projekt-Weiterentwicklung und Ausbau der Koordinierungsstellen Gesundheitliche Chancengleichheit			
Sachkosten	24,1	37	38,1
Overheads	8,7	16	16,2
Personalkosten	158,2	241,5	248,8
Projekt -Verbundprojekt „Serious Game-basierte Informations- und Lernumgebung zum Abbau von physischen und psychischen Belastungen bei Pflegekräften“			
Sachkosten	6,6		
Overheads	0		
Personalkosten	8,4		
Projekt-Koordinierungsstelle Gesundheitliche Chancengleichheit			
Sachkosten	4,9	1,6	1,6
Overheads	0,6	0,9	0,9
Personalkosten	10	12,5	12,9
Projekt-MiMi – Gewaltprävention mit Migrantinnen für Migrantinnen			
Sachkosten	17,3	10	10,3
Overheads	0,5	2,5	2,5
Personalkosten	7,2	31,9	32,8
Projekt-KINDER STÄRKEN“ – Kompetenz- und Beratungsstelle „Maßnahmen für Kinder mit Lern- und Lebenserschwernissen“- Regionalstelle Chemnitz/BautzenGörlitz			
Sachkosten	247	355,9	366,6
Overheads	4,1	13,3	13,5
Personalkosten	293,9	348,2	358,6
Projekt-KINDER STÄRKEN“ – Kompetenz- und Beratungsstelle „Maßnahmen für Kinder mit Lern- und Lebenserschwernissen“- Regionalstelle Leipzig			
Sachkosten	13,9	12,8	13,1
Overheads	1,1	0,6	0,6
Personalkosten	81,9	107,7	111
Projekt-Elternprogramm „Schatzsuche – Förderung des seelischen Wohlbefindens von Kindern in Kitas“			

Übersicht Finanzierungsplan

Sächsische Landesvereinigung für Gesundheitsförderung e. V.

	Plan 2020 in T€	Plan 2021 in T€	Plan 2022 in T€
Sachkosten	17,9	15	15,4
Overheads	1,8	1,7	1,7
Personalkosten	33	23	23,7
Projekt-Nichtraucher-Wettbewerb „Be Smart – Don't Start“	22,7	15,7	16,1
Sachkosten	0,8	1,5	1,5
Overheads	10,6	17,8	18,4
Personalkosten			
Projekt-Fach- und Koordinierungsstelle Suchtprävention			
Sachkosten	45,1	21,5	22,2
Overheads	9,7	13,2	13,4
Personalkosten	131,3	155,7	160,3
Projekt-Bildung und Gesundheit/nachhaltige Schulkultur in der Schulverpflegung			
Sachkosten	1,6		
Overheads	1,5		
Personalkosten	20		
Projekt-LRV Gesund im Alter Unterziel 1 "Förderung einer Informations- und Vernetzungsstelle" (GKV, Freistaat Sachsen-SMS)			
Sachkosten		9,9	10,2
Overheads		5,8	5,9
Personalkosten		74,8	77,1
Projekt-LRV Kita Unterziel 1 "Überregionale Prozessteuerung für Kitas" (GKV, Freistaat Sachsen - SMS)			
Sachkosten		3,1	3,2
Overheads		4,6	4,6
Personalkosten		51,5	53,1
Projekt- E. F. A. – Digitales adaptives Lernspiel für die Arbeitssicherheit in der sozialen Dienstleistungsbranche			
Sachkosten		2,6	2,7
Overheads			
Personalkosten		27,6	28,4
Projekt-GLÜCK SUCHT DICH-ein mobiles Projekt zur Förderung von Risiko- und Lebenskompetenzen von Jugendlichen in Sachsen			
Sachkosten		327,7	337,6
Overheads		8,6	8,7
Personalkosten		124,1	127,8
Gesamtausgaben:	1.782,10	3.145,20	3.236,50
Stellenplan institutionell (Beschäftigte)			
E 15 (Ü)			
E 14	1	1	1
E 13			
E 12			

Übersicht Finanzierungsplan

Sächsische Landesvereinigung für Gesundheitsförderung e. V.

	Plan 2020 in T€	Plan 2021 in T€	Plan 2022 in T€
E 11	0,625	0,625	0,688
E 10	0,5	0,5	0,5
E 6	1	1	1
E 5			
E 4			
<i>Summe</i>	<i>3,125</i>	<i>3,125</i>	<i>3,188</i>
Stellenplan projektbezogen (VZÄ)			
Projekt -Gesundheitsförderung in der Lebenswelt Schule /Interventionsmodule	0,125	0,375	0,375
Projekt-Kommunikationsstrukturen und Instrumente zur Qualitätssicherung in der Kita- und Schulverpflegung einer sächsischen Kommune		1,375	1,375
Projekt-Vernetzungsstelle Kita- und Schulverpflegung	1,75	1,75	1,75
Projekt-Auditverbund Gesunde Kita und Schule	0,25		
Projekt -Sächsischer Kinder-Garten-Wettbewerb	0,688	0,813	0,813
Projekt-Geschäftsstelle Landesrahmenvereinbarung - Präventionsgesetz	0,5	0,563	0,563
Projekt -MindMatters-MindMatters – Mit psychischer Gesundheit gute Schule entwickeln	0,25	0,25	0,25
Projekt-Informationsstelle Gesundheit in der Arbeitswelt für kleine und mittlere Unternehmen (KMU)		2,25	2,25
Projekt-Weiterentwicklung und Ausbau der Koordinierungsstellen Gesundheitliche Chancengleichheit (BZgA)	2,625	3,188	3,188
Projekt -Verbundprojekt „Serious Game-basierte Informations- und Lernumgebung zum Abbau von physischen und psychischen Belastungen bei Pflegekräften“	0,5		
Projekt-Koordinierungsstelle Gesundheitliche Chancengleichheit	0,125	0,05	0,05
Projekt-MiMi – Gewaltprävention mit Migrantinnen für Migrantinnen	0,125	0,25	0,25
Projekt-KINDER STÄRKEN“ – Kompetenz- und Beratungsstelle „Maßnahmen für Kinder mit Lern- und Lebenserschwerissen“- Regionalstelle Chemnitz/BautzenGörlitz	4,8	4,9	4,9
Projekt-KINDER STÄRKEN“ – Kompetenz- und Beratungsstelle „Maßnahmen für Kinder mit Lern- und Lebenserschwerissen“- Regionalstelle Leipzig	1,25	1,4	1,4
Projekt-Elternprogramm „Schatzsuche – Förderung des seelischen Wohlbefindens von Kindern in Kitas“	0,5	0,5	0,5
Projekt-Nichtraucher-Wettbewerb „Be Smart – Don’t Start“ (SMK+GKV finanziert)	0,187	0,313	0,313
Projekt-Fach- und Koordinierungsstelle Suchtprävention	2,375	2,5	2,5
Projekt-Bildung und Gesundheit/nachhaltige Schulkultur in der Schulverpflegung	0,375		
Projekt-LRV Gesund im Alter Unterziel 1 "Förderung einer Informations- und Vernetzungsstelle" (GKV, Freistaat Sachsen-SMS)		1,125	1,125
Projekt-LRV Kita Unterziel 1 "Überregionale Prozessteuerung für Kitas" (GKV, Freistaat Sachsen - SMS)		0,75	0,75
Projekt- E. F. A. – Digitales adaptives Lernspiel für die Arbeitssicherheit in der sozialen Dienstleistungsbranche		0,5	0,5
Projekt-GLÜCK SUCHT DICH-ein mobiles Projekt zur Förderung von Risiko- und Lebenskompetenzen von Jugendlichen in Sachsen		1,888	1,888
<i>Summe</i>	<i>16,425</i>	<i>24,74</i>	<i>24,74</i>
Stellen Gesamtsumme	19,55	27,865	27,928

Freistaat Sachsen

Wirtschaftsplan und Stellenübersicht
der Verbraucherzentrale Sachsen e. V.

Anlage B
zum Einzelplan 08

			Kapitel/Titel
			0808/686 52
Übersicht Finanzierungsplan			
Verbraucherzentrale Sachsen			
	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
	in T€	in T€	in T€
Einnahmen			
<u>institutioneller Haushalt</u>			
Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten	20,00	20,00	20,00
vermischte Einnahmen	6,00	11,00	11,00
Zuweisungen des Freistaates Sachsen	3.071,00	3.450,00	3.450,00
Spenden	1,00	3,00	3,00
Overheads	142,00	152,00	152,00
Einnahmen aus Veranstaltungen	6,00	5,00	5,00
Gebühren und Tarifliche Entgelte	450,00	450,00	450,00
Zuweisungen aus Gemeinden und Gemeindeverbänden	80,00	80,00	80,00
Einnahmen aus Überschüssen von Projekten der Vorjahre	25,00	25,00	25,00
Zwischensumme	3.801,00	4.196,00	4.196,00
<u>Projekte</u>			
investiver Modernisierungsbedarf, Zuweisungen des Freistaates Sachsen	294,00	300,00	300,00
Mobile Verbraucherberatung (neu)		250,00	250,00
Projekt "Wirtschaftlicher Verbraucherschutz" Zuweisung Bund	172,00	172,00	172,00
Eigeneinnahmen	1,00	1,00	1,00
Projekt "Wirtschaftlicher Verbraucherschutz" Zuweisung Land	172,00	172,00	172,00
Eigeneinnahmen	1,00	0,00	0,00
Projekt "Ernährungsaufklärung" Zuweisung Bund	193,00	190,00	190,00
Eigeneinnahmen	3,00	1,00	1,00
Projekt "Ernährung sonstige"	0,00	0,00	0,00
Projekt "Ernährungsaufklärung" Zuweisung Land	350,00	350,00	350,00
Eigeneinnahmen	10,00	10,00	10,00
Projekt "soziale Schuldnerberatung" Zuweisung Kommunen	124,00	124,00	124,00
Projekt "Verbraucherinsolvenzberatung" Zuweisungen des Freistaates Sachsen	159,00	159,00	159,00
Projekt "Finanzmarktwächter" Zuweisungen des vzbv	200,00	0,00	0,00
Projekt "Frühwarnnetzwerk-Finanzmarkt" Zuweisungen des vzbv	0,00	0,00	0,00
Projekt "Frühwarnnetzwerk Digitalmarkt" Zuweisungen des vzbv	0,00	0,00	0,00
Projekt "Frühwarnnetzwerk Energiemarkt" Zuweisung vzbv	0,00	0,00	0,00
Schiedsstelle	0,00	0,00	0,00
Projekt "Energieberatung/Regionalmanager" Zuweisungen des vzbv	75,00	131,00	131,00
Projekt "Wir sind für alle da" Zuweisungen des Freistaates Sachsen	267,00	0,00	0,00
Eigenanteil Projekt "Wir sind für alle da"	14,00	0,00	0,00
Projekt "Regiomanager"	89,00	0,00	0,00
Projekt "Quartier" Zuweisungen Bund	161,00	154,00	98,00
Projekt "Nachhaltige Johannstadt 2025"	28,00	29,00	21,00
Eigenanteil VZS für Projekt "Johannstadt"	3,00	4,00	2,00
Projekt "Marktbeobachtung" vzbv (neu)	0,00	242,00	0,00
Zwischensumme	2.316,00	2.289,00	1.981,00
Gesamtetat	6.117,00	6.485,00	6.177,00
Ausgaben			
<u>institutioneller Haushalt</u>			
Sachkosten	716,00	838,00	838,00
Personalkosten	3.069,00	3.354,00	3.354,00
Projektakquise	16,00	4,00	4,00
Ausgaben institutioneller Haushalt	3.801,00	4.196,00	4.196,00
<u>Projekte</u>			
investiver Modernisierungsbedarf	294,00	300,00	300,00
Mobile Verbraucherberatung (neu)			
Sachkosten		73,00	73,00
Overheads		25,00	25,00
Personalkosten		152,00	152,00

	Plan 2020 in T€	Plan 2021 in T€	Plan 2022 in T€
Projekt "Wirtschaftlicher Verbraucherschutz" Bund			
Sachkosten	51,00	39,00	39,00
Overheads	11,00	13,00	13,00
Personalkosten	111,00	121,00	121,00
Projekt "Wirtschaftlicher Verbraucherschutz" Land			
Sachkosten	33,00	32,00	32,00
Overheads	18,00	18,00	18,00
Personalkosten	122,00	122,00	122,00
Projekt "Ernährungsaufklärung" Bund			
Sachkosten	33,00	29,00	29,00
Overheads	21,00	21,00	21,00
Personalkosten	142,00	141,00	141,00
Projekt "Ernährung sonstige"			
Sachkosten	0,00	0,00	0,00
Overheads	0,00	0,00	0,00
Personalkosten	0,00	0,00	0,00
Projekt "Ernährungsaufklärung" Land			
Sachkosten	44,00	43,00	43,00
Overheads	41,00	41,00	41,00
Personalkosten	275,00	276,00	276,00
Projekt "soziale Schuldnerberatung"			
Sachkosten	32,00	45,00	45,00
Overheads	12,00	10,00	10,00
Personalkosten	80,00	69,00	69,00
Projekt "Verbraucherinsolvenzberatung"			
Sachkosten	14,00	14,00	14,00
Overheads	0,00	4,00	4,00
Personalkosten	145,00	141,00	141,00
Projekt "Finanzmarktwächter"			
Sachkosten	68,00	0,00	0,00
Overheads	12,00	0,00	0,00
Personalkosten	120,00	0,00	0,00
Projekt "Frühwarnnetzwerk Finanzmarkt" vzbv			
Sachkosten	0,00	0,00	0,00
Overhead	0,00	0,00	0,00
Personalkosten	0,00	0,00	0,00
Projekt "Frühwarnsystem Digitalmarkt" vzbv			
Sachkosten	0,00	0,00	0,00
Overhead	0,00	0,00	0,00
Personalkosten	0,00	0,00	0,00
Projekt "Frühwarnnetzwerk Energiemarkt"			
Sachkosten	0,00	0,00	0,00
Overhead	0,00	0,00	0,00
Personalkosten	0,00	0,00	0,00
<u>Schiedsstelle</u>			
Sachkosten	0,00	0,00	0,00
Overhead	0,00	0,00	0,00
Personalkosten	0,00	0,00	0,00

	Plan 2020 in T€	Plan 2021 in T€	Plan 2022 in T€
Projekt "Wir sind für alle da"			
Sachkosten	116,00	0,00	0,00
Overhead	8,00	0,00	0,00
Personalkosten	157,00	0,00	0,00
Projekt "Energieberatung / Regionalmanager"			
Sachkosten	8,00	25,00	25,00
Overheads	8,00	14,00	14,00
Personalkosten	59,00	92,00	92,00
Projekt "Regiomanager"			
Sachkosten	14,00	0,00	0,00
Overheads	7,00	0,00	0,00
Personalkosten	68,00	0,00	0,00
Projekt "Quartier"			
Sachkosten	31,00	22,00	18,00
Overheads	12,00	12,00	7,00
Personalkosten	118,00	120,00	73,00
Projekt "Nachhaltige Johannstadt"			
Sachkosten	0,00	5,50	1,00
Overheads	3,00	2,50	2,00
Personalkosten	28,00	25,00	20,00
Projekt "Marktbeobachtung"			
Sachkosten	0,00	58,00	0,00
Overhead	0,00	17,00	0,00
Personalkosten	0,00	167,00	0,00
Ausgaben Projekte	2.316,00	2.289,00	1.981,00
Gesamtausgaben	6.117,00	6.485,00	6.177,00
<i>Stellenplan institutioneller Haushalt (Beschäftigte)</i>			
E 15 (Ü)		1,0000	1,0000
E 15		0,0000	0,0000
E 14		1,0000	1,0000
E 13		1,0000	1,0000
E 12		7,4750	7,4750
E 11		9,5000	9,5000
E 10		0,0000	0,0000
E 9		30,7500	30,7500
E 8		0,0000	0,0000
E 7		0,0000	0,0000
E 6		4,7750	4,7750
E 5		1,0000	1,0000
E 4		1,0000	1,0000
Stellen Inst. Haushalt		57,5000	57,5000
<i>Stellenplan Projekte</i>			
Projekt "Mobile Verbraucherberatung" (neu)		3,0000	3,0000
Projekt "Wirtschaftlicher Verbraucherschutz" Zuweisung Bund		2,0250	2,0250
Projekt "Wirtschaftlicher Verbraucherschutz" Zuweisung Land		1,7750	1,7750
Projekt "Ernährungsaufklärung" Zuweisung Bund		1,9750	1,9750
Projekt "Ernährungsaufklärung" Zuweisung Land		4,1500	4,1500
Projekt "soziale Schuldnerberatung" Zuweisung Kommunen		1,0000	1,0000
Projekt "Verbraucherinsolvenzberatung" Zuweisungen des Freistaates Sachsen		2,2500	2,2500
Projekt "Finanzmarktwächter" Zuweisungen des vzbv		0,0000	0,0000
Projekt "Frühwarnnetzwerk-Finanzmarkt" Zuweisungen des vzbv		0,0000	0,0000
Projekt "Frühwarnnetzwerk Digitalmarkt" Zuweisungen des vzbv		0,0000	0,0000
Projekt "Frühwarnnetzwerk Energiemarkt"		0,0000	0,0000
Projekt "Energieberatung/Regionalmanager" Zuweisungen des vzbv		1,5000	1,5000

	Plan 2020 in T€	Plan 2021 in T€	Plan 2022 in T€
Projekt "Wir sind für alle da" Zuweisungen des Freistaates Sachsen		0,0000	0,0000
Projekt "Regiomanager"		0,0000	0,0000
Projekt "Quartier" Zuweisungen Bund		2,0000	2,0000
Projekt "Nachhaltige Johannstadt 2025"		0,4750	0,4750
Projekt "Marktbeobachtung" (neu)		2,7500	2,7500
Stellen Projekte		22,9000	22,9000
Stellen gesamt		80,4000	80,4000

Freistaat Sachsen

Wirtschaftspläne und Stellenübersichten
der Sächsischen Krankenhäuser sowie
des Heimes in Trägerschaft des Freistaates Sachsen

Anlage C
zum Einzelplan 08

Gesundheits- und Sozialeinrichtungen in Landsträgerschaft - Haushaltsjahr 2021 -

SKH ... Sächsisches Krankenhaus

	Einrichtung gesamt	Kranken- haus	Reha- bilitation	Maßregel- vollzug	Wohn-/ Pflegeheim
SKH Altscherbitz					
Gesamtzahl Planbetten/Plätze*	423	333		90	
davon tagesklinische Plätze	80	80		---	
Erträge (T€)	48.382,1	36.685,9		11.696,2	
Aufwendungen (T€)	48.305,6	36.609,4		11.696,2	
Jahresüberschuss/-fehlbetrag (T€)	76,5	76,5		0,0	
SKH Arnsdorf					
Gesamtzahl Planbetten/Plätze	461	360		101	
davon tagesklinische Plätze	85	85		---	
Erträge (T€)	60.584,4	47.137,0		13.447,4	
Aufwendungen (T€)	59.677,6	46.230,2		13.447,4	
Jahresüberschuss/-fehlbetrag (T€)	906,8	906,8		0,0	
SKH Großschweidnitz					
Gesamtzahl Planbetten/Plätze	502	422		80	
davon tagesklinische Plätze	123	12		---	
Erträge (T€)	57.287,4	48.125,0		9.162,4	
Aufwendungen (T€)	57.205,8	48.043,4		9.162,4	
Jahresüberschuss/-fehlbetrag (T€)	81,6	81,6		0,0	
SKH Rodewisch					
Gesamtzahl Planbetten/Plätze	414	307	30	77	
davon tagesklinische Plätze	55	55	---	---	
Erträge (T€)	49.470,0	38.262,4	1.448,6	9.759,0	
Aufwendungen (T€)	48.126,4	36.918,8	1.448,6	9.759,0	
Jahresüberschuss/-fehlbetrag (T€)	1.343,6	1.343,6	0,0	0,0	
"Haus am Karswald" Arnsdorf					
Gesamtzahl Plätze	171				171
Erträge (T€)	11.894,1				11.894
Aufwendungen (T€)	11.085,0				11.085,0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag (T€)	809,1				809,1
alle SKH und Heim gesamt					
Gesamtzahl Planbetten/Plätze	1.971	1.422	30	348	171
davon tagesklinische Plätze	343	343	---	---	---
Erträge (T€)	227.618,0	170.210,3	1.448,6	44.065,0	11.894,1
Aufwendungen (T€)	224.400,4	167.801,8	1.448,6	44.065,0	11.085,0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag (T€)	3.217,6	2.408,5	0,0	0,0	809,1

* Ausweislich der Bekanntmachung des SMS zum Krankenhausplan des Freistaates Sachsen,
Stand 1. September 2018

Gesundheits- und Sozialeinrichtungen in Landsträgerschaft - Haushaltsjahr 2022 -

SKH ... Sächsisches Krankenhaus

	Einrichtung gesamt	Kranken- haus	Reha- bilitation	Maßregel- vollzug	Wohn-/ Pflegeheim
SKH Altscherbitz					
Gesamtzahl Planbetten/Plätze*	423	333		90	
davon tagesklinische Plätze	80	80		---	
Erträge (T€)	49.606,1	37.560,4		12.045,7	
Aufwendungen (T€)	49.527,7	37.482,0		12.045,7	
Jahresüberschuss/-fehlbetrag (T€)	78,4	78,4		0,0	
SKH Arnsdorf					
Gesamtzahl Planbetten/Plätze	461	360		101	
davon tagesklinische Plätze	85	85		---	
Erträge (T€)	60.986,1	47.137,0		13.849,1	
Aufwendungen (T€)	59.677,6	45.828,5		13.849,1	
Jahresüberschuss/-fehlbetrag (T€)	1.308,5	1.308,5		0,0	
SKH Großschweidnitz					
Gesamtzahl Planbetten/Plätze	502	422		80	
davon tagesklinische Plätze	123	12		---	
Erträge (T€)	58.390,9	48.954,5		9.436,4	
Aufwendungen (T€)	58.213,3	48.776,9		9.436,4	
Jahresüberschuss/-fehlbetrag (T€)	177,6	177,6		0,0	
SKH Rodewisch					
Gesamtzahl Planbetten/Plätze	414	307	30	77	
davon tagesklinische Plätze	55	55	---	---	
Erträge (T€)	49.712,4	38.198,6	1.463,0	10.050,8	
Aufwendungen (T€)	47.962,7	36.448,9	1.463,0	10.050,8	
Jahresüberschuss/-fehlbetrag (T€)	1.749,7	1.749,7	0,0	0,0	
"Haus am Karswald" Arnsdorf					
Gesamtzahl Plätze	171				171
Erträge (T€)	11.886,0				11.886,0
Aufwendungen (T€)	11.350,0				11.350,0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag (T€)	536,0				536,0
alle SKH und Heim gesamt					
Gesamtzahl Planbetten/Plätze	1.971	1.422	30	348	171
davon tagesklinische Plätze	343	343	---	---	---
Erträge (T€)	230.581,5	171.850,5	1.463,0	45.382,0	11.886,0
Aufwendungen (T€)	226.731,3	168.536,3	1.463,0	45.382,0	11.350,0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag (T€)	3.850,2	3.314,2	0,0	0,0	536,0

* Ausweislich der Bekanntmachung des SMS zum Krankenhausplan des Freistaates Sachsen,
Stand 1. September 2018

Übersicht Wirtschaftsplan Erfolgsplan

Gesamtübersicht der Sächsischen Krankenhäuser und des Heimes "Haus am Karswald" Arnsdorf

	Ist 2019	Soll 2020	Soll 2021	Soll 2022
	T€			
Erträge				
1. <u>Transfererträge</u>				
1.1 Erträge aus Kostenerstattung Maßregelvollzug (MRV)	40.744,6	40.800,0	44.065,0	45.382,0
1.2 Zuschüsse der öffentlichen Hand	86,1	67,0	51,0	51,0
<i>Summe</i>	<i>40.830,7</i>	<i>40.867,0</i>	<i>44.116,0</i>	<i>45.433,0</i>
2. <u>Leistungserlöse</u>				
2.1 Erlöse aus Krankenhausleistungen (ohne MRV)/ Leistungserlöse	147.308,3	160.222,0	159.607,3	161.233,5
2.2 Erlöse aus Wahlleistungen	42,1	37,1	43,8	44,3
2.3 Erlöse aus ambulanten Leistungen	6.908,8	7.099,4	7.302,6	7.355,7
2.4 Erlöse aus Nutzungsentgelten der Ärzte	181,8	164,4	167,7	167,8
<i>Summe</i>	<i>154.441,0</i>	<i>167.522,9</i>	<i>167.121,4</i>	<i>168.801,3</i>
3. <u>Bestandsveränderungen</u>				
Bestandsveränderungen	116,4	-28,3	162,7	162,7
<i>Summe</i>	<i>116,4</i>	<i>-28,3</i>	<i>162,7</i>	<i>162,7</i>
4. <u>Andere aktivierte Eigenleistungen</u>				
Andere aktivierte Eigenleistungen	0,0	0,0	0,0	0,0
<i>Summe</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>
5. <u>sonstige betriebliche Erträge</u>				
5.1 Erträge aus Fördermitteln/Zuschüssen für Investitionen	17.547,5	6.652,2	1.841,1	1.841,1
5.2 Erträge aus Auflösung des Sonderpostens für Investitionen u. a.	13.003,2	10.546,8	10.413,7	10.364,3
5.3 Erträge aus Auflösung von Rückstellungen, Hilfs-/ Nebenbetrieben	5.373,6	3.668,3	3.886,0	3.910,1
<i>Summe</i>	<i>35.924,3</i>	<i>20.867,3</i>	<i>16.140,8</i>	<i>16.115,5</i>
Zwischensumme Erträge (1. bis 5.)	231.312,4	229.228,9	227.540,9	230.512,5
Aufwendungen				
6. <u>Transferaufwendungen</u>				
Transferaufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0
<i>Summe</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>
7. <u>Materialaufwand</u>				
7.1 Aufwendungen Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe	13.171,2	13.083,5	13.149,5	13.399,2
7.2 Aufwendungen für bezogene Leistungen	12.210,4	11.980,6	12.491,3	12.621,2
<i>Summe</i>	<i>25.381,6</i>	<i>25.064,1</i>	<i>25.640,8</i>	<i>26.020,4</i>
8. <u>Personalaufwand</u>				
8.1 Löhne und Gehälter	125.105,2	137.424,5	139.705,9	141.304,8
8.2 Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	26.188,9	26.298,9	26.826,0	27.114,3
<i>Summe</i>	<i>151.294,1</i>	<i>163.723,4</i>	<i>166.531,9</i>	<i>168.419,1</i>
9. <u>Abschreibungen auf Anlage- und Umlaufvermögen</u>				
Abschreibungen	16.523,3	13.830,2	13.584,8	13.455,3
<i>Summe</i>	<i>16.523,3</i>	<i>13.830,2</i>	<i>13.584,8</i>	<i>13.455,3</i>
10. <u>sonstige betriebliche Aufwendungen</u>				
10.1 Zuführung Sonderposten für Investitionszuweisungen	17.478,2	6.674,3	2.006,4	2.006,4
10.2 Instandhaltung und Wartung	5.463,6	6.348,4	6.507,4	6.612,5
10.3 Verwaltungsbedarf (einschl. Beratung und Kommunikation)	3.135,9	3.273,1	3.491,3	3.546,3
10.4 Abgaben, Gebühren und Versicherungen	665,9	682,7	695,0	706,5
10.5 Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.033,7	5.854,7	5.841,6	5.863,6
<i>Summe</i>	<i>33.777,3</i>	<i>22.833,2</i>	<i>18.541,7</i>	<i>18.735,3</i>
Zwischensumme Aufwendungen (6. bis 10.)	226.976,3	225.450,9	224.299,2	226.630,1
l. Verwaltungsergebnis (= Erträge ./ Aufwendungen)	4.336,1	3.778,0	3.241,7	3.882,4

	Ist	Soll	Soll	Soll
	2019	2020	2021	2022
T€				
11. <u>Erträge aus Wertpapieren/Ausleihungen des Finanzanlagevermögens</u>				
Erträge aus Wertpapieren/Ausleihung des Finanzanlagevermögens	0,0	0,0	0,0	0,0
<i>Summe</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>
12. <u>sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</u>				
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	29,3	22,4	13,9	13,9
<i>Summe</i>	<i>29,3</i>	<i>22,4</i>	<i>13,9</i>	<i>13,9</i>
13. <u>Abschreibungen auf Finanzanlagen/Wertpapiere des Umlaufvermögens</u>				
Abschreibungen	0,0	0,0	0,0	0,0
<i>Summe</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>
14. <u>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</u>				
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	34,0	16,3	16,3	16,3
<i>Summe</i>	<i>34,0</i>	<i>16,3</i>	<i>16,3</i>	<i>16,3</i>
II. Finanzergebnis (= 11 + 12 ./. 13 ./. 14)	-4,7	6,1	-2,4	-2,4
III. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (= I + II)	4.331,4	3.784,1	3.239,3	3.880,0
15. <u>Außerordentliche Erträge</u>				
15.1 Erträge aus Verlustübernahmen des Freistaates	0,0	0,0	0,0	0,0
15.2 Andere außerordentliche Erträge	0,0	0,0	0,0	0,0
<i>Summe</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>
16. <u>außerordentliche Aufwendungen</u>				
außerordentliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0
<i>Summe</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>
IV. außerordentliches Ergebnis (= 15 ./. 16)	0,0	0,0	0,0	0,0
17. Steuern vom Einkommen und Ertrag	57,2	57,2	57,2	57,2
18. sonstige Steuern	37,8	26,3	27,7	27,7
Zwischensumme Steuern	95,0	83,5	84,9	84,9
V. Jahresüberschuss / -fehlbetrag (= III + IV ./. Steuern)	4.236,4	3.700,6	3.154,4	3.795,1
19. Gewinn-/Verlustvortrag aus Vorjahr	2.006,5	7.218,9	5.601,2	4.891,4
VI. Bilanzgewinn/-verlust (= V + 19.)	6.242,9	10.919,5	8.755,6	8.686,5
20. Entnahmen aus der Gewinnrücklage	2.982,5	1.830,7	1.673,8	1.693,4
21. Einstellung in die Gewinnrücklage	2.006,5	7.218,9	5.601,2	4.891,4
VII. Gewinn-/Verlustvortrag (= VI + 20. ./. 21.) aus Vorjahr	7.218,9	5.531,3	4.828,2	5.488,5

Übersicht Wirtschaftsplan Finanzplan - indirekte Ermittlung

Gesamtübersicht Sächsische Krankenhäuser und Heim "Haus am Karswald" Arnsdorf

		Ist 2019	Soll 2020	Soll 2021	Soll 2022
		T€			
Finanzbedarf					
1.	<u>Finanzbedarf für den laufenden Betrieb</u>				
	Jahresfehlbetrag/-überschuss vor Zuschüssen	-40.744,6	-40.800,0	-44.065,0	-45.382,0
	<i>Summe</i>	<i>-40.744,6</i>	<i>-40.800,0</i>	<i>-44.065,0</i>	<i>-45.382,0</i>
2.	<u>Finanzbedarf für Investitionen</u>				
	Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-10.345,9	-16.199,4	-13.076,8	-10.086,8
	<i>Summe</i>	<i>-10.345,9</i>	<i>-16.199,4</i>	<i>-13.076,8</i>	<i>-10.086,8</i>
I.	Summe Finanzbedarf (= 1 + 2)	-51.090,5	-56.999,4	-57.141,8	-55.468,8
Deckungsmittel					
3.1	Kostenerstattung MRV	40.744,6	40.800,0	44.065,0	45.382,0
3.2	Fördermittel nach SächsKHG - Einzelförderung	3.220,0	3.070,0	5.160,0	3.585,3
3.3	Fördermittel nach SächsKHG - Pauschalförderung	2.260,8	2.261,6	2.226,8	2.226,8
3.4	Zuschüsse Investitionen nicht geförderter Bereich	3.967,6	9.267,8	3.690,0	1.574,7
3.5	Zuschüsse Investitionen MRV	897,5	1.600,0	2.000,0	2.700,0
II.	Summe Deckungsmittel	51.090,5	56.999,4	57.141,8	55.468,8
III.	Saldo (I + II)	0,0	0,0	0,0	0,0

Stellenübersicht

Gesamtübersicht der Sächsischen Krankenhäuser und des Heimes "Haus am Karswald" Arnsdorf

Bezeichnung	Besoldungsgruppe Entgeltgruppe	Stellenanzahl		
		Soll 2020 in VZÄ	Soll 2021 in VZÄ	Soll 2022 in VZÄ
<u>Beamte</u>				
	A 16	1,00	1,00	1,00
	A 15	1,00	1,00	1,00
Summe Beamte		2,00	2,00	2,00
<u>Ärzte</u>				
	AT-Beschäftigte (Chefärzte)	16,00	16,00	16,00
	Ä 2	95,21	95,21	95,21
	Ä 1	92,70	99,10	99,10
Summe Ärzte		203,91	210,31	210,31
<u>Beschäftigte</u>				
	E 15	3,00	3,00	3,00
	E 14	28,31	28,31	28,31
	E 13Ü	20,54	20,54	20,54
	E 13	83,56	81,78	81,78
	E 12	6,43	6,43	6,43
	E 11	18,00	18,00	18,00
	E 10	21,73	21,73	21,73
	E 9	96,24	96,24	96,24
	E 9a	78,83	78,83	78,83
	E 9b	19,15	19,15	19,15
	S 17	2,00	2,00	2,00
	S 15	1,00	1,00	1,00
	S 14	14,30	14,30	14,30
	S 12	42,45	43,45	43,95
	S 9	3,75	3,75	3,75
	S 8b	63,93	64,93	65,93
	E 8	99,44	99,44	99,44
	E 7	5,75	5,75	5,75
	E 6	68,49	68,49	68,49
	E 5	123,46	123,46	123,46
	E 4	30,09	30,09	30,09
	E 3	13,86	13,86	13,86
	E 2Ü			
	E 2	45,00	45,00	45,00
	E 1	8,98	8,98	8,98
	L 10	1,00	1,00	1,00
Summe Beschäftigte		899,29	899,51	901,01
<u>Pflegepersonal</u>				
	KR 15/ KR 16/ KR 17	7,00	7,00	7,00
	E 12/ KR 12a/ KR12/ KR 13	32,38	32,38	32,38
	E 11/ KR 11b/ KR 11a/ KR 11	43,25	43,75	43,75
	E 10/ KR 10a/ KR 10	21,60	21,60	21,60
	E 9/ KR 9d			
	E 9/ KR 9c	18,88	18,88	18,88
	E 9/ KR 9b	16,25	16,25	16,25
	E 9/ KR 9a/ KR 9	104,73	107,24	108,24
	E 9b, E 8, E 7/ KR 8a/ KR 8	500,90	525,00	527,00
	E 8, E 7/ KR 7a/ KR 7	389,25	390,25	390,25
	E 6, E 4/ KR 4a/ KR 6	76,46	76,46	76,46
	E 4, E 3/ KR 3a/ KR 5	71,68	71,68	71,68
	KR 1	37,03	37,03	37,03
Summe Pflegepersonal		1.319,41	1.347,52	1.350,52

<u>Sonstiges Personal</u>				
	Gesundheits-/Krankenpflegeschüler	33,39	33,39	33,39
	sonstige Auszubildende	5,30	5,30	5,30
	Bundesfreiwilligendienstleistende	2,26	2,26	2,26
	geringfügig Beschäftigte	4,32	4,32	4,32
	Praktikanten	3,75	3,75	3,75
	Summe Sonstiges Personal	49,02	49,02	49,02
Gesamtübersicht				
	Beamte	2,00	2,00	2,00
	Ärzte	203,91	210,31	210,31
	Beschäftigte	899,29	899,51	901,01
	Pflegepersonal	1.319,41	1.347,52	1.350,52
	Sonstiges Personal	49,02	49,02	49,02
	Gesamtanzahl Stellen	2.473,63	2.508,36	2.512,86

Übersicht Wirtschaftsplan
Erfolgsplan
Sächsisches Krankenhaus Altscherbitz

	Ist 2019	Soll 2020	Soll 2021	Soll 2022
	T€			
Erträge				
1. <u>Transfererträge</u>				
1.1 Erträge aus Kostenerstattung Maßregelvollzug (MRV)	11.240,0	10.374,0	11.696,2	12.045,7
1.2 Zuschüsse der öffentlichen Hand	0,0	0,0	0,0	0,0
<u>Summe</u>	<u>11.240,0</u>	<u>10.374,0</u>	<u>11.696,2</u>	<u>12.045,7</u>
2. <u>Leistungserlöse</u>				
2.1 Erlöse aus Krankenhausleistungen (ohne MRV)	31.322,6	33.812,5	33.608,2	34.404,9
2.2 Erlöse aus Wahlleistungen	21,0	22,0	22,6	23,1
2.3 Erlöse aus ambulanten Leistungen	1.938,0	2.048,3	2.100,1	2.153,2
2.4 Erlöse aus Nutzungsentgelten der Ärzte	5,9	1,0	1,0	1,1
<u>Summe</u>	<u>33.287,5</u>	<u>35.883,8</u>	<u>35.731,9</u>	<u>36.582,3</u>
3. <u>Bestandsveränderungen</u>				
Bestandsveränderungen	9,0	0,0	0,0	0,0
<u>Summe</u>	<u>9,0</u>	<u>0,0</u>	<u>0,0</u>	<u>0,0</u>
4. <u>Andere aktivierte Eigenleistungen</u>				
Andere aktivierte Eigenleistungen	0,0	0,0	0,0	0,0
<u>Summe</u>	<u>0,0</u>	<u>0,0</u>	<u>0,0</u>	<u>0,0</u>
5. <u>sonstige betriebliche Erträge</u>				
5.1 Erträge aus Fördermitteln/Zuschüssen für Investitionen	929,6	0,0	0,0	0,0
5.2 Erträge aus Auflösung des Sonderpostens für Investitionen u. a.	2.622,7	0,0	0,0	0,0
5.3 Erträge aus Auflösung von Rückstellungen, Hilfs-/ Nebenbetrieben	1.759,3	930,4	954,0	978,1
<u>Summe</u>	<u>5.311,6</u>	<u>930,4</u>	<u>954,0</u>	<u>978,1</u>
Zwischensumme Erträge (1. bis 5.)	49.848,1	47.188,2	48.382,1	49.606,1
Aufwendungen				
6. <u>Transferaufwendungen</u>				
Transferaufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0
<u>Summe</u>	<u>0,0</u>	<u>0,0</u>	<u>0,0</u>	<u>0,0</u>
7. <u>Materialaufwand</u>				
7.1 Aufwendungen Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe	3.407,5	3.278,7	3.361,7	3.446,8
7.2 Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.503,7	2.607,7	2.673,7	2.741,3
<u>Summe</u>	<u>5.911,2</u>	<u>5.886,4</u>	<u>6.035,4</u>	<u>6.188,1</u>
8. <u>Personalaufwand</u>				
8.1 Löhne und Gehälter	26.964,4	29.730,9	30.557,5	31.330,6
8.2 Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	5.383,9	5.934,7	6.010,5	6.162,6
<u>Summe</u>	<u>32.348,3</u>	<u>35.665,6</u>	<u>36.568,0</u>	<u>37.493,2</u>
9. <u>Abschreibungen auf Anlage- und Umlaufvermögen</u>				
Abschreibungen	4.016,6	1.320,6	1.354,1	1.388,3
<u>Summe</u>	<u>4.016,6</u>	<u>1.320,6</u>	<u>1.354,1</u>	<u>1.388,3</u>
10. <u>sonstige betriebliche Aufwendungen</u>				
10.1 Zuführung Sonderposten für Investitionszuweisungen	920,5	0,0	0,0	0,0
10.2 Instandhaltung und Wartung	2.370,1	2.416,6	2.477,7	2.540,4
10.3 Verwaltungsbedarf (einschl. Beratung und Kommunikation)	1.229,8	1.245,2	1.276,7	1.309,0
10.4 Abgaben, Gebühren und Versicherungen	153,4	155,0	158,9	162,9
10.5 Sonstige ordentliche Aufwendungen	649,5	424,1	434,8	445,8
<u>Summe</u>	<u>5.323,3</u>	<u>4.240,9</u>	<u>4.348,1</u>	<u>4.458,1</u>
Zwischensumme Aufwendungen (6. bis 10.)	47.599,4	47.113,5	48.305,6	49.527,7
l. Verwaltungsergebnis (= Erträge ./ Aufwendungen)	2.248,7	74,7	76,5	78,4

	Ist	Soll	Soll	Soll
	2019	2020	2021	2022
T€				
11. <u>Erträge aus Wertpapieren/Ausleihungen des Finanzanlagevermögens</u>				
Erträge aus Wertpapieren/Ausleihung des Finanzanlagevermögens	0,0	0,0	0,0	0,0
<i>Summe</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>
12. <u>sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</u>				
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	6,2	0,0	0,0	0,0
<i>Summe</i>	<i>6,2</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>
13. <u>Abschreibungen auf Finanzanlagen/Wertpapiere des Umlaufvermögens</u>				
Abschreibungen	0,0	0,0	0,0	0,0
<i>Summe</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>
14. <u>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</u>				
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4,2	0,0	0,0	0,0
<i>Summe</i>	<i>4,2</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>
II. Finanzergebnis (= 11 + 12 ./. 13 ./. 14)	2,0	0,0	0,0	0,0
III. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (= I + II)	2.250,7	74,7	76,5	78,4
15. <u>Außerordentliche Erträge</u>				
15.1 Erträge aus Verlustübernahmen des Freistaates	0,0	0,0	0,0	0,0
15.2 Andere außerordentliche Erträge	0,0	0,0	0,0	0,0
<i>Summe</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>
16. <u>außerordentliche Aufwendungen</u>				
außerordentliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0
<i>Summe</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>
IV. außerordentliches Ergebnis (= 15 ./. 16)	0,0	0,0	0,0	0,0
17. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,0	0,0	0,0	0,0
18. sonstige Steuern	9,6	0,0	0,0	0,0
Zwischensumme Steuern	9,6	0,0	0,0	0,0
V. Jahresüberschuss / -fehlbetrag (= III + IV ./. Steuern)	2.241,1	74,7	76,5	78,4
19. Gewinn-/Verlustvortrag aus Vorjahr		3.629,8	1.395,3	1.430,6
VI. Bilanzgewinn/-verlust (= V + 19.)	2.241,1	3.704,5	1.471,8	1.509,0
20. Entnahmen aus der Gewinnrücklage	1.388,7	1.320,6	1.354,1	1.388,3
21. Einstellung in die Gewinnrücklage	0,0	3.629,8	1.395,3	1.430,6
VII. Gewinn-/Verlustvortrag (= VI + 20. ./. 21.) aus Vorjahr	3.629,8	1.395,3	1.430,6	1.466,7

Übersicht Wirtschaftsplan
Finanzplan - indirekte Ermittlung
 Sächsisches Krankenhaus Altscherbitz

		Ist 2019	Soll 2020	Soll 2021	Soll 2022
		T€			
Finanzbedarf					
1.	<u>Finanzbedarf für den laufenden Betrieb</u>				
	Jahresfehlbetrag/-überschuss vor Zuschüssen	-11.240,0	-10.374,0	-11.696,2	-12.045,7
	<i>Summe</i>	-11.240,0	-10.374,0	-11.696,2	-12.045,7
2.	<u>Finanzbedarf für Investitionen</u>				
	Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-3.772,7	-2.581,1	-2.671,1	-2.671,1
	<i>Summe</i>	-3.772,7	-2.581,1	-2.671,1	-2.671,1
I.	Summe Finanzbedarf (= 1 + 2)	-15.012,7	-12.955,1	-14.367,3	-14.716,8
Deckungsmittel					
3.1	Kostenerstattung MRV	11.240,0	10.374,0	11.696,2	12.045,7
3.2	Fördermittel nach SächsKHG - Einzelförderung	3.220,0	2.070,0	2.160,0	2.160,0
3.3	Fördermittel nach SächsKHG - Pauschalförderung	506,8	511,1	511,1	511,1
3.4	Zuschüsse Investitionen nicht geförderter Bereich	0,0	0,0	0,0	0,0
3.5	Zuschüsse Investitionen MRV	45,9	0,0	0,0	0,0
II.	Summe Deckungsmittel	15.012,7	12.955,1	14.367,3	14.716,8
III.	Saldo (I + II)	0,0	0,0	0,0	0,0

Stellenübersicht
Sächsisches Krankenhaus Altscherbitz

Bezeichnung	Besoldungsgruppe Entgeltgruppe	Stellenanzahl		
		Soll 2020 in VZÄ	Soll 2021 in VZÄ	Soll 2022 in VZÄ
<u>Beamte</u>				
	A 16	1,00	1,00	1,00
	A 15	0,00	0,00	0,00
Summe Beamte		1,00	1,00	1,00
<u>Ärzte</u>				
	AT-Beschäftigte (Chefärzte)	4,00	4,00	4,00
	Ä 2	27,06	27,06	27,06
	Ä 1	32,74	38,14	38,14
Summe Ärzte		63,80	69,20	69,20
<u>Beschäftigte</u>				
	E 15	1,00	1,00	1,00
	E 14	3,93	3,93	3,93
	E 13Ü	4,08	4,08	4,08
	E 13	15,70	13,92	13,92
	E 12	0,88	0,88	0,88
	E 11	4,00	4,00	4,00
	E 10	1,50	1,50	1,50
	E 9	44,11	44,11	44,11
	E 9a			
	E 9b			
	S 17			
	S 15			
	S 14	14,30	14,30	14,30
	S 12			
	S 9	1,00	1,00	1,00
	S 8b	1,00	1,00	1,00
	E 8	17,29	17,29	17,29
	E 7	3,50	3,50	3,50
	E 6	20,43	20,43	20,43
	E 5	28,10	28,10	28,10
	E 4	3,00	3,00	3,00
	E 3	0,78	0,78	0,78
	E 2Ü			
	E 2	0,83	0,83	0,83
	E 1	8,98	8,98	8,98
	L 10			
Summe Beschäftigte		174,41	172,63	172,63
<u>Pflegepersonal</u>				
	KR 15/ KR 16/ KR 17			
	E 12/ KR 12a/ KR12/ KR 13			
	E 11/ KR 11b/ KR 11a/ KR 11			
	E 10/ KR 10a/ KR 10			
	E 9/ KR 9d			
	E 9/ KR 9c			
	E 9/ KR 9b			
	E 9/ KR 9a/ KR 9	15,00	16,51	16,51
	E 9b, E 8, E 7/ KR 8a/ KR 8	113,34	134,44	134,44
	E 8, E 7/ KR 7a/ KR 7	81,19	81,19	81,19
	E 6, E 4/ KR 4a/ KR 6	29,28	29,28	29,28
	E 4, E 3/ KR 3a/ KR 5	7,01	7,01	7,01
	KR 1	35,08	35,08	35,08
Summe Pflegepersonal		280,90	303,51	303,51

<u>Sonstiges Personal</u>				
	Gesundheits-/Krankenpflegeschüler	9,57	9,57	9,57
	sonstige Auszubildende	1,65	1,65	1,65
	Bundesfreiwilligendienstleistende	0,66	0,66	0,66
	geringfügig Beschäftigte	1,32	1,32	1,32
	Praktikanten			
Summe Sonstiges Personal		13,20	13,20	13,20
Gesamtübersicht				
Beamte		1,00	1,00	1,00
Ärzte		63,80	69,20	69,20
Beschäftigte		174,41	172,63	172,63
Pflegepersonal		280,90	303,51	303,51
Sonstiges Personal		13,20	13,20	13,20
Gesamtanzahl Stellen		533,31	559,54	559,54

Übersicht Wirtschaftsplan
Erfolgsplan
Sächsisches Krankenhaus Großschweidnitz

	Ist 2019	Soll 2020	Soll 2021	Soll 2022
	T€			
Erträge				
1. <u>Transfererträge</u>				
1.1 Erträge aus Kostenerstattung Maßregelvollzug (MRV)	8.775,9	9.221,0	9.162,4	9.436,4
1.2 Zuschüsse der öffentlichen Hand	9,6	9,5	9,5	9,5
<u>Summe</u>	<u>8.785,5</u>	<u>9.230,5</u>	<u>9.171,9</u>	<u>9.445,9</u>
2. <u>Leistungserlöse</u>				
2.1 Erlöse aus Krankenhausleistungen (ohne MRV)	37.347,2	40.664,3	41.477,6	42.307,1
2.2 Erlöse aus Wahlleistungen	0,9	0,9	0,9	0,9
2.3 Erlöse aus ambulanten Leistungen	1.062,1	1.081,6	1.081,6	1.081,6
2.4 Erlöse aus Nutzungsentgelten der Ärzte	138,3	138,3	138,3	138,3
<u>Summe</u>	<u>38.548,5</u>	<u>41.885,1</u>	<u>42.698,4</u>	<u>43.527,9</u>
3. <u>Bestandsveränderungen</u>				
Bestandsveränderungen	-0,1	-0,1	-0,1	-0,1
<u>Summe</u>	<u>-0,1</u>	<u>-0,1</u>	<u>-0,1</u>	<u>-0,1</u>
4. <u>Andere aktivierte Eigenleistungen</u>				
Andere aktivierte Eigenleistungen	0,0	0,0	0,0	0,0
<u>Summe</u>	<u>0,0</u>	<u>0,0</u>	<u>0,0</u>	<u>0,0</u>
5. <u>sonstige betriebliche Erträge</u>				
5.1 Erträge aus Fördermitteln/Zuschüssen für Investitionen	766,6	718,1	598,5	598,5
5.2 Erträge aus Auflösung des Sonderpostens für Investitionen u. a.	3.216,9	3.216,9	3.216,9	3.216,9
5.3 Erträge aus Auflösung von Rückstellungen, Hilfs-/ Nebenbetrieben	1.590,5	1.590,5	1.590,5	1.590,5
<u>Summe</u>	<u>5.574,0</u>	<u>5.525,5</u>	<u>5.405,9</u>	<u>5.405,9</u>
Zwischensumme Erträge (1. bis 5.)	52.907,9	56.641,0	57.276,1	58.379,6
Aufwendungen				
6. <u>Transferaufwendungen</u>				
Transferaufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0
<u>Summe</u>	<u>0,0</u>	<u>0,0</u>	<u>0,0</u>	<u>0,0</u>
7. <u>Materialaufwand</u>				
7.1 Aufwendungen Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe	3.295,2	3.166,5	3.246,6	3.328,8
7.2 Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.500,2	2.402,6	2.463,4	2.525,7
<u>Summe</u>	<u>5.795,4</u>	<u>5.569,1</u>	<u>5.710,0</u>	<u>5.854,5</u>
8. <u>Personalaufwand</u>				
8.1 Löhne und Gehälter	31.563,1	35.279,3	35.734,4	36.377,6
8.2 Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	6.682,0	7.468,7	7.565,0	7.701,2
<u>Summe</u>	<u>38.245,1</u>	<u>42.748,0</u>	<u>43.299,4</u>	<u>44.078,8</u>
9. <u>Abschreibungen auf Anlage- und Umlaufvermögen</u>				
Abschreibungen	4.050,0	4.050,0	4.050,0	4.050,0
<u>Summe</u>	<u>4.050,0</u>	<u>4.050,0</u>	<u>4.050,0</u>	<u>4.050,0</u>
10. <u>sonstige betriebliche Aufwendungen</u>				
10.1 Zuführung Sonderposten für Investitionszuweisungen	773,5	773,5	773,5	773,5
10.2 Instandhaltung und Wartung	1.699,3	1.636,7	1.678,1	1.720,5
10.3 Verwaltungsbedarf (einschl. Beratung und Kommunikation)	762,3	874,9	897,0	919,7
10.4 Abgaben, Gebühren und Versicherungen	283,4	290,6	297,9	305,4
10.5 Sonstige ordentliche Aufwendungen	414,0	424,5	435,3	446,3
<u>Summe</u>	<u>3.932,5</u>	<u>4.000,2</u>	<u>4.081,8</u>	<u>4.165,4</u>
Zwischensumme Aufwendungen (6. bis 10.)	52.023,0	56.367,3	57.141,2	58.148,7
l. Verwaltungsergebnis (= Erträge ./ Aufwendungen)	884,9	273,7	134,9	230,9

	Ist	Soll	Soll	Soll
	2019	2020	2021	2022
T€				
11. <u>Erträge aus Wertpapieren/Ausleihungen des Finanzanlagevermögens</u>				
Erträge aus Wertpapieren/Ausleihung des Finanzanlagevermögens	0,0	0,0	0,0	0,0
<i>Summe</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>
12. <u>sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</u>				
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	11,3	11,3	11,3	11,3
<i>Summe</i>	<i>11,3</i>	<i>11,3</i>	<i>11,3</i>	<i>11,3</i>
13. <u>Abschreibungen auf Finanzanlagen/Wertpapiere des Umlaufvermögens</u>				
Abschreibungen	0,0	0,0	0,0	0,0
<i>Summe</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>
14. <u>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</u>				
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	7,4	7,4	7,4	7,4
<i>Summe</i>	<i>7,4</i>	<i>7,4</i>	<i>7,4</i>	<i>7,4</i>
II. Finanzergebnis (= 11 + 12 ./. 13 ./. 14)	3,9	3,9	3,9	3,9
III. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (= I + II)	888,8	277,6	138,8	234,8
15. <u>Außerordentliche Erträge</u>				
15.1 Erträge aus Verlustübernahmen des Freistaates	0,0	0,0	0,0	0,0
15.2 Andere außerordentliche Erträge	0,0	0,0	0,0	0,0
<i>Summe</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>
16. <u>außerordentliche Aufwendungen</u>				
außerordentliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0
<i>Summe</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>
IV. außerordentliches Ergebnis (= 15 ./. 16)	0,0	0,0	0,0	0,0
17. Steuern vom Einkommen und Ertrag	57,2	57,2	57,2	57,2
18. sonstige Steuern	0,0	0,0	0,0	0,0
Zwischensumme Steuern	57,2	57,2	57,2	57,2
V. Jahresüberschuss / -fehlbetrag (= III + IV ./. Steuern)	831,6	220,4	81,6	177,6
19. Gewinn-/Verlustvortrag aus Vorjahr	2.006,5	1.675,5	436,4	544,9
VI. Bilanzgewinn/-verlust (= V + 19.)	2.838,1	1.895,9	518,0	722,5
20. Entnahmen aus der Gewinnrücklage	843,9	0,0	0,0	0,0
21. Einstellung in die Gewinnrücklage	2.006,5	1.675,5	436,4	544,9
VII. Gewinn-/Verlustvortrag (= VI + 20. ./. 21.) aus Vorjahr	1.675,5	220,4	81,6	177,6

Übersicht Wirtschaftsplan
Finanzplan - indirekte Ermittlung
 Sächsisches Krankenhaus Großschweidnitz

		Ist 2019	Soll 2020	Soll 2021	Soll 2022
		T€			
Finanzbedarf					
1.	<u>Finanzbedarf für den laufenden Betrieb</u>				
	Jahresfehlbetrag/-überschuss vor Zuschüssen	-8.775,9	-9.221,0	-9.162,4	-9.436,4
	<i>Summe</i>	<i>-8.775,9</i>	<i>-9.221,0</i>	<i>-9.162,4</i>	<i>-9.436,4</i>
2.	<u>Finanzbedarf für Investitionen</u>				
	Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-766,6	-718,1	-598,5	-798,5
	<i>Summe</i>	<i>-766,6</i>	<i>-718,1</i>	<i>-598,5</i>	<i>-798,5</i>
I.	Summe Finanzbedarf (= 1 + 2)	-9.542,5	-9.939,1	-9.760,9	-10.234,9
Deckungsmittel					
3.1	Kostenerstattung MRV	8.775,9	9.221,0	9.162,4	9.436,4
3.2	Fördermittel nach SächsKHG - Einzelförderung	0,0	0,0	0,0	0,0
3.3	Fördermittel nach SächsKHG - Pauschalförderung	608,2	598,5	598,5	598,5
3.4	Zuschüsse Investitionen nicht geförderter Bereich	117,6	119,6	0,0	0,0
3.5	Zuschüsse Investitionen MRV	40,8	0,0	0,0	200,0
II.	Summe Deckungsmittel	9.542,5	9.939,1	9.760,9	10.234,9
III.	Saldo (I + II)	0,0	0,0	0,0	0,0

Stellenübersicht
Sächsisches Krankenhaus Großschweidnitz

Bezeichnung	Besoldungsgruppe Entgeltgruppe	Stellenanzahl		
		Soll 2020 in VZÄ	Soll 2021 in VZÄ	Soll 2022 in VZÄ
<u>Beamte</u>				
	A 16	0,00	0,00	0,00
	A 15	0,00	0,00	0,00
Summe Beamte		0,00	0,00	0,00
<u>Ärzte</u>				
	AT-Beschäftigte (Chefärzte)	4,00	4,00	4,00
	Ä 2	18,96	18,96	18,96
	Ä 1	17,16	17,16	17,16
Summe Ärzte		40,12	40,12	40,12
<u>Beschäftigte</u>				
	E 15	1,00	1,00	1,00
	E 14	6,79	6,79	6,79
	E 13Ü	9,70	9,70	9,70
	E 13	16,93	16,93	16,93
	E 12	1,00	1,00	1,00
	E 11	6,00	6,00	6,00
	E 10	3,75	3,75	3,75
	E 9			
	E 9a	32,83	32,83	32,83
	E 9b	10,15	10,15	10,15
	S 17	1,00	1,00	1,00
	S 15			
	S 14			
	S 12	25,45	25,45	25,45
	S 9	1,75	1,75	1,75
	S 8b	17,93	17,93	17,93
	E 8	20,78	20,78	20,78
	E 7			
	E 6	11,75	11,75	11,75
	E 5	30,13	30,13	30,13
	E 4	8,83	8,83	8,83
	E 3	6,75	6,75	6,75
	E 2Ü			
	E 2	13,13	13,13	13,13
	E 1			
	L 10			
Summe Beschäftigte		225,65	225,65	225,65
<u>Pflegepersonal</u>				
	KR 15/ KR 16/ KR 17	3,00	3,00	3,00
	E 12/ KR 12a/ KR12/ KR 13	16,88	16,88	16,88
	E 11/ KR 11b/ KR 11a/ KR 11	20,75	20,75	20,75
	E 10/ KR 10a/ KR 10	9,70	9,70	9,70
	E 9/ KR 9d			
	E 9/ KR 9c			
	E 9/ KR 9b			
	E 9/ KR 9a/ KR 9	15,60	15,60	15,60
	E 9b, E 8, E 7/ KR 8a/ KR 8	192,73	192,73	192,73
	E 8, E 7/ KR 7a/ KR 7	40,45	40,45	40,45
	E 6, E 4/ KR 4a/ KR 6	14,00	14,00	14,00
	E 4, E 3/ KR 3a/ KR 5	15,38	15,38	15,38
	KR 1			
Summe Pflegepersonal		328,49	328,49	328,49

<u>Sonstiges Personal</u>				
	Gesundheits-/Krankenpflegeschüler	5,73	5,73	5,73
	sonstige Auszubildende	0,33	0,33	0,33
	Bundesfreiwilligendienstleistende	0,00	0,00	0,00
	geringfügig Beschäftigte	0,00	0,00	0,00
	Praktikanten	0,75	0,75	0,75
	Summe Sonstiges Personal	6,81	6,81	6,81
Gesamtübersicht				
	Beamte	0,00	0,00	0,00
	Ärzte	40,12	40,12	40,12
	Beschäftigte	225,65	225,65	225,65
	Pflegepersonal	328,49	328,49	328,49
	Sonstiges Personal	6,81	6,81	6,81
	Gesamtanzahl Stellen	601,07	601,07	601,07

Übersicht Wirtschaftsplan
Erfolgsplan
Sächsisches Krankenhaus Rodewisch

		Ist 2019 *	Soll 2020	Soll 2021	Soll 2022
		T€			
Erträge					
1.	<u>Transfererträge</u>				
1.1	Erträge aus Kostenerstattung Maßregelvollzug (MRV)	8.528,1	8.874,0	9.759,0	10.050,8
1.2	Zuschüsse der öffentlichen Hand	0,0	0,0	0,0	0,0
	<i>Summe</i>	<i>8.528,1</i>	<i>8.874,0</i>	<i>9.759,0</i>	<i>10.050,8</i>
2.	<u>Leistungserlöse</u>				
2.1	Erlöse aus Krankenhausleistungen (ohne MRV)	31.876,9	33.738,8	33.738,8	33.738,8
2.2	Erlöse aus Wahlleistungen	9,3	9,0	9,0	9,0
2.3	Erlöse aus ambulanten Leistungen	1.958,7	1.959,3	1.959,3	1.959,3
2.4	Erlöse aus Nutzungsentgelten der Ärzte	17,1	15,0	15,0	15,0
	<i>Summe</i>	<i>33.862,0</i>	<i>35.722,1</i>	<i>35.722,1</i>	<i>35.722,1</i>
3.	<u>Bestandsveränderungen</u>				
	Bestandsveränderungen	15,6	20,0	20,0	20,0
	<i>Summe</i>	<i>15,6</i>	<i>20,0</i>	<i>20,0</i>	<i>20,0</i>
4.	<u>Andere aktivierte Eigenleistungen</u>				
	Andere aktivierte Eigenleistungen	0,0	0,0	0,0	0,0
	<i>Summe</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>
5.	<u>sonstige betriebliche Erträge</u>				
5.1	Erträge aus Fördermitteln/Zuschüssen für Investitionen	14.714,5	720,3	625,4	625,4
5.2	Erträge aus Auflösung des Sonderpostens für Investitionen u. a.	2.711,1	2.744,4	2.733,1	2.683,7
5.3	Erträge aus Auflösung von Rückstellungen, Hilfs-/ Nebenbetrieben	1.075,7	608,0	608,0	608,0
	<i>Summe</i>	<i>18.501,3</i>	<i>4.072,7</i>	<i>3.966,5</i>	<i>3.917,1</i>
	Zwischensumme Erträge (1. bis 5.)	60.907,0	48.688,8	49.467,6	49.710,0
Aufwendungen					
6.	<u>Transferaufwendungen</u>				
	Transferaufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0
	<i>Summe</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>
7.	<u>Materialaufwand</u>				
7.1	Aufwendungen Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe	2.545,6	2.591,1	2.591,1	2.591,1
7.2	Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.118,3	3.201,1	3.201,1	3.201,1
	<i>Summe</i>	<i>5.663,9</i>	<i>5.792,2</i>	<i>5.792,2</i>	<i>5.792,2</i>
8.	<u>Personalaufwand</u>				
8.1	Löhne und Gehälter	27.782,6	28.991,8	28.991,8	28.991,8
8.2	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	5.917,0	6.192,4	6.192,4	6.192,4
	<i>Summe</i>	<i>33.699,6</i>	<i>35.184,2</i>	<i>35.184,2</i>	<i>35.184,2</i>
9.	<u>Abschreibungen auf Anlage- und Umlaufvermögen</u>				
	Abschreibungen	3.181,1	3.070,7	2.884,7	2.721,0
	<i>Summe</i>	<i>3.181,1</i>	<i>3.070,7</i>	<i>2.884,7</i>	<i>2.721,0</i>
10.	<u>sonstige betriebliche Aufwendungen</u>				
10.1	Zuführung Sonderposten für Investitionszuweisungen	14.629,6	694,9	600,0	600,0
10.2	Instandhaltung und Wartung				
10.3	Verwaltungsbedarf (einschl. Beratung und Kommunikation)				
10.4	Abgaben, Gebühren und Versicherungen				
10.5	Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.578,8	3.634,4	3.634,4	3.634,4
	<i>Summe</i>	<i>18.208,4</i>	<i>4.329,3</i>	<i>4.234,4</i>	<i>4.234,4</i>
	Zwischensumme Aufwendungen (6. bis 10.)	60.753,0	48.376,4	48.095,5	47.931,8
II.	Verwaltungsergebnis (= Erträge ./ Aufwendungen)	154,0	312,4	1.372,1	1.778,2

	Ist	Soll	Soll	Soll
	2019 *	2020	2021	2022
T€				
11. <u>Erträge aus Wertpapieren/Ausleihungen des Finanzanlagevermögens</u>				
Erträge aus Wertpapieren/Ausleihung des Finanzanlagevermögens	0,0	0,0	0,0	0,0
<i>Summe</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>
12. <u>sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</u>				
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	4,3	2,4	2,4	2,4
<i>Summe</i>	<i>4,3</i>	<i>2,4</i>	<i>2,4</i>	<i>2,4</i>
13. <u>Abschreibungen auf Finanzanlagen/Wertpapiere des Umlaufvermögens</u>				
Abschreibungen	0,0	0,0	0,0	0,0
<i>Summe</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>
14. <u>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</u>				
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	6,2	8,9	8,9	8,9
<i>Summe</i>	<i>6,2</i>	<i>8,9</i>	<i>8,9</i>	<i>8,9</i>
II. Finanzergebnis (= 11 + 12 ./. 13 ./. 14)	-1,9	-6,5	-6,5	-6,5
III. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (= I + II)	152,1	305,9	1.365,6	1.771,7
15. <u>Außerordentliche Erträge</u>				
15.1 Erträge aus Verlustübernahmen des Freistaates	0,0	0,0	0,0	0,0
15.2 Andere außerordentliche Erträge	0,0	0,0	0,0	0,0
<i>Summe</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>
16. <u>außerordentliche Aufwendungen</u>				
außerordentliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0
<i>Summe</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>
IV. außerordentliches Ergebnis (= 15 ./. 16)	0,0	0,0	0,0	0,0
17. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,0	0,0	0,0	0,0
18. sonstige Steuern	23,8	22,0	22,0	22,0
Zwischensumme Steuern	23,8	22,0	22,0	22,0
V. Jahresüberschuss / -fehlbetrag (= III + IV ./. Steuern)	128,3	283,9	1.343,6	1.749,7
19. Gewinn-/Verlustvortrag aus Vorjahr		468,7	1.180,8	1.317,8
VI. Bilanzgewinn/-verlust (= V + 19.)	128,3	752,6	2.524,4	3.067,5
20. Entnahmen aus der Gewinnrücklage	340,4	357,4	319,7	305,1
21. Einstellung in die Gewinnrücklage		468,7	1.180,8	1.317,8
VII. Gewinn-/Verlustvortrag (= VI + 20. ./. 21.) aus Vorjahr	468,7	641,3	1.663,3	2.054,8

Übersicht Wirtschaftsplan
Finanzplan - indirekte Ermittlung
 Sächsisches Krankenhaus Rodewisch

		Ist 2019	Soll 2020	Soll 2021	Soll 2022
		T€			
Finanzbedarf					
1.	<u>Finanzbedarf für den laufenden Betrieb</u>				
	Jahresfehlbetrag/-überschuss vor Zuschüssen	-8.528,1	-8.874,0	-9.759,0	-10.050,8
	<i>Summe</i>	<i>-8.528,1</i>	<i>-8.874,0</i>	<i>-9.759,0</i>	<i>-10.050,8</i>
2.	<u>Finanzbedarf für Investitionen</u>				
	Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-2.140,0	-6.574,3	-6.500,0	-5.750,0
	<i>Summe</i>	<i>-2.140,0</i>	<i>-6.574,3</i>	<i>-6.500,0</i>	<i>-5.750,0</i>
I.	Summe Finanzbedarf (= 1 + 2)	-10.668,1	-15.448,3	-16.259,0	-15.800,8
Deckungsmittel					
3.1	Kostenerstattung MRV	8.528,1	8.874,0	9.759,0	10.050,8
3.2	Fördermittel nach SächsKHG - Einzelförderung	0,0	1.000,0	3.000,0	1.425,3
3.3	Fördermittel nach SächsKHG - Pauschalförderung	533,1	534,8	500,0	500,0
3.4	Zuschüsse Investitionen nicht geförderter Bereich	847,6	3.439,5	1.000,0	1.574,7
3.5	Zuschüsse Investitionen MRV	759,3	1.600,0	2.000,0	2.250,0
II.	Summe Deckungsmittel	10.668,1	15.448,3	16.259,0	15.800,8
III.	Saldo (I + II)	0,0	0,0	0,0	0,0

Stellenübersicht
Sächsisches Krankenhaus Rodewisch

Bezeichnung	Besoldungsgruppe Entgeltgruppe	Stellenanzahl		
		Soll 2020 in VZÄ	Soll 2021 in VZÄ	Soll 2022 in VZÄ
<u>Beamte</u>				
	A 16	0,00	0,00	0,00
	A 15	1,00	1,00	1,00
Summe Beamte		1,00	1,00	1,00
<u>Ärzte</u>				
	AT-Beschäftigte (Chefärzte)	4,00	4,00	4,00
	Ä 2	19,19	19,19	19,19
	Ä 1	11,80	11,80	11,80
Summe Ärzte		34,99	34,99	34,99
<u>Beschäftigte</u>				
	E 15			
	E 14	4,59	4,59	4,59
	E 13Ü	4,76	4,76	4,76
	E 13	22,93	22,93	22,93
	E 12	0,55	0,55	0,55
	E 11	4,00	4,00	4,00
	E 10	3,75	3,75	3,75
	E 9	50,88	50,88	50,88
	E 9a			
	E 9b			
	S 17			
	S 15			
	S 14			
	S 12			
	S 9			
	S 8b			
	E 8	46,97	46,97	46,97
	E 7	1,25	1,25	1,25
	E 6	17,31	17,31	17,31
	E 5	29,40	29,40	29,40
	E 4	9,56	9,56	9,56
	E 3	1,33	1,33	1,33
	E 2Ü			
	E 2	14,64	14,64	14,64
	E 1			
	L 10			
Summe Beschäftigte		211,92	211,92	211,92
<u>Pflegepersonal</u>				
	KR 15/ KR 16/ KR 17			
	E 12/ KR 12a/ KR12/ KR 13			
	E 11/ KR 11b/ KR 11a/ KR 11	1,00	1,00	1,00
	E 10/ KR 10a/ KR 10	1,90	1,90	1,90
	E 9/ KR 9d			
	E 9/ KR 9c	16,88	16,88	16,88
	E 9/ KR 9b	16,25	16,25	16,25
	E 9/ KR 9a/ KR 9	24,10	24,10	24,10
	E 9b, E 8, E 7/ KR 8a/ KR 8	1,75	1,75	1,75
	E 8, E 7/ KR 7a/ KR 7	171,96	171,96	171,96
	E 6, E 4/ KR 4a/ KR 6	6,78	6,78	6,78
	E 4, E 3/ KR 3a/ KR 5	18,88	18,88	18,88
	KR 1			
Summe Pflegepersonal		259,50	259,50	259,50

<u>Sonstiges Personal</u>				
	Gesundheits-/Krankenpflegeschüler	7,59	7,59	7,59
	sonstige Auszubildende	1,32	1,32	1,32
	Bundesfreiwilligendienstleistende			
	geringfügig Beschäftigte			
	Praktikanten			
Summe Sonstiges Personal		8,91	8,91	8,91
Gesamtübersicht				
Beamte		1,00	1,00	1,00
Ärzte		34,99	34,99	34,99
Beschäftigte		211,92	211,92	211,92
Pflegepersonal		259,50	259,50	259,50
Sonstiges Personal		8,91	8,91	8,91
Gesamtanzahl Stellen		516,32	516,32	516,32

Übersicht Wirtschaftsplan
Erfolgsplan
Sächsisches Krankenhaus Arnsdorf

	Ist 2019	Soll 2020	Soll 2021	Soll 2022
T€				
Erträge				
1. <u>Transfererträge</u>				
1.1 Erträge aus Kostenerstattung Maßregelvollzug (MRV)	12.200,6	12.331,0	13.447,4	13.849,1
1.2 Zuschüsse der öffentlichen Hand	53,9	53,1	50,4	50,4
<i>Summe</i>	<i>12.254,5</i>	<i>12.384,1</i>	<i>13.497,8</i>	<i>13.899,5</i>
2. <u>Leistungserlöse</u>				
2.1 Erlöse aus Krankenhausleistungen (ohne MRV)	36.808,4	41.150,1	39.260,6	39.260,6
2.2 Erlöse aus Wahlleistungen	10,9	5,2	11,3	11,3
2.3 Erlöse aus ambulanten Leistungen	1.950,0	2.010,2	2.161,6	2.161,6
2.4 Erlöse aus Nutzungsentgelten der Ärzte	20,5	10,1	13,4	13,4
<i>Summe</i>	<i>38.789,8</i>	<i>43.175,6</i>	<i>41.446,9</i>	<i>41.446,9</i>
3. <u>Bestandsveränderungen</u>				
Bestandsveränderungen	91,9	-48,2	142,8	142,8
<i>Summe</i>	<i>91,9</i>	<i>-48,2</i>	<i>142,8</i>	<i>142,8</i>
4. <u>Andere aktivierte Eigenleistungen</u>				
Andere aktivierte Eigenleistungen	0,0	0,0	0,0	0,0
<i>Summe</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>
5. <u>sonstige betriebliche Erträge</u>				
5.1 Erträge aus Fördermitteln/Zuschüssen für Investitionen	1.136,8	2.523,8	617,2	617,2
5.2 Erträge aus Auflösung des Sonderpostens für Investitionen u. a.	4.149,4	4.284,2	4.162,4	4.162,4
5.3 Erträge aus Auflösung von Rückstellungen, Hilfs-/ Nebenbetrieben	819,6	523,0	717,1	717,1
<i>Summe</i>	<i>6.105,8</i>	<i>7.331,0</i>	<i>5.496,7</i>	<i>5.496,7</i>
Zwischensumme Erträge (1. bis 5.)	57.242,0	62.842,5	60.584,2	60.985,9
Aufwendungen				
6. <u>Transferaufwendungen</u>				
Transferaufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0
<i>Summe</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>
7. <u>Materialaufwand</u>				
7.1 Aufwendungen Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe	2.762,3	2.925,1	2.794,4	2.794,4
7.2 Aufwendungen für bezogene Leistungen	4.088,2	3.769,2	4.153,1	4.153,1
<i>Summe</i>	<i>6.850,5</i>	<i>6.694,3</i>	<i>6.947,5</i>	<i>6.947,5</i>
8. <u>Personalaufwand</u>				
8.1 Löhne und Gehälter	32.366,5	34.461,2	35.290,6	35.290,6
8.2 Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	6.813,7	6.703,1	7.058,1	7.058,1
<i>Summe</i>	<i>39.180,2</i>	<i>41.164,3</i>	<i>42.348,7</i>	<i>42.348,7</i>
9. <u>Abschreibungen auf Anlage- und Umlaufvermögen</u>				
Abschreibungen	4.808,3	4.927,6	4.834,7	4.834,7
<i>Summe</i>	<i>4.808,3</i>	<i>4.927,6</i>	<i>4.834,7</i>	<i>4.834,7</i>
10. <u>sonstige betriebliche Aufwendungen</u>				
10.1 Zuführung Sonderposten für Investitionszuweisungen	1.152,9	2.515,9	632,9	632,9
10.2 Instandhaltung und Wartung	1.225,5	2.183,3	2.226,4	2.226,4
10.3 Verwaltungsbedarf (einschl. Beratung und Kommunikation)	1.060,5	1.073,0	1.213,6	1.213,6
10.4 Abgaben, Gebühren und Versicherungen	212,7	221,8	222,4	222,4
10.5 Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.188,8	1.283,0	1.245,7	1.245,7
<i>Summe</i>	<i>5.840,4</i>	<i>7.277,0</i>	<i>5.541,0</i>	<i>5.541,0</i>
Zwischensumme Aufwendungen (6. bis 10.)	56.679,4	60.063,2	59.671,9	59.671,9
l. Verwaltungsergebnis (= Erträge ./ Aufwendungen)	562,6	2.779,3	912,3	1.314,0

	Ist	Soll	Soll	Soll
	2019	2020	2021	2022
T€				
11. <u>Erträge aus Wertpapieren/Ausleihungen des Finanzanlagevermögens</u>				
Erträge aus Wertpapieren/Ausleihung des Finanzanlagevermögens	0,0	0,0	0,0	0,0
<i>Summe</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>
12. <u>sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</u>				
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,1	0,8	0,2	0,2
<i>Summe</i>	<i>0,1</i>	<i>0,8</i>	<i>0,2</i>	<i>0,2</i>
13. <u>Abschreibungen auf Finanzanlagen/Wertpapiere des Umlaufvermögens</u>				
Abschreibungen	0,0	0,0	0,0	0,0
<i>Summe</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>
14. <u>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</u>				
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	11,9	0,0	0,0	0,0
<i>Summe</i>	<i>11,9</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>
II. Finanzergebnis (= 11 + 12 ./. 13 ./. 14)	-11,8	0,8	0,2	0,2
III. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (= I + II)	550,8	2.780,1	912,5	1.314,2
15. <u>Außerordentliche Erträge</u>				
15.1 Erträge aus Verlustübernahmen des Freistaates	0,0	0,0	0,0	0,0
15.2 Andere außerordentliche Erträge	0,0	0,0	0,0	0,0
<i>Summe</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>
16. <u>außerordentliche Aufwendungen</u>				
außerordentliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0
<i>Summe</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>
IV. außerordentliches Ergebnis (= 15 ./. 16)	0,0	0,0	0,0	0,0
17. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,0	0,0	0,0	0,0
18. sonstige Steuern	4,4	4,3	5,7	5,7
Zwischensumme Steuern	4,4	4,3	5,7	5,7
V. Jahresüberschuss / -fehlbetrag (= III + IV ./. Steuern)	546,4	2.775,8	906,8	1.308,5
19. Gewinn-/Verlustvortrag aus Vorjahr	0,0	803,2	2.775,8	906,8
VI. Bilanzgewinn/-verlust (= V + 19.)	546,4	3.579,0	3.682,6	2.215,3
20. Entnahmen aus der Gewinnrücklage	256,8	0,0	0,0	0,0
21. Einstellung in die Gewinnrücklage	0,0	803,2	2.775,8	906,8
VII. Gewinn-/Verlustvortrag (= VI + 20. ./. 21.) aus Vorjahr	803,2	2.775,8	906,8	1.308,5

Übersicht Wirtschaftsplan
Finanzplan - indirekte Ermittlung
 Sächsisches Krankenhaus Arnsdorf

		Ist 2019	Soll 2020	Soll 2021	Soll 2022
		T€			
Finanzbedarf					
1.	<u>Finanzbedarf für den laufenden Betrieb</u>				
	Jahresfehlbetrag/-überschuss vor Zuschüssen	-12.200,6	-12.331,0	-13.447,4	-13.849,1
	<i>Summe</i>	-12.200,6	-12.331,0	-13.447,4	-13.849,1
2.	<u>Finanzbedarf für Investitionen</u>				
	Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-1.188,3	-2.523,8	-617,2	-867,2
	<i>Summe</i>	-1.188,3	-2.523,8	-617,2	-867,2
I.	Summe Finanzbedarf (= 1 + 2)	-13.388,9	-14.854,8	-14.064,6	-14.716,3
Deckungsmittel					
3.1	Kostenerstattung MRV	12.200,6	12.331,0	13.447,4	13.849,1
3.2	Fördermittel nach SächsKHG - Einzelförderung	0,0	0,0	0,0	0,0
3.3	Fördermittel nach SächsKHG - Pauschalförderung	612,7	617,2	617,2	617,2
3.4	Zuschüsse Investitionen nicht geförderter Bereich	524,1	1.906,6	0,0	0,0
3.5	Zuschüsse Investitionen MRV	51,5	0,0	0,0	250,0
II.	Summe Deckungsmittel	13.388,9	14.854,8	14.064,6	14.716,3
III.	Saldo (I + II)	0,0	0,0	0,0	0,0

Stellenübersicht
Sächsisches Krankenhaus Arnsdorf

Bezeichnung	Besoldungsgruppe Entgeltgruppe	Stellenanzahl		
		Soll 2020 in VZÄ	Soll 2021 in VZÄ	Soll 2022 in VZÄ
<u>Beamte</u>				
	A 16	0,00	0,00	0,00
	A 15	0,00	0,00	0,00
Summe Beamte		0,00	0,00	0,00
<u>Ärzte</u>				
	AT-Beschäftigte (Chefärzte)	4,00	4,00	4,00
	Ä 2	30,00	30,00	30,00
	Ä 1	31,00	32,00	32,00
Summe Ärzte		65,00	66,00	66,00
<u>Beschäftigte</u>				
	E 15	1,00	1,00	1,00
	E 14	13,00	13,00	13,00
	E 13Ü	2,00	2,00	2,00
	E 13	27,00	27,00	27,00
	E 12	4,00	4,00	4,00
	E 11	4,00	4,00	4,00
	E 10	10,00	10,00	10,00
	E 9			
	E 9a	46,00	46,00	46,00
	E 9b	9,00	9,00	9,00
	S 17	1,00	1,00	1,00
	S 15	1,00	1,00	1,00
	S 14			
	S 12	17,00	18,00	18,50
	S 9	1,00	1,00	1,00
	S 8b	45,00	46,00	47,00
	E 8	12,00	12,00	12,00
	E 7	1,00	1,00	1,00
	E 6	19,00	19,00	19,00
	E 5	33,00	33,00	33,00
	E 4	7,00	7,00	7,00
	E 3	5,00	5,00	5,00
	E 2Ü			
	E 2	11,00	11,00	11,00
	E 1			
	L 10	1,00	1,00	1,00
Summe Beschäftigte		270,00	272,00	273,50
<u>Pflegepersonal</u>				
	KR 15/ KR 16/ KR 17	4,00	4,00	4,00
	E 12/ KR 12a/ KR12/ KR 13	15,50	15,50	15,50
	E 11/ KR 11b/ KR 11a/ KR 11	21,50	22,00	22,00
	E 10/ KR 10a/ KR 10	9,00	9,00	9,00
	E 9/ KR 9d			
	E 9/ KR 9c			
	E 9/ KR 9b			
	E 9/ KR 9a/ KR 9	40,00	41,00	42,00
	E 9b, E 8, E 7/ KR 8a/ KR 8	155,00	158,00	160,00
	E 8, E 7/ KR 7a/ KR 7	40,00	41,00	41,00
	E 6, E 4/ KR 4a/ KR 6	22,00	22,00	22,00
	E 4, E 3/ KR 3a/ KR 5	14,00	14,00	14,00
	KR 1			
Summe Pflegepersonal		321,00	326,50	329,50

<u>Sonstiges Personal</u>				
	Gesundheits-/Krankenpflegeschüler	10,00	10,00	10,00
	sonstige Auszubildende	2,00	2,00	2,00
	Bundesfreiwilligendienstleistende	1,00	1,00	1,00
	geringfügig Beschäftigte	3,00	3,00	3,00
	Praktikanten	3,00	3,00	3,00
	Summe Sonstiges Personal	19,00	19,00	19,00
Gesamtübersicht				
	Beamte	0,00	0,00	0,00
	Ärzte	65,00	66,00	66,00
	Beschäftigte	270,00	272,00	273,50
	Pflegepersonal	321,00	326,50	329,50
	Sonstiges Personal	19,00	19,00	19,00
	Gesamtanzahl Stellen	675,00	683,50	688,00

Übersicht Wirtschaftsplan
Erfolgsplan
 Heim "Haus am Karswald" Arnsdorf

	Ist 2019	Soll 2020	Soll 2021	Soll 2022
	T€			
Erträge				
1. <u>Transfererträge</u>				
1.1 Zuschüsse der öffentlichen Hand	22,6	74,3	54,3	46,2
<i>Summe</i>	22,6	74,3	54,3	46,2
2. <u>Leistungserlöse</u>				
2.1 Erlöse aus allgemeinen Pflegeleistungen	9.155,8	10.544,7	11.061,4	11.061,4
2.2 Erlöse aus Unterkunft und Verpflegung	335,8	213,3	339,4	339,4
2.3 Erlöse aus Zusatz- und Transportleistungen	2,6	0,0	1,0	1,0
2.4 Erlöse aus gesonderter Berechnung Investitionskosten	459,0	98,3	120,3	120,3
<i>Summe</i>	9.952,2	10.856,3	11.522,1	11.522,1
3. <u>Bestandsveränderungen</u>				
Bestandsveränderungen	0,0	0,0	0,0	0,0
<i>Summe</i>	0,0	0,0	0,0	0,0
4. <u>Andere aktivierte Eigenleistungen</u>				
Andere aktivierte Eigenleistungen	0,0	0,0	0,0	0,0
<i>Summe</i>	0,0	0,0	0,0	0,0
5. <u>sonstige betriebliche Erträge</u>				
5.1 Erträge aus Fördermitteln/Zuschüssen für Investitionen	0,0	2.690,0	0,0	0,0
5.2 Erträge aus Auflösung des Sonderpostens für Investitionen u. a.	303,1	301,3	301,3	301,3
5.3 Erträge aus Auflösung von Rückstellungen, Hilfs-/ Nebenbetrieben	128,5	16,4	16,4	16,4
<i>Summe</i>	431,6	3.007,7	317,7	317,7
Zwischensumme Erträge (1. bis 5.)	10.407,4	13.938,3	11.894,1	11.886,0
Aufwendungen				
6. <u>Transferaufwendungen</u>				
Transferaufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0
<i>Summe</i>	0,0	0,0	0,0	0,0
7. <u>Materialaufwand</u>				
7.1 Aufwendungen für Lebensmittel	383,2	451,5	465,0	465,0
7.2 Aufwendungen für Wasser, Energie, Brennstoffe	176,9	202,5	208,6	208,6
7.3 sonstiger Materialaufwand	600,5	468,1	482,1	564,5
<i>Summe</i>	1.160,6	1.122,1	1.155,7	1.238,1
8. <u>Personalaufwand</u>				
8.1 Löhne und Gehälter	6.428,6	8.961,3	9.131,6	9.314,2
8.2 Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	1.392,3	0,0	0,0	0,0
<i>Summe</i>	7.820,9	8.961,3	9.131,6	9.314,2
9. <u>Abschreibungen auf Anlage- und Umlaufvermögen</u>				
Abschreibungen	467,3	461,3	461,3	461,3
<i>Summe</i>	467,3	461,3	461,3	461,3
10. <u>sonstige betriebliche Aufwendungen</u>				
10.1 Zuführung Sonderposten für Investitionszuweisungen	1,7	2.690,0	0,0	0,0
10.2 Instandhaltung und Wartung	168,7	111,8	125,2	125,2
10.3 zentrale Dienstleistungen	83,3	80,0	104,0	104,0
10.4 Steuern, Abgaben, Mieten und Versicherungen	16,4	15,3	15,8	15,8
10.5 Sonstige ordentliche Aufwendungen	202,6	88,7	91,4	91,4
<i>Summe</i>	472,7	2.985,8	336,4	336,4
Zwischensumme Aufwendungen (6. bis 10.)	9.921,5	13.530,5	11.085,0	11.350,0
I. Verwaltungsergebnis (= Erträge ./ Aufwendungen)	485,9	407,8	809,1	536,0
11. <u>Erträge aus Wertpapieren/Ausleihungen des Finanzanlagevermögens</u>				
Erträge aus Wertpapieren/Ausleihung des Finanzanlagevermögens	0,0	0,0	0,0	0,0

		Ist 2019	Soll 2020	Soll 2021	Soll 2022
		T€			
	<u>Summe</u>	0,0	0,0	0,0	0,0
12.	<u>sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</u>				
	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	7,4	7,9	0,0	0,0
	<u>Summe</u>	7,4	7,9	0,0	0,0
13.	<u>Abschreibungen auf Finanzanlagen/Wertpapiere des Umlaufvermögens</u>				
	Abschreibungen	0,0	0,0	0,0	0,0
	<u>Summe</u>	0,0	0,0	0,0	0,0
14.	<u>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</u>				
	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4,3	0,0	0,0	0,0
	<u>Summe</u>	4,3	0,0	0,0	0,0
II.	Finanzergebnis (= 11 + 12 ./. 13 ./. 14)	3,1	7,9	0,0	0,0
III.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (= I + II)	489,0	415,7	809,1	536,0
15.	<u>Außerordentliche Erträge</u>				
15.1	Erträge aus Verlustübernahmen des Freistaates	0,0	0,0	0,0	0,0
15.2	Andere außerordentliche Erträge(periodenfremd)	0,0	0,0	0,0	0,0
	<u>Summe</u>	0,0	0,0	0,0	0,0
16.	<u>außerordentliche Aufwendungen</u>				
	außerordentliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0
	<u>Summe</u>	0,0	0,0	0,0	0,0
IV.	außerordentliches Ergebnis (= 15 ./. 16)	0,0	0,0	0,0	0,0
17.	Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,0	0,0	0,0	0,0
18.	sonstige Steuern	0,0	0,0	0,0	0,0
	Zwischensumme Steuern	0,0	0,0	0,0	0,0
V.	Jahresüberschuss / -fehlbetrag (= III + IV ./. Steuern)	489,0	415,7	809,1	536,0
19.	Gewinn-/Verlustvortrag aus Vorjahr	0,0	641,7	568,4	809,1
VI.	Bilanzgewinn/-verlust (= V + 19.)	489,0	1.057,4	1.377,5	1.345,1
20.	Entnahmen aus der Gewinnrücklage	152,7	152,7	0,0	0,0
21.	Einstellung in die Gewinnrücklage	0,0	641,7	568,4	809,1
VII.	Gewinn-/Verlustvortrag (= VI + 20. ./. 21.) aus Vorjahr	641,7	568,4	809,1	536,0

Übersicht Wirtschaftsplan
Finanzplan - indirekte Ermittlung
 Heim "Haus am Karswald" Arnsdorf

		Ist 2019	Soll 2020	Soll 2021	Soll 2022
		T€			
Finanzbedarf					
1.	<u>Finanzbedarf für den laufenden Betrieb</u>				
	Jahresfehlbetrag/-überschuss vor Zuschüssen	0,0	0,0	0,0	0,0
	<i>Summe</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>
2.	<u>Finanzbedarf für Investitionen</u>				
	Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-2.478,3	-3.802,1	-2.690,0	0,0
	<i>Summe</i>	<i>-2.478,3</i>	<i>-3.802,1</i>	<i>-2.690,0</i>	<i>0,0</i>
I.	Summe Finanzbedarf (= 1 + 2)	-2.478,3	-3.802,1	-2.690,0	0,0
Deckungsmittel					
	Zuschüsse Investitionen nicht geförderter Bereich	2.478,3	3.802,1	2.690,0	0,0
II.	Summe Deckungsmittel	2.478,3	3.802,1	2.690,0	0,0
III.	Saldo (I + II)	0,0	0,0	0,0	0,0

Stellenübersicht
Heim "Haus am Karswald" Arnsdorf

Bezeichnung	Besoldungsgruppe Entgeltgruppe	Stellenanzahl		
		Soll 2020 in VZÄ	Soll 2021 in VZÄ	Soll 2022 in VZÄ
<u>Beamte</u>				
	A 16			
	A 15			
Summe Beamte		0,00	0,00	0,00
<u>Ärzte</u>				
	AT-Beschäftigte (Chefärzte)			
	Ä 2			
	Ä 1			
Summe Ärzte		0,00	0,00	0,00
<u>Beschäftigte</u>				
	E 15			
	E 14			
	E 13Ü			
	E 13	1,00	1,00	1,00
	E 12			
	E 11			
	E 10	2,73	2,73	2,73
	E 9	1,25	1,25	1,25
	E 9a			
	E 9b			
	S 17			
	S 15			
	S 14			
	S 12			
	S 9			
	S 8b			
	E 8	2,40	2,40	2,40
	E 7			
	E 6			
	E 5	2,83	2,83	2,83
	E 4	1,70	1,70	1,70
	E 3			
	E 2Ü			
	E 2	5,40	5,40	5,40
	E 1			
	L 10			
Summe Beschäftigte		17,31	17,31	17,31
<u>Pflegepersonal</u>				
	KR 15/ KR 16/ KR 17			
	E 12/ KR 12a/ KR12/ KR 13			
	E 11/ KR 11b/ KR 11a/ KR 11			
	E 10/ KR 10a/ KR 10	1,00	1,00	1,00
	E 9/ KR 9d			
	E 9/ KR 9c	2,00	2,00	2,00
	E 9/ KR 9b			
	E 9/ KR 9a/ KR 9	10,03	10,03	10,03
	E 9b, E 8, E 7/ KR 8a/ KR 8	38,08	38,08	38,08
	E 8, E 7/ KR 7a/ KR 7	55,65	55,65	55,65
	E 6, E 4/ KR 4a/ KR 6	4,40	4,40	4,40
	E 4, E 3/ KR 3a/ KR 5	16,41	16,41	16,41
	E 2/ KR 1	1,95	1,95	1,95
Summe Pflegepersonal		129,52	129,52	129,52

<u>Sonstiges Personal</u>				
	Gesundheits-/Krankenpflegeschüler	0,50	0,50	0,50
	sonstige Auszubildende			
	Bundesfreiwilligendienstleistende	0,60	0,60	0,60
	geringfügig Beschäftigte			
	Praktikanten			
Summe Sonstiges Personal		1,10	1,10	1,10
Gesamtübersicht				
Beamte		0,00	0,00	0,00
Ärzte		0,00	0,00	0,00
Beschäftigte		17,31	17,31	17,31
Pflegepersonal		129,52	129,52	129,52
Sonstiges Personal		1,10	1,10	1,10
Gesamtanzahl Stellen		147,93	147,93	147,93

Freistaat Sachsen

Wirtschaftsplan des Staatsbetriebes für Mess- und Eichwesen

Anlage D
zum Einzelplan 08

Übersicht Wirtschaftsplan**Erfolgsplan**

Staatsbetrieb für Mess- und Eichwesen

	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
	T€	T€	T€	T€
1. Steuern und steuerähnliche Erträge	0,0	0,0	0,0	0,0
2. Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen davon Bundesergänzungszuweisungen	0,0	0,0	0,0	0,0
3. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen davon	831,0	557,1	1.443,3	1.358,8
a) vom Freistaat Sachsen für laufende Zwecke	424,5	432,1	943,3	858,8
b) vom Freistaat Sachsen für Investitionen	406,5	125,0	500,0	500,0
4. Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	5.121,2	5.260,0	5.460,0	5.460,0
a) Erträge aus Gebühren	5.067,0	5.200,0	5.400,0	5.400,0
b) Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungs- und Zwangsgeldern sowie aus Einziehung oder Verfall	54,2	60,0	60,0	60,0
c) Umsatzerlöse davon Innenumsatzerlöse davon aus Drittmitteln	0,0	0,0	0,0	0,0
5. Bestandsveränderungen/aktivierte Eigenleistungen				
a) Bestandsveränderungen	0,0	0,0	0,0	0,0
b) aktivierte Eigenleistungen	0,0	0,0	0,0	0,0
6. Sonstige Erträge	472,1	382,1	390,0	477,0
davon Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	435,1	372,1	380,0	467,0
7. Summe Erträge	6.424,3	6.199,2	7.293,3	7.295,8
8. Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	443,0	460,0	474,0	488,0
a) Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	26,6	35,0	36,0	37,0
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	307,7	305,0	314,0	323,0
c) Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	108,7	120,0	124,0	128,0
9. Personalaufwand	4.911,4	5.232,8	5.527,1	5.720,5
a) Entgelte	4.006,1	4.267,7	4.507,6	4.665,4
davon drittmittelfinanziert				
b) Bezüge	0,0	0,0	0,0	0,0
c) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	905,3	965,1	1.019,5	1.055,2
davon drittmittelfinanziert davon Aufwand für Generationenfonds				
10. Abschreibungen	456,4	397,5	449,0	536,0
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	456,4	397,5	449,0	536,0
b) Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	0,0	0,0	0,0	0,0
11. Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen davon Bundesergänzungszuweisungen	0,0	0,0	0,0	0,0
12. Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	0,0	0,0	0,0	0,0
13. Sonstige Aufwendungen	613,6	336,0	718,0	723,0
a) Sonstige Personalaufwendungen	46,5	43,0	45,0	45,0
b) Verluste aus Wertminderungen und dem Abgang von Vermögensgegenständen und übrige Aufwendungen	567,1	293,0	673,0	678,0
davon Aufwand aus der Zuführung zu Sonderposten	406,5	125,0	500,0	500,0
14. Summe Aufwendungen	6.424,4	6.426,3	7.168,1	7.467,5

Übersicht Wirtschaftsplan Erfolgsplan

Staatsbetrieb für Mess- und Eichwesen

	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
	T€	T€	T€	T€
15. Verwaltungsergebnis	-0,1	-227,1	125,2	-171,7
16. Erträge aus Beteiligungen davon aus verbundenen Unternehmen und Einrichtungen	0,0	0,0	0,0	0,0
17. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des davon aus verbundenen Unternehmen und Einrichtungen	0,0	0,0	0,0	0,0
18. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen und Einrichtungen	0,0	0,0	0,0	0,0
19. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des	0,0	0,0	0,0	0,0
20. Aufwendungen aus Verlustübernahme	0,0	0,0	0,0	0,0
21. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon an verbundene Unternehmen und Einrichtungen	0,0	0,0	0,0	0,0
22. Finanzergebnis	0,0	0,0	0,0	0,0
23. Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit	-0,1	-227,1	125,2	-171,7
24. Außerordentliche Erträge	0,0	0,0	0,0	0,0
25. Außerordentliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0
26. Außerordentliches Ergebnis	0,0	0,0	0,0	0,0
27. Steuern	37,6	68,0	68,0	68,0
a) vom Einkommen und vom Ertrag	29,8	60,0	60,0	60,0
b) Sonstige Steuern	7,8	8,0	8,0	8,0
28. Erträge aus Verlustübernahme/Aufwendungen aus Gewinnabführung	0,0	0,0	0,0	0,0
29. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-37,7	-295,1	57,2	-239,7
nachrichtlich				
Zuführung zu den Rücklagen				
nichtinvestiv				
investiv				
Entnahmen aus den Rücklagen				
nichtinvestiv				
investiv				

Übersicht Wirtschaftsplan**Finanzplan**

Staatsbetrieb für Mess- und Eichwesen

	Ist	Plan	Plan	Plan
	2019	2020	2021	2022
	T€	T€	T€	T€
1. Finanzbedarf für den laufenden Betrieb				
1.1 Jahresfehlbetrag/-überschuss (Erfolgsplan Nr. 29)	-37,7	-295,1	57,2	-239,7
1.2 - Zuschuss des Freistaates für laufende Zwecke *	-424,5	-432,1	-943,3	-858,8
1.3 - Zuschuss des Freistaates für Investitionen **	-406,5	-125,0	-500,0	-500,0
1.4 +/- Abschreibungen / Zuschreibungen	456,4	397,5	449,0	536,0
1.5 +/- Verlust / Gewinn aus dem Abgang von Anlagevermögen	-12,1			
1.6 +/- Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	-37,0	-3,3	0,0	0,0
1.7 +/- Abnahme / Zunahme der Forderungen, Vorräte sowie sonstige Aktiva (soweit nicht Investitions- oder Finanzierungsbereich)	87,7	65,8	0,0	0,0
1.8 +/- Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten, sonstige Passiva (soweit nicht Investitions- oder Finanzierungsbereich)	234,9	-104,9	0,0	0,0
1.9 +/- Zunahme / Abnahme Sonderposten	29,9	-247,1	365,8	139,4
1.10 +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge ***	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe	-108,9	-744,2	-571,3	-923,1
2. Finanzbedarf für Investitionen				
2.1 + Einzahlungen aus dem Abgang von Anlagevermögen	13,4	0,0	0,0	0,0
2.2 - Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-459,3	-242,2	-640,3	-566,3
Summe	-445,9	-242,2	-640,3	-566,3
I. Summe Finanzbedarf (1 + 2)	-554,8	-986,4	-1.211,6	-1.489,4
Deckungsmittel				
3.1 + Zuschuss des Freistaates zum laufenden Betrieb *	424,5	432,1	943,3	858,8
3.2 + Zuschuss des Freistaates für Investitionen **	406,5	125,0	500,0	500,0
3.3 +/- Entnahme / Zuführung vom / zum Kassenbestand	-290,4			
3.4 Sonstiges				
II. Summe Deckungsmittel	540,6	557,1	1.443,3	1.358,8
III. Saldo (I + II)	-14,2	-429,3	231,7	-130,6
IV. Kassenbestand (nachrichtlich)	1.764,2	1.334,9	1.566,6	1.436,0

* Der Ansatz beinhaltet Mittel für Investitionen mit einem Anschaffungswert bis zu 5 Tsd. € in Höhe von insgesamt 0 €. Diese Ausgaben werden handelsrechtlich als Investitionen abgebildet.

** Investitionen ab 5 Tsd. €.

*** Soweit nicht bereits in den vorhergehenden Positionen bereinigt.

Übersicht Wirtschaftsplan Investitionsplan

Staatsbetrieb für Mess- und Eichwesen

	Ist 2019		Plan 2020			
	Buchwert zum 31.12.	Buchwert zum 01.01.	Zugänge	Abgänge	Abschrei- bungen	Buchwert zum 31.12.
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
1. Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse						
2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	229,4	229,4	133,9		103,8	259,5
3. Geschäfts- oder Firmenwert						
4. Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	58,9	58,9		58,9		0,0
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	288,3	288,3	133,9	58,9	103,8	259,5
II. Sachanlagen						
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken						
davon:						
Maßnahme 1:						
Maßnahme n:						
2. Infrastrukturvermögen, Naturgüter, Kulturgüter						
davon:						
Maßnahme 1:						
Maßnahme n:						
3. Technische Anlagen und Maschinen, andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.527,9	1.527,9	220,0		293,7	1.454,2
davon:						
Maßnahme 1:						
Maßnahme n:						
4. Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen und Anlagen im Bau	52,8					
davon:						
Maßnahme 1:						
Maßnahme n:						
Summe Sachanlagen	1.580,7	1.527,9	220,0	0,0	293,7	1.454,2
III. Finanzanlagen						
1. Anteile an verbundenen Unternehmen und Einrichtungen						
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen und Einrichtungen						
3. Beteiligungen						
4. Ausleihungen an Unternehmen und Einrichtungen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht						
5. Wertpapiere des Anlagevermögens						
6. Sondervermögen ohne eigenverantwortliche Betriebsleitung						
7. Sonstige Ausleihungen						
Summe Finanzanlagen						

Plan 2021					Plan 2022					
Buchwert zum 01.01.	Zugänge	Abgänge	Abschreibungen	Buchwert zum 31.12.	Buchwert zum 01.01.	Zugänge	Abgänge	Abschreibungen	Buchwert zum 31.12.	
T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	
										I.
										1.
259,5	63,0		130,3	192,2	192,2	53,0		140,6	104,6	2.
										3.
										4.
259,5	63,0	0,0	130,3	192,2	192,2	53,0	0,0	140,6	104,6	Σ:
										II.
										1.
										2.
1.454,2	577,3		318,7	1.712,8	1.712,8	513,3		395,4	1.830,7	3.
										4.
1.454,2	577,3	0,0	318,7	1.712,8	1.712,8	513,3	0,0	395,4	1.830,7	Σ:
										III.
										1.
										2.
										3.
										4.
										5.
										6.
										7.
										Σ:

Übersicht Wirtschaftsplan**Bilanzplan**

Staatsbetrieb für Mess- und Eichwesen

	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
	T€	T€	T€	T€
AKTIVA				
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse				
2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	222,8	259,5	192,2	104,6
3. Geschäfts- oder Firmenwert				
4. Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	58,9	0,0	0,0	0,0
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken				
2. Infrastrukturvermögen, Naturgüter, Kulturgüter				
3. Technische Anlagen und Maschinen, andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.523,5	1.454,2	1.712,8	1.830,7
4. Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen und Anlagen im Bau	52,8	0,0	0,0	0,0
III. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen und Einrichtungen				
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen und Einrichtungen				
3. Beteiligungen				
4. Ausleihungen an Unternehmen und Einrichtungen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht				
5. Wertpapiere des Anlagevermögens				
6. Sondervermögen ohne eigenverantwortliche Betriebsleitung				
7. Sonstige Ausleihungen				
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
1. Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe				
2. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen				
3. Fertige Erzeugnisse und Waren				
4. Geleistete Anzahlungen				
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Steuern				
2. Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen				
3. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	355,2	300,0	300,0	300,0
4. Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Einrichtungen				
5. Forderungen gegen Unternehmen und Einrichtungen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht				
6. Forderungen aus Steuerverteilung und Finanzausgleichsbeziehungen				
7. Sonstige Vermögensgegenstände	68,0	50,0	50,0	50,0
III. Wertpapiere des Umlaufvermögens				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen und Einrichtungen				
2. Sonstige Wertpapiere				

Übersicht Wirtschaftsplan**Bilanzplan**

Staatsbetrieb für Mess- und Eichwesen

	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
	T€	T€	T€	T€
IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks	1.764,2	1.334,9	1.566,6	1.436,0
C. Aktive Rechnungsabgrenzung	37,0	30,0	30,0	30,0
Bilanzsumme Aktiva	4.082,4	3.428,6	3.851,6	3.751,3

Übersicht Wirtschaftsplan**Bilanzplan**

Staatsbetrieb für Mess- und Eichwesen

	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
	T€	T€	T€	T€
PASSIVA				
A. Eigenkapital				
I. Nettoposition (Kapitalkonto)				
II. Kapitalrücklage	841,9	841,9	841,9	841,9
III. Gewinnrücklagen (Verwaltungsrücklagen)	1.402,0	1.402,0	1.402,0	1.459,2
IV. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	-388,1	-425,8	-720,9	-720,9
V. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-37,7	-295,1	57,2	-239,7
B. Sonderposten für Investitionen	1.621,6	1.355,6	1.721,4	1.860,8
C. Rückstellungen				
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen				
II. Steuerrückstellungen				
III. Sonstige Rückstellungen	236,2	250,0	250,0	250,0
D. Verbindlichkeiten				
I. Anleihen und Obligationen				
II. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
III. Verbindlichkeiten aus Steuern				
IV. Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen				
V. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen				
VI. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	252,3	250,0	250,0	250,0
VII. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und	38,9			
VIII. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen und Einrichtungen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht				
IX. Verbindlichkeiten aus Steuerverteilung und Finanzausgleichsbeziehungen				
X. Sonstige Verbindlichkeiten	115,3	50,0	50,0	50,0
davon aus Steuern	0,7	10,0	10,0	10,0
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit				
E. Passive Rechnungsabgrenzung				
Bilanzsumme Passiva	4.082,4	3.428,6	3.851,6	3.751,3